

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Ulrike Krause, Karin Scherschel, Carola Bauschke-Urban (Hrsg.) |
Flucht – Asyl – Gender

Janna Wessels | Feministische Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht: von der
zweiten zur dritten Welle

Karin Schittenhelm | Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung in Asyl-
verfahren. Die Umsetzung von UNHCR- und EU-Richtlinien am Beispiel von Schweden

Ulrike Krause, Hannah Schmidt | „Being beaten like a drum“. Gewalt, Humanitarismus
und Resilienz von Frauen in Flüchtlingslagern

Laura Otto, Margrit E. Kaufmann | „Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Bedeutungs-
aushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta

Nadine V. Kegen | Exklusion oder Inklusion? Wahrgenommene und realisierte Einbindung
von Spitzenforscher*innen in formale und informelle Netzwerke

Hedwig Richter | Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914

Ulrike Röhr, Gotelind Alber | Geschlechterverhältnisse und Klima im Wandel. Erste Schritte
in Richtung einer transformativen Klimapolitik

Ann-Kathrin Stoltenhoff, Kerstin Raudonat | Digitalisierung (mit)gestalten – was wir vom
Cyberfeminismus lernen können

2 | 18

10. Jahrgang – Vol. 10

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

10. Jahrgang 2018

ISSN 1868-7245

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft****Flucht – Asyl – Gender**

Ulrike Krause, Karin Scherschel	Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe	7
------------------------------------	---	---

Schwerpunkt

Janna Wessels	Feministische Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht: von der zweiten zur dritten Welle	18
Karin Schittenhelm	Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung in Asylverfahren. Die Umsetzung von UNHCR- und EU-Richtlinien am Beispiel von Schweden	32
Ulrike Krause, Hannah Schmidt	„Being beaten like a drum“. Gewalt, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingslagern	47
Laura Otto, Margrit E. Kaufmann	„Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta. Eine intersektionelle Leseweise ethnografischer Forschungsausschnitte	63

Offener Teil

Nadine V. Kegen	Exklusion oder Inklusion? Wahrgenommene und realisierte Einbindung von Spitzenforscher*innen in formale und informelle Netzwerke	79
Hedwig Richter	Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914	97

Ulrike Röhr, Gotelind Alber	Geschlechterverhältnisse und Klima im Wandel. Erste Schritte in Richtung einer transformativen Klimapolitik	112
Ann-Kathrin Stoltenhoff, Kerstin Raudonat	Digitalisierung (mit)gestalten – was wir vom Cyberfeminismus lernen können. Strategien und Ansätze einer aktivierenden Perspektive auf Informations- und Kommunikationstechnologien im 21. Jahrhundert	128

Rezensionen

Bettina Jansen-Schulz	Meike Hilgemann, 2017: Der Übergang vom Bachelor zum Master. Bildungsentscheidungen im Schnittfeld von Gender und Fachkultur	143
Christina Müller	Eva Tolasch/Rhea Seehaus (Hrsg.), 2017: Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge	146
Barbara Stiegler	Kerstin Jürgens/Reiner Hoffmann/Christina Schildmann, 2017: Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“	149
Lina Vollmer	Andrea Löther/Birgit Riegraf (Hrsg.), 2017: Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. Veränderte Governance und Geschlechterarrangements in der Wissenschaft	152

GENDER**Journal for Gender,
Culture and Society****Forced Migration – Asylum – Gender**

Ulrike Krause, Karin Scherschel	Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe	7
---------------------------------	---	---

Essays

Janna Wessels	Feminist challenges for refugee law: From the second to the third wave	18
Karin Schittenhelm	Decision-making on gender-related persecution in asylum procedures. Implementation of UNHCR guidelines and EU Directives in Sweden	32
Ulrike Krause, Hannah Schmidt	“Being beaten like a drum”. Violence, humanitarianism and resilience of women in refugee camps	47
Laura Otto, Margrit E. Kaufmann	“Underage”, “male” – “strong”? Negotiations between self-attribution and attributions by others among young refugees in Malta: An intersectional way of reading ethnographic descriptions	63

Essays: Open Part

Nadine V. Kegen	Exclusion or inclusion? Perceived and realised involvement of elite researchers in formal and informal networks	79
Hedwig Richter	Body, objects and power. Elections and gender in the USA 1800–1914	97
Ulrike Röhr, Gotelind Alber	Changing gender relations, changing climate. First steps towards a transformative climate policy	112

Ann-Kathrin Stoltenhoff, Kerstin Raudonat	Designing digitalization – What we can learn from cyberfeminism. Strategies and approaches of an activating perspective on information and communication technology in the 21st century	128
--	---	-----

Book Reviews

Bettina Jansen-Schulz	Meike Hilgemann, 2017: Der Übergang vom Bachelor zum Master. Bildungsentscheidungen im Schnittfeld von Gender und Fachkultur	143
Christina Müller	Eva Tolasch/Rhea Seehaus (Hrsg.), 2017: Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge	146
Barbara Stiegler	Kerstin Jürgens/Reiner Hoffmann/Christina Schildmann, 2017: Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“	149
Lina Vollmer	Andrea Löther/Birgit Riegraf (Hrsg.), 2017: Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. Veränderte Governance und Geschlechterarrangements in der Wissenschaft	152

Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe

Ulrike Krause, Karin Scherschel

Der Ausgangspunkt dieses GENDER-Schwerpunkthefts ist die Zunahme der Fluchtmigration in Deutschland und Europa 2015 und 2016. Während die Zuflucht der Menschen politisch und medial viel Aufmerksamkeit erfahren hat, zeigte sich aus wissenschaftlicher Perspektive, dass weitreichende Forschungslücken zum Zusammenhang von Flucht, Asyl und *Gender* bestehen. Um die Auswirkungen von Flucht, die rechtlichen Aufnahmeprozesse und humanitären Schutzstrukturen wie auch die Erfahrungswelten und Lebensrealitäten von geflüchteten Menschen erfassen und analysieren zu können, ist es jedoch von höchster Relevanz, Geschlecht als zentrale Analysedimension zu begreifen.

Diese Ausgabe der GENDER trägt zu aktuellen Diskussionen bei und regt diese an. Im Horizont verschiedener disziplinärer Perspektiven diskutieren die Aufsätze die Bedingungen und Entwicklungen geflüchteter Frauen, Männer und LGBTIQ in unterschiedlichen Regionen der Welt, insbesondere aber in Europa. Die disziplinäre Vielfalt der Beiträge ist ein besonderes Anliegen der Ausgabe, denn Flucht, Asyl und Gender stellen keine geografisch oder disziplinär begrenzten Felder dar.

In unserem einführenden Beitrag beleuchten wir Entwicklungen sowohl in der Forschung als auch im Flüchtlingsrecht und -schutz. Konkret reflektieren wir zunächst die Relevanz gendersensibler Forschung zu Flucht und Geflüchteten und gehen dann auf genderbezogene Kritiken und Entwicklungen ein, bevor wir schließlich die Artikel in diesem Schwerpunktheft vorstellen. Aufgrund unseres Ziels, rechtliche, humanitäre und wissenschaftsimmanente Prozesse nachzuzeichnen, liegt ein Schwerpunkt auf geflüchteten Frauen. Gleichwohl zeigen wir weitere Forschungsbedarfe etwa zu geflüchteten Männern und LGBTIQ auf.

1 Gender(un)sensible Flucht- und Flüchtlingsforschung?

In der deutschsprachigen Flucht- und Flüchtlingsforschung haben Genderdimensionen bislang nur wenig Beachtung gefunden. Das Forschungsfeld ist gegenwärtig erst im Entstehen¹ und es existieren nur vereinzelt gendersensible Arbeiten zur Situation weiblicher, männlicher und LGBTIQ Asylsuchender und Geflüchteter in Aufnahmeländern (vgl. u. a. Binder 2004; Brabant 2011; Krause 2015, 2016; Markard 2007, 2013; Neuhauser et al. 2016; Pelzer 2008; Scherschel 2015; Thielen 2009; Welfens 2016).

Ein ganz anderes Bild zeigt sich hingegen im angelsächsischen Wissenschaftsraum. Dort etablierten sich bereits seit den 1980er Jahren die sogenannten Forced Migration and Refugee Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld (vgl. Fiddian-Qasimiyeh et al. 2014), das seither auch genderspezifische Gefahren und Erfahrungen von Geflüchteten

¹ Dies ist nicht zuletzt auch anhand aktueller Forschungsprojekte in der deutschen Wissenschaftslandschaft erkennbar, siehe <https://flucht-forschung-transfer.de/map/>.

einbezieht. Insbesondere feministische Studien der 1980er und 1990er Jahre haben dazu beigetragen, sowohl Gefahren für geflüchtete Frauen als auch rechtliche und humanitäre Schutzlücken aufzudecken. Sie kritisierten etwa, dass Verfolgungs- und Fluchtgründe von Frauen selten als asylrelevant galten und dass geflüchtete Frauen in Aufnahmesituationen wirtschaftlicher Benachteiligung, politischer und sozialer Ausgrenzung sowie diversen Sicherheitsgefahren, insbesondere sexualisierter Gewalt, ausgesetzt sein können (vgl. Indra 1987; Greatbatch 1989; Palmer 1982; Ferris 1990). Mit diesen Studien und Kritiken haben Feminist*innen zu weitreichenden Reformen im Flüchtlingsrecht und -schutz beigetragen (Markard 2013; Martin 2017) und den Grundstein für weiterführende Forschung gelegt. Seither sind Untersuchungen zu Auswirkungen von Flucht, Flüchtlingssituationen und Flüchtlingsschutz² fester Bestandteil der Forced Migration and Refugee Studies geworden (Indra 1999; Martin 2004; Hajdukowski-Ahmed et al. 2008; Freedman 2015; Buckley-Zistel/Krause 2017).

In der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft besteht fraglos Aufholbedarf für gendersensible Analysen. Doch warum die Auseinandersetzung länderspezifisch und auf Deutsch führen, wenn es doch weitreichend englischsprachige Arbeiten dazu gibt? Einerseits beziehen sich diese Forschungsarbeiten in erster Linie auf den angelsächsischen und frankophonen Kontext sowie den Globalen Süden. Die Erforschung von Flucht- und Genderdynamiken in Deutschland bleibt hingegen unzureichend. Andererseits spielt Sprache eine essenzielle Rolle in der Wissensproduktion. Um Flucht mit ihren mannigfaltigen Gründen und Folgen für Geflüchtete, den vielfältigen Politikprozessen sowie rechtlichen Kategorisierungen und sozialen Auswirkungen auf Geflüchtete zu untersuchen, dient Sprache als Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit und Verständigung. Allein auf englischsprachige Beiträge zurückzugreifen, genügt daher nicht, um Entwicklungen im deutschsprachigen Raum aufzuarbeiten. Hierzu möchten wir mit diesem Schwerpunktheft beitragen.

2 Flucht, Asyl und humanitärer Schutz: genderbezogene Kritiken und Entwicklungen

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges diskutierten die Mitglieder der Vereinten Nationen die Frage, wer als Flüchtling gilt (Gatrell 2016: 27). Europa beherbergte Millionen von Flüchtlingen und *Displaced Persons*, die vor dem Krieg geflohen waren oder die von Nazideutschland in Wirtschaftsregionen als Zwangsarbeiter*innen eingesetzt wurden. Die Debatte um einen Flüchtlingsbegriff in den Vereinten Nationen wurde durch die Erfahrung der systematischen Ermordung der europäischen Juden und durch das Versagen der Staaten, hinreichenden Schutz zu gewährleisten, geprägt. Denn die mangelnde Kooperation und Bereitschaft, zwischenstaatliche Vereinbarungen zu treffen, verhinderte, dass deutlich mehr Geflüchteten Schutz ermöglicht wurde (Gatrell 2016: 27).

2 Kritisch ist hier anzumerken, dass genderspezifische Gefahren und Erfahrungen weiterer Gruppen deutlich weniger wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten haben.

2.1 Flüchtlingsrecht und Frauen

Auf einer Sonderkonferenz der Vereinten Nationen wurde das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge am 28. Juli 1951 in Genf verabschiedet. Die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention ist das Ergebnis einer spezifischen historischen Konstellation und Diskussion zur internationalen Verankerung von Flüchtlingsrechten. Im Zentrum der Genfer Flüchtlingskonvention steht der Flüchtlingsbegriff³ – hier wird definiert, wer als Flüchtling gilt und wie Aufnahmestaaten mit Personen, die Asyl suchen, verfahren sollen. Die Genfer Flüchtlingskonvention legt Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und der Signatarstaaten fest, benennt das Prinzip des Non-Refoulement als zentrale Bestimmung und Mindeststandard in der Behandlung von Flüchtlingen. Wichtig ist, dass die Genfer Flüchtlingskonvention kein Recht auf Asyl per se begründet, sondern Rechte und Pflichten im Asyl formuliert. Der Geltungsrahmen der Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst zeitlich und geografisch beschränkt: Sie war konzentriert auf Flüchtlinge in Europa und auf Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren. Erst nachdem auch innerhalb diplomatischer Kreise die Kritik an dem eurozentrischen Fokus wuchs, wurde am 31. Januar 1967 das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge verabschiedet, das diese zeitliche und geografische Begrenzung aufhob (Hathaway 2005: 110f.).

Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention zweifelsohne als historische Errungenschaft betrachtet werden kann, begründet sie ein hoch selektives Verständnis von Flüchtlingen. Die Konvention enthält keine Verweise auf Geschlecht. Der Androzentrismus der Flüchtlingsdefinition wurde bereits vor mehr als drei Jahrzehnten von feministischen Wissenschaftler*innen kritisiert (vgl. Greatbatch 1989). Rechtswissenschaftliche Studien zeigen allerdings, dass das eigentliche Problem nicht das Fehlen eines Fluchtgrundes Geschlecht in der Flüchtlingsdefinition ist, sondern das ‚männliche Paradigma‘ bei der Auslegung der Konvention (vgl. Indra 1987; Markard 2007: 377f.), da westliche Rechtssysteme in klassischen Vertragstheorien eine Trennung in eine öffentliche und private Sphäre vornehmen (Brabandt 2011: 54). Während die öffentlich-politische Sphäre als männliche Domäne gilt, wird die privat-unpolitische mit dem Weiblichen assoziiert. Dies führte nicht nur dazu, dass Frauen nicht als politische Akteure wahrgenommen wurden, sondern auch dazu, dass Fluchtgründe, die insbesondere Frauen betreffen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, nicht als Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verstanden wurden. Somit beinhaltet das männliche Paradigma die Konzentration der Flüchtlingsdefinition auf öffentliche Sphären und Akteure. In ihrer Schrift *Gender: A Key Dimension of the Refugee Experience* pointierte Doreen Indra 1987 etwa:

3 Im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und im Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 wird festgehalten, dass ein Flüchtling eine Person ist, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen dorthin zurückkehren will“ (UNGA 1951: Art. 1).

„Women sometimes have a lower probability of achieving refugee status because the key criteria for being a refugee are drawn primarily from the realm of public sphere activities dominated by men. With regard to private sphere activities where women's presence is more strongly felt, there is primarily silence – silence compounded by an unconscious calculus that assigns the critical quality 'political' to many public activities but few private ones.“ (Indra 1987: 3)

Vor dem Hintergrund wachsender politischer und wissenschaftlicher Bewegungen der zweiten Welle des Feminismus in den 1970er Jahren erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 1975 zum ‚Internationalen Jahr der Frau‘ und rief die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko-Stadt ein. Zudem ernannte sie das folgende Jahrzehnt zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, die von weiteren Konferenzen gefolgt war.

In den 1980er Jahren erfuhren auch das Flüchtlingsrecht und der humanitäre Flüchtlingsschutz gezielte Aufmerksamkeit und Kritik von feministischen Forschenden. Aus diesen Kritiken erwuchsen Forderungen zur adäquaten Berücksichtigung von Verfolgungs- und Fluchtgründen für Frauen. Einige Wissenschaftler*innen setzten sich für die Überarbeitung der Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention oder staatlichen Asylpolitiken mit entsprechendem Verweis auf Flucht- und Verfolgungsgründe von Frauen ein (vgl. u. a. Cipriani 1993: 513; Kelly 1993: 627). Andere bemühten sich wiederum um eine gendersensible Interpretation bestehender Rechtsnormen durch die Berücksichtigung der Verfolgung von geflüchteten Frauen *wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe* im Sinne der oben zitierten Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. u. a. Stairs/Pope 1990; Connors 1997). Die letzte Forderung stieß auf fruchtbaren Boden: 1995 rief das Exekutivkomitee von UNHCR dazu auf, staatliche Bemühungen bei der Erstellung und Umsetzung von Kriterien zu unterstützen, die besondere Verfolgungsgründe von Frauen – sowohl sexualisierte Gewalt als auch weitere genderspezifische Gründe – einbeziehen. Daraufhin erweiterten einige Staaten ihre Rechtsprechungen (UNHCR ExCom 1995; Edwards 2010: 24ff.).

Im deutschen Zuwanderungsgesetz wurde 2005 genderspezifische, nichtstaatliche Verfolgung rechtlich aufgenommen. Mittlerweile wird der Flüchtlingsstatus bei Frauen auch in anderen Ländern häufig im Zuge der Bestimmung als Angehörige einer *bestimmten sozialen Gruppe* anerkannt (Markard 2007: 376). Trotz solcher Bestrebungen kann nicht von einer weltweit oder selbst europäisch einheitlichen gendersensiblen Auslegung der Flüchtlingskategorie gesprochen werden (Welfens 2016: 81). Überdies kritisieren feministische Studien den Gruppenansatz als ungenügend und genderunsensibel, da Frauen in vermeintlich homogene ‚Gruppen von Frauen‘ gedrängt und vergeschlechtlichte Unterschiede der Rollen und Erfahrungen von Frauen und Männern essentialisiert würden (vgl. Ogg 2014). In Asylverfahren müssen Frauen kulturellen Stereotypen entsprechen, sodass individuelle Repräsentationen eigener Erfahrungen im nach wie vor männlich dominierten Asylrechtsdiskurs kaum Berücksichtigung finden (vgl. Freedman 2015: 70, 85). Welche Entwicklungen in der dritten Welle des Feminismus zu beobachten und kritisch zu reflektieren sind, untersucht Janna Wessels in ihrem Aufsatz in diesem Heft.

2.2 Frauen und der humanitäre Schutz für Geflüchtete

Die frühen feministischen Kritiken am Flüchtlingsrecht wurden von empirischen Studien begleitet, die insbesondere die Gefahren für geflüchtete Frauen zum Thema machten (vgl. u. a. de Neef/de Ruiter 1984; Schilders et al. 1988; Friedman 1992). In ihrer Studie *Refugee Women and Violence* betont Elizabeth Ferris (1990) beispielsweise, dass Frauen nicht nur in Konflikten und auf der Flucht, sondern auch in vermeintlich schützenden, humanitären Aufnahmelagern weitreichenden Gefahren, etwa sexuellem Missbrauch, Prostitution, physischen Übergriffen, häuslicher Gewalt und genderbasierter Unterdrückung, ausgesetzt sind. Zudem kritisiert sie, dass Gewalt an Frauen in Aufnahmelagern meist durch „eine Verschwörung der Stille“ (Ferris 1990: 4, Übers. UK, KS) toleriert wird. Die unzureichenden humanitären Maßnahmen betrafen nicht nur den materiellen Schutz für Frauen in Flüchtlingssituationen. Vielmehr wurden humanitäre Maßnahmen auch selten dem alltäglichen Leben von Frauen gerecht, was sich exemplarisch an benötigten Monatsbinden illustrieren lässt, die nicht oder nicht hinreichend im Flüchtlingsschutz bereitgestellt wurden (vgl. Marshall 1995).

Auch hier konnten die frühen feministischen Studien nicht nur Gefahren und Schutzlücken sichtbar machen, sondern zu einer Trendwende im humanitären Flüchtlingsschutz beitragen. Bedarfe von Frauen werden seit den 1990er Jahren durch spezifische Schutzregelungen berücksichtigt (Martin 2017). 1985 hat das UNHCR Exekutivkomitee die erste Entscheidung zu *Refugee Women and International Protection* getroffen (1985). Diese betont die gefahrenreiche Situation für Frauen und unterstreicht den Bedarf an gezieltem Schutz, was in mehreren weiteren Entscheidungen hervorgehoben wurde. Auf dieser Grundlage veröffentlichte der UNHCR 1990 die *Policy on Refugee Women* und im Folgejahr die dazugehörigen Leitlinien, die 2008 in überarbeiteter Fassung erschienen sind (UNHCR 1990, 1991, 2008). Sie gelten als zentrales Rahmenwerk für den humanitären Schutz von geflüchteten Frauen und sollten dazu beitragen, Gender systematisch im Flüchtlingsschutz zu integrieren, Gefahren zu minimieren, Frauen durch materiellen Schutz zu unterstützen und sie in ihrer sozialen Rolle zu fördern (UNHCR 1990: 6 ff.; 1991). In den folgenden Jahren sind weitere Handbücher und Strategiepapiere für den Schutz von Frauen und Mädchen erschienen (vgl. u. a. UNHCR 2003, 2011), die dazu beigetragen haben, dass sich dieser zur Kernaktivität im Flüchtlingsschutz entwickelte.

Obwohl eine Vielzahl an Normen, Bestimmungen und Erklärungen auf den Weg gebracht wurden, weisen zahlreiche Studien dennoch auf anhaltende Gewaltgefahren für Frauen auf der Flucht, in Lagereinrichtungen und bei eigenständiger Unterbringung in Aufnahmeländern hin (vgl. Fiddian-Qasmiyeh 2010; Naggujja et al. 2014; Krause 2017). Dass solche Gefahren auch hier bestehen, zeigen aktuelle Untersuchungen zur Flucht nach Europa (vgl. Freedman 2016) und zu Aufnahmebedingungen für Geflüchtete in Deutschland (vgl. Hartmann 2017; Christ et al. 2017).

Die Kritik setzt aber nicht nur am unzureichenden Schutz an, sondern auch an der Ausgestaltung des Flüchtlingsschutzes im Sinne der humanitären Praktiken. Zum einen werden die patronisierende Sprache über Frauen in *Policies* zum Flüchtlingsschutz und die Viktimisierung der Frauen durch humanitäre Maßnahmen bemängelt, wobei ihre vielfältigen Wünsche, Hoffnungen und Interessen von humanitären Akteuren vernach-

lässigt werden (Edwards 2010; Valji 2001; Fiddian-Qasmiyeh 2014). Zum anderen zeigt sich, dass humanitäre Akteure durch Schutz- und Unterstützungsleistungen Geflüchteten Entscheidungen aufoktroieren, als hegemoniale Versorger agieren und asymmetrische Machtverhältnisse schaffen (Agier 2011: 201). Damit übernehmen humanitäre Akteure nicht selten jene Rollen, die vor der Flucht meist Männer innehatten, die diese aber durch die prekären Verhältnisse nicht mehr erfüllen können (Turner 1999; Krause 2016). Dieser Statusverlust von Männern geht *vice versa* häufig mit einem Statusgewinn für Frauen einher, die jedoch meist zusätzliche Aufgaben übernehmen (Szczepanikova 2005: 292). Dies kann zu ihrer Ermächtigung, aber auch zu ihrer Überlastung führen (Freedman 2015: 34ff.). Die Statusverschiebungen können zudem zu Gewalt an Frauen beitragen (Grabska 2011). Welchen Gefahren Frauen ausgesetzt sind, welche Schutzmaßnahmen für sie bereitgestellt werden und wie sie eigenständig zu ihrem Schutz beitragen, wird von Ulrike Krause und Hannah Schmidt anhand einer Fallstudie in Uganda in dieser Ausgabe untersucht.

2.3 Die Situation von LGBTIQ und männlichen Geflüchteten

Während die feministische Forschung wichtige Impulse lieferte, wie die Lebenswelt von Frauen und Mädchen genauer zu beschreiben und zu berücksichtigen ist, bleibt die gendersensible Untersuchung, die die Lebenswelt von geflüchteten LGBTIQ oder Männern erkundet, hingegen unzureichend. Mit Blick auf LGBTIQ bzw. Menschen, die aufgrund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen Identität und Orientierung ihre Herkunftsorte oder -länder verlassen müssen, finden in den vergangenen Jahren zunehmende Forschungsaktivitäten statt. Dabei werden sowohl rechtliche Prozesse zum Erhalt von Asyl und der Anerkennung des Flüchtlingsstatus als auch Gewaltgefahren an Aufnahmeorten kritisch reflektiert (vgl. Markard 2013; Spijkerboer 2013). Es liegen jedoch bislang wenige Analysen zu diesem Thema in der deutschen Wissenschaft vor, sodass weiterführende Debatten zentral sind. Einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leistet der Aufsatz von Karin Schittenhelm in diesem Themenheft anhand ihrer Analyse von geschlechterbezogener Verfolgung und Asylprüfung in Schweden.

Die Lebensbedingungen und humanitäre Schutz- und Machtstrukturen in Aufnahmeländern für geflüchtete Männer werden nur in wenigen Studien untersucht. Diese Forschungsarbeiten zeigen indes, dass Männer unter sozialen Veränderungen leiden und Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden können (Dolan 2017; Jaji 2009; Lukunka 2011; Kabachnik et al. 2013; Krause 2016). Zu den frühen wissenschaftlichen Analysen in dem Feld zählt die Studie *Angry Young Men* von Simon Turner (1999), in der er die Rollenfindungsprozesse von jungen geflüchteten Männern in einem Flüchtlingslager in Tansania beleuchtet. Die Aussage „UNHCR is a better husband“ (Turner 1999: 2) spiegelt den Statusverlust von Männern in Lagern in prägnanter Weise. Dichotome Denkmuster führen dazu, dass die komplexen Gewaltbedingungen, die Pluralität und Diversität von Opfern und Täter*innen sowie Gewaltformen und -auswirkungen in Aufnahmesituationen von Geflüchteten auch in der Forschung häufig zugunsten einfacher Geschlechterstereotype ausgeblendet werden. Dies hat weitreichende Folgen, denn die Gefahren für geflüchtete Männer werden bagatellisiert und banalisiert (Kabachnik et al. 2013: 775f.). Besonders deutlich zeigt sich dies in gegenwärtigen Diskursen in europäischen Ländern: Geflüch-

tete Männer werden zur Bedrohung für innerstaatliche oder innereuropäische Sicherheit stilisiert. Welche Auswirkungen solche Stereotypisierungen haben, untersuchen Laura Otto und Margrit E. Kaufmann in ihrem Aufsatz über Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger männlicher Geflüchteter in Malta anhand ethnografischer Forschung.

3 Schwerpunktbeiträge

Die Aufsätze in diesem Schwerpunktheft knüpfen an aktuelle wissenschaftliche Debatten an und widmen sich gegenwärtigen genderrelevanten Phänomenen und Fragestellungen zu Flucht, Asyl und insbesondere zu den geflüchteten Menschen. Besonders erfreulich ist die Vielfalt der inhaltlichen Felder in den Beiträgen: Sie beschäftigen sich mit rechtlichen Entwicklungen und Prozessen sowie mit Bedingungen für geflüchtete Frauen, Männer und LGBTIQ in unterschiedlichen Weltregionen und vor allem in Europa. Damit beziehen sie sich zwar auf spezifische, aber letztlich zusammenhängende Verhältnisse für Geflüchtete.

Aus ihren disziplinären Perspektiven heraus setzen sich je zwei der vier Aufsätze mit rechtlichen und strukturellen Verfahren sowie mit gewaltgeprägten Zuständen und diskriminierenden Zuschreibungen von Geflüchteten auseinander. Entlang dieser übergeordneten Gliederung ist das Heft strukturiert.

Mit Blick auf rechtliche und strukturelle Verfahren konzentriert sich *Janna Wessels* in ihrem Aufsatz über die feministischen Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht auf rechtliche Entwicklungen. Im Besonderen geht sie auf den Einfluss feministischer Forschungen und Bewegungen ein. Zusätzlich zur kritischen Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsfigur und den Errungenschaften der zweiten Welle des Feminismus thematisiert sie aktuelle Herausforderungen der dritten Welle des Feminismus zur weiteren, zukünftigen Interpretation und Ausgestaltung des Flüchtlingsrechts.

Karin Schittenhelm widmet sich in ihrem Aufsatz über geschlechterbezogene Verfolgung und deren Beurteilung in Asylverfahren ebenfalls rechtlichen Prozessen. Anhand ihrer Forschung zu Schweden untersucht sie, wie mit geschlechterbezogener Verfolgung in Asylverfahren umgegangen wird und wie Asylbehörden entsprechende rechtliche Abkommen und Richtlinien anwenden. Dabei geht sie nicht nur auf strukturelle Rahmungen und bürokratische Verfahren, sondern auch auf den Einfluss von spezifischen Vorstellungen über Asylsuchende und deren Lebensführung ein.

Mit Bezug auf Gefahren für Geflüchtete beschäftigen sich *Ulrike Krause* und *Hannah Schmidt* in ihrem Beitrag über Gefahren, Humanitarismus und Resilienz mit Bedingungen für geflüchtete Frauen in einem ugandischen Flüchtlingslager. In ihrer Analyse beschreiben sie das weite Ausmaß unterschiedlicher Gewaltformen für Frauen und reflektieren humanitäre Schutzmechanismen. Um über einen Gewalt- und Opferfokus auf Frauen hinauszugehen, nehmen sie zudem die eigenen Handlungen und Strategien, mit denen die Frauen die Gefahren bewältigen, in den Blick.

Laura Otto und *Margrit E. Kaufmann* legen in ihrem Aufsatz über Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta einen Schwerpunkt auf geflüchtete junge Männer. Die Autorinnen beschreiben soziale Ka-

tegorisierungsprozesse junger männlicher Geflüchteter, eruieren gesellschaftliche Vorstellungen und reflektieren die eigenen Facetten von Männlichkeit, Minderjährigkeit und Stärke der Geflüchteten. Mit ihrer Analyse stellen sie die Uneindeutigkeiten und Praktiken der Differenzproduktion heraus.

4 Offener Teil

Der Beitrag von *Nadine Kegen* über die Einbindung von Spitzenforscher*innen in formale und informelle Netzwerke leitet den Offenen Teil der Ausgabe ein. Im Vergleich zu den wenigen vorhandenen Publikationen zur Einbindung von Frauen in wissenschaftliche Netzwerke, in denen eher eine Tendenz zu einer ungünstigeren Einbettung von Wissenschaftlerinnen festgestellt wird, kommt Kegen zu einem differenzierteren Schluss: Sie kann anhand netzwerkanalytischer Daten zur Einbindung von Principal Investigators (PI) in die Exzellenzinitiative zeigen, dass Frauen stärker in formale als in informelle Forschungsstrukturen involviert sind und dass es keine systematischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der faktischen und der gefühlten Einbindung gibt.

Im Mittelpunkt des Aufsatzes von *Hedwig Richter* steht das Verhältnis von Wahlen und Geschlecht in den USA des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen ihres praxeologischen Ansatzes untersucht sie die Materialität des Wahllaktes und begründet die Exklusion von Frauen als Akt männlicher Herrschaft. Mit einer neuen Perspektive blickt Richter auch auf die Veränderung des vorherrschenden Körperregimes und setzt diese in Bezug zur internationalen Reformbewegung, die Anfang des 20. Jahrhunderts das Setting moderner Wahlen neu ordnete.

Ulrike Röhr und *Gotelind Alber* widmen sich in ihrem Beitrag der Frage, inwiefern neue Erkenntnisse zum Klimawandel und dessen Auswirkungen Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse in modernen Industriestaaten ausüben. Um den Weg für erste Schritte in Richtung einer transformativen Klimapolitik zu ebnen, machen Röhr und Alber in ihrer Untersuchung deutlich, inwiefern jeder Aspekt des Klimawandels gender-relevant ist. Derartige Forschungsergebnisse zu Genderaspekten von Klimagerechtigkeit sollen so eine notwendige Handlungsgrundlage für die Klimapolitik liefern.

Ann-Kathrin Stoltenhoff und *Kerstin Raudonat* weisen in ihrem Beitrag zu einer aktivierenden Perspektive auf Informations- und Kommunikationstechnologien im 21. Jahrhundert darauf hin, „was wir vom Cyberfeminismus lernen können“. In ihrem durchaus im Geiste des „Empowerments“ geschriebenen Text bestehen die Autorinnen darauf, dass bei der Gestaltung, der Programmierung und dem Einsatz digitaler Medientechnologien die besondere Rolle berücksichtigt werden muss, die Geschlecht dabei spielt.

Das Heft schließt mit vier Besprechungen aktueller Publikationen aus der Frauen- und Geschlechterforschung ab.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise und Rückmeldungen unterstützt haben.

Literaturverzeichnis

- Agier, Michel (2011). *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.
- Binder, Susanne (2004). Kategorisch ausgeklammert. Die Kategorie gender in der Asylpolitik. *L'Homme*, 15(2), 216–232.
- Brabandt, Heike (2011). *Internationale Normen und das Rechtssystem: Der Umgang mit geschlechtsspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (2017). *Gender, Violence, Refugees*. New York, Oxford: Berghahn.
- Christ, Simone; Meininghaus, Esther & Röing, Tim (2017). „All Day Waiting“ – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper 3/2017.
- Cipriani, Linda (1993). Gender and Persecution: Protecting Women under International Refugee Law. *Georgetown Immigration Law Journal*, 7(3), 511–548.
- Connors, Jane (1997). Legal Aspects of Women as a Particular Social Group. *International Journal of Refugee Law*, 9(Special Issue), 114–128.
- de Neef, C. E. J & de Ruiter, S. J. (1984). *Sexual Violence against Women Refugees: Report on the Nature and Consequences of Sexual Violence Suffered Elsewhere*. Amsterdam.
- Dolan, Chris (2017). *Hidden Realities: Screening for Experiences of Violence amongst War-Affected South Sudanese Refugees in northern Uganda*. Kampala: Refugee Law Project, Nr. 25.
- Edwards, Alice (2010). Transitioning Gender: Feminist Engagement with International Refugee Law and Policy 1950–2010. *Refugee Survey Quarterly*, 29(2), 21–45.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena (2010). Concealing Violence Against Women in the Sahrawi Refugee Camps: The Politicization of Victimhood. In Hannah Bradby & Gillian L. Hundt (Hrsg.), *Global Perspectives on War, Gender and Health: The Sociology and Anthropology of Suffering* (S. 99–110). Farnham: Ashgate.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena (2014). Gender and Forced Migration. In Elena Fiddian-Qasmiyeh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 395–408). Oxford: Oxford University Press.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena; Loescher, Gil; Long, Katy & Sigona, Nando (2014). Introduction: Refugee and Forced Migration Studies in Transition. In Elena Fiddian-Qasmiyeh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 1–19). Oxford: Oxford University Press.
- Freedman, Jane (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Freedman, Jane (2016). Engendering Security at the Borders of Europe: Women Migrants and the Mediterranean. *Crisis – Journal of Refugee Studies*, 29(4), 568–582.
- Friedman, Amy R. (1992). Rape and Domestic Violence. *Women & Therapy*, 13(1/2), 65–78.
- Gatrell, Peter (2016). 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66(26/27), 25–32.
- Grabska, Katarzyna (2011). Constructing ‘Modern Gendered Civilised’ Women and Men: Gender-Mainstreaming in Refugee Camps. *Gender & Development*, 19(1), 81–93.
- Greatbatch, Jacqueline (1989). The Gender Difference: Feminist Critiques of Refugee Discourse. *International Journal of Refugee Law*, 1(4), 518–527.
- Hajdukowski-Ahmed, Maroussia; Khanlou, Nazilla & Moussa, Helene (2008). *Not Born a Refugee Woman. Contesting Identities, Rethinking Practices*. Oxford, New York: Berghahn Books.
- Hartmann, Melanie (2017). Spatializing Inequalities: The Situation of Women in Refugee Centres in Germany. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 102–126). New York, Oxford: Berghahn.

- Hathaway, James C. (2005). *The Rights of Refugees under international Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Indra, Doreen Marie (1987). Gender: A Key Dimension of the Refugee Experience. *Refugee*, 6(3), 3–4.
- Indra, Doreen Marie (Hrsg.). (1999). *Engendering Forced Migration: Theory and Practice*. New York, Oxford: Berghahn.
- Jaji, Rose (2009). Masculinity on Unstable Ground: Young Refugee Men in Nairobi, Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 22(2), 177–194.
- Kabachnik, Peter; Grabowska, Magdalena; Regulska, Joanna; Mitchneck, Beth & Mayorova, Olga V. (2013). Traumatic Masculinities: The Gendered Geographies of Georgian IDPs from Abkhazia. *Gender, Place & Culture*, 20(6), 773–793.
- Kelly, Nancy (1993). Gender-Related Persecution: Assessing the Asylum Claims of Women. *Cornell International Law Journal*, 26(3), 625–674.
- Krause, Ulrike (2015). Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse. *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 35(138/139), 235–259.
- Krause, Ulrike (2016). Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda. *Soziale Probleme*, 27(1), 119–145.
- Krause, Ulrike (2017). Escaping Conflicts and Being Safe? Post-conflict Refugee Camps and the Continuum of Violence. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 173–196). New York, Oxford: Berghahn.
- Lukunka, Barbra (2011). New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue. *International Migration*, 50(5), 130–141.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, 27(4), 373–390.
- Markard, Nora (2013). Sexuelle Orientierung als Fluchtgrund – Das Ende der „Diskretion“. Aktuelle Entwicklungen beim Flüchtlingsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung. *Asylmagazin*, (3), 74–84.
- Marshall, Ruth (1995). Refugees, Feminine Plural. *Refugees*, 100(2), 3–9.
- Martin, Susan F. (2004). *Refugee Women*. Lanham: Lexington Books.
- Martin, Susan F. (2017). UNHCR Policy on Refugee Women: A 25-Year Retrospective. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 21–43). New York, Oxford: Berghahn.
- Naggujja, Yusrah; Owiny, Eunice; Oyat, Francis Okot & Biira, Mary-Jane (2014). *From The Frying Pan to the Fire: Psychosocial Challenges Faced by Vulnerable Refugee Women and Girls in Kampala*. Kampala: Refugee Law Project.
- Neuhauser, Johanna; Hess, Sabine & Schwenken, Helen (2016). Unter- oder überbelichtet: die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In Sabine Hess, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl & Simon Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 176–195). Berlin: Assoziation A.
- Ogg, Kate (2014). Separating the Persecutors from the Persecuted: A Feminist and Comparative Examination of Exclusion from the Refugee Regime. *International Journal of Refugee Law*, 26(1), 82–111.
- Pelzer, Marei (2008). Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. *Femina Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft*, (1), 93–104.
- Scherschel, Karin (2015). Menschenrechte, Citizenship und Geschlecht – Prekarität in der Asyl- und Fluchtmigration. In Susanne Völker & Michele Amacker (Hrsg.), *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik* (S. 94–110). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Schilders, Nans; Blanc, Lisette le; Mulders, Margot; Runhaar, Jeannette; Weiler, Roswitha; Loo, Herman te & Pearce, Paul (1988). *Sexual violence: "you have hardly any future left". Female refugees and sexual violence: outlines and guidelines for assistance*. Amsterdam: Dutch Refugee Council.
- Spijkerboer, Thomas (Hrsg.). (2013). *Fleeing Homophobia: Sexual Orientation, Gender Identity and Asylum*. Abingdon: Routledge.
- Stairs, Felicite & Pope, Lori (1990). No Place like Home: Assaulted Migrant Women's Claims to Refugee Status and Landings on Humanitarian and Compassionate Grounds. *Journal of Law and Social Policy*, 6, 148–225.
- Szczepanikova, Alice (2005). Gender Relations in a Refugee Camp: A Case of Chechens Seeking Asylum in the Czech Republic. *Journal of Refugee Studies*, 18(3), 281–298.
- Thielen, Marc (2009). *Wo anders leben? Migration, Männlichkeit und Sexualität. Biografische Interviews mit iranischstämmigen Migranten in Deutschland*. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Turner, Simon (1999). *Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations Among Burundian Refugees in Tanzania*. New Issues in Refugee Research, Working Paper Nr. 9. Roskilde.
- UNGA (1951). *Convention Relating to the Status of Refugees*. Treaty Series 189 (137). New York: United Nations.
- UNHCR (1990). *UNHCR Policy on Refugee Women*. Geneva: UNHCR.
- UNHCR (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Geneva: UNHCR.
- UNHCR ExCom (1995). *General Conclusion on International Protection*. Executive Committee of the High Commissioner's Programme No. 77 (XLVI). Geneva: UNHCR.
- Valji, Nahla (2001). Women and the 1951 Refugee Convention: Fifty Years of Seeking Visibility. *Refuge*, 19(5), 25–35.
- Welfens, Natalie (2016). „This Module is not only about Women and Gay People“ – Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: Von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis? *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, (2), 77–92.

Janna Wessels

Feministische Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht: von der zweiten zur dritten Welle

Zusammenfassung

Der Beitrag wirft einen feministischen Blick auf das Flüchtlingsrecht. Der zunächst für den klassischen politischen – und männlichen – Dissidenten entworfene Flüchtlingsbegriff hat in den vergangenen Jahren eine tiefgreifende Transformation erfahren, die sich gut mit der zentralen These der zweiten Welle des Feminismus greifen lässt: Das Private ist politisch. Die Aufweichung zwischen öffentlichem und privatem Bereich führte zu einem grundlegenden Wandel, der es ermöglichte, dass bestimmte geschlechtsspezifische Verfolgungssituationen ebenfalls von der Definition erfasst werden können. Nach diesem großen Erfolg hat das feministische Engagement mit dem Flüchtlingsrecht aber stark nachgelassen. Der Beitrag arbeitet fortbestehende Herausforderungen heraus und zeigt auf, dass auch die dritte Welle des Feminismus wichtige Lehren zur Weiterentwicklung des Flüchtlingsrechts bereithält.

Schlüsselwörter

Flüchtlingsrecht, Feminismus, Öffentlich/Private, Intersektionalität

Summary

Feminist challenges for refugee law: From the second to the third wave

The article takes a feminist look at refugee law. The refugee concept, which was originally designed for classic political – and male – dissidents, has undergone a profound transformation in recent years. These changes are neatly reflected in the central claim of second-wave feminism: the personal is political. The closing of the public/private divide has led to a fundamental change, such that the definition of “refugee” is now understood to cover gender-related persecution. Following this great success, however, feminist engagement with refugee law diminished considerably. The article elaborates on remaining challenges and shows that third-wave feminism also has some important lessons for the further development of refugee law.

Keywords

refugee law, feminism, public/private divide, intersectionality

1 Einleitung

Die Frage, wann eine Person als Flüchtling gilt und daher ein Recht auf Flüchtlingschutz hat, ist völkerrechtlich geregelt: Laut Art 1(A)(2) der *Genfer Flüchtlingskonvention* findet

„der Ausdruck ‚Flüchtling‘ auf jede Person Anwendung, die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.¹

1 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge („Genfer Flüchtlingskonvention“, GFK), BGBl. II S. 560.

Aus einer Genderperspektive betrachtet fällt als Erstes auf, dass bei diesem Flüchtlingsbegriff Geschlecht – ebenso wie sexuelle Orientierung – als Fluchtgrund fehlt. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet. Sie entstand im Geiste der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 und in Reaktion auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Geschlechtsspezifische Flucht und Verfolgung waren schlicht nicht vorgesehen, problematisiert wurde das aber erst Anfang der 1980er-Jahre. Bis dahin spielten geschlechtsspezifische Aspekte weder in der Rechtsprechung noch in der Debatte eine Rolle. Erst als die zweite Welle des Feminismus – mit einiger Verspätung – auch das Flüchtlingsrecht erreichte, wiesen feministische Kommentatorinnen immer mehr darauf hin, dass Erfahrungen von Frauen im Flüchtlingsrecht kaum abgebildet werden.

Seither wurde sehr viel erreicht: Inzwischen sind geschlechtsspezifische Sachverhalte im Flüchtlingsrecht weitgehend anerkannt. In vielerlei Hinsicht ist die Geschichte von Gender und Flüchtlingsrecht die eines erfolgreichen feministischen Engagements (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). In den letzten Jahren ist allerdings zu beobachten, dass die Genderthematik an Aufmerksamkeit einbüßt. In Anlehnung an V. Spike Peterson spürt der Beitrag dieser Entwicklung nach. Peterson hat mit Blick auf feministische Projekte in den internationalen Beziehungen drei Phasen identifiziert: Die erste deckt das Ausmaß und die Wirkung der maskulinistischen Vorurteile in bestehenden Instrumenten und Strukturen auf. Die zweite Phase versucht, den systematischen Ausschluss von Frauen zu korrigieren, indem Frauen in die bestehenden Strukturen eingefügt werden. Die dritte Phase basiert auf dem, was in der ersten und zweiten Phase gelernt wurde, und erkennt Gender als analytische und strukturelle Kategorie auch auf theoretischer Ebene an (Peterson 2004). Petersons „Phasen“ lassen sich auch auf die sogenannten Wellen des Feminismus selbst legen. Nachdem die zweite Feminismuswelle mit ihrer Kritik an der Unterscheidung zwischen öffentlich und privat Frauen in bestehende Strukturen eingefügt hatte, widmet sich die dritte Welle mit ihrem Fokus auf Komplexität und Individualität einer Integration von Geschlechterfragen in die Konzeptualisierung der Grundlagen – in anderen Worten, nicht nur für Frauen, sondern *für alle*.

Der Artikel argumentiert, dass die Lehren der zweiten Feminismuswelle weitgehend im Flüchtlingsrecht rezipiert wurden. Allerdings hat das feministische Projekt im Flüchtlingsrecht danach stark an Fahrt verloren – und ist insofern „unfinished business“ (Edwards 2010: 44). Der Artikel stellt die These auf, dass nach der zweiten auch die dritte Welle des Feminismus wichtige Lehren zur Fortentwicklung des Flüchtlingsrechts bereithält. Der Fokus liegt dabei auf Rechtsfragen in der Flüchtlingsstatusfeststellung. Das Asylverfahren setzt grundsätzlich voraus, dass die Antragsteller*innen sich im Asylstaat befinden. Es steht außer Frage, dass aus Genderperspektive darüber hinaus auch weitere Herausforderungen bestehen, gerade beim Thema Zugang zum Schutz: Die Abgrenzungspolitik vieler Staaten verschärft die Gefahren auf den Fluchtwegen und bei der Einreise, die bestimmte Gruppen aufgrund genderspezifischer Reisegefahren und -hindernisse zum Teil besonders treffen. Die vorliegenden Ausführungen beschränken sich jedoch auf geschlechtsspezifische Herausforderungen für die Flüchtlingsstatusfeststellung.

2 Vorherrschendes „männliches Paradigma“

Selbst ein oberflächlicher Blick auf die Flüchtlingsrechtsprechung der frühen 1980er-Jahre zeigt schnell, dass die Strukturen, die in den 1950er-Jahren für Flüchtlinge entworfen worden waren, viel besser für Männer passten als für Frauen. Tatsächlich wurden im Entstehungsprozess der Konvention weder Geschlecht noch sexuelle Orientierung mitdiskutiert. Nicht mitgedacht und -gelistet zu sein ist der eindeutigste – und auch einfachste – Ausgangspunkt einer feministischen Kritik am Flüchtlingsrecht (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014).

Die ursprünglich vorgesehenen Flüchtlinge waren Oppositionelle, die vor Verfolgung durch repressive Regime flohen. Es wurde stark auf öffentliche Akteur*innen abgestellt: diejenigen, die sich an der formalen Politik (also Parteipolitik, Regierung, Parlamente) beteiligen. Inspiriert wurde dieses Paradigma von der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und den sich verfestigenden Verwerfungslinien des Kalten Krieges. Der klassische Flüchtling war der sowjetische Dissident oder die jüdische Person in Deutschland, während der klassische Unterdrücker der Staat war (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014).

Hier liegt die – anfangs auch diskutierte – Forderung nahe, die Liste der Konventionsgründe entsprechend zu erweitern und „Geschlecht“ als sechsten Konventionsgrund einfach einzufügen. Zwei wichtige Gründe sprachen allerdings dagegegen. Erstens ist die Revision von solchen großen Konventionen kaum umzusetzen und daher unwahrscheinlich: Die Unterzeichnerstaaten (aktuell 145) müssten zustimmen. Gleichzeitig würde eine Revision, also eine „Wiedereröffnung“ des Konventionstextes, auch die Tür für Änderungen anderer Art öffnen. Da stand die Sorge im Raum, dass Schutzstandards abgebaut werden könnten (Markard 2007). Daher wurde bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren eher für eine Änderung der nationalen, die Konvention umsetzenden Gesetze plädiert (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Manche Staaten entschieden sich auch dafür: Panama („genero“) und Venezuela („sexo“) z. B. nahmen das Geschlecht als eigenständigen Fluchtgrund in ihre Flüchtlingsdefinition mit auf.²

Das zweite Argument, das gegen die Aufführung von Geschlecht als separatem Fluchtgrund sprach, war inhaltlicher Natur und gründet sich in einem weiteren altbekannten feministischen Kritikpunkt: der konzeptionellen Unterscheidung zwischen „normalen“ und „geschlechtsbezogenen“ (implizit: Frauen-)Fällen. Eine Ergänzung der Fluchtgründe hätte als Signal verstanden werden können, dass geschlechtsspezifische Verfolgung nicht von den „normalen“ Fluchtgründen erfasst wird und daher separat aufgeführt werden muss. Es würde ein „weiblicher“ Sonderfall gebildet (Markard 2007). Stattdessen reifte die Einsicht, dass das eigentliche Problem nicht das Fehlen des Fluchtgrundes „Geschlecht“ war, sondern die *Auslegung* der Flüchtlingsdefinition, die von einem „männlichen Paradigma“ geprägt war (Greatbatch 1989; Haines 2003). „Öffentliche“ Handlungen wurden erfasst, während „private“ nicht in den Anwendungsbereich der Konvention fielen. In anderen Worten: „state oppression of a religious minority is political, while gender oppression at home is not“ (Indra 1987: 3f.). Voraussetzung für eine feministische Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsrecht war die Erkenntnis

2 Panama: Exekutiv-Dekret Nr. 23, 10. Februar 1998, Art. 5 („genero“); Venezuela: Dekret der Nationalversammlung vom 3. Oktober 2001, Art. 5 („sexo“).

über das Ausmaß der maskulinistischen Vorurteile – es wurde deutlich, dass Frauen im Flüchtlingsrecht stark marginalisiert waren.

3 Zweite Feminismuswelle: Das Private ist politisch

Die sich aus dem „männlichen Paradigma“ ergebende Situation insbesondere für Flüchtlingsfrauen lässt sich mit der zentralen These der zweiten Feminismuswelle fassen: Das Private ist politisch. Die Ende der 1960er-Jahre entstandene Bewegung wies darauf hin, dass Ungleichheiten zwischen Mann und Frau der Ausdruck eines tief verwurzelten, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassenden Herrschaftssystems sind (Riescher 2003). In diesem System wurden Frauen dem „privaten“ und Männer dem „öffentlichen“ Bereich zugeordnet (Elshtain 1981). Die Forderung ging dahin, diese Unterscheidung zu durchbrechen, u. a. da allein schon die Kategorisierung bestimmter Sachverhalte als „privat“ eine politische Entscheidung ist. Diese Erkenntnis wurde ab Mitte der 1980er-Jahre zunehmend auch auf das Flüchtlingsrecht übertragen. Um die Art und Weise abbilden zu können, wie geschlechtsspezifische Aspekte ebenso zu einer Verfolgungssituation führen wie die Situation des „klassischen“ politischen Dissidenten, dem vom Staat für seine Opposition Gefängnis oder Folter droht, musste auch hier die Dichotomie öffentlich/privat aufgehoben werden (Crawley 2001; Spijkerboer 2000). Bereits zu einem frühen Zeitpunkt hat der UNHCR Richtlinien für die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung verfasst. Die erste Version von 1991 hatte noch einen expliziten Fokus auf Flüchtlingsfrauen (UNHCR 1991). Hinzu kamen 2002 Richtlinien, die konkret geschlechtsspezifische Flüchtlingsstatusfeststellungen in den Blick nahmen (UNHCR 2002). Ziel dieser Richtlinien zur Auslegung der Konvention ist es sicherzustellen, dass auch solche Konstellationen von der Anwendung erfasst werden, die nicht der männliche „Normalfall“ sind, sondern typischerweise weibliche Erfahrungen reflektieren. Einige Länder folgten – vor allem im Laufe der 1990er-Jahre – mit nationalen Richtlinien, allen voran die USA (US Immigration and Naturalization Service 1995), Australien (Department of Immigration and Humanitarian Affairs 1996), Kanada (Immigration and Refugee Board 1996) und die Niederlande (Immigration and Naturalization Service 1997). Die Richtlinien in den einzelnen Ländern sind oft auf feministische Aktivitäten und Entwürfe von Nichtregierungsorganisationen zurückzuführen (Markard 2007). Die Guidelines des UNHCR sowie die meisten nationalen Richtlinien sind nicht bindend und ihre Wirksamkeit ist schwer zu messen. Tatsache ist aber, dass höhere und höchste Gerichte in den letzten zwanzig Jahren einige grundlegende Konzepte des Flüchtlingsbegriffs neu ausgelegt haben, und zwar meistens im Rahmen von geschlechtsspezifischen Asylentscheidungen.³ Diese Rechtsprechung trägt der Einsicht Rechnung, dass das Bild des politischen Flüchtlings als eine Person, die wegen ihrer direkten oder indirekten Teilnahme an politischen Aktivitäten vor Verfolgung flieht, nicht immer der Realität mancher Frauen entspricht. Die so erreichte Durchbrechung

3 Einen wichtigen Meilenstein stellt beispielsweise die Entscheidung des UK House of Lords in *Shah and Islam* von 1999 dar: *Islam (A. P.) v. Secretary of State for the Home Department*; *R v. Immigration Appeal Tribunal and Another, Ex Parte Shah (A. P.)*, Session 1998–1999, United Kingdom: House of Lords (Judicial Committee), 25 March 1999.

des „public/private divide“ schlägt sich auf mindestens drei Weisen im Flüchtlingsrecht nieder: die Anerkennung politischer bzw. religiöser Dimensionen in „privaten“ Handlungen, die Anerkennung von Geschlecht als Fluchtgrund sowie die Anerkennung privater Akteur*innen als Verfolger*innen. Zunächst aber noch eine kurze Einordnung des Begriffs „geschlechtsspezifische Verfolgung“.

3.1 Geschlechtsspezifische Verfolgung

Selbstverständlich können Männer und Frauen, egal mit welcher sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, wegen der gleichen Konventionsgründe in ähnlicher Weise von Verfolgung betroffen sein. Dann ist der Risikofaktor nicht ihr Geschlecht, sondern ein bestimmtes Merkmal (eins der fünf in der Flüchtlingsdefinition aufgeführten) und die Art des drohenden Schadens ist auch nicht geschlechtsspezifisch bestimmt. In solchen Fällen unterscheidet sich die Analyse im Asylverfahren nicht gemäß dem Geschlecht der Antragstellerin oder des Antragstellers. Besonders bei weiblichen Familienmitgliedern kommt es zudem häufig vor, dass ihnen die politischen oder religiösen Ansichten ihrer Ehemänner, Brüder oder Väter aufgrund der Familienzugehörigkeit einfach ebenfalls unterstellt werden. Auch dann droht ihnen Verfolgung wegen politischer Meinung oder Religion.

In *bestimmten* Situationen spielt aber das Geschlecht für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft eine maßgebliche Rolle. Dann spricht man von „geschlechtsspezifischer Verfolgung“. Dieser im Grunde unscharfe Oberbegriff fasst die verschiedenen geschlechtsspezifischen Aspekte zusammen. Diese Aspekte sind im Wesentlichen für zwei der zentralen Elemente der Flüchtlingsdefinition relevant: für die drohende Verfolgungshandlung, also die Art des drohenden Schadens einerseits, und für den Verfolgungsgrund, also den Konventionsgrund, andererseits. Die Unterscheidung zwischen Verfolgungshandlung und -grund fällt dabei nicht immer so leicht, wie man zunächst vielleicht annehmen würde.

3.2 Politische/religiöse Dimensionen in „privaten“ Handlungen

Als geschlechtsspezifische Fluchtgründe können die sexuelle Orientierung oder Trans-Identitäten sowie die Übertretung von Normen – wie Sex außerhalb der Ehe, Ablehnung von Kleidungsvorschriften usw. – gelten, aufgrund derer eine andere Verfolgungshandlung folgt, die nicht unbedingt geschlechtsspezifisch sein muss, wie z. B. Gefängnis- oder Todesstrafen. Häufig beteiligen sich Frauen in politischen Bewegungen aufgrund von Rollenmustern mit Handlungen, die normalerweise als privat gelten, aber im Kontext der Bewegung politisch werden. Der politische Akt kann etwa darin liegen, dass sie z. B. mit Unterkunft, Essen oder Nachrichtenüberbringung die „klassischen“ (männlichen) Rebellen unterstützen – oder sich im Gegenteil weigern, die Regierungssoldaten zu verpflegen. Außerdem kann Frauen Verfolgung drohen, weil sie in ihrem Herkunftsland religiöse Vorschriften, soziale Traditionen oder kulturelle Normen brechen. Diese reichen von der Auswahl des eigenen Ehepartners und der Ablehnung einer arrangierten Ehe bis hin zum Tragen von Make-up, der Sichtbarkeit oder der Länge der Haare oder der Art der Kleidung (Spijkerboer 2000: Kap. 3.3). Dass auch das „Kochen-für-die-Re-

volution“ (Markard 2007: 378) oder die Weigerung, sich an geschlechtsspezifische Kleidungsvorschriften zu halten, Ausdruck politischer oder religiöser Überzeugungen ist und von den Verfolger*innen ebenso als Opposition und Untergrabung der staatlichen Autorität angesehen werden kann, musste sich erst in einer geschlechtssensiblen Auslegung der Konventionsgründe durchsetzen. Droht eine Strafe wegen des Widerstands gegen Gesetze und Praktiken, die Frauen diskriminieren, liegt daher Verfolgung wegen der politischen Überzeugung oder wegen der Religion vor. Ein Beispiel für diese Art der geschlechtsspezifischen Verfolgung ist der Fall einer iranischen Frau, die in den USA Asyl gesucht hat. Sie hatte in kurzen Hosen in einem See gebadet, was gegen geschlechtsspezifische Kleidungsregeln verstieß – als Strafe drohten ihr 74 Peitschenhiebe. Bezeichnenderweise stützte die Frau ihr Asylgesuch aber zunächst auf ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen und religiösen Minderheit mit der Begründung: „Man sagt nicht, dass man wegen Hosen sein Land verlassen hat, weil das kein guter Grund ist, als Flüchtling zu kommen“ (Oxford 2014: 170). Die Frau unterlag also der Annahme, dass ihr tatsächlicher – geschlechtsspezifischer – Fluchtgrund nicht als solcher anerkannt würde; auch sie hatte das „männliche Paradigma“ internalisiert und sah ihren Widerstand gegen die diskriminierenden Gesetze nicht als den Flüchtlingsschutz legitimierende politische (oder religiöse) Haltung.

3.3 Geschlecht als Fluchtgrund

Manchmal droht Frauen aber auch Verfolgung allein aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind. Das ist bei manchen geschlechtsspezifischen *Formen* der Verfolgung der Fall, z. B. bei Genitalverstümmelung oder häuslicher Gewalt. Diese Verletzungshandlungen drohen den Betroffenen unabhängig von ihrer politischen oder religiösen Meinung, ihrer Ethnie oder Nationalität, sondern schlicht weil sie Frauen sind. Da stellt sich die Frage der Einordnung in die Konventionsgründe – gerade weil Geschlecht ja nicht als separater Grund genannt ist.

Hier kommt der Konventionsgrund der „bestimmten sozialen Gruppe“ zum Tragen. Dieser Konventionsgrund bietet Anlass für die meisten Diskussionen, da er als unklar angesehen wird (Foster 2012). Bis Mitte der 1980er-Jahre, also bis zum Auftreten von geschlechtsspezifischen Asylanträgen, spielte die soziale Gruppe als Konventionsgrund im Wesentlichen keine Rolle. Seither hat er aber stark an Bedeutung gewonnen und wurde im Kontext von geschlechtsspezifischen Fällen diskutiert (Foote 1994; Daley/Kelley 2000; Binder 2001). In der Diskussion und in der Rechtsprechung haben sich inzwischen zwei verschiedene Positionen zur Definition einer „bestimmten sozialen Gruppe“ herausgebildet. Eine stellt auf die „soziale Wahrnehmung“ als Gruppe ab; die andere bemüht sich, eine Analogie mit den anderen Konventionsgründen zu ziehen, und stellt auf das Vorliegen eines „geschützten Merkmals“ ab (Aleinikoff 2003). Die Auseinandersetzung darüber, wie die soziale Gruppe zu definieren ist, hält an. Sie ist aber für geschlechtsspezifische Asylgesuche insofern unproblematisch, als beide im Prinzip „Geschlecht“ bzw. „Frauen“ als Gruppe erfassen können und auch so gelesen werden.

3.4 „Private“ Verfolger*innen

Nicht nur die Verfolgungsgründe, sondern auch die Verfolgungshandlungen können geschlechtsspezifisch sein. Darunter fallen z. B. häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Ehrenmorde, Zwangsprostitution, Zwangsrekrutierung, Genitalverstümmelung, Zwangssterilisierung/-abtreibung oder sexuelle Gewalt. Sie müssen nicht zwingend an geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe anschließen, sondern können beispielsweise auch an politisches Engagement oder eine Konversion zu einem anderen Glauben anknüpfen. Es ergab sich aber ein Problem daraus, dass viele Formen gerade geschlechtsspezifischer Verfolgung von Privatpersonen ausgehen, etwa der Familie, Nachbarn oder Mitgliedern der Gemeinde. Der Verfolgungsbegriff war eigentlich auf staatliche Verfolger*innen ausgelegt. Die Verfolgung findet zudem oft im vermeintlich „privaten Bereich“ statt, so z. B. bei Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder häuslicher und sexueller Gewalt. Um auch nichtstaatliche Akteur*innen als Verfolger*innen im Sinne der Konvention anzuerkennen, wurde auf das Element des staatlichen Schutzes abgehoben: Wenn eine begründete Furcht vor Verfolgung durch private Akteur*innen vorliegt *und* der eigene Staat nicht willens oder in der Lage ist, die Person davor zu schützen, hat diese ein Recht auf internationalen Schutz. Diese Unterscheidung zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung spiegelt sich auch im Zusammenhang mit Gesetzen. So kann Verfolgung bereits in einem Gesetz an sich begründet liegen, wenn dieses aus traditionellen oder kulturellen Normen und Praktiken abgeleitet wird, die nicht mit Menschenrechtsstandards übereinstimmen, z. B. ein Verbot von Homosexualität. Damit ein Gesetz an sich bereits eine begründete Furcht vor Verfolgung rechtfertigt, muss es nach allgemeiner Auffassung allerdings auch in der Praxis umgesetzt werden. Ansonsten gibt es nach dieser Auffassung kein „reales Risiko“.⁴ Verfolgung liegt auch vor, wenn Gesetze zwar gerechtfertigte Ziele verfolgen, aber die Durchsetzungsmethoden erheblichen Schaden zufügen (z. B. die Zwangssterilisationen im Zusammenhang mit der chinesischen Ein-Kind-Politik). Das entspricht in beiden Fällen der „klassischen“ staatlichen Verfolgung. Aber auch wenn der Staat eine Praktik untersagt – z. B. Genitalverstümmelung –, kann er deren Umsetzung durch Privatpersonen weiter billigend in Kauf nehmen oder dulden bzw. außerstande sein, sie wirksam abzustellen. Auch dann liegt Verfolgung vor (UNHCR 2002).

Die Erkenntnisse der zweiten Feminismuswelle reflektieren die Art und Weise, wie Frauen bzw. geschlechtsspezifische Fälle in die bestehenden Strukturen des Flüchtlingsrechts eingefügt wurden: erstens durch die Anerkennung politischer oder religiöser Dimensionen in vormals als „privat“ titulierten Handlungen, zweitens durch die Anerkennung von Frauen als bestimmte soziale Gruppe, drittens durch die Anerkennung privater Akteur*innen als Verfolger*innen. In diesem Rahmen wurde das „Private“ politisch und dadurch in der Flüchtlingsdefinition abbildbar. Damit haben geschlechtsspezifische Fälle viele der wichtigsten Entwicklungen im Flüchtlingsrecht angestoßen und die internationalen rechtlichen Auslegungsstandards für das weltweite Verständnis von Rechtsbegriffen bestimmt (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014).

4 Court of Justice of the European Union: *X, Y, Z v Minister voor Immigratie en Asiel*, C199/12 - C201/12, 7 November 2013.

4 Dritte Feminismuswelle: Komplexität und Individualität

Die feministische Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsrecht hat also sehr viel erreicht. Trotzdem – oder vielleicht sogar gerade deswegen – scheint viel von der feministischen Energie im Flüchtlingsrecht aufgezehrt zu sein. Es herrscht der Eindruck, dass Gender im Flüchtlingsrecht „erledigt“ wurde und das Problem jetzt behoben ist: Die rechtliche Inklusion ist erreicht (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Dass dies zu kurz greift, zeigt sich, wenn man die aktuelle Situation und Rechtsprechung aus der Perspektive der dritten Welle des Feminismus betrachtet. Ebenso, wie die zweite Welle die zentralen Defizite des Flüchtlingsrechts aus Genderperspektive der 1980er-Jahre sichtbar machte, kann eine Analyse auf der Grundlage der dritten Welle aktuell fortbestehende Herausforderungen aufzeigen.

Anders als die ersten beiden Frauenbewegungen lässt sich der „Third wave feminism“ schwer in zentralen Thesen bündeln. Der Fokus liegt weniger auf Gesetzen und politischen Prozessen als vielmehr auf Individualität und Komplexität, getragen von der Erkenntnis der Pluralität von Farben, Ethnien, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Hintergründen, Interessen und Erfahrungen. Die Schaffung einer einheitlichen Agenda oder Philosophie gilt nicht nur als unrealistisches, sondern auch als unerwünschtes Ziel. Die Third Wave Foundation, gegründet von Rebecca Walker, eine der Vorreiterinnen der dritten Welle, definiert die dritte Welle des Feminismus folgendermaßen: „groups and individuals working towards gender, racial, economic, and social justice“⁵. Gender wird also als einer von verschiedenen Aspekten begriffen, die ineinander greifen. Es geht darum, Kategorisierungen, einfache Dichotomien und Stereotype zu vermeiden, denn formale Inklusion bedeutet noch keine materielle Gleichbehandlung.

Wenn man von dieser Warte aus das Flüchtlingsrecht betrachtet, wird deutlich, dass für geschlechtsspezifische Asylansprüche vieles immer noch sehr falsch läuft. Arbel, Dauvergne und Millbank notieren dazu, dass es dabei „nicht mehr möglich sei – wenn es das denn jemals war – einfach auf ‚das Gesetz‘ zu zeigen und zu sagen: ‚Das ist das Problem‘“ (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014: 6, Übers. J. W.). Aber was ist dann das Problem? Die Herausforderung liegt in einer sinnvollen, komplizierten, substanziellen Analyse (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Um eine solche zu gewährleisten, sind nicht nur Entscheiderinnen und Entscheider bzw. Richterinnen und Richter gefordert, die in ihren Entscheidungen genau hinsehen müssen. Es ergeben sich auch Anforderungen an das Verfahren, das den Rahmen für eine detaillierte Auseinandersetzung bieten muss. Beide Punkte betreffen nicht nur Frauen oder geschlechtsspezifische Fälle, sondern richten sich an das Flüchtlingsrecht, oder sogar noch globaler an das Recht allgemein. Der Feminismus stellt mithin einen Ansatz dar, das Flüchtlingsrecht *insgesamt* weiterzuentwickeln und eine materielle Gleichheit zu erreichen.

4.1 Schwierigkeiten kategorialer Argumentation

Die Herausforderung an eine substanzielle Analyse ist groß: Flüchtlingsstatusfeststellungen, ebenso wie das Recht insgesamt, beruhen auf komplexer *kategorialer* Argumentation (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Wenn diese Kategorien vermieden wer-

5 Siehe: <https://www.ihfrg.org/funder-directory/third-wave-foundation>.

den sollen, entsteht ein Dilemma, das sich gut an der Zuordnung von geschlechtsspezifischen Fällen zur „bestimmten sozialen Gruppe“ illustrieren lässt. Denn die Entwicklung hat gezeigt, dass in vielen Ländern bei geschlechtsspezifischen Asylanträgen die „soziale Gruppe“ so sehr im Vordergrund steht, dass andere anwendbare Gründe wie Religion oder politische Überzeugung häufig übersehen werden. In Kanada ist z. B. der Trend zu beobachten, dass Asylgesuche von Frauen als *ausschließlich* geschlechtsspezifisch behandelt werden, Frauen werden also zum „Sonderfall“, der nicht unter die „normalen“ Kategorien fällt (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Damit ist in gewisser Weise genau das eingetreten, wovor die feministischen Flüchtlingsrechtler*innen der ersten Stunde gewarnt hatten: die Unterscheidung zwischen „normalen“ und „Frauen“-Fällen (Crawley 2001; Spijkerboer 2000). Allerdings ist dieses Differenzdilemma kaum ganz zu umgehen, da *manche* Verfolgungshandlungen eben tatsächlich einzig an das Geschlecht anknüpfen und nicht einem der anderen Konventionsgründe zugeordnet werden können (Markard 2007). In Australien hingegen werden Anträge von Frauen fast *nie* als geschlechtsspezifische Fälle betrachtet, da es im Wesentlichen immer um etwas anderes geht. In beiden Ansätzen wird Gender als besondere, singuläre Eigenschaft konstruiert, isoliert von allen anderen Dimensionen der Person der Antragstellerin. Das ist gerade nicht im Sinne der Erkenntnisse der dritten Feminismuswelle, laut der verschiedene Eigenschaften ineinander greifen – es kommt darauf an, dass verschiedene Kategorien nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine solche intersektionale Analyse lässt das Flüchtlingsrecht bereits zu: Es ist lange anerkannt, dass verschiedene Fluchtgründe überlappen können und auch die einschlägige „soziale Gruppe“ kann gemäß den konkreten Gegebenheiten des vorliegenden Falles gebildet werden (Markard 2016). Dieser Komplexität müssen sich Entscheiderinnen und Entscheider bzw. Richterinnen und Richter allerdings auch stellen.

Darüber hinaus hat die Aufweichung zwischen öffentlich und privat und damit einhergehend die Anerkennung von nichtstaatlichen Verfolger*innen eine ganz neue dogmatische Figur hervorgebracht: die „Interne Fluchtalternative“ (UNHCR 2003; O’Sullivan 2014). Gemeint ist die Möglichkeit, an einen anderen als den Heimatort im eigenen Land zurückzukehren, um so den Verfolger*innen zu entgehen und Schutz zu finden. Bei staatlicher Verfolgung – insbesondere durch Gesetze – stellt sich die Frage nach einer Umsiedlung im Herkunftsland selten, aber bei privaten Verfolger*innen wird sie regelmäßig geprüft. In vielen Ländern wird schwulen, lesbischen oder trans-Asylsuchenden nahe gelegt, in eine größere Stadt umzusiedeln, meist die Hauptstadt, häufig mit undifferenziertem Verweis auf die „flourierende Schwulenszene“, die dort im Untergrund herrsche (Dauvergne/Millbank 2003; LaViolette 2009). In Australien wurden regelmäßig Schutzgesuche afghanischer Frauen, die vor häuslicher Gewalt geflohen waren, abgelehnt mit Verweis darauf, dass es in Afghanistan sieben Frauenhäuser gebe, in denen sie Schutz suchen könnten. Parallel zum Verfolgungsbegriff wurde auch der Schutzbegriff komplexer und vielschichtiger und erfordert eine genaue Analyse.

4.2 Die Gestaltung des Asylverfahrens

Die qualitative Analyse einzelner Asylentscheidungen zeigt also, dass diese häufig dem Test der Richtlinien nicht standhalten. Welchen Anteil diese Probleme an den gesamten

Entscheidungen haben, ist dabei jedoch schwer zu beziffern. In veröffentlichten Urteilen aus den Berufungsverfahren zeigt sich immer wieder, dass insbesondere die ersten administrativen Entscheidungen oft wenig sensibel für geschlechtsspezifische Aspekte sind. Leider sind die Entscheidungen der untersten Instanzen aber generell nicht öffentlich. Und auch von den höheren Instanzen wird nur ein Bruchteil veröffentlicht, je nach der Publikationspolitik des jeweiligen Landes. Man weiß also viel zu wenig, um repräsentative statistische Aussagen über die Entscheidungspraxis in geschlechtsspezifischen Asylverfahren machen zu können (Arbel/Dauvergne/Millbank 2014). Daten aus Großbritannien (United Kingdom Home Office 2012) und Australien (Department of Immigration and Citizenship 2013) – die auch Erstentscheidungen umfassen – legen nahe, dass in diesen Ländern negative Asylbescheide von Frauen überdurchschnittlich häufig im gerichtlichen Verfahren aufgehoben werden und den Frauen Asyl zuerkannt wird (vgl. Arbel/Dauvergne/Millbank 2014: 9). Aus den Zahlen allein lässt sich dabei nicht ablesen, ob der Hintergrund eine mangelnde Geschlechtersensibilität der Verwaltungen oder eine besondere Sensibilität der Gerichte ist. Auf jeden Fall zeigt sich darin, dass zahlreiche geschlechtsspezifische Fälle korrigiert werden müssen.

Wie eben dargelegt wurde, liegt das „Problem“ für geschlechtsspezifische Anträge aber nicht (mehr) im Gesetz. Vielmehr greift die Herausforderung viel tiefer: Eine geschlechtssensible Auslegung des Flüchtlingsbegriffs erfordert eine differenzierte Analyse der Fluchtgründe und Verfolgungshandlungen im Asylverfahren, die auf die einzelnen Elemente des Flüchtlingsbegriffs detailliert eingeht. Um eine solche komplizierte, substanzielle Analyse im Asylverfahren zu gewährleisten, müssen die Voraussetzungen gegeben sein. Es müssen also Bedingungen geschaffen werden, unter denen das Vorbringen der Antragstellerin angemessen gewürdigt und umfassend geprüft werden kann. Das gilt selbstverständlich für alle Asylverfahren, aber bei geschlechtsspezifischen Verfahren ist dies von ganz besonderer Bedeutung. Denn zentrale Voraussetzung für die Zuerkennung von Schutz ist die Glaubwürdigkeit der Antragstellerin, die aus ihrem Auftreten und der Kohärenz und Plausibilität ihres Vorbringens geschlossen wird (dazu umfassend u. a.: Macklin 1998; Coffey 2003; Kagan 2003; Millbank 2009). Die Hürde kann hoch sein: Häufig kommen Antragstellerinnen aus diktatorischen Regimen und sind traumatisiert, in den allermeisten Fällen muss außerdem gedolmetscht werden. Daraus ergeben sich vielfältige Schwierigkeiten: eine tiefsitzende Angst vor Amtspersonen, Hemmungen bzw. Scham, sich gegenüber Offiziellen zu öffnen, besonders wenn Entscheider*innen und Dolmetscher*innen Männer sind, oder die Anwesenheit von Familienangehörigen – insbesondere Kindern – bei der Anhörung (welche Mutter will schon vor ihrem eigenen Kind über ihre Vergewaltigung sprechen?) sowie die Gefahr einer Retraumatisierung durch das Vorbringen der Erfahrungen (Cheikh Ali/Querton/Soulard 2012; Bögner/Brewin/Herlihy 2010; Baillet/Cowan/Munro 2012).

In vielen Fällen tragen Frauen aus diesen Gründen (wenn überhaupt) erst in der zweiten oder dritten Anhörung – oder im Berufungsverfahren – ihren eigentlichen Fluchtgrund vor, und zwar dann, wenn sie Vertrauen gefasst oder sich die Bedingungen verändert haben. Das wiederum kann den Frauen zum Verhängnis werden, weil ihnen die Vorspiegelung falscher Tatsachen oder die nachträgliche Änderung ihres Vorbringens vorgeworfen wird (Singer 2014; Bögner/Brewin/Herlihy 2010). Insgesamt kann daher die Art und Weise, wie das Asylverfahren durchgeführt wird, einen realen

Einfluss auf das Ergebnis des Asylantrags haben. Für eine ordnungsgemäße Prüfung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe kommt der Gestaltung des Asylverfahrens also eine zentrale Bedeutung zu. Es muss sichergestellt sein, dass Asylsuchende allein angehört werden, dass die anwesenden Entscheider*innen und Dolmetscher*innen das „richtige“ Geschlecht haben, und es muss eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, in der ausreichend Zeit ist, auch auf schwierige Themen behutsam zu sprechen zu kommen. Darüber hinaus muss für psychotherapeutische oder andere Unterstützungsdienste gesorgt sein (UNHCR 2002: 11ff.). Entscheiderinnen und Entscheider sollten außerdem Schulungen oder Trainings in der geschlechtssensiblen Auslegung der Konvention haben, um in der Lage zu sein, geschlechtsspezifische Aspekte überhaupt zu erkennen und angemessen damit umzugehen (LaViolette 2013).

Die Rezeption der dritten Welle des Feminismus im Flüchtlingsrecht steht noch in den Anfängen: Während nicht mehr infrage steht, ob Frauen – bzw. in einem zweiten Schritt geschlechtsspezifische Fälle – von der Flüchtlingsdefinition erfasst werden, wird die erforderliche Komplexität in der Analyse regelmäßig noch nicht erreicht. Im Gegenteil, angesichts der bereits umgesetzten und weiter geforderten Verkürzungen der Asylverfahren – nicht nur in Deutschland – ist die Sorge berechtigt, dass dies nicht, oder nicht mehr, gewährleistet wird. Beamtinnen und Beamte haben hohen Zeitdruck, die Verfahren sollen immer billiger werden. Ein zügiges Verfahren ist auch im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller, aber nur, wenn die notwendigen Standards gewahrt werden. Sonst ergibt sich ein besonderes Risiko, dass geschlechtsspezifische Fälle nicht angemessen geprüft werden – trotz der feministischen Erfolge im Flüchtlingsrecht. Mit diesen Erfolgen allein ist nämlich noch gar nicht so viel erreicht.

5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Integration von Genderfragen ins Flüchtlingsrecht noch nicht abgeschlossen ist. Während die erreichten substanziellen Fortschritte anzuerkennen sind, ist eine weitere Auseinandersetzung mit dem Feminismus als wirkmächtige Methode und politische Strategie nötig, um geschlechtsspezifischen Fällen gerecht zu werden (Edwards 2010). Ebenso wie die Überwindung des „public/private divide“ nicht den Feminismus „erledigt“ hat, besteht auch im Flüchtlingsrecht weiter Handlungsbedarf mit Blick auf geschlechtsspezifische Aspekte. Wichtig ist anzuerkennen, dass die Verbesserung des Flüchtlingsrechts für geschlechtsspezifische Fälle eine Verbesserung für alle bedeutet. Die Herausforderungen sind aber komplexer und vielschichtiger geworden, schwerer zu erkennen und komplizierter zu lösen. Dabei kann das Flüchtlingsrecht von der dritten Welle des Feminismus lernen: Es genügt nicht, allein die Gesetze zu ändern, und einfache Kategorisierungen halten der Realität nicht stand.

Literaturverzeichnis

- Aleinikoff, T. Alexander (2003). Protected characteristics and social perceptions: an analysis of the meaning of “membership of a particular social group”. In Erika Feller, Volker Türk & Frances Nicholson (Hrsg.), *Refugee Protection in International Law: UNHCR’s Global Consultations on International Protection* (S. 263–311). Cambridge: Cambridge University Press.
- Arbel, Efrat; Dauvergne, Catherine & Millbank, Jenni (2014). Introduction. In Efrat Arbel, Catherine Dauvergne & Jenni Millbank (Hrsg.), *Gender in Refugee Law: From the Margins to the Centre* (S. 1–16). London: Routledge.
- Baillet, Helen; Cowan, Sharon & Vanessa Munro (2012). “Hearing the right gaps”: Enabling and responding to disclosures of sexual violence within the UK asylum process. *Social and Legal Studies*, 21(3), 269–296. <http://dx.doi.org/10.1177/0964663912444945>
- Binder, Andrea (2001). Gender and the “membership in a particular social group” category of the 1951 Refugee Convention. *Columbia Journal of Gender and Law*, 10(2), 167–194.
- Bögner, Diana; Brewin, Chris & Herlihy, Jane (2010). Refugees’ Experiences of Home Office Interviews: A Qualitative Study on the Disclosure of Sensitive Personal Information. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36(3), 519–535. <http://dx.doi.org/10.1080/13691830903368329>
- Cheikh Ali, Hana; Querton, Christel & Soulard, Elodie (2012). Gender related asylum claims in Europe – A comparative analysis of law, policies and practice focusing on women in nine European Union member states (‘GENSEN report’). Brussels: European Parliament, Directorate General for Internal Policies, Department of Citizens’ Rights and Constitutional Affairs. Zugriff am 6. März 2018 unter <https://helsinki.hu/wp-content/uploads/GENSEN-Report-FINAL.pdf>.
- Coffey, Guy (2003). The Credibility of Credibility Evidence at the Refugee Review Tribunal. *International Journal of Refugee Law*, 15(3), 377–417. <http://dx.doi.org/10.1093/ijrl/15.3.377>
- Crawley, Heaven (2001). *Refugees and Gender: Law and Process*. Bristol: Jordans.
- Daley, Krista & Kelley, Ninette (2000). Particular social group: A human rights based approach in Canadian jurisprudence. *International Journal of Refugee Law*, 12(2), 148–174. <http://dx.doi.org/10.1093/ijrl/12.2.148>
- Dauvergne, Catherine & Millbank, Jenni (2003). Burdened by Proof: How the Australian Refugee Review Tribunal Has Failed Lesbian and Gay Asylum Seekers. *Federal Law Review*, 31(2), 299–342. <http://dx.doi.org/10.22145/flr.31.2.2>
- Department of Immigration and Citizenship, *Response to Freedom of Information Request*, 9 May 2013 [Zahlen liegen der Autorin vor].
- Edwards, Alice (2010). Transitioning Gender: Feminist Engagement with International Refugee Law and Policy 1950–2010. *Refugee Survey Quarterly*, 29(2), 44. <http://dx.doi.org/10.1093/rsq/hdq025>
- Elshant, Jean B. (1981). *Public Man, Private Woman: Women in Social and Political Thought*. Princeton: Princeton University Press.
- Foote, Victoria (1994). Refugee women as a particular social group: A reconsideration. *Refugee*, 14(7), 8.
- Foster, Michelle (2012). *The ‘Ground with the Least Clarity’: A Comparative Study of Jurisprudential Developments relating to ‘Membership of a Particular Social Group’*, UNHCR Division of International Protection, Geneva, August 2012, PPLA/2012/02. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/4f7d94722.html.
- Greatbatch, Jacqueline (1989). The Gender Difference: Feminist Critiques of Refugee Discourse. *International Journal of Refugee Law*, 1(4), 518–527. <http://dx.doi.org/10.1093/ijrl/1.4.518>
- Haines, Rodger (2003). Gender-related persecution. In Erika Feller, Volker Türk & Frances Nicholson (Hrsg.), *Refugee Protection in International Law: UNHCR’s global consultations on international protection* (S. 319–354). Cambridge, New York: Cambridge University Press.

- Indra, Doreen (1987). Gender: A Key Dimension of the Refugee Experience. *Refuge*, 6(3), 3–4.
- Kagan, Michael (2003). Is Truth in the Eye of the Beholder? Objective Credibility Assessment in Refugee Status Determination. *Georgetown Immigration Law Journal*, 17(3), 367–415.
- LaViolette, Nicole (2009). Independent Human Rights Documentation and Sexual Minorities: An Ongoing Challenge for the Canadian Refugee Determination Process. *The International Journal of Human Rights*, 13(2/3), 437–467. <http://dx.doi.org/10.1080/13642980902758234>
- LaViolette, Nicole (2013). Overcoming problems with sexual minority refugee claims. Is LGBT cultural competency training the solution? In Thomas Spijkerboer (Hrsg.), *Fleeing Homophobia. Sexual orientation, gender identity and asylum* (S. 189–216). London: Routledge.
- Macklin, Audrey (1998). *Truth and Consequences: Credibility Determination in the Refugee Context*. Conference Paper, International Association of Refugee Law Judges, Ottawa, Canada, 14–16 October 1998. Zugriff am 6. März 2018 unter <https://www.iarlj.org/images/stories/WorldConferences/3-1998-ottawa.pdf>.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz*, 40(4), 373–390. <http://dx.doi.org/10.5771/0023-4834-2007-4-373>
- Markard, Nora (2016). Persecution for reasons of Membership of a Particular Social Group: Intersectionality *avant la lettre*? [Special issue “Intersectionality, Law and Society”] *Sociologia del Diritto*, 43(2), 45–64. <http://dx.doi.org/10.3280/sd2016-002004>
- Millbank, Jenni (2009). “The Ring of Truth”: A Case Study of Credibility Assessment in Particular Social Group Refugee Determinations. *International Journal of Refugee Law*, 21(1), 1–33. <http://dx.doi.org/10.1093/ijrl/een040>
- O’Sullivan, Maria (2014). Before the High Court. Minister for Immigration and Border Protection v SZSCA: Should Asylum Seekers Modify their Conduct to Avoid Persecution? *Sydney Law Review*, 36(3), 541–556.
- Oxford, Connie (2014). ‘Where are the Women?’ In Efrat Arbel, Catherine Dauvergne & Jenni Millbank (Hrsg.), *Gender in Refugee Law: From the Margins to the Centre* (S. 157–174). London: Routledge.
- Peterson, V. Spike (2004). Feminist Theories Within, Invisible To, and Beyond IR. *Brown Journal of World Affairs*, 10(2), 35–46.
- Riescher, S. Gisela (2003). „Das Private ist politisch“: Die politische Theorie und das Öffentliche und das Private. *Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für Interdisziplinäre Frauenforschung*, 13, 59–77.
- Singer, Debora (2014). Falling at Each Hurdle: Assessing the Credibility of Women’s Asylum Claims in Europe. In Efrat Arbel, Catherine Dauvergne & Jenni Millbank (Hrsg.), *Gender in Refugee Law: From the Margins to the Centre* (S. 98–115). London: Routledge.
- Spijkerboer, Thomas (2000). *Gender and Refugee Status*. Dartmouth: Ashgate.
- United Kingdom Home Office (2012). *Asylum data tables Immigration Statistics October to December 2012* (Volume 4). Immigration statistics: October to December 2012, Migration statistics and Immigration statistics quarterly release 28 February 2013. Zugriff am 6. März 2018 unter <https://www.gov.uk/government/publications/immigration-statistics-october-to-december-2012/immigration-statistics-october-to-december-2012>.

Konvention und Guidelines

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge („Genfer Flüchtlingskonvention“, GFK), BGBl. II.
- Department of Immigration and Humanitarian Affairs, Australia, ‘Refugee and Humanitarian Visa Applicants: Guidelines on Gender Issues for Decision Makers’, July 1996. *International*

- Journal of Refugee Law*, 9 (Special_Issue, 1 October 1997), 195–212. http://dx.doi.org/10.1093/reflaw/9.special_issue.195
- Immigration and Refugee Board, Canada, ‘Guideline 4 on Women Refugee Claimants Fearing Gender-Related Persecution: Update’, 13 Nov. 1996. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/4713831e2.html.
- Netherlands Immigration and Naturalization Service, ‘Working Instruction No. 148: Women in Asylum Procedures’, 1997 abgedruckt in Spijkerboer, Thomas (2000). *Gender and Refugee Status*. Dartmouth: Ashgate (S. 229–233); später ersetzt durch den *Aliens Circular (Vreemdelingencirculaire)* 2000; Zugriff am 6. März 2018 unter <http://wetten.overheid.nl/BWBR0012289/2013-02-01>.
- UNHCR (1991). *Guidelines on the Protection of Refugee Women*, July 1991, Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/3ae6b3310.html; später ersetzt durch das *UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls*, January 2008; Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/47cfc2962.html.
- UNHCR (2002). *Richtlinien zum Internationalen Schutz No. 1: Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*, 7 May 2002, HCR/GIP/02/01. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/3d5902754.html.
- UNHCR (2003). *Guidelines on International Protection No. 4: “Internal Flight or Relocation Alternative” Within the Context of Article 1A(2) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees*, 23 July 2003, HCR/GIP/03/04. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/3f2791a44.html.
- US Immigration and Naturalization Service, ‘Considerations for Asylum Officers Adjudicating Asylum Claims from Women’, 26 May 1995. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/docid/3ae6b31e7.html.

Urteile

- United Kingdom: House of Lords: *Islam (A. P.) v. Secretary of State for the Home Department; R v. Immigration Appeal Tribunal and Another; Ex Parte Shah (A. P.)*, Session 1998–1999, 25 March 1999. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/cases,GBR_HL,3dec8abe4.html.
- Court of Justice of the European Union: *X, Y, Z v. Minister voor Immigratie en Asiel*, C199/12 - C201/12, 7 November 2013. Zugriff am 6. März 2018 unter www.refworld.org/cases,E CJ,527b94b14.html.

Zur Person

Janna Wessels, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht und Mitglied der Forschungsgruppe Migration & Menschenrechte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Migrations- und Flüchtlingsrecht, Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Gender, Europa.

Kontakt: Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Öffentliches Recht und Europarecht, Licher Straße 64, 35394 Gießen

E-Mail: janna.wessels@recht.uni-giessen.de

Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung in Asylverfahren. Die Umsetzung von UNHCR- und EU-Richtlinien am Beispiel von Schweden

Zusammenfassung

Der Beitrag fragt nach dem Umgang mit geschlechterbezogener Verfolgung in Asylverfahren. Die viel diskutierte Frage, inwieweit Lücken der Schutzgewährung durch neue rechtliche Regelungen oder eine gendersensible Umsetzung geltender Bestimmungen zu vermeiden sind, greift er mit einer sozialwissenschaftlichen Analyse auf. Entscheidend ist, wie Rechtsabkommen und Richtlinien, die geschlechterbezogene Verfolgung betreffen, in Asylbehörden zur Anwendung kommen. Mit einer Fallstudie analysiert der Beitrag die Asylbehörde in Schweden, wo bereits früh die UNHCR-Richtlinien zu geschlechterbezogener Verfolgung in die nationale Gesetzgebung überführt wurden. Zudem ist die Behörde dabei, EU-Richtlinien des Flüchtlingsschutzes ‚gendersensibel‘ umzusetzen. Auf der Basis von Dokumenten und qualitativen Interviews wird diskutiert, welche Schritte zur Berücksichtigung von Gender/LGBTI* zur Anwendung kommen und wie versucht wird, den Einfluss fragwürdiger Vorstellungen über Schutzsuchende, ihre Herkunftsländer oder ihre Lebensführung zu vermeiden.

Schlüsselwörter

Asyl, Geschlechtsspezifische Verfolgung, Flüchtlingsschutz, Gender/LGBTI*, Schweden

Summary

Decision-making on gender-related persecution in asylum procedures. Implementation of UNHCR guidelines and EU Directives in Sweden

The article deals with decision-making on gender-related persecution in asylum procedures. By way of a sociological analysis of the authorities' practices, it takes up the much-debated question of to what extent gaps in protection can be avoided by way of new legal provisions or the gender-sensitive implementation of applicable provisions. What is crucial is the way in which the asylum authorities implement legal agreements and guidelines on gender-related persecution. By way of a case study, the article analyses Sweden's asylum authority. Sweden early on integrated the UNHCR's guidelines on gender-related persecution into its national law. The asylum authority is also currently working on implementing EU Directives for the protection of refugees in a 'gender-sensitive' way. Based on documents and qualitative interviews, the article discusses which steps are being followed to take gender/LGBTI* into consideration and what attempts are being made to avoid any dubious ideas about those seeking protection, their country of origin and their way of life having an influence on decisions.

Keywords

asylum, gender-related persecution, refugee protection, gender/LGBTI*, Sweden

1 Einleitung

„Geschlechtsspezifische Verfolgung“ steht heute als Oberbegriff für ganz unterschiedliche Verfolgungserfahrungen von Frauen und Männern (u. a. Schröder 2011; Strübing 2011). Der etwas missverständliche deutschsprachige Begriff bezieht sich nicht allein darauf, dass Verfolgung für das eine oder andere Geschlecht spezifische Formen annehmen kann. Es geht auch darum, dass eine Verfolgung auf Geschlechterregimen beruht. In Anlehnung an die internationale Bezeichnung ‚gender-related persecution‘ spricht der Beitrag von geschlechterbezogener Verfolgung und berücksichtigt, dass sie auch Personen betrifft, die hinsichtlich mehrerer Kategorien von Verfolgung bedroht sind (Lehnert 2014: 161; Nilsson 2014).

Im September 2016 ernannte die UN erstmals eine/n „Independent Expert“ für Fragen von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexuellen Orientierungen und geschlechterbezogenen Identitäten (FRA 2017: 2). Bereits 2002 gab die UN Richtlinien für geschlechterbezogene Verfolgung heraus (UNHCR 2002), die als Hilfsmittel zur gendersensiblen Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention gedacht waren (Markard 2007; Nielsson 2014). Im Jahr 2012 folgten Richtlinien, die sich explizit auf sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten bezogen (UNHCR 2012). Auf EU-Ebene sieht die Qualifikationsrichtlinie (Art. 10, 2011/95/EU) des ‚Gemeinsamen Europäischen Asylsystems‘ eine Berücksichtigung von geschlechterbezogener Verfolgung einschließlich LGBTI*¹ vor (FRA 2017: 2), wobei die Neufassung von 2011 ausdrücklich Transgender als flüchtlingsrelevant ansieht (Lehnert 2014: 168). Geschlechterbezogene Verfolgung wird in der EU damit unabhängig davon anerkannt, ob sie von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite ausgeht. Auch ist die viel kritisierte Trennung von öffentlicher und privater Gewaltausübung nicht mehr Grundlage einer Anerkennung von geschlechterbezogener Verfolgung (Lehnert 2014: 166).

Zwar wurden so frühere Lücken in der Schutzgewährung zumindest teilweise geschlossen, womit ihre konsequente Umsetzung allerdings nicht gewährleistet ist. Die Diskussion von Lücken in der Schutzgewährung unterscheidet neben der Ebene der Unterzeichnung internationaler Rechtsabkommen ihre Überführung in nationales Recht sowie ihre Umsetzung in der Behördenpraxis (Türk/Dowd 2014: 279). Die Regulation von Asylnmigration vollzieht sich zwar im Kontext internationaler Übereinkommen, europäischer Richtlinien und nationalstaatlicher Verfassungen. Doch in der behördlichen Praxis können diese in den Hintergrund treten (Scherschel 2015). Asylentscheidungen beruhen auf der Auslegung von (Rechts-)Vorschriften und Richtlinien, wobei in diese Auslegung auch alltagsweltliche Wissensformen eingehen können (Good 2007; Jubany 2011; Nilsson 2014; Schittenhelm 2015). Zudem finden Asylentscheidungen in einem mehrsprachigen, durch Übersetzungen vermittelten Interaktionsfeld statt (Scheffer 1997). Innerhalb des hoch diversen Settings (Jacquemet 2015) können Missverständnisse und Unklarheiten ebenso auftreten wie Versuche, eine schwer zu handhabende Komplexität zu reduzieren, um zu „eindeutigen“ und in vieler Hinsicht folgenschweren Asylentscheidungen zu kommen (Schittenhelm/Schneider 2017).

1 LGBTI* gilt als internationale Bezeichnung für lesbian, gay, bisexual, trans* and inter* (Chebout 2014: 134). Trotz der Begriffsverwendung ist es eine offene Frage, inwiefern die dargestellten Verfahren alle dadurch bezeichneten Personen gleichermaßen einbeziehen (FRA 2017: 2).

Die Beurteilung geschlechterbezogener Verfolgung im Asylverfahren hat nicht allein Folgen für die Anerkennung von Schutzbedürftigkeit, sondern auch für die Festlegung des Schutzstatus und die damit verbundenen Rechte. Wie eine solche Beurteilung in Asylbehörden aussehen kann, untersucht der Beitrag anhand des schwedischen Modells. Schweden zählt mit Blick auf die Zahl der eingereichten Asylanträge zu den wichtigen Zielländern der Asymigration in die EU (Parusel 2014: 116f.).² Es war außerdem eines der ersten Länder, das sich mit einer nationalen Gesetzgebung auf die UNHCR ‚Gender Guidelines‘ aus dem Jahr 2002 einstellte (Freedman 2015: 103). Bei den EU-weiten Schulungsprogrammen des EASO (European Asylum Support Office), die u. a. Richtlinien des Flüchtlingsschutzes vermitteln, war Schweden von Beginn an dabei (Schneider/Wottrich 2017). In der Entscheidungsfindung zu Asylanträgen, die Anzeichen von geschlechterbezogener Verfolgung einschließlich LGBTI* aufweisen, wird außerdem ein eigens geschultes Personal beteiligt. Wie ist der dortige Versuch, geschlechterbezogene Verfolgung zu berücksichtigen, zu bewerten und welche Konsequenzen lassen sich daraus ziehen?

Der Beitrag diskutiert zunächst geschlechterbezogene Perspektiven in der Asylforschung (Abschnitt 2), ehe eine Fallstudie rechtliche Vorgaben für die Beurteilung von geschlechterbezogener Verfolgung in Schweden sowie mithilfe einer qualitativen Untersuchung auf der Basis von Dokumenten und Interviews³ deren Umsetzung in der Asylbehörde zur Diskussion stellt (Abschnitt 3). Welche Schlussfolgerungen die Ergebnisse zur schwedischen Behörde zulassen, kommt abschließend zur Sprache (Abschnitt 4).

2 Geschlechterbezogene Perspektiven in der sozialwissenschaftlichen Asylforschung

In der geschlechterbezogenen Asylforschung geht es um die Frage, wie sich Geschlechterdimensionen über verschiedene Länder und Phasen der Fluchtmigration hinweg als relevant erweisen. Von Interesse ist, wie Geschlechterregime für Ursachen und Bedingungen von Flucht, für Erfahrungen in Flüchtlingsunterkünften oder für das Asylverfahren eine Rolle spielen (Freedman 2015: 12). Geschlechterhierarchien und ihre Ausprägung nehmen dabei in Herkunfts-, Transit- und Ankunftsändern sowie innerhalb derselben potenziell andere Formen an. Die Erfahrbarkeit von ‚Geschlechterordnungen‘ wie auch deren Thematisierung sind insofern kontextabhängig.

Gleichzeitig handelt es sich um eine Bandbreite von Verfolgungserfahrungen, die geschlechterbezogene Dimensionen aufweisen. Dazu gehören die Verletzung der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung, die Einschränkung einer selbstbestimmten Lebensführung, z. B. hinsichtlich sexueller Beziehungen und Eheschließung,

2 Nach einem Rückgang der Anträge im Jahr 2016 gehörte Schweden zu acht EU-Mitgliedsländern, in denen sich Asylanträge konzentrieren (AIDA 2016: 11).

3 Das Projekt „Auf dem Weg zu einem europäischen Asylfeld“ wird von Christian Lahusen und Karin Schittenhelm geleitet und mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Siegen durchgeführt. Die hier berücksichtigten Interviews mit Mitarbeiter*innen der schwedischen Asylbehörde hat Kristina Wottrich erhoben. Sie war wie Jana Heine und Stephanie Schneider als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der ersten Projektphase beteiligt.

einschließlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Auch das soziale und politische Engagement in Selbsthilfegruppen und Emanzipationsbewegungen, die Fragen einer Geschlechterordnung aufgreifen, kann zur Verfolgung führen. Geschlechterbezogene Verfolgung betrifft insofern weder homogene Verfolgungserfahrungen noch ist sie immer eindeutig abgrenzbar, wenn beispielsweise eine Überlagerung von ‚Geschlecht‘ mit weiteren verfolgungsrelevanten Dimensionen vorliegt (Nilsson 2014: 124). Nicht zuletzt beruhen die Umstände einer Verfolgung auch auf Konstruktionsleistungen und zugeschriebenem Verhalten. Der Vorwurf der Homosexualität diente bereits als Vorwand, um politische Gegner*innen zu verfolgen (Thielen 2009: 24) oder Personen, die sich in anderer Weise den Erwartungen ihres Umfeldes widersetzen (Walker-Said 2015: 212f.). Die hohe Diversität der als ‚geschlechterbezogene Verfolgung‘ diskutierten Erfahrungen war schon Anlass für Einwände gegen die Verwendung des Begriffs bzw. für Kritik daran, ‚Geschlecht‘ und ‚sexuelle Orientierungen‘ zusammenzufassen (Folkelius/Noll 1998: 611f.).

Der Beitrag geht von geschlechterbezogener Verfolgung von Frauen und Männern aus, wenn für ihre Fluchtumstände und Asylverfahren Geschlechterregime in Herkunfts-, Transit- und Ankunftsändern eine Rolle spielen – unabhängig davon, ob es sich um eindeutig abgrenzbare soziale Gruppen handelt.⁴ Gemeinsamkeiten liegen nicht in den Praktiken ihrer Lebensführung oder in Identitäten und Zugehörigkeiten, sondern in ihrer Verfolgung aufgrund von Geschlechterregimen sowie in den Versuchen, aufgrund dessen internationalen Schutz zu suchen. In der Praxis der Asylverfahren weisen die zu beurteilenden Fluchtumstände insofern eine hohe Diversität auf. Von deren Beurteilung durch das Personal in Asylbehörden und davon, wie dieses internationales, europäisches und nationales Recht umsetzt, hängt jedoch die Anerkennung der betreffenden Asylsuchenden ab. Bisherige sozialwissenschaftliche Analysen solcher Verfahren beziehen sich auf Ansätze der Wissenssoziologie (vgl. Schittenhelm/Schneider 2017) und der ‚legal anthropology‘ (vgl. Good 2007), wonach professionelle und rechtliche Regeln sowie Regeln des Alltagslebens im beruflichen Handeln eine Rolle spielen. Nach einem solchen, auch für den vorliegenden Beitrag relevanten Verständnis kommen neben asylrechtlichen Vereinbarungen und Richtlinien des Flüchtlingsschutzes auch alltagsweltliche Vorstellungen zur Anwendung, z. B. von antragstellenden Personen und Herkunftsändern (Good 2007; Jubany 2011; Schittenhelm 2015) oder von geschlechterbezogener Verfolgung und sexuellen Orientierungen (Hübner 2016).

3 Geschlechterbezogene Verfolgung im Asylverfahren: das Beispiel Schweden

Der Umgang mit geschlechterbezogener Verfolgung in der Asyl- und Schutzgewährung in Schweden ist Gegenstand einer Fallstudie, die Dokumente und Interviews mit Beschäftigten der schwedischen Asylbehörde (‚Swedish Migration Agency‘) analysiert. Unter den 25 Befragten waren auch Personen, die sich zu Expert*innen für Gender/

4 Für die Beurteilung in der Asylbehörde kann die Wahrnehmung als soziale Gruppe jedoch relevant werden (u. a. Markard 2013: 403 und Abschnitt 3.2).

LGBTI* und als Trainer*innen für EASO-Lehrgänge fortbilden ließen.⁵ In den Leitfadeninterviews kamen Lehrgänge des EASO sowie die in Schweden üblichen Fortbildungen, u. a. zu Fragen von Geschlecht und LGBTI*, zur Sprache. Die Auswertung ging mit Verfahren für Expert*inneninterviews (Meuser/Nagel 1991) vor, um die Arbeitsweise der Asylbehörde und ihre Voraussetzungen zu ermitteln, und analysierte mit der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2014) Wahrnehmungsmuster und Beurteilungskriterien des Personals (vgl. Schittenhelm 2015: 142f.). Die Darstellung berücksichtigt die im Projekt vorliegenden Ergebnisse zur Asylvergabe in Schweden (Schneider/Wottrich 2017). Wie die Behörde mit geschlechterbezogener Verfolgung umgeht, diskutiere ich anhand von ausgewählten Interviews mit:

- zwei Trainer*innen, die nach ihrer Tätigkeit in der Asylbearbeitung heute das dafür zuständige Personal u. a. zu Fragen von Gender/LGBTI* fortbilden,
- vier Angestellten, die alle als Entscheider*innen Asylverfahren bearbeiten, in einem Fall mit besonderem Expert*innenstatus für Gender/LGBTI*.

Alle für die Befragten verwendeten Namen sind anonymisiert.⁶ Auf der Basis der vorliegenden Interviews kann nicht der Anspruch erhoben werden, die Beurteilung geschlechterbezogener Verfolgung in der Behörde mit Blick auf Varianten einzelner Akteur*innen umfassend zu ermitteln.

Gegenstand der Fallstudie ist stattdessen, wie mögliche Lücken in der Schutzgewährung zu geschlechterbezogener Verfolgung auf mehreren Ebenen relevant werden: in rechtlichen Vorgaben, in Rahmenbedingungen der Asylverfahren und in der Praxis der Behörde. Mit einer Mehrebenen-Analyse stelle ich dar, wie die UNHCR-Richtlinien in nationales Recht überführt wurden (3.1) und wie rechtliche Vorgaben sowie EU-Richtlinien unter Berücksichtigung von Gender/LGBTI* in das Asylverfahren eingehen (3.2), um schließlich anhand der Interviews den Umgang mit geschlechterbezogener Verfolgung in der behördlichen Praxis zu diskutieren (3.3).

3.1 Zwischen besonderer Schutzgewährung und erneuter Diskriminierung

Der *New Alien Act* erweiterte in Schweden 1997 die Kriterien des subsidiären Schutzes (Folkelius/Noll 1998: 616), die bereits zuvor die Genfer Flüchtlingskonvention ergänzten. Durch die neue Gesetzgebung kam jedoch eine Klausel dazu, die begründete Furcht aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung beachtete (Folkelius/Noll 1998: 617; Freedman 2015: 103). Schweden gehörte damit zu den ersten Ländern, die die UNHCR-Richtlinien zu geschlechterbezogener Verfolgung

5 2014 wurden sechs in EU-weiten Kursen ausgebildete Trainer*innen auf Englisch, 19 in der nationalen Behörde tätige Personen auf Schwedisch interviewt. Die schwedischsprachigen Interviews wurden auszugsweise und mit eingeplanten Kontrollschritten ins Englische übersetzt, die Auswertung übersetzter Daten auch methodisch reflektiert (Schittenhelm 2017).

6 Die Auswahl der Befragten ist in der Behörde zumindest teilweise bekannt, warum aus Gründen der Anonymisierung nur die Position im Verfahren, aber nicht das Geschlecht der Befragten offengelegt wird. Seiten- oder Zeilenangaben nehmen Bezug auf Interviewtranskriptionen, Auszüge daraus bezeichnen Sprechpausen, ohne die üblichen Satzzeichen zu verwenden.

(UNHCR 2002) explizit in einer nationalen Asylgesetzgebung berücksichtigten. Allerdings geschah dies zunächst mit einem subsidiären Schutzstatus, der nicht die Bedingungen eines Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährte (Folkelius/Noll 1998).

Gerade seine Vorreiter*innenrolle rief Bedenken gegen ein Modell hervor, das zum fragwürdigen Vorbild für andere Länder zu werden drohte. Zwar wurde geschlechterbezogene Verfolgung explizit als Grund für eine Schutzgewährung anerkannt. Die Kritik bezog sich aber darauf, dass eine subsidiäre Schutzgewährung im Verhältnis zum Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention mit Blick auf die Aufenthaltsdauer, den Familiennachzug und den Zugang zur Einbürgerung mit geringeren Rechten ausgestattet war (Folkelius/Noll 1998: 630f.). Insofern galt es als fragwürdig, mit der neuen Regelung eine geschlechterbezogene Verfolgung quasi aus dem Geltungsbereich der allgemeinen Flüchtlingskonvention herauszunehmen, anstatt deren gendersensible Auslegung zu bestärken (Folkelius/Noll 1998: 630).⁷ Kritisiert wurde weiterhin, dass mit dem *New Alien Act* vor allem eine spezielle physische Gewalt an Frauen berücksichtigt wurde (z. B. ‚Female genital mutilation‘ oder erzwungene Abtreibung) und der Blick sich eher auf ein biologisches und nicht auf ein sozial konstruiertes Geschlecht richtete (Lyth 2002 zit. nach Freedman 2015: 104). Auch ohne dass dies intendiert war, hatten die rechtlichen Vorgaben und ihre Folgen für die Asylvergabepraxis letztendlich diskriminierende Effekte (Folkelius/Noll 1998: 632), indem die neue Schutzgewährung zu einer Verschlechterung des Schutzstatus bzw. zu einer Verringerung der damit verbundenen Rechte führte.

Mit einem neuen Gesetz (*Swedish Alien Act*), das ab 2006 rechtswirksam war (Nilsson 2012: 2), wurde ‚Gender‘ in einen Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention mit aufgenommen:

„The new law thus defines a refugee as someone who is outside of their country of nationality because he or she feels a ‚well-founded fear of persecution on grounds of race, nationality, religious or political belief, or on grounds of gender, sexual orientation or other membership of a particular social group“ (Freedman 2015: 104).

Geschlechtszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung wurden so zum Verfolgungsgrund, sofern eine Zugehörigkeit zu einer systematisch verfolgten sozialen Gruppe vorlag (Nilsson 2012). So war beispielsweise nachzuweisen, dass Gewalt systematisch Frauen als Angehörige einer sozialen Gruppe trifft und für diese Gruppe auch kein staatlicher Schutz gewährt wird (Nilsson 2012). Wer aus Ländern kommt, in denen jegliche Schutzgewährung, etwa aufgrund eines Zerfalls von Staatlichkeit, nicht mehr gegeben ist, kann so Nachteile erfahren (Nilsson 2012: 7). Weiterhin ist es problematisch, für sexuelle Orientierungen von einer Gruppenzugehörigkeit zu sprechen, sofern die Kriterien dafür ein Verhalten als angeboren oder unabänderlich definieren oder als gruppen- und identitätsbildend. Zum einen stellt sich das Problem eines essentialistischen Verständnisses sexueller Orientierungen (Thielen 2009: 31).⁸ Zum anderen ist zu bedenken, dass es nicht immer möglich ist, Gruppenzugehörigkeiten auszubilden, wenn das betreffende Verhalten im jeweiligen Land eine Tabuisierung erfährt. Doch werden

7 Siehe zu dieser generellen Diskussion Fiddian-Quasmiyeh (2014).

8 Siehe auch Entwicklungen in Deutschland (Thielen 2009: 33).

Kriterien für die Anerkennung geschlechterbezogener Verfolgung bis heute kontrovers verhandelt, wobei die dafür relevanten rechtlichen Vorgaben wie auch deren Umsetzung Veränderungen erfahren.⁹

3.2 Gender und LGBTI*: ‚Special Needs‘ im Asylverfahren

Asylverfahren unterscheiden zwischen Schutzberechtigten und Personen, die aus vermeintlich anderen, z. B. wirtschaftlichen Gründen, zuwandern – auch wenn in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung eine solche Unterscheidung infrage steht (Bohmer/Shuman 2010; Scherr 2015). Als fragwürdig gilt auch, inwiefern es möglich ist, in mehrsprachigen und hoch ausdifferenzierten Settings europäischer Asylbehörden die erforderlichen Informationen zu erheben, um Fluchtumstände anhand eines als „sicher“ geltenden Wissens zu beurteilen (Fassin/Kobelinsky 2012; Schittenhelm/Schneider 2017). Die für Asylverfahren prinzipiell geltenden Probleme beachten die weiteren Überlegungen zur schwedischen Behörde mit Blick auf die für Gender/LGBTI* besonders kritischen Punkte.

EU-Mitgliedsländer sind dazu verpflichtet, Asylsuchenden Informationen bereitzustellen, die sie über ihre Rechte im Asylverfahren aufklären.¹⁰ Zum Verständnis eigener Rechte auf Schutzgewährung verhelfen auch Informationen über geschlechterbezogene Verfolgungsgründe und die Möglichkeiten ihrer Anerkennung. Die ‚Swedish Migration Agency‘ bietet auf ihrer Homepage kein Ressort für Frauen/Gender an, aber eigene Informationen zu LGBTI*, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.¹¹ Während des Verfahrens sind die Mitgliedsländer der EU aufgrund der Aufnahmerichtlinien dazu verpflichtet, den Asylsuchenden eine angemessene Unterkunft zu gewährleisten (Reception Directive 2013/33/EU, 26. Juni 2013). Hier können ‚Special Needs‘ geltend gemacht werden, um eine Unterkunft zu erhalten, die Schutz vor Übergriffen und erneuter Diskriminierung bietet. Im Falle von Diskriminierung gibt es für LGBTI* auch spezielle Ansprechpersonen (AIDA 2018: 61). Für eine solche Gewährung besonderer Aufnahmebedingungen ist von Vorteil, dass die schwedische anders als die deutsche Asylbehörde¹² nicht allein für Asylentscheidungen, sondern auch für die Unterbringung zuständig ist (Schneider/Wottrich 2017).

Wie das Personal der Asylbehörde während der Einzelfallprüfung die Fluchtumstände ermittelt und im Asylinterview Fragen stellt, ist von hoher Bedeutung. Schutzsuchenden muss die Gelegenheit geboten werden, alle für ihre Anerkennung wichtigen Informationen mitzuteilen. Die ‚Swedish Migration Agency‘ hat ihr Personal für die

9 Mit Blick auf die Anerkennung sexueller Orientierungen siehe u. a. Millbank (2013) sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2013, wonach die Möglichkeit der Geheimhaltung sexueller Orientierungen nicht zumutbar ist und nicht mehr zur Ablehnung des Asylantrags führen darf (u. a. Markard 2013).

10 Zur Asylverfahrensrichtlinie gehören u. a. das Recht, Zugang zu Informationen über eigene Rechte zu erhalten, eine individuelle Einzelfallprüfung mit Anhörung der Asylsuchenden sowie das Recht auf Widerspruch gegen den Bescheid in erster Instanz (Procedure Directive 2013/32/EU, 26. Juni 2013).

11 Siehe unter migrationsverket.se/English/Private-individuals/Protection-and-asylum-in-Sweden/For-lgbtq-persons.html (Zugriff: 15.05.2017).

12 In Deutschland übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren und kommunale Behörden sind für die Unterbringung zuständig.

Anhörung von Personen geschult, die als besonders verletzlich (,vulnerable groups‘) gelten, wobei sie Frauen mit geschlechterbezogener Verfolgungs- und Gewalterfahrung sowie LGBTI* berücksichtigt (AIDA 2018: 34ff.). Seit Ende 2009 wurde in Kooperation mit dem ,Swedish Youth Federation for Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights (RFSL Ungdom)‘ ein Programm initiiert, um das Personal der Behörde für die Interviews im Asylverfahren auszubilden (Hojem 2009: 20). Es soll dazu befähigen, genügend offene oder spezifische Fragen zu stellen und das Behördenpersonal für normative Erwartungen und Vorannahmen über sexuelle Orientierungen und die Lebensführung der antragstellenden Personen zu sensibilisieren (Hojem 2009: 21). Das bisherige Fortbildungsprogramm wird zukünftig durch ein Modul der EU-weiten Schulungen des EASO ergänzt,¹³ das Fragen der geschlechterbezogenen Verfolgung behandelt (Trainer*in *Strömberg*, Z. 348–355).

Die Kommunikation zwischen Behörde und Asylsuchenden findet in der Regel mithilfe von Übersetzer*innen statt. Zu den Asylverfahren gehört entsprechend der EU-Richtlinien das Recht auf eine kostenlose Übersetzung (Procedure Directive 2013/32/EU, 26. Juni 2013). Nach den UNHCR-Richtlinien für geschlechterbezogene Verfolgung sollen Personen auch darüber informiert werden, dass sie das Geschlecht ihrer Übersetzer*innen aussuchen können (Hojem 2009: 21). In Schweden ist die Behörde hierzu nicht gesetzlich verpflichtet, bietet aber, sofern möglich, die Gelegenheit dazu (AIDA 2018: 21). Nach den UNHCR-Richtlinien müssen Übersetzer*innen außerdem für gendersensible Fragen oder LGBTI* sowie über die dafür angemessene Terminologie informiert sein (Hojem 2009: 21). Mit Blick auf LGBTI* führt die schwedische Behörde Seminare für Übersetzer*innen durch (AIDA 2018: 21). Die Uneinheitlichkeit der Terminologie und damit verbundene Verständigungsprobleme im Asylverfahren beachten mittlerweile auch Praxisleitfäden der EU-weiten Schulungen (EASO 2015: 13ff.). Doch kann sich die Bedeutung von Begriffen und Selbstbezeichnungen je nach Kontext verändern, wobei neben Tabuisierungen auch emanzipative Neubesetzungen eine Rolle spielen.¹⁴ Allerdings wird mit diesen Schritten versucht, die Chancen einer Verständigung zu verbessern.

3.3 Grenzen des Asylinterviews: über geschlechterbezogene Verfolgung reden

In Schweden findet das Asylinterview in Anwesenheit von vier Personen statt. Dazu gehören: eine für die Fallbearbeitung verantwortliche Person der Behörde sowie jeweils ein/e Übersetzer*in, Rechtsberater*in und Antragsteller*in (Schneider/Wottrich 2017; Wettergren/Wikström 2014). Die Asylentscheidung trifft eine weitere, in der Regel ranghöhere Person, mit der die Fragen für das Asylinterview und dessen Ergebnisse besprochen werden (Schneider/Wottrich 2017). Von der deutschen Behörde unterscheidet sich das institutionelle Setting, indem eine Person für die Rechtsberatung an allen Schritten der Asylverfahren beteiligt ist.¹⁵ Zudem ist von der Vorbereitung des Asyl-

13 Zum Modul ,Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung‘ siehe EASO (2016: 18).

14 Siehe dazu mit Blick auf die deutsche Behörde Hübner (2016: 250).

15 Dies gilt erst, wenn ein Asylverfahren eröffnet wurde (Wettergren/Wickström 2014: 569).

interviews bis zur Entscheidung prinzipiell eine Kommunikation zwischen Behördenmitarbeiter*innen vorgegeben (Schneider/Wottrich 2017).¹⁶

Die im Verfahren angelegte gemeinsame Bearbeitung der Anträge zeigte sich auch beim Umgang mit geschlechterbezogener Verfolgung. Um sicherzustellen, dass die für Gender/LGBTI* und deren Anerkennung relevanten Informationen zur Sprache kommen, sind bei allen wichtigen Arbeitsschritten zudem eigens dafür ausgebildete Expert*innen beteiligt (begleitende Expert*in Johansson, S. 7f.). Über die für das Behördenpersonal üblichen Schulungen zu Gender/LGBTI* hinaus erwerben sie durch eine zusätzliche Weiterbildung eine besondere Expertise. Neben der Abstimmung von Fragen im Asylinterview ist auch der Bescheid über die Ergebnisse und dessen Begründung mit ihnen abzusprechen (Entscheider*in Löfgren, S. 36). Eine wichtige Grundlage für diese Entscheidung ist das Asylinterview. Wie geschlechterbezogene Verfolgung dabei zur Sprache kommt, ist Thema der folgenden Interviewanalysen.

Eine Entscheider*in berichtet wiederholt über die hohe Bedeutung des Frageverhaltens im Asylinterview. So gehe es darum, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass einerseits alle für eine Anerkennung relevanten Umstände, andererseits Widersprüche, die der Anerkennung entgegenstehen, geklärt werden (Entscheider*in Karlsson, S. 36f.). Auch mit Blick auf LGBTI* kam das eigene Frageverhalten im Asylinterview zur Sprache:

„What I find really difficult to interview but of course this is not going to be focused on that eh but of course it is like these eh (*kurze Pause*) LGBT I mean homosexuals I mean that sort of this about having to make your orientation probable and this I find really odd how are we able to interview about that and sort of a lot this I find hard to interview“ (Karlsson, Z. 767–774).

Die Aussage betrifft nicht konkrete Individuen, an die er/sie sich erinnert, sondern eine allgemeine Kategorisierung von Personen. Während die zunächst verwendete offizielle Bezeichnung ein breiteres Spektrum von sexuellen Orientierungen und Lebensformen umfasst, bezieht die weitere Ausführung ausschließlich Homosexuelle ein. In der eigenen Wahrnehmung handelt es sich um eine Personengruppe, die im Asylinterview besondere Anforderungen stellt, trotz des dazu absolvierten Trainings, über das an anderer Stelle des Interviews berichtet wird. Die wahrgenommenen Schwierigkeiten stellt der/die Befragte nicht aus persönlich-individueller Perspektive dar, sondern mit Bezug auf ein „Wir“. Das darüber bezeichnete Kollektiv bezieht sich auf die ermittelnden Personen, für die implizit eine Gemeinsamkeit im Frageverhalten zu den betreffenden Schutzsuchenden angenommen wird. Im Rahmen dieser Sichtweise werden schwierige Anforderungen im Asylinterview dargestellt, zu denen auch im weiteren Interview keine Lösung mitgeteilt wird. Doch ist zu erwähnen, dass das Asylinterview, d. h. die „richtigen Fragen zu stellen“, nach Auffassung der/des Befragten generell zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des gesamten Asylverfahrens gehört (Karlsson, S. 39).

Auf die Anforderung, die „richtigen Fragen“ zu stellen, bezieht sich auch eine interviewte Person, die als Expert*in für Gender/LGBTI* tätig ist. Ein Thema sind auch

16 Nachdem in Deutschland lange dieselbe Person für Asylinterview und Entscheidung zuständig war, gibt es mittlerweile auch Aufnahmezentren, die arbeitsteilig vorgehen (Schittenhelm/Schneider 2017). Es gibt aber keine Hinweise auf eine im Verfahren eingeplante Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen, wie dies in Schweden der Fall ist.

hier die Schwierigkeiten des Behördenpersonals, wenn eine Verfolgung im Asylantrag mit der sexuellen Orientierung der Antragstellenden begründet wird. Allerdings kommen Schwierigkeiten hier aus einer Perspektive zur Sprache, die der eigenen Rolle als Expert*in im Asylverfahren entspricht:

„There were quite uhm people uhm because it is about sexual orientation people probably find it hard to ask questions about it and then you make it more difficult than it is and I suppose we have talked quite a lot and I suppose what it is is that you have had to introduce in the units that somehow the focus isn't necessarily so much on the sexual rather it is a way of I mean it is a part of someone's identity a way of being there are loads of questions you can ask that make it possible for an individual to make this probable without talking about sex I mean (*kurze Pause*) and now of course we are here kind of uhm (*kurze Pause*) now we have a specific person in each unit who looks after this“ (*Johansson, Z. 241–251*).

Das Reden über eine sexuelle Orientierung, so die Aussage hier, werde seitens des Personals auch als Rede über Sexualität aufgefasst. Eine solche Wahrnehmung mache es schwer, sich dazu zu verhalten. Demgegenüber wird hier aus Expert*innensicht befürwortet, die sexuelle Orientierung als Teil von Identität und Lebensführung anzusprechen. Auf diese Weise, d. h. durch eine andere thematische Rahmung, soll es möglich werden, darüber zu reden. Hier ist zu bedenken, dass eine solche Möglichkeit letztendlich auch denen zu bieten ist, die sich einer Einzelfallprüfung stellen müssen. Die Darstellung beruht auf Erfahrungen damit, entsprechende Verfahren zu begleiten und das Personal bei der Durchführung von Asylinterviews zu beraten, wofür in den jeweiligen Abteilungen jemand zuständig ist.

In diesem Fall wird ebenfalls die Einschätzung vertreten, dass die Asylentscheidung wesentlich vom Asylinterview abhängt, d. h. davon, Asylsuchenden die Gelegenheit zu geben, alle für die Anerkennung ihrer Verfolgung wichtigen Informationen in glaubwürdiger Weise mitzuteilen (*Johansson, S. 32*). Auch in den übrigen Ergebnissen gilt das Asylinterview fallübergreifend als zentraler Schritt für die Entscheidungsfindung (siehe auch *Schneider/Wottrich 2017*), warum sich die ranghöheren Entscheider*innen auch als Coach und qualitätsprüfende Instanz für die Interviewführung des von ihnen beratenen Personals sehen (*Interviews Johansson; Karlsson*).

Wie die hohe Bedeutung des Asylinterviews sind auch wahrgenommene Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen der Behörde und Asylsuchenden wiederholt ein Thema des befragten Behördenpersonals. Dies betraf auch Anforderungen, die nicht explizit mit Bezug auf Gender/LGBTI* zur Sprache kamen, für Erfahrungen einer geschlechterbezogenen Verfolgung jedoch eine Relevanz haben. Dazu gehört, traumatisierende Erfahrungen im Asylinterview anzusprechen:

„You can understand that people are influenced by having experienced horrible things but it is terribly difficult to apply this in a practical situation I think because there are seem to be so many theories about how people are influenced and influenced in different ways by traumatic experiences that is something I find difficult“ (*Hakansson, Z. 171–178*).

Auch wenn ein theoretisches Wissen über den Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen der Schutzsuchenden vorhanden ist, bleibt es im Asylinterview schwierig, damit umzugehen. Als Begründung gilt hier die Vielfalt möglicher Einflüsse und dass dem theoretischen Wissen keine eindeutige Handhabe zu entnehmen ist. Doch zeigt sich ein Problembewusstsein dazu, das Frageverhalten auf besondere Bedingungen einstellen zu

müssen, bzw. eine Wahrnehmung dafür, dass eine eigene Verantwortung für den Verlauf des Asylinterviews besteht.

Aus der Asylforschung sind Schwierigkeiten von Schutzsuchenden, über traumatisierende Verfolgungserfahrungen im Asylinterview zu reden, bekannt – jedoch auch das Risiko, dass ein solches Verhalten zu ihrem Nachteil ausgelegt wird (Herlihy/Turner 2006). Gerade besonders dramatische und belastende Verfolgungserfahrungen können insofern die Vertretung der eigenen Interessen im Asylverfahren erschweren. Im Falle von sexueller Gewalterfahrung kann darüber hinaus eine Scham darüber, was geschehen ist, zu zusätzlichen Hemmschwellen führen (Good 2007: 3). Im Asylinterview die Erfahrung detailliert anzusprechen, kann aber zur Voraussetzung für die Anerkennung des Asylgesuchs werden.

Ist das Asylinterview abgeschlossen, geht es für das Personal der Asylbehörde darum, den Antrag abschließend zu bewerten. Für Fragen, die an dieser Stelle noch offen sind, gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Informationen einzuholen. Die folgende Aussage schließt sich an eine Beschreibung der Situation an, nach dem Asylinterview einen Antrag zu bewerten.

„Sometimes of course there are things you have to check out that you are perhaps uncertain of too well mainly about country information and that sort of thing sort of where you are perhaps a bit uncertain about what it really is like in this country and I mean perhaps you have to check out is it possible to get state protection against these things and what is it like if it would be a question of internal flight alternative what is it like for women there“ (Karlsson, Z. 1055–1064).

Eine offene Frage ist hier, wie die Situation mit Blick auf externe Informationen zum Herkunftsland einzuschätzen ist, ob etwa staatlicher Schutz oder interne Fluchtalternativen gegeben sind. Die im Asylinterview nicht zu ermittelnden Daten können durch externe Informationen – z. B. Herkunftsländerinformationen – ergänzt werden. In die dafür relevanten Beurteilungskriterien, die hier angesprochen werden, geht die Situation von Frauen mit ein. Für eine Asylvergabe ist in dieser Phase des Verfahrens prinzipiell entscheidend, ob und wie alle im Rahmen von Gender/LGBTI* einbezogenen Personen in den Beurteilungskriterien des Behördenpersonals repräsentiert sind und wie sie in den der Behörde vorliegenden Informationen (Berichte über Menschenrechtsverletzungen, Herkunftsländerinformationen etc.) berücksichtigt werden. Ist in dieser Phase jemand mit besonderer Expertise für Fragen von Gender/LGBTI* beteiligt, was in Schweden der Fall ist, erhöht dies potenziell die Chancen dafür, dass entsprechende Informationen möglichst umfassend Beachtung finden.

4 Schlussdiskussion

In Schweden fand einer der ersten Versuche statt, Lücken in der Schutzgewährung zu geschlechterbezogener Verfolgung durch eine entsprechende Gesetzgebung zu schließen. Es ging im weiteren Verlauf darum, die Chancen für eine Anerkennung der diversen Formen einer geschlechterbezogenen Verfolgung zu verbessern, ohne den Status der Schutzgewährung zu beeinträchtigen. Dafür spielten neben rechtlichen auch institutionelle Voraussetzungen eine Rolle: Fortbildungen (für das Personal einschließ-

lich Übersetzer*innen) und die Beobachtung der Verfahren durch eigens geschulte Expert*innen sind Anzeichen für den Versuch, die relevanten UNHCR- und EU-Richtlinien in der Asylbehörde umzusetzen. Dabei spielt eine Rolle, dass in Schweden Asylentscheidungen in kommunikative Abläufe eingebunden sind. An der Asylvergabe sind Expert*innen für Gender/LGBTI* beteiligt, die Unterstützung beim Frageverhalten bieten und eine Kontrolle über das Verfahren ausüben. Auch nehmen prinzipiell Personen teil, die für eine Rechtsberatung zuständig sind. Mit Blick auf die genannten Gesichtspunkte bietet sich das schwedische Beispiel an, um eine Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Vorgaben für die Anerkennung von geschlechterbezogener Verfolgung zu diskutieren.

Für die Umsetzung in der behördlichen Praxis wirft die vorliegende Untersuchung jedoch eine Reihe von offenen Fragen auf. Das Asylinterview ist zentral dafür, die Umstände einer Verfolgung zu ermitteln. Daher ist es besonders gravierend, wenn Schwierigkeiten bestehen, über geschlechterbezogene Verfolgung zu reden. Wie die Ergebnisse zeigen, gilt dies auch für das Personal einer Asylbehörde, die besondere Schulungen durchführt. Dies betrifft generelle Anforderungen für Asylinterviews, wie das Ansprechen von traumatisierenden Erfahrungen, die bei geschlechterbezogener Verfolgung ebenfalls eine Rolle spielen. Aufseiten der Behörde zeigte sich die Wahrnehmung eigener Verantwortlichkeiten für Situationen, die nicht immer als handhabbar gelten.

Ein Reden über geschlechterbezogene Verfolgung kann in besonderer Weise Themen betreffen, die eine Tabuisierung erfahren. Um sexuelle Orientierungen als Fluchtgrund anzuerkennen, unternehmen Behörden beispielsweise den Versuch, das Vorhandensein einer solchen Orientierung zu überprüfen. Studien, die Schutzsuchende befragten, zeigten das Reden über Sexualität als Problem und demütigende Erfahrung auf (Akin 2017). In der vorliegenden Arbeit gibt es Hinweise darauf, dass Schwierigkeiten auch aufseiten der Behörde wahrgenommen werden. Die Interventionsmöglichkeit der Expert*in bei der kommunikativen Bearbeitung der Anträge kann auch zu einer Reflexion darüber führen, in welchem thematischen Rahmen eine Frage zu formulieren ist. Geht es darum, über Sexualität zu reden oder über Lebensweisen, Identitäten und die Umstände der Verfolgung? Das Spektrum dessen, was als geschlechterbezogene Verfolgung anerkannt und für eine Beurteilung als relevant erachtet wird, hängt von der Deutungs- und Definitionsmacht des Behördenpersonals ab. Dies gilt auch für die Themen, die in einem hierarchisch geprägten Asylinterview zu erfragen sind.

Die Fallstudie zu Schweden konnte rechtliche und institutionelle Vorgaben zur Diskussion stellen, den Umgang mit geschlechterbezogener Verfolgung in der behördlichen Praxis jedoch nur ansatzweise analysieren. Für eine weitergehende Auseinandersetzung mit geschlechterbezogener Verfolgung und ihrer Anerkennung ist eine speziell darauf ausgerichtete umfassendere Beobachtung der zuständigen Asylbehörden erforderlich. Darüber hinaus erfordert dies Untersuchungen, in denen Personen, die vor geschlechterbezogener Verfolgung Schutz suchen, befragt (Akin 2017; Freedman 2015; Thielen 2009) oder in die Beobachtung der Behörde stärker einbezogen werden (Middelkoop 2013). Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen den für die Bürokratie geltenden Kriterien und den Erfahrungswelten von Asylsuchenden bestehen. Versuche von Asylbehörden, Identitäten oder Gruppenzugehörigkeiten zu bestimmen, sind an Kategorien des behördlichen Handlungsfeldes gebunden, die Lebensführung

und Identitätsbildung der Asylsuchenden resultieren demgegenüber aus deren je eigenen Erfahrungskontexten (Walker-Said 2015).

In Asylverfahren werden in einem mehrsprachigen Setting Informationen über Flucht- und Verfolgungserfahrungen ausgetauscht. Auch wenn dies Fehlerquellen und Unsicherheiten beinhaltet, entstehen Beurteilungen von hoher Tragweite. Die Deutungshoheit liegt aufseiten der Asylbehörden oder, sofern Widerspruch eingelegt wird, bei den dafür zuständigen Gerichten. Diese Deutungshoheit wird im Verhältnis zu Personen ausgeübt, die überwiegend aus dem globalen Süden kommen. Deren Recht auf eine ausführliche individuelle Einzelfallprüfung durch ein Asylverfahren wird heute immer wieder verteidigt – beispielsweise gegen Versuche, Verfahren zum Nachteil der Schutzsuchenden zu beschleunigen (vgl. u. a. Memorandum 2016). Allerdings sind auch noch so reflektiert durchgeführte Asylverfahren keine Lösung für globale Ungleichheitsverhältnisse, die im Setting eines jeden Asylverfahrens in besonderer Weise zum Ausdruck kommen.

Literaturverzeichnis

- AIDA/Asylum Information Data Base (2016). *Admissibility, responsibility and safety in European asylum procedures*. Zugriff am 4. November 2017 unter www.asylumineurope.org/2016-ii.
- AIDA/Asylum Information Data Base (2018). *Country Report Sweden*. Up-to-date-as of December 2017. Zugriff am 16. April 2018 unter www.asylumineurope.org.
- Akin, Deniz (2017). Queer asylum seekers: translating sexuality in Norway. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(3), 458–474.
- Bohmer, Carol & Shuman, Amy (2010). Contradictory Discourses of Protection and Control in Transnational Asylum Law. *Journal of Legal Anthropology*, 1(2), 212–229.
- Bohnsack, Ralf (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden* (9. Aufl.). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Chebout, Lucy (2014). Queering International Law. Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Dimension von Geschlecht. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Menschenrechte und Geschlecht* (S. 132–159). Baden-Baden: Nomos.
- EASO (2015). *Recherchen zur Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen (LGB) in ihren Herkunftsländern*. Zugriff am 24. Oktober 2017 unter <https://www.easo.europa.eu/practical-tools>.
- EASO (2016). *EASO Schulungsprogramm*. Zugriff am 24. Oktober 2017 unter https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/Training_Curriculum_brochure-DE.pdf.
- Fassin, Didier & Kobelinsky, Carolina (2012). Comment on juge l’asile. *Revue française de sociology*, 53(4), 657–682.
- Fiddian-Quasmiyeh, Elena (2014). Gender and Forced Migration. In Elena Fiddian-Quasmiyeh, Gil Löscher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 395–408). Oxford: Oxford University Press.
- Folkelius, Kristina & Noll, Gregor (1998). Affirmative Exclusion? Sex, Gender, Persecution and the Reformed Swedish Aliens Act. *International Journal of Refugee Law*, 10(4), 607–636.
- FRA/European Union Agency for Fundamental Rights (2017). *Current migration situation in the EU: Lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex asylum seekers*. March 2017. Zugriff am 28. März 2017 unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-march-2017-monthly-migration-report-focus-lgbti_en.pdf.
- Freedman, Jane (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate* (2. Aufl.). New York: Palgrave/Macmillan.

- Good, Anthony (2007). *Anthropology and Expertise in the Asylum Court*. New York: Routledge.
- Herlihy, Jane & Turner, Stuart W. (2006). Should discrepant accounts given by asylum seekers be taken as proof of deceit? *Torture*, 16(2), 81–92.
- Hojem, Petter (2009). *Fleeing for love: asylum seekers and sexual orientation in Scandinavia* (New Issues in Refugee Research, Research Paper 181). Zugriff am 15. März 2017 unter www.unhcr.org/4b18e2f19.pdf.
- Hübner, Katharina (2016). Fluchtgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität: Auswirkungen von heteronormativem Wissen auf die Asylverfahren LGBTI-Geflüchteter. *Feministische Studien*, 16(2), 242–260.
- Jacquemet, Marco (2015). Asylum and superdiversity. The search for denotational accuracy during asylum hearings. *Language and Communication*, 44, 72–81.
- Jubany, Olga (2011). Constructing truths in a culture of disbelief. *International Sociology*, 26(1), 74–94.
- Lehnert, Matthias (2014). Geschlecht und Menschenrechte von Flüchtlingen. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Menschenrechte und Geschlecht* (S. 160–187). Baden-Baden: Nomos.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz (KJ)*, 40(4), 373–390.
- Markard, Nora (2013). EuGH zur sexuellen Orientierung als Fluchtgrund: Zur Entscheidung „X, Y und Z gegen Minister vor Immigratie en Asiel“ vom 7.11.2013. *Asylmagazin*, 12, 402–408.
- Memorandum (2016). *Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland: Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensrichtlinien*. Zugriff am 8. Dezember 2016 unter www.amnesty.de/2016/12/8/memorandum-fuer-faire-und-sorgfaeltige-asylverfahren-deutschland.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Middelkoop, Louis (2013). Normativity and credibility of sexual orientation in asylum decision making. In Thomas Spijkerboer (Hrsg.), *Fleeing Homophobia. Sexual orientation, gender identity and asylum* (S. 154–174). London: Routledge.
- Millbank, Jenni (2013). Sexual orientation and refugee status determination over the past 20 years. Unsteady process through standards sequences. In Thomas Spijkerboer (Hrsg.), *Fleeing Homophobia. Sexual orientation, gender identity and asylum* (S. 32–53). London: Routledge.
- Nilsson, Eva (2012). Persecution on Account of One’s Gender: Refugee Status or Status Quo? *feminist@law*, 2(1). Zugriff am 23. Februar 2018 unter www.journals.kent.ac.uk/index/php/feministsatlaw/article/view/56.
- Nilsson, Eva (2014). The ‚refugee‘ and the ‚nexus‘ requirement. The relation between subject and persecution in the United Nations Refugee Convention. *Women’s Studies International Forum*, 46, 123–131.
- Parusel, Bernd (2014). Spurwechsel im Migrationsprozess – Erfahrungen aus Schweden. *ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 34(3), 115–122.
- Scheffer, Thomas (1997). Dolmetschen als Darstellungsproblem. Eine ethnografische Studie zur Rolle der Dolmetscher in Asylanhörungen. *Zeitschrift für Soziologie*, 26(3), 159–180.
- Scherr, Albert (2015). Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird. *Soziale Probleme*, 26(2), 151–170.
- Scherschel, Karin (2015). Menschenrechte, Citizenship und Geschlecht – Prekarität in der Asyl- und Fluchtmigration. In Susanne Völker & Michèle Amacker (Hrsg.), *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik* (S. 94–110). Weinheim: Beltz Juventa.

- Schittenhelm, Karin (2015). Asylsuchende im Blickpunkt der Behörde. Explizites und implizites Wissen in der Herstellung von Asylbescheiden in Deutschland. *Soziale Probleme*, 26(2), 137–150.
- Schittenhelm, Karin (2017). Mehrsprachigkeit als methodische Herausforderung in transnationalen Forschungskontexten. *Zeitschrift für Qualitative Sozialforschung*, 18(1), 101–115.
- Schittenhelm, Karin & Schneider, Stephanie (2017). Official Standards and Local Knowledge in Asylum Procedures: Decision-Making in Germany's Asylum System. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(10), 1696–1713.
- Schneider, Stephanie & Wottrich, Kristina (2017). „Ohne 'ne ordentliche Anhörung kann ich keine ordentliche Entscheidung machen ...“ Zur Organisation von Anhörungen in deutschen und schwedischen Asylbehörden. In Christian Lahusen & Stephanie Schneider (Hrsg.), *Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems* (S. 81–115). Bielefeld: transcript.
- Schröder, Susanne (2011). Input: Geschlechtsspezifische Verfolgung in der rechtsanwaltlichen Praxis. *Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*, 137, 5–7.
- Strübing, Olaf (2011). Leitfaden Geschlechtsspezifische Verfolgung. *Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*, 137, 45–48.
- Thielen, Marc (2009). *Wo anders leben? Migration, Männlichkeit und Sexualität. Biografische Interviews mit iranischstämmigen Migranten in Deutschland*. Münster: Waxmann.
- Türk, Volker & Dowd, Rebecca (2014). Protection Gaps. In Elena Fiddian-Quasmiyeh, Gil Löscher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 278–289). Oxford: Oxford University Press.
- UNHCR (2002). *Guidelines on International Protection: Gender-Related Persecution within the context of Article 1A (2) of the 1951 Convention and/or its 1967 Protocol relating to the Status of Refugees HCR/GIP/02/01*, 7 May 2002. Zugriff am 25. April 2017 unter www.unhcr.org/3d58ddef4.pdf.
- UNHCR (2012). *Guidelines on International Protection No. 9: Claims to Refugee Status based on Sexual Orientation and/or Gender Identity with the Context of Article 1A(2) of the 1952 Convention and/or its 1967 Protocol relating to the Status of Refugees*. Zugriff am 7. November 2017 unter www.unhcr.org/509136ca9.pdf.
- Walker-Said, Charlotte (2015). Sexual Minorities among African Asylum Claimants. Human Rights Regimes, Bureaucratic Knowledge, and the Era of Sexual Rights Diplomacy. In Iris Berger, Tricia Redeker Hepner, Benjamin N. Lawrance, Joanna T. Tague & Meredith Terretta (Hrsg.), *African Asylum at the Crossroads. Activism, Expert Testimony, and Refugee Rights* (S. 203–224). Athens: Ohio University Press.
- Wettergren, Asa & Wikström, Hanna (2014). Who is a Refugee? Political Subjectivity and the Categorisation of Somali Asylum Seekers in Sweden. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 40(4), 566–583.

Zur Person

Karin Schittenhelm, Dr., Professorin für Soziologie an der Universität Siegen. Arbeitsschwerpunkte: Migrations- und Asylforschung, Methoden qualitativer Sozialforschung, Geschlecht und soziale Ungleichheiten.

Kontakt: Universität Siegen, Philosophische Fakultät, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen
E-Mail: karin.schittenhelm@uni-siegen.de

„Being beaten like a drum“. Gewalt, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingslagern

Zusammenfassung

In diesem Artikel analysieren wir Gewalt gegen, humanitären Schutz für und Bewältigungsstrategien von Frauen in Flüchtlingslagern anhand empirischer Forschung in Uganda. Auf Grundlage unserer Analysen argumentieren wir, dass Frauen in Lagern häufig sexueller und genderbasierter Gewalt ausgesetzt sind, obwohl humanitäre Organisationen Maßnahmen ergreifen, um sie zu unterstützen und zu schützen. Eine kritische Bewertung dieser Maßnahmen zeigt, dass Frauen meist durch Vulnerabilität definiert werden, wodurch ihr Handlungsvermögen vernachlässigt wird. Hingegen belegt die soziale Realität, dass Frauen diverse Strategien ergreifen, um Herausforderungen zu bewältigen und zu ihrem eigenen Schutz beizutragen.

Schlüsselwörter

Flüchtlingslager, Sexuelle und genderbasierte Gewalt, Humanitärer Flüchtlingsschutz, Resilienz

Summary

“Being beaten like a drum“. Violence, humanitarianism and resilience of women in refugee camps

In this article, we explore violence against women as well as their humanitarian protection and coping strategies in refugee camps based on empirical research conducted in Uganda. We argue that women often face sexual and gender-based violence in camps despite the measures humanitarian organizations take to support and protect them. A critical assessment of these measures reveals that women are mostly defined by vulnerabilities, which deprives them of agency. However, in stark contrast to vulnerability ascriptions, social reality shows that women use diverse strategies to cope with the challenges they face and to protect themselves.

Keywords

refugee camps, sexual and gender-based violence, humanitarian refugee protection, resilience

1 Einleitung

Das Zitat im Titel, „Being beaten like a drum“, stammt von kongolesischen Frauen, die in einem Flüchtlingslager in Uganda leben.¹ Es betont die Gewaltintensität und -prävalenz, unter der Frauen dort leiden. Dies ist für Wissenschaft und Praxis keineswegs unbekannt. Seit den 1980er Jahren kritisieren Forschende genderspezifische Sicherheitsrisiken (vgl. Indra 1987; Ferris 1990) und bereits 1985 unterstrich das Exekutivkomitee des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), dass Frauen in Flüchtlingssituationen physische Gewalt, sexuellen Missbrauch und Diskriminierung erfahren können und daher besonderen Schutz benötigen (UNHCR ExCom 1985: 2).

Doch mit welchen Gewaltformen sind Frauen in Flüchtlingslagern konkret konfrontiert? Wie versuchen humanitäre Organisationen, Frauen zu schützen, und wie engagieren sich Frauen eigenständig für ihren Schutz? Diese Fragen sind zentral in unserem

1 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014.

Beitrag, in dem wir uns auf Frauen in Flüchtlingslagern in Ländern im Globalen Süden konzentrieren² und eigene Forschung aus zwei Vorhaben zu sexueller Gewalt und zu Resilienz von Flüchtlingen heranziehen. In den vergangenen Jahren ist zwar ein umfangreicher Literaturkorpus über Gewalt an geflüchteten Frauen entstanden, jedoch droht der alleinige Fokus auf Gewalt, Frauen als hilflose, passive Opfer zu porträtieren, die scheinbar auf humanitären Schutz angewiesen sind. Um über solche Passivitäts- und Opfervorstellungen hinauszugehen und den Handlungsfähigkeiten der Frauen Rechnung zu tragen, erweitern wir die analytische Perspektive in unserem Beitrag und reflektieren zusätzlich zu Gefahren und humanitären Maßnahmen für Frauen auch ihre eigenen Schutzpraktiken. Damit erfassen wir geflüchtete Frauen systematisch als eigenständig handelnde Akteurinnen.

Auf Grundlage unserer Analysen argumentieren wir, dass Frauen in Flüchtlingslagern diversen Gefahren insbesondere sexueller und genderbasierter Gewalt ausgesetzt sind, wobei humanitäre Programme, die Frauen eigentlich schützen sollen, Vulnerabilitätskategorien verwenden, neue Ungleichheiten schaffen und zu Gewaltprävalenzen beitragen können. Hingegen nutzen Frauen vielfältige eigene Strategien, um zu ihrer Sicherheit beizutragen, die aber nach wie vor unzureichend erforscht sind. Dementsprechend gliedern wir den Beitrag. Nach einer kurzen Erklärung des Forschungsansatzes gehen wir auf wissenschaftliche Debatten über Gefahren für Frauen in Flüchtlingslagern ein. Dem folgt eine Analyse der Gewaltgefahren geflüchteter Frauen in Uganda wie auch der humanitären Schutzprogramme. Schließlich widmen wir uns den eigenständigen Schutzhandlungen von Frauen, bevor wir den Beitrag abschließend zusammenfassen und auf weiterführende Forschungsbedarfe verweisen.

2 Empirischer Forschungsansatz

Empirisch basiert der Beitrag auf aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen sowie Ergebnissen aus zwei Forschungsprojekten, *Genderbeziehungen im begrenzten Raum* und *Globaler Flüchtlingsschutz und lokales Flüchtlingsengagement*. Beide Projekte sind am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg angesiedelt und nutzen mit ähnlichem Forschungsansatz das Flüchtlingslager Kyaka II in Uganda als Fallstudie. Zusätzlich zur teilnehmenden Beobachtung wurden mit Flüchtlingen eropische Dialoge (EED), Fokusgruppendifkussionen (FGD) und Tagebucheinträge (TB) von Jugendlichen durchgeführt. Mitarbeitende humanitärer Organisationen und anderer Institutionen wurden durch strukturierte und semi-strukturierte ExpertInneninterviews (EI) befragt. Im ersten Projekt wurden Ausmaß, Formen und Bedingungen sexueller Gewalt in Flüchtlingslagern untersucht.³ In dreimonatiger Feldforschung im Frühjahr 2014 erfolgten 28 EI mit Mitarbeitenden sowie 65 EED, sieben FGD (insg. 35 Teilnehmende) und 37 TB mit Flüchtlingen. Das zweite Projekt untersucht, wie Flüchtlinge zu

2 Mit 84 Prozent befanden sich 2016 die meisten Flüchtlinge weltweit in Ländern im Globalen Süden (UNHCR 2017: 2). Lager dienen seit Jahrzehnten als häufig genutzte Form der Flüchtlingsunterbringung.

3 Das Projekt (2013–2016) wurde von Susanne Buckley-Zistel geleitet, unter Mitarbeit von Ulrike Krause durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert.

ihrem Schutz durch soziale Organisierung beitragen.⁴ In der ersten von zwei Feldforschungsphasen wurden im Herbst 2016 66 EED, sechs FGD (insg. 48 Teilnehmende) sowie zehn TB mit Jugendlichen geführt.⁵

Kyaka II in Uganda besitzt für Flüchtlingslager typische Merkmale. 1983 auf einer Fläche von ca. 84 km² errichtet, beherbergt es 2016 etwa 30 000 Flüchtlinge (UNHCR 2016) zusätzlich zu dort lebenden UganderInnen. Die meisten Flüchtlinge in Kyaka II stammen aus der Demokratischen Republik Kongo. Kyaka II wird vom Office of the Prime Minister und UNHCR geleitet, während Nichtregierungsorganisationen vorrangig humanitäre Maßnahmen realisieren. Die Organisationen haben im Base Camp, zentral in Kyaka II gelegen, Büroräume, wo zudem eine Klinik, die Polizeistation und sogenannte *Safe Houses* sind.

Aufgrund der überschneidenden Fallstudien und Daten beider Projekte werden Erkenntnisse zu Gewalt an und Handlungsfähigkeiten von Frauen in diesem Beitrag zusammengeführt. Während in den vergangenen Jahren vermehrt Studien zu Lebensbedingungen und Gefahren von Frauen in Flüchtlingssituationen erschienen sind (vgl. Abdi 2006; Horn 2010; Fiddian-Qasmiyeh 2010), möchten wir über den Gewalt- und Opferfokus hinausgehen, ihre Handlungsfähigkeiten reflektieren und somit einen Perspektivenwechsel hin zur Akteurinnenbetrachtung von Frauen vornehmen.

3 Gewalt, Lager und geflüchtete Frauen: Stand wissenschaftlicher Debatten

International ist UNHCR für den Flüchtlingsschutz und das Finden dauerhafter Lösungen⁶ für Flüchtlinge mandatiert. Operativ basiert der Flüchtlingsschutz auf dem Ansatz der humanitären Not- und Soforthilfe, sodass Schutz- und Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Aufnahme- und Asylländern umgesetzt werden sollen (Loescher/Betts/Milner 2012). Völkerrechtlich baut der Flüchtlingsschutz auf dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 mit dem Protokoll von 1967 auf. In Artikel 1 wird der Flüchtling mit spezifischen Verfolgungsgründen definiert, wobei jedwede Hinweise auf Geschlechtsmerkmale fehlen.

Errungenschaft feministischer Studien und Kritiken seit den 1980er und 1990er Jahren⁷ ist die Sichtbarmachung dieser Lücke (vgl. Greatbatch 1989; Kelly 1993). Diese Studien zeigen, dass die fehlenden Geschlechtsmerkmale in der Flüchtlingsdefinition und -konvention keineswegs ein entsprechend ‚genderneutrales‘ Verständnis des ‚Flüchtlings‘ markieren, sondern als rechtliche Vernachlässigung der Belange von Frau-

4 Das Projekt (2016–2018) wird von Ulrike Krause geleitet, unter Mitarbeit von Hannah Schmidt durchgeführt und von der Gerda Henkel Stiftung gefördert.

5 Ferner wurde Forschung in Kampala durchgeführt, die durch den Lagerfokus dieses Beitrags hier nicht einfließt.

6 Als dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge gelten freiwillige Rückführung in das Herkunftsland, Umsiedlung in ein sicheres Drittland und lokale Integration im Asylland.

7 Die feministischen Fluchtstudien gehen mit weiteren wissenschaftlichen Feldern und politischen Bewegungen einher, die die Verankerung des Politischen in vermeintlich männlichen Zuständigkeitsfeldern kritisieren, wodurch Bedrohungen und Einflussmöglichkeiten von Frauen vernachlässigt bleiben (vgl. Butler 1991; Holland-Cunz 2003; Pelzer 2008).

en zu deuten sind. Dies ist im politischen und historischen Kontext der Entstehungszeit der Konvention verortet. Feministische Forschende konkretisieren, dass das internationale (Flüchtlings-)Recht auf öffentliche, politische Sphären bezogen und daher mit Zuschreibungen des ‚Männlichen‘ verbunden war, wohingegen Frauen im unpolitischen Privaten verortet blieben. Der Flüchtling wurde damals also stereotypisch als politisch aktiver Mann verkörpert (vgl. Krause i. E.). Dies offenbart ein männliches Paradigma im Flüchtlingsrecht (Markard 2007: 377f.), durch das Verfolgungs- und Fluchtgründe von Frauen lange als nicht asylrelevant galten. Die prävalenten Sicherheitsgefahren geflüchteter Frauen wie sexuelle und genderbasierte Gewalt, die sowohl als Fluchtgründe als auch in vermeintlich schützenden Aufnahmesituationen bestehen, wurden erst im Zuge der feministischen Kritik vermehrt beachtet.

Diese feministischen Studien haben in den frühen 1990er Jahren zu Reformen in Flüchtlingsrecht und -schutz beigetragen, durch die Frauen gezielte Berücksichtigung fanden. Nachdem das UNHCR Exekutivkomitee in den 1980er Jahren auf Gefahren von und notwendigen Schutz für geflüchtete Frauen verwies (UNHCR ExCom 1985, 1988, 1989), erschienen 1990 die *Policy on Refugee Women* und 1991 die dazugehörigen Leitlinien (UNHCR 1990, 1991). In den Folgejahren wurden weitere Policies veröffentlicht, durch die Frauen und Mädchen in Flüchtlingssituationen systematisch Schutz erhalten sollten (UNHCR 2003, 2008, 2011). Ein besonderes Augenmerk liegt auf operativen Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor sexueller und genderbasierter Gewalt.⁸ Diese wird als Gewalt verstanden, die gegen den Willen einer Person und aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts bzw. der Geschlechtsunterschiede zwischen Männern und Frauen ausgeübt wird (IASC 2015: 5). Sie umfasst diverse Gewaltformen physischer und sexueller wie auch emotionaler und psychischer Handlungen, Versuche und Androhungen (UNHCR 2003: 10, 2008: 7, 10).

Zur sexuellen und genderbasierten Gewalt an Frauen ist sowohl in Flüchtlingssituationen als auch in anderen Kontexten (z. B. Kriegen) ein umfangreicher Literaturkorpus entstanden. Primär feministische Studien haben dazu beigetragen, dass sexuelle Gewalt an Frauen nicht mehr bagatellisiert und banalisiert wird und mit ‚sexuellem Drang‘ von Männern, als anscheinend unvermeidbar zur männlichen Natur gehörend, erklärt wird (krit. Seifert 1996). Vielmehr präzisieren Studien diese Gewalt als sozial und politisch konstruierte Handlungen, die als performative Machtpraktiken zur (Wieder-)Herstellung männlicher Dominanz verstanden werden können (vgl. Eriksson Baaz/Stern 2013: 27ff.). Ferner verweisen sozialpsychologische Studien auf den Zusammenhang von Gewalt in Flüchtlingssituationen und Traumatisierungen durch Konflikt- und Fluchterfahrungen, sodass Traumafolgestörungen mit anhaltender Gewalt verbunden sein können (vgl. Onyut et al. 2009).

Empirische Studien belegen, dass sexuelle und genderbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern besonders weit verbreitet ist (vgl. Buckley-Zistel/Krause 2017). Flüchtlingslager⁹ gelten als zeitlich und geografisch begrenzte Räume, die primär der Unterbringung von Flüchtlingen und Bereitstellung von Schutz durch humanitäre und staatliche

8 Sexuelle und genderbasierte Gewalt an Männern ist ein unzureichend erforschtes Feld.

9 Flüchtlingslager befinden sich nicht nur in Ländern im Globalen Süden, sondern auch in Europa, wie Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland oder ‚Hotspots‘ auf griechischen Inseln (vgl. Hartmann 2017; Markard/Heuser 2016).

Institutionen dienen. Sie sind physisch und ökonomisch weitgehend von der Außenwelt isoliert und Regierungsinstitutionen erhalten einen gewissen Grad an Kontrolle über Flüchtlinge (Agier 2011; Jaji 2012; Turner 2016). Diese Merkmale führen dazu, dass Forschende diese Räume als „menschliche Lagerabwicklung“ (Jaji 2012: 227, Übers. UK, HS) beschreiben, in denen Flüchtlinge kontradiktorisch zugleich unsichtbar und höchst sichtbar sind (Turner 2016: 144) und Hilfsorganisationen als „humanitäre Regierungen“ (Agier 2011: 201, Übers. UK, HS) über sie walten. Trotz humanitärer Schutzmaßnahmen verweisen empirische Studien seit Jahren nicht nur auf restriktive Lebensbedingungen und genderübergreifende Sicherheitsgefahren in Lagern (vgl. Jansen 2011). Sie belegen zudem, dass vor allem Frauen und Mädchen sexuellem Missbrauch sowie genderbasierter Diskriminierung und gewaltgeprägten Praktiken ausgesetzt sein können (vgl. Buckley-Zistel/Krause 2017; Fiddian-Qasmiyeh 2010; Abdi 2006; Horn 2010). Manche Forschende setzen Gewaltübergriffe an Frauen in Aufnahmelagern in Zusammenhang mit Statusverlust von Männern (Turner 1999), ihrer „wirtschaftlichen Impotenz“ (Jaji 2009: 184, Übers. UK, HS) und einer wahrgenommenen Entmännlichung (Lukunka 2011), jedoch kann die Gewalt auch von vermeintlichen SchutzakteurInnen wie Mitarbeitenden von humanitären Organisationen oder Sicherheitskräften ausgehen (Ferris 2007).

4 Gefahren für Frauen in Kyaka II

Ähnlich dieser Ergebnisse über Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern weltweit sprachen auch in Kyaka II viele Flüchtlinge – Männer und Frauen – über das weite Ausmaß diverser Gewaltformen an Frauen. Sie berichteten besonders häufig von sexueller und häuslicher Gewalt, früher und Zwangsheirat sowie struktureller Diskriminierung (vgl. Krause 2015a, 2015b). Unter sexueller Gewalt wurde in erster Linie Missbrauch und Vergewaltigung, aber auch der Versuch solcher Taten verstanden. Vornehmlich von männlichen Peinigern – sowohl fremden als auch nahestehenden Personen – an Frauen und Mädchen verübt, wurde sexuelle Gewalt in privaten und öffentlichen Räumen wie etwa auf Märkten, beim Wasserholen oder zu Hause begangen. Eine Frau sagte:

„I was raped, defiled many times and now have 3 children, 2 are out of being defiled. As I reported all this to UNHCR because I had no job or husband to take care of my children [but] I did not receive any help“.¹⁰

In vielen Gesprächen gingen Frauen wie Männer zudem auf häusliche Gewaltübergriffe ein, die meist durch Schläge von intimen oder Ehepartnern an Frauen stattfanden und der *Züchtigung* dienten. So betonte ein Mann in einer Diskussion: „We beat women because some women disobey. They don’t understand. They want to talk and talk and do everything“.¹¹ Dabei wurde häufig auch berichtet, dass Männer Ernteerträge verkauften und das Geld für Alkohol ausgaben, wobei sie vor allem unter Alkoholeinfluss aggressiv auf Forderungen von Frauen reagierten, Ernte oder Geld zu teilen.¹²

10 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014.

11 Männliche Flüchtlinge, FGD, 13.03.2014.

12 Da häufig weder Ernteerträge noch Essensausgaben ausreichen, ist das Wegfallen eigener Erträge oder der durch sie generierten finanziellen Einkünfte prekär. Vgl. weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014; Refugee Welfare Council, FGD, 19.03.2014.

Doch Gewalt betraf nicht nur volljährige, sondern auch minderjährige Flüchtlinge, wie eine Jugendliche exemplarisch erklärte:

„Some girls in Kyaka are being forced to get married at a tender age. Others are raped by neighbours and even defiled which results in to acquiring sexually transmitted diseases (STDs) and unwanted pregnancies, and dropping out of school among others. This makes them desperate and hate their lives hence resorting to prostitution“.¹³

So verwiesen Flüchtlinge in Kyaka II auch auf strukturelle Gefahren für Minderjährige und Unterdrückungsformen wie frühe und Zwangsheirat sowie genderbasierte Verweigerung des Zugangs zu Ressourcen wie Bildung. Sie gaben an, dass Mädchen unter beschränktem Bildungszugang litten, was mit spezifischen Gendervorstellungen einherging, die Mädchen und Frauen mit Rollen im Haushalt und der Familie verknüpften, wozu keine Bildung nötig sei.¹⁴ Auch kam es teilweise zu früher und Zwangsheirat von Mädchen ab dem Alter von zwölf Jahren. Damit waren wirtschaftliche Motive verbunden, da die Familien der Frauen von Brautpreisen profitierten und finanziell um ein Mitglied *entlastet* wurden.¹⁵

Doch wie kommt es in Kyaka II zur Gewalt an Frauen? SozialwissenschaftlerInnen deuten die Gewalt – wie zuvor betont – als performative Machtpraktiken. Auf Grundlage unserer Analyse sind aber weitere Faktoren zur Erklärung der Gewalt erkennbar. So lässt sich für Kyaka II konkret zusammenfassen, dass sexuelle und genderbasierte Gewalt an Frauen mit den dortigen beschränkten Lebensgrundlagen, Einstellungen zu Geschlechterrollen und -verhältnissen, Drogenkonsum, unzureichender Strafverfolgung und Folgen traumatischer Erlebnisse verbunden ist (vgl. ausführlicher Krause 2015a: 13ff.). Diese empirischen Befunde zeigen, dass die Gewalt als soziales Phänomen zu deuten ist, das ortsgebunden mit den vorherrschenden Bedingungen zusammenhängt.

Die Ortsgebundenheit ist gleichwohl mit den sich verändernden Geschlechterverhältnissen auf der Flucht und durch das Leben in Lagern verknüpft. Genderbeziehungen und -rollen sind als soziale Prozesse immer an das Umfeld gebunden und davon geprägt. Die tiefgreifenden Veränderungen der sozialen Lebenswelt in Flüchtlingslagern bedeuten, dass Flüchtlinge ihre vorherigen Rollen nicht mehr in bekannter Form ausüben können und Routinen und Beziehungsmuster neu aushandeln (müssen). Diese Aushandlungen – auch angestoßen durch genderspezifisches Erleben auf der Flucht und in Aufnahmesituationen – verdeutlichen, dass Flucht und Flüchtlingssituationen vergeschlechtlichte Prozesse darstellen (vgl. Freedman 2015: 37).

Aus patriarchalen Gesellschaftsstrukturen geflohen, übernehmen Frauen in Aufnahmelagern meist zusätzliche Funktionen. Sie leiten Familien, treffen Entscheidungen und erhalten neue Aufgaben, die in patriarchalen Kontexten Männern vorbehalten waren. Dies kann sowohl zu ihrem Empowerment als auch zu ihrer Überlastung führen (Freedman 2015: 34–42). Auch der soziale Status von Männern unterliegt Wandlungen. Waren sie vor der Flucht meist für die Sicherung des Lebensunterhalts und die Entscheidungen in Familien zuständig, können sie diese Rollen in Lagern durch beschränkte

13 Mädchen, 17 Jahre, TB, 04.03.2014.

14 Männlicher Flüchtling 1, EED, 18.03.2014.

15 Mädchen, 17 Jahre, TB, 05.03.2014; Mädchen, 16 Jahre, TB, 05.03.2014; Junge, 17 Jahre, TB, 03.04.2014.

Handlungsmöglichkeiten und die oktroyierten Hierarchien humanitärer Organisationen selten erfüllen. Diese übernehmen vielmehr die Rolle des patriarchalen Versorgers (Jaji 2009; Krause 2016a). So zitiert Turner (1999) Flüchtlinge, die UNHCR als den „besseren Ehemann“ benennen, während Lukunka (2011) den Statusverlust von männlichen Flüchtlingen in Lagern als Prozess der ‚Entmännlichung‘ erfasst.

Zentral ist an dieser Stelle, dass mit der Flucht schützende soziale Strukturen aufbrechen und in Flüchtlingskontexten auszuhandeln sind. Dies kann spannungsbehaftet und mit Gewaltprävalenzen verknüpft sein. Während Unterstützungssysteme durch den Flüchtlingsschutz in Aufnahmelagern substituiert werden sollen, zeigen wir im Folgenden, dass humanitäre Limitationen und Zuschreibungen zusätzliche Lasten für Frauen darstellen und zum Anhalten der Gewalt beitragen können (Horn 2010; Grabska 2011).

5 Flüchtlingsschutz für Frauen

Die Rolle, die humanitäre Maßnahmen in Aushandlungsprozessen von Genderbeziehungen einnehmen, deutet bereits auf die weiten Einflussbereiche humanitärer Strukturen auf Flüchtlinge hin. Humanitäre Akteure stellen durch ihre Leistungen nicht nur lebensnotwendige Mittel bereit, sondern strukturieren, regulieren und hierarchisieren¹⁶ auch das Lebensumfeld der Menschen im Lager (Jaji 2012; Agier 2011; Jansen 2011). Generell betrifft der humanitäre Flüchtlingsschutz, durch den Güter wie Nahrung, Wasser und Unterkunft sowie soziale Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung bereitgestellt werden, alle Flüchtlinge. Mit der Trendwende zum Schutz geflüchteter Frauen in den 1990er Jahren nehmen explizite Schutz-, Unterstützungs- und Förderungsprojekte für Frauen als Kernaktivitäten Einzug in den Flüchtlingsschutz. Dadurch werden gewaltreaktive Maßnahmen wie psychologische und medizinische Betreuung sowie präventive Projekte wie Aufklärungskampagnen gegen Gewalt ausgestaltet. Zur Förderung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Partizipation sowie *Empowerment*¹⁷ von Frauen werden etwa berufliche Weiterbildung oder Sensibilisierungstrainings über Frauenrechte angeboten (UNHCR 2003, 2008).

In Kyaka II sind vielfältige Leistungen für Flüchtlinge ersichtlich, die sich mit den zuvor genannten Bereichen decken. Für Frauen realisierten humanitäre Akteure spezifische Maßnahmen nach Gewaltübergriffen wie medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und Bereitstellung von *Safe Houses*, in denen Gewaltopfer bei anhaltenden Gefahren kurzfristig leben können. Als präventive Maßnahmen sind Aufklärungsveranstaltungen zu nennen, durch die Frauen (wie auch Kinder an Grundschulen) über Frauenrechte, sexuelle Gewalt und Schutzmöglichkeiten informiert wurden. Dennoch bleibt die Wirkung eingeschränkt, was sich nicht nur in der anhaltenden Gewalt zeigt. Vielmehr können drei Kernprobleme in der Schutzbereitstellung identifiziert werden: unzureichende Verfahren, einseitige Zielgruppen von Maßnahmen, wobei insbesondere

16 Inhetveen deutet Machtverhältnisse im Lager als polyhierarchisch und erfasst Hierarchien innerhalb und zwischen den Organisationen wie auch Hierarchisierungen zu Flüchtlingen und unter ihnen (Inhetveen 2010: 194–202).

17 Empowerment ist ein ständig weiterentwickeltes Konzept im Flüchtlingsschutz (UNHCR 2003: 37f., 2008: 39–54).

Männer und deren Bedingungen vernachlässigt werden, und die folgenreiche Vulnerabilitätszuschreibung von Frauen. Diese Probleme hängen interdependent zusammen und werden nachstehend beleuchtet.

Um kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung nach Gewalt zu erhalten, brauchten Opfer polizeiliche Meldebescheinigungen der Gewalttat. Die Polizei erhob indes Gebühren für Wegstrecke und Fallaufnahme, was sich viele Flüchtlinge nicht leisten konnten und Fälle daher nicht meldeten.¹⁸ Ferner trugen Ängste der Opfer vor Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Gewaltanstieg dazu bei, dass Taten nicht gemeldet und Opfer demnach nicht behandelt wurden (vgl. Krause 2016b: 203f., FN 11). Daher ist das Verfahren zur Meldung von Fällen nicht auf die vorherrschenden Gegebenheiten und Bedarfe angepasst.

Zudem konzentrierten sich Schutzmaßnahmen auf Gewaltopfer als Zielgruppe, wohingegen (potenzielle) TäterInnen weder präventive noch reaktive Leistungen erhielten. Die einseitige Zielgruppenbetrachtung steht konträr zur weitverbreiteten Annahme unter Mitarbeitenden humanitärer Organisationen, dass Frauen primär Opfer und Männer Täter seien¹⁹. Eine systematische Arbeit mit Männern (als hauptsächlicher Tätergruppe) wäre also zur Gewaltprävention etwa durch Anti-Aggressionsprojekte naheliegend und nötig, wurde aber nicht umgesetzt. Bei einer Tagung für Frauen, die humanitäre Organisationen 2014 anlässlich des Weltfrauentags in Kyaka II organisierten, wurden *Frauen* über *ihre* (Frauen-)Rechte informiert und sollten *ihr* Wissen als Multiplikatorinnen an *andere Frauen* weitertragen. Männer hatten keinen Zugang zu dem Wissen und die Trainerinnen betonten bei der Tagung immer wieder die Rolle von Frauen als Ehefrauen und Mütter im Haushalt. Dies offenbart ein Ungleichgewicht der Wissensweitergabe (an Frauen) sowie ein Spannungsverhältnis zwischen Rechtsansprüchen und gewissen patriarchalen Wertemaßstäben.

Folglich bleibt die Rolle von Männern im Flüchtlingsschutz vernachlässigt. Olivius (2016) präzisiert überdies, dass humanitäre Projekte von einem kulturalisierenden Verständnis der Handlung von Männern als primitiv geprägt sind und vergeschlechtlichte Machtverhältnisse selten hinreichend berücksichtigen. Im Flüchtlingsschutz bleibt offenbar unberücksichtigt, dass Flucht und Leben im Flüchtlingslager auch Auswirkungen auf Männer hat. Wie zuvor dargestellt können sie altbekannte Rollen durch die Limitationen im Lager nicht mehr ausüben und erfahren soziale Abwertungen. Die verheerenden Folgen dieser Vernachlässigung werden darin deutlich, dass manche Männer zu Gewalt greifen, um die humanitären Einschränkungen zu kompensieren und sich Dominanz wieder anzueignen. Daher kann der humanitäre Fokus auf Frauen eine einseitige Veränderung traditioneller Geschlechterrollen fördern – ohne die Relationalität von Gender einzubeziehen – und die strukturelle Exklusion von Männern in der Folge zu Gewalt beitragen (vgl. Krause 2016a).

Der Fokus auf Frauen als Gewaltopfer und Zielgruppe von Maßnahmen basiert auf der zugeschriebenen *Vulnerabilität*, die sich zum Kernkriterium für eine effiziente Bereitstellung von Flüchtlingsschutz entwickelt. Humanitäre Akteure differenzieren diverse ‚vulnerable Gruppen‘, z.B. „vulnerable and highly vulnerable women“

18 Weiblicher Flüchtling, EED, 17.03.2014.

19 Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.03.2014; Mitarbeiterin, UNHCR, EI, 10.04.2014; Mitarbeiterin, DRC, EI, 20.05.2014.

(UNHCR 2008: 172). Durch die Klassifizierung von Frauen als vulnerabel wird ihr bevorzugter Zugang zu Maßnahmen legitimiert. Während der Ansatz *Schutz für Schutzbedürftige* aufgrund der Gewaltgefahren zunächst richtig und wichtig erscheinen mag, ist er folgenreich und kritisch. Denn humanitäre Akteure priorisieren eine Gruppe – jene der Frauen – aufgrund ihrer humanitären Zuschreibungen über andere Gruppen. So greifen sie (wenn auch unbewusst) in Aushandlungen von sozialen Verhältnissen ein, kreieren neue Ungleichheiten und grenzen Männer aus. Besonders deutlich wird dies am Beispiel, dass in Kyaka II alleinerziehende Frauen – nicht aber alleinerziehende Männer – gesonderte Unterstützung erhielten²⁰, sodass materielle und immaterielle Ungleichheiten geschaffen wurden. Auch andere Studien beschreiben, dass humanitäre Akteure etwa durch Gender Mainstreaming zu Genderasymmetrien beitragen (Grabska 2011) und zusätzliche Zuschreibungen auf Frauen oktroyieren (Szczezanikova 2005; Fiddian-Qasimiyeh 2010).

Die Vulnerabilitätsvorstellung führt zudem zur humanitären Sicht auf Frauen als *passive, hilfsbedürftige Opferfrauen*, für die humanitäre Akteure scheinbar eintreten *müssen*. Damit erkennen sie den Akteurinnenstatus der Frauen ab und drängen sie in die Gruppe „womenandchildren“ (Fiddian-Qasimiyeh 2014: 398). Diese Viktimisierung hängt mit auferlegten stereotypischen Eigenschaften wie Ohnmacht, Friedfertigkeit und Schutzlosigkeit zusammen (Krause i. E.). Durch Empowerment-Projekte scheinen humanitäre Akteure zwar einen konträren Ansatz heranzuziehen und Frauen explizit fördern zu wollen, jedoch halten sie am Opferbild fest. Schon in der Genese des Konzepts von *Empowerment* finden sich Widersprüchlichkeiten (Cruikshank 1999), da es als Teil eines neoliberalen Paradigmas das aktive Abgeben von Macht im biopolitischen Sinne birgt. Im institutionellen Empowerment-Ansatz von UNHCR (vgl. Meyer 2006: 30f.; UNHCR 2005, 2008) impliziert dies eine vorherige Machtlosigkeit der Frauen als Objekte, denen Macht übergeben werden muss. Vorhandene und von Organisationen unabhängige Kapazitäten bleiben unbeachtet und Handlungsfähigkeit soll nur in den extern gesteckten Rahmenbedingungen erreicht werden.

6 Eigenständige Schutzhandlungen von Frauen in Flüchtlingsituationen

Seit einigen Jahren kritisieren Forschende nicht nur die Sicht auf Flüchtlinge als EmpfängerInnen humanitärer Maßnahmen (vgl. Harrell-Bond 1999), sondern vollführen zunehmend einen Perspektivwechsel hin zur Analyse der Flüchtlinge als AkteurInnen mit diversen Handlungsfähigkeiten. Hierfür sind Debatten über Bewältigungsstrategien und Resilienz von Flüchtlingen wegweisend (vgl. Hutchinson/Dorsett 2012; Gladden 2012). Gemeinhin beschreibt Resilienz soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Widerstandskraft von Personen und Kollektiven nach extremen, belastenden Ereignissen sowie ihre Anpassung und Bewältigung veränderter Umstände. Mit Fokus auf Flüchtlinge gehen psychologische Studien seit Jahren auf Resilienz unter Traumabezug ein (vgl. u. a. Mills 1993) und jüngst erfährt Resilienz mehr sozialwissenschaftliche Aufmerksamkeit

20 Alleinerziehender Vater, EED, 12.11.2016; alleinerziehender Vater, EED, 08.11.2016; alleinerziehende Mutter 1, EED, 12.11.2016; alleinerziehende Mutter 2, EED, 12.11.2016.

(vgl. Ensor 2014; Krause 2016b; Ager/Fiddian-Qasmiyeh/Ager 2015). Letztere Studien belegen, dass sich Flüchtlinge nicht passiv und teilnahmslos Gewalt oder Restriktionen in Flüchtlingslagern hingeben, sondern sich für ihren eigenen Schutz einsetzen. Zentral dabei ist, dass die Menschen nicht allumfassend resilient sind oder werden. Vielmehr streben sie nach Bewältigung und Resilienz und gestalten dies mit individuellen und sozialen Praktiken prozesshaft und dynamisch aus (Hutchinson/Dorsett 2012: 60).

Flüchtlingslager wie Kyaka II können als Räume der Gewalt und Herausforderung, aber auch der Chance verstanden werden; Herausforderung wegen der anhaltenden Unsicherheit und Chance durch soziale Aushandlungen, die bestehende Machtstrukturen infrage stellen und Möglichkeiten für (weibliche) Handlungsfähigkeiten entstehen lassen können. Im Folgenden werden nicht entsprechend der zuvor diskutierten Gewaltformen einzelne Bewältigungsbeispiele gelistet, da dies aufgrund reiner Momentaufnahmen unzureichend wäre. Vielmehr möchten wir die komplexen, vielfältigen eigenen Handlungen von Frauen durch individuelle und soziale Bewältigungsstrategien sowie wirtschaftliche Ansätze in Kyaka II aufzeigen, die durch Gewaltprävalenzen und Restriktionen nötig werden.

Ähnlich der Literatur zu individueller Resilienz (vgl. Hutchinson/Dorsett 2012) entwickeln auch Frauen in Kyaka II Strategien, um mit Gefahren und humanitären Restriktionen im Lager umzugehen. Dazu gehören zusätzlich zu Charaktereigenschaften wie Optimismus und Durchhaltewille auch der individuelle Glaube und die Zuwendung zu Religion, durch die sie Kraft schöpfen. Um weibliche Schutzhandlung zu erkennen, sind nicht nur öffentliche, proaktive Strategien wie Gegenwehr, sondern auch vermeintliche *Nicht-Handlungen* wie Warten oder Stillschweigen (Brun 2015; Thomson 2013) als (defensive) Handlungsmacht aufzunehmen, da sie der Bewältigung der Bedingungen dienen.

Die immer noch primär von Frauen übernommene Verantwortung für Familienversorgung stellt einen Faktor dar, der sowohl besondere Herausforderungen von Frauen verdeutlicht als auch Ressource zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten sein kann. So beschrieben Frauen in Kyaka II, dass die Versorgung ihrer Kinder zentral sei und ihre Verantwortung für das (Über-)Leben der Angehörigen Kraft für die Situationsbewältigung spende. Exemplarisch sagte eine Frau: „When you are the mother you have to find ways because you brought these children on earth“.²¹ Diese Verantwortung führt dazu, aufkommende Probleme immer wieder zu bewältigen²², alltägliche Aufgaben ausdauernd zu lösen und sogar Ablenkung von belastenden Erinnerungen zu finden. Erinnerungen an Gewalterlebnisse sind zwar Teil ihres Alltags, viele der befragten Frauen entschieden sich aber bewusst für Verdrängung²³ oder einen bestimmten Zeitpunkt des Reflektierens und Sprechens. Mitglieder einer Frauengruppe erklärten etwa: „There are times for everything, for laughing, for crying. If you live like that it can take you pressure“.²⁴

Die Priorität des Schutzes vor Übergriffen, der Bewältigung des Alltags und die Übernahme der Fürsorge für Familie zeigen sich auch in defensiven Handlungen, wie

21 Weiblicher Flüchtling, EED, 09.12.2016.

22 Tanz- und Kulturgruppe, FGD 16.11.2016.

23 Weiblicher Flüchtling, EED, 22.11.2016.

24 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

etwa sexuelle oder häusliche Gewalt nicht anzuzeigen. So erklärten Flüchtlinge in Kyaka II, dass häusliche Gewalt auch aus rationalen Überlegungen verschwiegen wird, da die Opfer die ökonomische Unterstützung vor allem für das Aufziehen gemeinsamer Kinder anstelle der Bestrafung des Ehemanns vorziehen. Trotz der Eigenständigkeit dieser Entscheidung ist es wichtig, die strukturellen Zwänge einer solchen Wahl anzuerkennen. Gleiches gilt für die oft in Interviews genannte Strategie des „sleeping outside“²⁵ – also das *vorzeitige* Verlassen des Hauses zum Ausweichen alkoholisierter Ehemänner, um unter freiem Himmel, bei NachbarInnen oder FreundInnen zu schlafen. Die bewusste Wahl der Bewältigung ist somit sowohl geprägt von als auch implizite Kritik an bestehenden Machtverhältnissen.

Zusätzlich zu individuellen Handlungen nutzen Flüchtlinge soziale Unterstützungssysteme zur Bewältigung, wie eine Interviewpartnerin erläuterte: „Being with others helps. It is only when you are alone that you get those bad thoughts“.²⁶ In Kyaka II gibt es diverse soziale Zusammenschlüsse, die von informellen Netzwerken wie Familie und Freundschaften bis hin zu etablierten Frauengruppen reichen. Während sich Forschende bereits anderweitig mit politischen Artikulationsstrategien von Frauen befassten (vgl. Lecadet 2016), wurden in Kyaka II vor allem introvertiertere Zusammenschlüsse im Sinne sozialer Unterstützungssysteme gefunden. Beispiele sind Spar-, Tanz- und Kulturgruppen, die der Bestärkung der eigenen kulturellen Identität dienen. Gleichzeitig wirkt dies positiv auf das eigene physische und psychische Wohlbefinden, wie eine Tanzlehrerin erklärte:

„You also must understand that this dancing, there is a way it helps someone. When you are not dancing, your veins get blocked. [...] When you are dancing, the veins open and the blood moves through the body smoothly. [...] When they play the piano [in the radio], you get up and dance. And the veins open up“.²⁷

Bezüglich der prävalenten sexuellen und häuslichen Gewalt finden sich neben Schutzformationen, wie dem gemeinsamen Feuerholz suchen, auch formalisierte Gruppen, in denen Opfer über Gewalttaten sprechen und sich gegenseitig unterstützen.²⁸ Jüngere Mädchen oder Jugendliche schützten sich untereinander, indem sie mit Gleichaltrigen zur Schule gingen oder alltägliche Aufgaben gemeinsam durchführten.²⁹ Ältere Frauen, die aufgrund ihres Alters Achtung in Gemeinden erfuhren, engagierten sich in der Aufklärung über Gewalt³⁰, intervenierten in Fällen häuslicher Gewalt und traten als Vermittlerinnen auf. Auch in alltäglichen gemeinsamen Handlungen sind Unterstützungssysteme zu identifizieren. So berichteten einige Frauen von Rotationssystemen auf dem Feld, durch die sie Arbeit gemeinsam verrichteten, ihren Alltag mit Freundinnen teilten und über Vorfälle sprechen konnten, was sie als hilfreich erlebten.³¹

Schließlich ist ein (Über-)Leben in Kyaka II wie in allen anderen Flüchtlingslagern weltweit nur mithilfe bestimmter Lebensgrundlagen möglich. Durch limitierte und teil-

25 Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

26 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

27 Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

28 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014; Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

29 Mädchen, EED, 02.04.2014.

30 Weiblicher Flüchtling 3, EED, 18.03.2014.

31 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 18.11.2016.

weise ausbleibende humanitäre Leistungen benötigen Flüchtlinge eigene Ressourcen, um sich und ihre Familie versorgen zu können. Daher bekommt wirtschaftliche Betätigung und das Generieren von eigenem Einkommen in Kyaka II Relevanz, was sich auch in dieser Aussage spiegelt: „Business is the first priority for women!“³² Es geht aber nicht nur um ein Überleben für Flüchtlinge, sondern auch darum, Schaffensräume zu eröffnen, die fernab von humanitären Machtstrukturen sind.

Frauen in Kyaka II wenden diverse Strategien für die Einkommensgenerierung an, wobei sie sowohl erlernte Fähigkeiten aus dem Leben vor der Flucht als auch neu im Lager erworbene Kenntnisse zur Anpassung an die veränderten Bedingungen nutzen. Dabei betonten Frauen, dass „trouble teaches“³³. Um Herausforderungen zu begegnen, suchen sie aktiv und offen nach Lösungen, auch abseits bekannter Lösungsstrategien oder mitgebrachter Kenntnisse.³⁴ Dafür geben Frauen Kenntnisse weiter, wie etwa das Herstellen eines ugandischen Schnaps oder das Flechten von Haaren.³⁵ Strategien für selbst erwirtschaftetes Einkommen werden explizit als Möglichkeit genannt, häuslichen Verteilungskonflikten entkommen und die Familie versorgen zu können.³⁶ Die gewonnene finanzielle Unabhängigkeit stellten viele Frauen als überaus positiv dar,³⁷ da neben der finanziellen Aufwertung einige Frauen auch von der Anerkennung der Vorteile durch den Partner und einer daraus folgenden partnerschaftlicheren Beziehung sprachen.³⁸

Letztlich sind Bewältigungsstrategien von Frauen in Kyaka II ebenso vielfältig wie sie selbst und wie die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Die Strategien können weder losgelöst von Umfeld und humanitären Strukturen noch von Handlungen von Männern³⁹ gesehen werden. Denn Gefahren, Umfeld und Handlungen beeinflussen und prägen sich gegenseitig.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Weltweit erweist sich Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern als nahezu omnipräsentes Phänomen, das Lebensbedingungen und (Über-)Leben von Frauen prägt und erschwert. Während der Flüchtlingsschutz seit den 1990er Jahren vermehrt auf Bedarfe von Frauen eingeht, bleiben vielfältige strukturelle Herausforderungen bestehen, für Frauen und alle anderen Flüchtlinge. Internationale Studien belegen, dass Frauen besonders häufig Gewalt zum Opfer fallen, obwohl humanitäre Programme bereitgestellt werden. Wenngleich diese Maßnahmen bedeutsam sind, zeigen sich andauernde strukturelle Herausforderungen.

32 Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016.

33 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

34 Weiblicher Flüchtling, EED, 16.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 05.12.2016; Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

35 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016; Mutter und Sohn, EED, 24.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 15.11.2016.

36 Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016.

37 Weiblicher Flüchtling 2, EED, 09.12.2016; Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016; Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

38 Männlicher Flüchtling, EED, 20.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 09.12.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 05.12.2016.

39 Für eine Analyse, wie Männer mit Restriktionen in Kyaka II umgehen, vgl. Krause (2016a).

Wie wir in unserem Beitrag gezeigt haben, sind Gefahren für Frauen in Lagern auch mit einer homogenisierenden Vulnerabilitätsdarstellung im Flüchtlingsschutz verbunden, die zu einer Sicht auf Frauen als passive Opfer führt. Diese Viktimisierung kann zu einer neuen Unsichtbarkeit von Erfahrungen und Gefahren für Frauen wie Männer führen: einerseits von Frauen, die von der allgemeinen Vorstellung von Frausein abweichen; andererseits von Männern, die vermeintlich nicht vulnerabel sein können. Vor allem aber trägt es zur Unsichtbarmachung aktiver eigener Handlungen von Frauen bei.

Im Kontrast zu den weitläufig erforschten Feldern der Gewalt an Frauen und des Flüchtlingsschutzes in Lagern ist das dritte Feld unseres Beitrags – Resilienz von Frauen – erst im Entstehen. Auf Grundlage unserer Analyse lässt sich festhalten, dass sich Frauen vielfältig für ihren eigenen Schutz einsetzen, was konträr zur humanitären viktimisierenden Rhetorik steht. Um über eine analytische Verengung von Frauen als Gewaltopfer hinauszugehen, ist es aber bedeutsam, von vordefinierten Handlungsrahmen abzurücken und die von Akteurinnen selbst identifizierten Strategien aufzunehmen. Dabei wird deutlich, dass ihre Bewältigungspraktiken nicht auf physischen Schutz reduziert bleiben, sondern sich in allen Aspekten des Lebens wiederfinden. Bewältigungspraktiken sind auch keine punktuellen Momente, sondern Prozesse, die die Menschen aufgrund diverser Bedingungen ausgestalten, mit weiterreichenden sozialen Implikationen. Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge bedarf es weiterführender Forschung zu individuellen und kollektiven Praktiken. Die Frage, wie sich Frauen eigenständig in Lagern schützen, braucht einen offenen Blick auf ihre vielfältigen Handlungen auch jenseits humanitärer Strukturen, um sich von den dominierenden Strukturen zu entfernen und Handlungsfähigkeit zu erkennen.

Danksagung

Der Artikel basiert auf Ergebnissen aus zwei Forschungsvorhaben, die am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung und der Gerda Henkel Stiftung gefördert wurden, bei denen wir uns vielmals bedanken. Unser besonderer Dank gilt allen Flüchtlingen und Mitarbeitenden in Kyaka II, die ihre Erlebnisse vertrauensvoll mit uns geteilt haben, sowie der Unterstützung der Research Assistants in Uganda. Zudem danken wir den anonymen GutachterInnen und der Redaktion der GENDER für die hilfreichen Kommentare.

Literaturverzeichnis

- Abdi, Awa M. (2006). Refugees, Gender-based Violence and Resistance. A Case Study of Somali Refugee Women in Kenya. In Evangelia Tastsoglou & Alexandra Dobrowolsky (Hrsg.), *Women, Migration and Citizenship* (S. 231–251). Hampshire: Ashgate.
- Ager, Joey; Fiddian-Qasmiyeh, Elena & Ager, Alastair (2015). Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Contexts of Humanitarian Crisis. *Journal of Refugee Studies*, 28(2), 202–221. <https://doi.org/10.1093/jrs/fev001>

- Agier, Michel (2011). *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.
- Brun, Cathrine (2015). Active Waiting and Changing Hopes. Toward a Time Perspective on Protracted Displacement. *Social Analysis*, 59(1), 19–37. <http://dx.doi.org/10.3167/sa.2015.590102>
- Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (Hrsg.). (2017). *Gender, Violence, Refugees*. New York, Oxford: Berghahn.
- Butler, Judith (1991). *Gender Trouble. Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cruikshank, Barbara (1999). *The Will to Empower. Democratic Citizens and Other Subjects*. Ithaca: Cornell University Press.
- Ensor, Marisa O. (2014). Displaced Girlhood. Gendered Dimensions of Coping and Social Change among Conflict-Affected South Sudanese Youth. *Refugee*, 30(1), 15–24.
- Eriksson Baaz, Maria & Stern, Maria (2013). *Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and Beyond*. London, New York: Zed Books.
- Ferris, Elizabeth G. (1990). *Refugee women and violence*. Genf: World Council of Churches.
- Ferris, Elizabeth G. (2007). Women in Refugee Camps. Abuse of Power. Sexual Exploitation of Refugee Women and Girls. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 32(3), 584–591.
- Fiddian-Qasmieh, Elena (2010). Concealing Violence Against Women in the Sahrawi Refugee Camps: The Politicization of Victimhood. In Hannah Bradby & Gillian L. Hundt (Hrsg.), *Global Perspectives on War, Gender and Health: The Sociology and Anthropology of Suffering* (S. 99–110). Farnham: Ashgate.
- Fiddian-Qasmieh, Elena (2014). Gender and Forced Migration. In Elena Fiddian-Qasmieh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 395–408). Oxford: Oxford University Press.
- Freedman, Jane (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9781137456236>
- Gladden, Jessica (2012). The Coping Skills of East African Refugees. A Literature Review. *Refugee Survey Quarterly*, 31(3), 177–196.
- Grabska, Katarzyna (2011). Constructing ‘Modern Gendered Civilised’ Women and Men: Gender-Mainstreaming in Refugee Camps. *Gender & Development*, 19(1), 81–93.
- Greatbatch, Jacqueline (1989). The Gender Difference. Feminist Critiques of Refugee Discourse. *International Journal of Refugee Law*, 1(4), 518–527.
- Harrell-Bond, Barbara E. (1999). The Experience of Refugees as Recipients of Aid. In Alastair Ager (Hrsg.), *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration* (S. 136–168). London: Continuum International Publishing Group Ltd.
- Hartmann, Melanie (2017). Spatializing Inequalities: The Situation of Women in Refugee Centres in Germany. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 102–126). New York, Oxford: Berghahn.
- Holland-Cunz, Barbara (2003). *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Horn, Rebecca (2010). Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp. *Journal of Refugee Studies*, 23(3), 356–376.
- Hutchinson, Mary & Dorsett, Pat (2012). What Does the Literature Say about Resilience in Refugee People? Implications for Practice. *Journal of Social Inclusion*, 3(2), 55–78.
- IASC (2015). *Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action. Reducing Risk, Promoting Resilience and Aiding Recovery*. Genf: IASC.
- Indra, Doreen Marie (1987). Gender. A Key Dimension of the Refugee Experience. *Refugee*, 6(3), 3–4.
- Inheteven, Katharina (2010). *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413784>

- Jaji, Rose (2009). Masculinity on Unstable Ground. Young Refugee Men in Nairobi, Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 22(2), 177–194.
- Jaji, Rose (2012). Social Technology and Refugee Encampment in Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 25(2), 221–238.
- Jansen, Bram (2011). *The Accidental City. Violence, Economy and Humanitarianism in Kakuma Refugee Camp Kenya*. Dissertation. Wageningen: University of Wageningen.
- Kelly, Nancy (1993). Gender-Related Persecution: Assessing the Asylum Claims of Women. *Cornell International Law Journal*, 26(3), 625–674.
- Krause, Ulrike (2015a). A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. *Refugee Survey Quarterly*, 34(4), 1–19.
- Krause, Ulrike (2015b). Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse. *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 35(138/139), 235–259.
- Krause, Ulrike (2016a). Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda. *Soziale Probleme*, 27(1), 119–145.
- Krause, Ulrike (2016b). Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 5(2), 189–220.
- Krause, Ulrike (i. E.). (Un)sichtbar und (un)sicher? Politiken und Diskurse um Frauen in Flüchtlingssituationen. In Antje Daniel, Rirhandu Mageza-Barthel, Melanie Richter-Montpetit & Tanja Scheiterbauer (Hrsg.), *Feministische Perspektiven auf Sicherheit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lecadet, Clara (2016). Refugee Politics: Self-Organized ‘Government’ and Protests in the Agamé Refugee Camp (2005–13). *Journal of Refugee Studies*, 29(2), 187–207.
- Loescher, Gil; Betts, Alexander & Milner, James (2012). *UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection* (2. Aufl.). London, New York: Routledge.
- Lukunka, Barbra (2011). New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue. *International Migration*, 50(5), 130–141.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, 40(4), 373–390.
- Markard, Nora & Heuser, Helene (2016). „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen. Menschen- und europarechtswidrige Internierungslager. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 5–6, 165–172.
- Martin, Susan F. (2012). Refugee Women. In Doreen Elliott & Uma A. Segal (Hrsg.), *Refugees Worldwide* (S. 207–233). Santa Barbara: Praeger.
- Meyer, Sarah (2006). The ‘refugee aid and development’ approach in Uganda: empowerment and self-reliance of refugees in practice. *New Issues in Refugee Research*, Nr. 131.
- Mills, Megan S. (1993). Mental health resilience of refugees: the case of Tamil refugee. *Refugee*, 13(3), 26–29.
- Olivius, Elisabeth (2016). Refugee Men as Perpetrators, Allies or Troublemakers? Emerging Discourses on Men and Masculinities in Humanitarian Aid. *Women’s Studies International Forum*, 56, 56–65.
- Onyut, Lanaro P.; Neuner, Frank; Ertl, Verena; Schauer, Elisabeth; Odenwald, Michael & Elbert, Thomas (2009). Trauma, Poverty and Mental Health among Somali and Rwandese Refugees living in an African Refugee Settlement – An Epidemiological Study. *Conflict and Health*, 3(6), 1–16. <https://doi.org/10.1186/1752-1505-3-6>
- Pelzer, Marei (2008). Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. *Femina Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft*, 1, 93–104.

- Seifert, Ruth (1996). The Second Front: The Logic of Sexual Violence in Wars. *Women's Studies International Forum*, 19(1–2), 35–43.
- Szczepanikova, Alice (2005). Gender Relations in a Refugee Camp: A Case of Chechens Seeking Asylum in the Czech Republic. *Journal of Refugee Studies*, 18(3), 281–298.
- Thomson, Susan (2013). Agency as Silence and Muted Voice. The Problem-solving Networks of Unaccompanied Young Somali Refugee Women in Eastleigh, Nairobi. *Conflict, Security & Development*, 13(5), 589–609.
- Turner, Simon (1999). Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations Among Burundian Refugees in Tanzania. *New Issues in Refugee Research*, Working Paper Nr. 9.
- Turner, Simon (2016). What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. *Journal of Refugee Studies*, 29(2), 139–148.
- UNHCR (1990). *UNHCR Policy on Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (1991). *UNHCR Guidelines on the Protection of Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2005). *Report on the High Commissioner's Five Commitments to Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2008). *UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2011). *Action against Sexual and Gender-based Violence: An Updated Strategy*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2016). Uganda – Monthly Refugee Statistics Update 31 July 2016. Zugriff am 22. April 2017 unter <http://reliefweb.int/report/uganda/uganda-monthly-refugee-statistics-update-31-july-2016>.
- UNHCR (2017). *Global Trends. Forced Displacement in 2016*. Genf: UNHCR.
- UNHCR ExCom (1985). Refugee Women and International Protection. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, Nr. 39 (XXXVI).
- UNHCR ExCom (1988). Refugee Women. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, No. 54 (XXXIX).
- UNHCR ExCom (1989). Refugee Women. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, No. 60 (XL).

Zu den Personen

Ulrike Krause, Dr., Juniorprofessorin für Global Governance and Humanitarian Action am IFHV der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Flucht- und Flüchtlingsforschung, humanitärer Flüchtlingsschutz, Konflikt-Flucht-Nexus, Resilienz, sexuelle und genderbasierte Gewalt mit regionalem Fokus auf Afrika.

Kontakt: Ruhr-Universität Bochum, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Massenbergstraße 9 B / 13 B, 44787 Bochum
E-Mail: ulrike.krause-1@rub.de

Hannah Schmidt, M. A., Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: politikwissenschaftliche Fluchtforschung, Flüchtlingspolitik in Uganda, humanitärer Flüchtlingsschutz, Flüchtlingslager und ‚alltägliches‘ Handeln von Geflüchteten.

Kontakt: Philipps-Universität Marburg, Zentrum für Konfliktforschung, Ketzerbach 11, 35032 Marburg
E-Mail: hannah.schmidt@staff.uni-marburg.de

„Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta. Eine intersektionelle Leseweise ethnografischer Forschungsausschnitte

Zusammenfassung

Der Beitrag zeigt, inwiefern männliche* junge Geflüchtete in Malta entlang sozial konstruierter Kategorien eingeteilt, markiert und repräsentiert werden. Dafür wird eine intersektionelle Leseweise, orientiert an den Critical Diversity Studies, für ethnografische Forschungsausschnitte erarbeitet. Deutlich wird, wie gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen in Interaktionen zwischen geflüchteten und nicht-geflüchteten Akteur*innen wirkmächtig bzw. (re)produziert werden. Herausgestellt werden demgegenüber Uneindeutigkeiten und Praktiken der Differenzproduktion, die aus normativen/kategorialen Rahmensetzungen herausfallen.

Schlüsselwörter

Intersektionalität, Grenzregimeforschung, Subjektivierungen, Kategorisierungsprozesse, Junge Geflüchtete

Summary

“Underage”, “male” – “strong”? Negotiations between self-attribution and attributions by others among young refugees in Malta: An intersectional way of reading ethnographic descriptions

The article shows to what extent young male* refugees in Malta are marked, represented and grouped along socially constructed categories. We develop an intersectional way of reading ethnographic descriptions based on critical diversity studies. We illustrate how normative notions of these categories become efficacious in interactions between refugee and non-refugee actors. Based on this analysis, assumed, normalized clarities are not reproduced, but ambiguities as well as the practices of producing differences beyond the legal framework are analyzed.

Keywords

intersectionality, border regime research, subjectifications, categorization, young refugees

1 Einleitung

Die Kategorisierung von Menschen kennzeichnet aktuelle Fluchtdebatten. Junge Geflüchtete sind auf besondere Weise davon betroffen; nach dem Ankommen in der EU geht es bspw. um die Altersfeststellung. Dieses Verfahren ist besonders wirkmächtig, da die Interpretation altersbezogener Narrative behördlicherseits maßgeblich die Zukunftsperspektive beeinflusst (Fassin 2013). Nach Crenshaw sind solche Kategorisierungsprozesse „an exercise of power“ (Crenshaw 1991: 1297). Der Beitrag beschreibt Prozesse der sozialen Kategorisierung bezogen auf junge männliche* Geflüchtete entlang einer

Interpretation ethnografischen Datenmaterials aus intersektioneller Perspektive. Bezogen auf Crenshaw (1991) stellt sich die Frage, was aus den gesetzlichen Rahmensetzungen herausfällt, aber dennoch wirkmächtig ist.

In einem ersten Schritt erläutern wir das methodische Vorgehen und unser Verständnis einer intersektionellen Leseweise. Danach analysieren wir vor diesem Hintergrund dominierende Normalitätsvorstellungen im Kontext von *Flucht_Migration*¹. Es folgt eine Betrachtung der Institution Heim, in dem als minderjährig eingestufte Geflüchtete in Malta untergebracht werden. Während diese Heime mit dem Ziel eingerichtet wurden, den vulnerabelsten Geflüchteten (Hollenbach 2008) einen sicheren Ort zu bieten, sind sie konkret zu einem Raum machtvoller Verhandlungen von Differenzkategorien geworden. Wir diskutieren, inwiefern sie als totale Institution (Goffman 1973) oder als kulturelle Aushandlungsräume, *Third Spaces* (Bhabha 2000), zu verstehen sind. Anhand von Feldforschungsdaten beschreiben wir, wie die Geflüchteten und die sie Betreuenden und Verwaltenden sich begegnen und welche Zuschreibungen wir wahrnehmen. So kann exemplarisch anhand der Interpretation der Beobachtungen die Verhandlung von Differenzkategorien beleuchtet und Zugang zu den situativ vor Ort verhandelten Bedeutungszuschreibungen erlangt werden. Im nächsten Teil gehen wir auf Subjektivierungen der jungen Geflüchteten ein und zeigen, welche Facetten von Männlichkeit, Minderjährigkeit und Stärke sie herstellen. Hierbei positionieren sie sich in der komplexen Ambivalenz, bestehend aus der Anforderung an das „Minderjährigsein“, ihren Ansprüchen an sich selbst und der gleichzeitig abverlangten Stärke durch das System, die sie z. B. aufgrund der wenigen Unterstützung als Neuankommende erfahren haben. Da die Analyse auf Feldforschungsdaten basiert, stellt sich die Frage nach der Rolle der Forscherin als Teil des Geschehens sowie bei der Reflexion und Beschreibung der Prozesse des Aushandelns von Männlichkeit, Minderjährigkeit und Stärke.

Die Feldforschungsdaten sind Bestandteile des Forschungsprojekts von Laura Otto zu Prozessen der Altersaushandlung im EU-Grenzregime. Die Daten beruhen auf narrativen Interviews mit geflüchteten und nicht-geflüchteten Akteur*innen, informellen Gesprächen und teilnehmenden Beobachtungen. Um das Material besser kontextualisieren zu können, wurden auch Gesetzestexte, NGO-Berichte und Zeitungsartikel herangezogen. Für die Erhebung arbeitete Laura Otto unter anderem in einem Heim für minderjährige Geflüchtete in Malta, nahm an deren Alltag teil, lernte ihre Geschichten kennen, knüpfte Beziehungen und entwickelte darüber Forschungsprojekte mit ihnen und über sie. Das Heim wurde betrieben von der staatlichen Agency for the Welfare of Asylum Seekers (AWAS), welche ebenfalls die Altersfeststellungsverfahren durchführte. Im Heim waren rund um die Uhr care worker anwesend, die vorwiegend für die Essensausgabe zuständig waren und notierten, wer wann das Heim verließ. In einer Küche konnten sich die Bewohner*innen ihre Mahlzeiten selbst zubereiten. Tagsüber waren meistens auch noch die Heimleiterin und eine Sozialarbeiterin anwesend. Im Heim lebten die Geflüchteten bis sie 18 wurden. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche, aus der sich allmählich in Übereinkunft mit der Institution und den Bewohner*innen die Forschung entwickelte, hatte Laura Otto Ausflüge mit den jungen Geflüchteten zu organisieren und unterstützte sie bei der Arbeitsplatzsuche.

1 Mit der Verwendung des Unterstrichs verweisen wir auf das Spektrum zwischen *Flucht* und *Migration*.

Die Forschung ist ethnografisch angelegt (Breidenstein et al. 2013). In diesem Beitrag geht es darum, auf Verbindungen zwischen Differenzbildungen und Ungleichheitsmarkern im Fluchtcontext zu achten. Dazu erproben wir Autor*innen eine gemeinsame intersektionelle, hermeneutisch-(selbst-)reflexive Leseweise der Daten und Dokumente aus unseren verschiedenen Perspektiven als Forschende und Alltagsteilnehmer*innen. Die vorgeschlagene intersektionelle Leseweise fragt nach Selbst- und Fremdzuschreibungen, Aushandlungsmomenten, Transformations- und Normalisierungspraktiken und zeigt dadurch Vorstellungskonstrukte zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten² (von hier an UAMs) und deren diskursive Normalisierung auf. Die *weiße*³ Ethnologin blieb nicht als Fremde außen vor, sondern nahm diverse Rollen ein bzw. bekam diese zugeschrieben. Mit ihrer Forscher*innensubjektivität verstehen wir sie im Sinne der „Situated Knowledges“ (Haraway 1988) als Akteurin mit positioniertem Zugang.

2 Erarbeitung einer intersektionellen Leseweise: jenseits von Kategorie-Reproduktion und -Produktion oder mittendrin?

Der Blick auf Logiken der Differenzbildung zeigt, dass Feststellungsverfahren und Versorgungspraktiken von lokalen Normen und Vorstellungen von Alter, Gender und weiteren Diversity-Kategorien (Otto 2016) beeinflusst werden. Darüber werden in der Konsequenz soziale Differenz- und Gruppenbildungen forciert. Durch die Altersfeststellung wird UAMs politisch und rechtlich ihr gesellschaftlicher Platz zugewiesen (Schroeder 2003: 389). Differenzlinien und Kategorisierungen werden jedoch (auch) abseits formaler Prozesse durch Interaktionen zwischen nicht-geflüchteten und geflüchteten Akteur*innen ausgehandelt (Nimführ/Otto/Samatch 2017)⁴. Formell als UAM eingestuft, werden sie in Malta in einem speziellen Heim untergebracht. Eine Forschung zu ihren Erfahrungen legt nahe, Alter zu fokussieren und ausgehend davon weitere Ungleichheitsdimensionen mit einzubeziehen. Alter als zentrale Kategorie zu nehmen, birgt die Gefahr, die vom Rechtsrahmen gesetzte Kategorie zu reproduzieren. Die Herausforderung intersektioneller Leseweisen ist es deshalb, Reproduktionen zu vermeiden, aber parallel die Probleme, mit denen Menschen durch institutionelle Kategorisierungen individuell und gruppenweise konfrontiert werden, nicht zu negieren. Essentieller Bestandteil der entwickelten intersektionellen Leseweise ist ein bedachter Umgang in Bezug auf die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse einerseits sowie andererseits die Herstellung eines Bewusstseins für die Kategorisierungsproblematik im Sinne des *Othering* (Kaufmann/Satilmis 2018). Crenshaw sieht „Intersectionality“ als eine Möglichkeit „of mediating the tension between assertions of multiple identity and the ongoing necessity of group politics“ (Crenshaw 1991: 1298). Sie macht sich für ein

2 Die Kategorie UAMs verstehen wir als Teil des Prozesses der Klassifizierung.

3 Die Kategorien „weiß“ und „Schwarz“ werden sprachlich markiert, um gemäß kritischer Rassismus- und Weißseinsforschung zu betonen, dass wir sie als soziale und politische Begriffe auffassen (vgl. Eggers et al. 2009: 13).

4 Dies zeigen Forschungen am Schnittpunkt zwischen Gender, Flucht und Migration, die diskutieren, inwiefern vergeschlechtlichte Diskurse Geflüchtete konstruieren (vgl. Neuhauser/Hess/Schwenken 2016: 189; Mezzadra/Neilson 2013: 165).

am Subjekt orientiertes Diversitätsverständnis stark, das Identitätskonstruktionen und Differenzaushandlungen im Rahmen von Machtstrukturen analysiert (Crenshaw 1989; Kaufmann/Satilmis 2018). Ein machtkritisches, prozessuales und situatives Differenz- und Identitätsverständnis im Sinne der intersektionellen Leseweise zu etablieren, das sich von essentialisierenden Kategorie-Vorstellungen abhebt und unter anderem auf Erkenntnisse aus den Critical Diversity Studies (Kaufmann 2016a) unter der Perspektive von Social Justice verweist (Czollek/Perko/Weinbach 2012; Kaufmann 2016b), ist Ziel des hier entwickelten Vorgehens.

Das Argument, dass sich die Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen nicht monokategorial fassen lassen (Crenshaw 1989, 1991), übertragen wir auf die Erfahrungen der Schwarzen jungen Geflüchteten. Das „Filtern“ ihrer Erfahrungen durch gegebene Kategorien blendet ihre multiplen Diskriminierungserfahrungen jenseits dieser Kategorien aus und wird den komplexen Erfahrungen nicht gerecht. Somit folgen wir keiner Intersektionalitätsdebatte die Verortung fokussiert, sondern einer, die das Flüchtige und Liminale thematisiert (Kron 2011: 204). Eine Markierung von Personen sowie eine Reduktion auf soziale Attribute kann durch eine antikategoriale (McCall 2005), dekonstruktive Herangehensweise vermieden werden. Sie läuft aber Gefahr, (gruppen-)spezifische Problemlagen nicht benennen zu können. Für das intersektionelle Interpretieren der Daten schlagen wir deshalb vor, diese zu kontextualisieren und strukturelle Rahmenbedingungen sowie das Repräsentationssystem in die Analyse einzubeziehen (Geertz 2003). Die „narrative Formatierung subjektiver Erfahrungen“ (Kron 2011: 205) rückt zwar grenzdurchkreuzende Subjekte in den Mittelpunkt (Kron 2011: 218), doch sind es Forschende, die sie erneut verobjektivieren und nicht außerhalb von Othering-Prozessen stehen. Um die Wirkmächtigkeit sozial konstruierter Kategorien nicht zu negieren, liegt es nahe, diese als Markierer eines „umkämpften Feldes“ (Brah 1996) zu verstehen. Das versuchen wir mithilfe eines induktiven Verfahrens umzusetzen und heben transgressive Aspekte aus den Beschreibungen heraus, d. h. wir gehen von den Forschungsbeschreibungen aus und betrachten die Kategorisierungen als unabgeschlossen.

Innerhalb der intersektionellen Leseweise argumentieren wir entlang eines Diversity-Begriffs als Dispositiv (nach Foucault 1978). Diversity-Kategorien werden demnach als Produkte von Un-/Gleichmachungsprozessen verstanden (Kaufmann 2016b). Critical Diversity Studies (Kaufmann 2016a) schließen in diesem Sinne an das Konzept der Differenz von Homi Bhabha an, der gängige Vorstellungen von Diversity aufgrund deren Identitätsfestschreibung kritisiert (Bonz/Struve 2006: 135). Bhabha betont die „position of liminality, in that productive space of the construction of culture as difference“ (Bhabha in Rutherford 1990: 209). Othering (Said 2003) und Sameing finden parallel statt und bedingen sich gegenseitig (Kaufmann 2016b: 826). Identitäten können also als prozessuale und kreative Neukonstruktionen, in Abgrenzung zu Verschmelzungsprodukten vermeintlich klarer Zugehörigkeiten (vgl. Bhabha in Rutherford 1990: 211), verstanden werden (Bonz/Struve 2006: 136). Wir argumentieren, dass es für eine intersektionelle Leseweise zentral ist, den Kontext der Beschreibungen und den (institutionellen/rechtlichen/politischen) Rahmen, in dem Differenz verhandelt wird, in der Erhebungs- und in der Deutungsphase zu berücksichtigen. Somit unterziehen wir die Daten einer hermeneutischen, machtkritischen Lektüre, die wir als zentralen Teil des gesamten rekursiven Forschungsprozesses verstehen. Das Verfassen dieses Textes sehen wir als

„kollaborativen Reflexionsraum“ (Kaufmann/Satilmis 2017: 107) für ungleichheitskritisches Arbeiten. Das Lesen unter der Perspektive von Doing Identity/Difference, mit Blick auf Zuschreibungen sowie auf Othering- und Sameing-Prozesse lässt Irritationen, Ambivalenzen und Brüche zu. Für Foucault sind das zu erkennende und erkennende Subjekt Produkte von Macht- und Wissen-Komplexen (Foucault 1993: 39). Insofern deuten wir die Position und Positionierung der Forscherin und ihre Interaktion mit den Akteur*innen vor dem Hintergrund der Privilegien als Deutsche, des *Weiß*-Seins und der Ausgangsposition als Helferin im Heim.

Die jungen Geflüchteten sahen Laura teils als „große“, teils als „kleine Schwester“, aber auch westlich und *weiß*. Es ging wiederholt um das Aushandeln von Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Als die jungen Geflüchteten ihre Freizeit in Marsa verbrachten, war Laura interessiert an diesem Ort: „Ich frage, ob es denn möglich sei, sich dort zu treffen, aber einstimmig heißt es: ‚For a girl like you too much danger‘“ (FT, 05/13).⁵ Diese Antwort könnten Jungen zu Mädchen auch in anderen Kontexten formulieren, sie würden sich damit in einer paternalistischen Beschützerrolle vor bzw. über Laura stellen. Aber hier zeigt sich, wie die Geschlechterbeziehung verwoben ist mit Lauras überlegener Position und Rolle. Indem ihre zu schützende Weiblichkeit betont wurde, wobei ihr Erwachsensein keine Rolle spielte, wurde sie symbolisch in einen ähnlichen Sonderstatus der Vulnerabilität versetzt wie die jungen Geflüchteten. – Als Laura zwei Jahre später wiederkehrte, wurde sie jedoch mitgenommen. Nun konnten sie sich ihr gegenüber als stärker und selbstsicherer präsentieren und hoben Lauras Fremd-Sein hervor. „Welcome to Marsa“, sagt Abdul, „now we show you everything here“. Ich habe den Eindruck, als würde er in eine Stadtführerrolle schlüpfen [...]. Auf dem Weg zur Bar sagt Mowlid: „Only black people here, you are the only white“ und lacht“ (FT, 07/15). Die Mitnahme weist darauf hin, dass sich die jungen Geflüchteten sicherer fühlten im Umgang mit dem Ort und seinen Spielregeln. Sie nahmen nun in der Beziehung zu Laura, die vor Ort fremd und die einzige *Weiß*e war, eine führende Rolle ein. Hier zeigt sich, wie im Third Space (Bhabha 2000) Positionen ausgehandelt und verschoben werden. Indem Laura die Rolle der weiblichen Gefährdeten bzw. in der späteren Situation der *weißen* Fremden zugeschrieben wurde, stärkte der „Stadtführer“ symbolisch seine eigene Position. Spielerisch ergriffen die jungen Geflüchteten die Definitionsmacht und bestimmten die Regeln und Laura ging darauf ein. In ihrer Begegnung handelten sie jeweils ihre zugewiesenen Rollen neu aus, wobei Laura trotzdem die Helferin und Forscherin und damit Teil der Dominanzkultur blieb und Mowlid und seine Kollegen* trotzdem UAM.

3 Übergänge und Fixierungen

Maltas Handeln wird durch EU-Regularien und -Gesetze beeinflusst, jedoch bleibt deren Implementierung nationalstaatliche Aufgabe, woraus eine Annäherung an folgende Fragen resultiert: Wie wird das UAM-Sein definiert? Worüber definiert sich die

5 FT für Feldtagebucheintrag, IG steht für Informelles Gespräch und I für Interview. Die Zahlen in den Klammern stehen für Monat/Jahr.

intersektionelle Verbindung von „Minderjährigkeit“ und Geflüchtetenstatus im maltesischen Diskurs? Was bedeutet das für die entsprechenden Personen und Gruppen?

Menschen, die ohne Papiere in Malta einreisten, wurden bis 2015 inhaftiert. Dort wurde das chronologische Alter⁶ bestimmt, bevor UAMs in ein Heim verlegt wurden (Aditus 2014). Galad berichtete, wie sich diese Behandlung anfühlte: „I felt really ashamed. They took me hand-cuffed to hospital. [...]. Everybody was looking at me“ (IG, Galad 06/15). Die psychosozialen Gespräche mit Mitarbeiter*innen eines *age assessment team* von AWAS lassen lokale Vorstellungen von Kindheit wirkmächtig werden, was Einzelne reflektieren: „We look at childhood too much in our Western our even local context“ (I, NGO Employee 07/15). Junge Geflüchtete müssen folglich ein Narrativ formulieren, das den herrschenden Normalitätsvorstellungen von Minderjährigkeit, Vulnerabilität und (Un-)Fähigkeit gerecht wird (Galli 2017). Europäische Gesellschaften definieren enge Vorstellungen von Kind-Sein und Adoleszenz, die „als Heranrücken an den Erwachsenenstatus“ verstanden werden (King/Koller 2006: 9). Dieses lineare Verständnis ist nicht ausreichend, um kulturell differente Vorstellungen von Erwachsenwerden zu verstehen. Vor allem in sozialen Kontexten, in denen junge Menschen früh verantwortungsvoll agieren müssen, relativiert sich die – eurozentrisch gesetzte – Trennung zwischen Kindheit und Erwachsensein, was für junge Geflüchtete problematisch ist (SCEP 2012: 11).

Die Fixierung gewisser kulturell-sozialer Vorstellungen wurde auch im Heim fokussiert. Vermittelt werden sollen „interpersonal skills coloured with an element of acclimatisation to Western culture“ (EMN 2009). Die Akkulturationsfokussierung verlangt von den UAMs sich kulturell anzupassen. Zudem wurden ihre Biografien, in denen sie stark und selbstständig sein mussten, angezweifelt (Otto 2016). Die Aktivitäten im Heim unterstanden dem bereits angerissenen Antagonismus von Kindeswohl und Zuwanderungsbegrenzung: Er ist als permanente Aushandlung verschiedener Praktiken, Narrative und Verfahren zu verstehen. Es wurden nicht ausschließlich Minder- und Volljährigkeit ausgehandelt und fixiert, sondern es kam zu komplexen Selbst- und Fremdzuschreibungen, die auch Ethnizität/Race, Körper, Gender und Dis/Ability fokussierten.

3.1 Das Heim zwischen totaler Institution und Third Space

Das Heim kann als Symbol für den gesellschaftlich widersprüchlichen Umgang mit UAMs verstanden werden. Einerseits verdeutlicht die Heimunterbringung, dass UAMs durchaus als schützenswert gelten, andererseits ist das Heim ein Ort der Isolation und Separation. UAMs befinden sich in einem Zwischenraum, der ihnen Gefahr und Gefährdung zugleich zuschreibt und sie ambivalent sowie nach Belieben zitierbar verortet, was auf das Liminale des Zwischenraumes verweist. Sind solche Heime also als kulturelle Artikulations- und Aushandlungsräume im Sinne des Third Space (Bhabha 2000) zu denken, oder als totale Institution (Goffman 1973)? Nach Goffman lässt sich eine totale Institution als Wohn- und Arbeitsstätte beschreiben, die von einer Anzahl ähnlich gestellter Individuen besetzt wird. Sie führen darin ein abgeschnittenes, reglementiertes Leben mit beschränktem Kontakt zur Außenwelt (Goffman 1973: 11). Dies war im Heim in Malta durchaus der Fall. Durch die beschränkte Zeit, in der die Bewohner*innen

6 Alter von dem Tag der Geburt an in Tagen/Monaten/Jahren.

hier Aufnahme fanden, und durch die Reglementierungen wurde der Übergang betont und nicht etwa ein Ankommen befördert. Dennoch nahmen die Geflüchteten das Heim auch als Schutzraum in Anspruch und verfügten darin auch über eine gewisse Handlungsmacht. Dies veranschaulicht eine Situation aus dem Sommer 2013: Während des Ramadan wurden die Benutzungszeiten für die Küche nicht verlängert, obwohl die jungen Geflüchteten versuchten, dies zu erwirken. Dieser Umstand machte vor allem für diejenigen, die arbeiteten, den Alltag beschwerlicher. Deshalb organisierten die Bewohner*innen sich so, dass diejenigen, die nicht arbeiteten, für alle Essen vorbereiteten und mit auf die Zimmer nahmen, sodass dann nach Sonnenuntergang gegessen werden konnte. Die jungen Geflüchteten waren also durchaus in der Lage, strukturelle Gegebenheiten zu umschiffen und dafür zu sorgen, dass sie beispielsweise religiöse Rituale einhalten konnten. Die verwehrten Zugänge im Heim führten folglich nicht dazu, dass die jungen Geflüchteten ohne Handlungsmacht blieben, sondern sie entwickelten in dieser Umgebung von Exklusion und Aberkennung ihrer Bedürfnisse eigene Strategien (TB, 7/13).

Die Unterkunft für UAMs kann im Goffman'schen Sinne sowohl als ein Ort der Fürsorge begriffen werden, als auch als Aussonderungsinstitution zum Schutz der (nicht-geflüchteten) Allgemeinheit vor „Gefahren“, die aus „fehlender Kontrolle“ Geflüchteter resultieren könnte (Goffman 1973: 16; Schroeder 2003: 383). Der Blick auf die Dynamiken und Prozesse im Heim und vor allem auf die Interaktionen (Pries 2007: 34) verweist auf die Entstehung von Aushandlungsräumen zwischen geflüchteten und nicht-geflüchteten Akteur*innen nach Bhabhas Konzept des Third Space. Darin fallen die Vorstellungen von Zeitlichkeit, Hybridisierung und Prozessualität zusammen: „all cultural statements and systems are constructed in a space that he calls the ‚Third Space of enunciation‘. Cultural identity always emerges in this contradictory and ambivalent space“ (Ashcroft/Griffiths/Tiffin 2000: 118). Wird „enunciation“ mit Artikulation übersetzt, dann wird deutlich, dass Bhabha einen Raum der Aushandlung und Bedeutungsproduktion meint. Die entstehenden neuen Repräsentationsformen sind diskursiv, befinden sich aber jenseits von ontologischen Diskursen (Bonz/Struve 2006: 138):

„The intervention of the Third Space of enunciation, which makes the structure of meaning and reference an ambivalent process, destroys this mirror of representation in which cultural knowledge is customarily revealed as an integrated, open, expanding code. [...]. It is that Third Space, though unrepresentable in itself, which constitutes the discursive conditions of enunciation that ensure that the meaning and symbols of culture have no primordial unity or fixity“ (Bhabha zit. nach Bonz/Struve 2006: 138).

Im Third Space gibt es nach Bhabha keine Identität, sondern Identifikationsmöglichkeit (Bonz/Struve 2006: 139). Er ist kein begrenztes räumliches Gebiet, sondern ein Schwellenraum der ständigen Überquerung und Voraussetzung für den (unmöglichen) Dialog zwischen Kolonisator* und Kolonisierten, in diesem Fall zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten:

„the importance of hybridity is not to be able to trace two original moments from which the third emerges, rather hybridity to me is the ‘third space’ which enables other positions to emerge. This third space displaces the histories that constitute it, and sets up new structures of authority“ (Bhabha in Rutherford 1990: 211).

Bei Goffman erscheinen die „Insassen“ passiv, so auch in weiten Teilen im „totalen Flüchtlingsraum“. Um die Agency Geflüchteter im Kontext der Bedeutungsaushandlungen und Zuschreibungen anzuerkennen, konzipieren wir das Heim als einen Third Space of Negotiation, der anerkennt, dass die Akteur*innen mit unterschiedlicher Handlungsmacht ausgestattet sind. Zwar gibt es innerhalb dieses Raumes bestimmte Kriterien, die der totalen Institution entsprechen. Sich jedoch alleine darauf zu beziehen, greift zu kurz, wenn es um Praktiken und Zuschreibungen geflüchteter und nicht-geflüchteter Akteur*innen geht. Das Heim lässt sich als Dritter Raum mit Facetten der totalen Institution denken, in dem sich junge Geflüchtete in einem andauernden und permanent neu ausgehandelten, die Fluchtsituation verlängernden Zustand des Dazwischen befinden.

4 Selbst- und Fremdzuschreibungen

Diese im vorherigen Teil primär entlang theoretischer Konzepte hergeleitete Konstruktion eines Zustands des Dazwischen, in dem geflüchtete und nicht-geflüchtete Akteur*innen miteinander und untereinander interagierten und das Dazwischen in der alltäglichen Begegnung im Heim und darüber hinaus miteinander verhandelten, ist im Folgenden Gegenstand der empirischen Analyse.

4.1 „Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Zuschreibungen durch institutionelle Akteur*innen

In den letzten Jahren standen junge Männer mit Flucht_Migrationserfahrung vermehrt im Fokus sozialwissenschaftlicher Forschungen, die differenzierte und differenzierende Perspektiven einnahmen. Trotzdem werden in Alltags- und Mediendiskursen junge Männer mit Flucht_Migrationserfahrung vorwiegend als Problemfälle markiert (Huxel 2012) und „geschlechtliche Positionierungen als hypermaskulin und übermäßig patriarchal“ (Huxel 2012: 11) repräsentiert. Die Flucht wurde in den Gesprächen mit institutionellen Akteur*innen als „adventure“ oder „journey“ (I, Mitarbeiterin Ministerium, 07/15) bezeichnet. Assoziativ lassen sich hier Verbindungen zu jungen männlichen* Reisenden ohne Fluchterfahrung herstellen, wobei auch die Gefahr der Mittelmeerüberquerung durch das romantisierte Abenteuerbild negiert wurde: „If Malta is not the country of their dreams, then they will continue to find that country rather than staying“ (I, MFSS-Mitarbeiterin 07/15). Einerseits sind sie freiwillig Reisende, andererseits Überlebende, also stark. Darüber hinaus wurden sie in einem fortwährenden Transitzustand verortet. Die Annahme behördlicherseits, dass UAMs Malta verlassen werden, führte zu Praktiken der Isolation, die Integration verunmöglichten. Daraus resultierte eine Situation beschränkter Zugänge. Die Flucht_Migration wurde auch argumentativ seitens der Behörden genutzt, um UAMs Reife zuzuschreiben: „they were mature enough to set out on that journey“ (I, Mitarbeiterin Ministerium 07/15).

Die Heimunterbringung hatte zur Folge, dass UAMs sich formellen und moralischen Vorstellungen der Mitarbeiter*innen in Bezug auf „childlike children“ (Sirriyeh 2013) anpassen mussten, um Biografieanzweiflungen nicht zu riskieren (Otto 2016). Nach Bedarf wurden sie als „kindliche Kinder“ behandelt oder mussten aufgrund des

Prinzips der Selbstversorgung ihre Mahlzeiten selbst zubereiten. Vulnerabilität und Agency werden im Kontext von Flucht_Migration junger Menschen häufig als sich gegenseitig ausschließend verstanden (Galli 2017). Für die jungen Geflüchteten ergibt sich ein Double-bind: Einerseits müssen sie stark sein, andererseits gefährdet Stärke ihren Status. Zudem werden sie in der ihnen zugeschriebenen Stärke als bedrohlich repräsentiert.

Die Körper der jungen männlichen* Geflüchteten nehmen auf verschiedenen Ebenen eine zentrale Rolle ein: Sie fungieren einerseits als „Zielscheibe für Rassismus“ (Spindler 2006: 314) und sind gleichzeitig Medium der öffentlichen Selbstrepräsentation⁷. Körper als biopolitische Größe im Machtgefüge von Flucht_Migration zu verstehen bedeutet, nachzuspüren, wie ihre Körper seitens der sie einteilenden und verwaltenden Institutionen „gelesen“ werden. Anhand ihres Körpers und körperlicher Eigenschaften wurde nicht nur bei der Ankunft in Malta, sondern fortlaufend ihr chronologisches Alter festgeschrieben. Ein Cultural Mediator berichtete: „I was very surprised when they always looked for signs on their bodies. I mean scars and signs like that. They think when you have many you are older“ (I, Cultural Mediator, 07/15). Verwundete Körper wie der von Karim, in dessen Brust sich Kugeln aus einem Gefecht befanden, fielen aus den Normalitätsvorstellungen heraus. Dies zeigt die Erzählung eines Heimmitarbeiters: „He says it was because he was a child soldier. But I don't think it is true“ (IG, Care Worker 06/13). Nicht selten finden sich junge Geflüchtete in der schwierigen Situation wieder, dass ihnen politische Verfolgung im Asylverfahren nicht geglaubt wird; die Genfer Flüchtlingskonvention wird deshalb auch hinsichtlich ihrer mangelnden Berücksichtigung der besonderen Lage von Kindern kritisiert (Sirriyeh 2013). Die Heimmitarbeiter*innen setzten offensichtlich „funktionierende, gesunde“ Körper voraus; so waren alle Bewohner*innen dazu angehalten, regelmäßig Reinigungsarbeiten durchzuführen. Karim und Ali, der eine Hand aufgrund einer Verletzung nicht bewegen konnte, konnten diese Standards nicht erfüllen: „I cannot wipe the floor and then they cut my pocket money“ (IG, Ali 05/13). Dieses Beispiel zeigt, dass eine Homogenisierung des Körpers wirkmächtig wurde, innerhalb dessen die Annahme galt, dass junge, männliche* Geflüchtete mit gleicher Ability ausgestattet und alle gleichermaßen in der Lage seien, verlangte Aufgaben zu erfüllen. Dis/Ability verwoben mit Flucht verstärkte die Abhängigkeit von Anderen. Ali und Karim berichteten, dass ihre individuelle Dis/Ability von den Leitenden nicht berücksichtigt wurde, hingegen halfen ihnen die Mitbewohner*innen. Die UAM im Heim konnten sich aber gegenüber Diskriminierungen und Verletzungen nur punktuell gegenseitig Halt geben. So rief beispielsweise die soziale Umgebung im Heim die Traumatisierung Alis durch die Verwundung der Hand stetig in Erinnerung: „When I think that day it happened with my hand, I feel very sad. And here I am always only called ‚the hand‘ and not my name“ (IG, Ali 05/13).

Rassistische Diskurse und Strukturen, die sich auch am Körper festschreiben, erleben die jungen Geflüchteten beispielsweise bei der Wohnungssuche nach Erreichen der Volljährigkeit. Das Verlassen des Heimes bedeutete also nicht, dass sie weniger Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt wären, sondern es verschoben sich lediglich die Ausschlusskriterien. Eine NCPE-Studie zeigt: „The most worrying findings are in relation to blatant racist remarks and brazen discrimination. A number of respondents referred to

7 Weitere Ausführungen dazu in Kap. 4.2.

property owners asking for their nationality and stating that they do not rent their property out to ‚black people‘“ (NCPE 2012: 58). Abdul berichtete von Problemen: „When we moved into this apartment we always pay the rent cash. And then he came back a few days later and asked for the receipt. But he did not give us one. So he made us pay again. He charges whatever he wants“ (IG 04/16). Der Diskurs auf dem Wohnungsmarkt und damit das Alltägliche, das Wohnen, ist von Rassismus prädisponiert (NCEP 2011). Auf dem Wohnungsmarkt werden die jungen Geflüchteten aufgrund von *Race* in Verbindung mit *Gender* und *Age* mehrfachdiskriminiert.

Die potenzielle Unterstellung, gewalttätig zu sein, verknüpfte sich im Alltag im Heim mit Vorstellungen sexueller Gewalt: „Ich gehe zu der Sozialarbeiterin und frage, ob wir Besteck besorgen können. Sie verneint und sagt, dass die Bewohner*innen das als Waffe benutzen würden: „It is not allowed to use metal in here because the boys they will use it as a weapon. [...] It is dangerous“ (IT, Social Worker, 04/13). Dass die Schwarzen jungen Männer mit sexualisierter Gewalt gegenüber (*weißen*) Frauen assoziiert wurden, schlug sich im Regelwerk der Institution nieder, das Laura im Heim zu befolgen hatte. „Als ich aus dem Zimmer der Bewohner komme, fragt mich ein Mitarbeiter: ‚Have you been in their room?‘. Ich antworte: ‚Yes, of course.‘ Er wird fast streng und sagt: ‚Don’t go in there. You never know what they do with you‘“ (FT 05/13).

Vorstellungen potenzieller (sexueller) Gewalt durch Schwarze Männer an *weißen* Frauen beeinflussten auch die Partner*innensuche.

„Many times what happened is when a Somali falls in love with a Maltese and maybe they had sex and her father finds out, then he goes to court and says that it was rape. Then you have a big problem, because always they believe the Maltese. I stay away from Maltese girls“ (IG, Elais 07/15).

Solche Beispiele zeigen exemplarisch auf, dass die männlichen* Bewohner nicht nur als „boys“ markiert wurden, sondern zusätzlich als gewaltbereit. Als Gegenpol dazu wurden die Mitarbeiter*innen gegendert und als *weiße* Malteserinnen bzw. die Forscherin in einen Opferstatus versetzt. Die Frauen stehen hier stellvertretend für die zu schützenden *weißen* westlichen Gesellschaften. Demgegenüber werden die Geflüchteten in erster Linie als „gefährliche Andere“ repräsentiert und behandelt; auch wenn laut Rechtsrahmen ihre zu schützende Vulnerabilität im Vordergrund stehen sollte. Sie befinden sich im Spannungsfeld zwischen Gefährlichkeitszuschreibungen, die einhergehen mit Identitätsanzweiflungen (Otto 2016), und Praktiken der Infantilisierung sowie Aberkennung von Agency. Das interdependente Zusammenwirken von Kategorisierungen als Negativfolie festigt die sozialen Grenzziehungen der Exklusion und Isolation (Agier 2016). Zugespitzt lässt sich formulieren, dass ihr Handeln, ihre Dis/Ability, ihr Körper, ihr Geschlecht oder ihre Ethnizität zur Argumentation gegen sie verwendet werden kann.

4.2. „Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Subjektivierungen im Kontext von Flucht_Migration

Auch wenn die institutionellen Positionierungen fixieren und exkludieren, sind die Subjektivierungspraktiken der jungen männlichen* Geflüchteten vielfältig. Ihre Narrative machen deutlich, dass „becoming refugee“ ein machtvoller Prozess ist, in dem sie sich menschlich nicht anerkannt fühlten. Aus ihren Geschichten lässt sich herauslesen, dass

sie die Kategorien „Refugee“ sowie „Minderjährigkeit“ ablehnten: „You cannot be refugee all your life. [...] refugee means that you did not arrive. A lot of pressure on you. You can never relax“ (IG, Bilal 04/16). Bilal fühlte sich von den Markierungen unter Druck gesetzt, es bedeutete für ihn, sich als Nicht-Angekommener zu fühlen. Galad lehnte den Begriff ebenfalls ab: „Wir stehen auf dem Balkon und reden, wir kommen auf den Begriff des ‚refugee‘ zu sprechen. ‚I never wanted to be a refugee. And even now I am not really a refugee because my status is not refugee. [...] Always it will tell other people that you are not equal to them. I really wish to get a citizenship again one day““ (IG, Galad 04/16). Ali, der einen Kurs an einem College besuchte, erzählte den anderen Studierenden: „I am here on a student visa“ (IG, Ali 07/16). Dies tat er einerseits, „because always they want to know everything and I don’t like to talk about Libya and the boat“, und andererseits „when they know that you are refugee they think that you are bad“. Die vielfältigen Zuschreibungen an den Status „Geflüchteter“ ließ sie Narrative abseits von Flucht_Migration kreieren, um nicht noch mehr Diskriminierung zu erfahren. Unter diesen Bedingungen sei es schwierig, ein selbstständiges Leben aufzubauen: „In Malta it is very difficult to develop a good personality, a good life and a good character. Because when I came here I was still young [...]. So still I have to learn and to develop my personality, but it is very difficult. Because nobody help us“ (IG, Ahmed 04/16). Ahmed verstand sich und andere junge Geflüchtete als Lernende und sich Orientierende im Zwischenraum. Dieser war von Unsicherheiten geprägt, was durch die Aussage „nobody help us“ sichtbar wird. Durch das Etablieren eigener Unterstützungsnetzwerke und das Übernehmen von Verantwortung für andere konnte er sich selbst jedoch als stark, organisiert und vorbildlich repräsentieren:

„I make sure that they go to work. ‚Why do you feel responsible?‘, fragte ich ihn. ‚I don’t know‘, antwortete er, aber im Verlauf des Gesprächs wurde klar, dass er für seine Freunde, mit denen er auch die Wohnung teilte, „a straight life“ organisieren wollte, weil es ihn stolz machte, wenn er etwas schaffte und ihm gedankt wurde. ‚Still others I lived with call me and tell me thank you. So I am very happy“ (IG, Ahmed 4/16).

Das „Leben in die Hand nehmen“ schien für die jungen Geflüchteten zentral für ihr Selbstwertgefühl zu sein: „I try to manage my life. That is what always kept me going“ (IG, Ali 4/16). Das „try“ verweist wiederum auf die UAM/Geflüchteten-Positionierung, die eine bereits vorhandene Selbstständigkeit abspricht.

Die Körper der jungen männlichen* Geflüchteten, im Heim Marker für Minder- bzw. Volljährigkeit, für Stärke und Schwäche zugleich, in der Öffentlichkeit oft als Bedrohung wahrgenommen, waren auch Thema in Bezug auf Lauras Rolle als Helferin und Forschende; entweder, um auf eigene Verwundungen hinzuweisen – „Look my face, that was a man in Libya with a knife“ (IG, Mohammad 03/13) –, oder im Sinne einer Selbstinszenierung in Richtung attraktiv und gutaussehend: „Auf dem Handy zeigt Ali mir viele Fotos seiner Styles der letzten Monate; verschiedene Frisuren und Haarfarben, Klamotten. ‚You know others they buy alcohol and that money I spend for clothes. I always like to look professional you know. Nice shoes, nice shirt and good jacket““ (IG, Ali 04/16). Spannend ist eine nähere Betrachtung des Wortes „professional“. Die Aussage kommt von demselben jungen Geflüchteten, der seine Hand nicht benutzen konnte, deshalb auch auf dem Arbeitsmarkt keine Anstellung fand und infolgedessen

finanziell von anderen abhängig war. Erhält er sich auf diese Weise ein positives Bild seiner Männlichkeit, die im Heim erneut verletzt wurde? Ein weiterer Ausschnitt aus dem Feldtagebuch lässt noch eine andere Interpretation im Sinne des Zusammendenkens von Körperlichkeit und Sexualität zu:

„All eyes on me“, sagt Ali, während er sich schick macht [...]. Insgesamt scheinen die meisten viel Wert auf ihren Style [...] zu legen. Ali berichtet, dass er mit dem Auto über die Insel cruist und ihnen [jungen Frauen] durchaus ‚Shananaa‘ oder ‚Ohlailailai‘ als Anmachsprüche hinterher ruft“ (IG, Ali 05/16).

Solche männlichen* Subjektivierungsprozesse können als Praxis verstanden werden, um ein positives männliches* Selbst nach außen zu wahren oder aufzubauen. Sie können auch Strategien sein, bei allen Brüchen und Gebrochenem – Festschreibung in der Minderjährigkeit, Zuweisung des „Refugee-Seins“, Unterbringung in einem Heim – die Integrität zu bewahren und ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen, so wie es Ahmed durch seine Unterstützungspraktiken tat. Es lässt sich ein performatives Nachaußenkehren männlicher* Attraktivität ausmachen. Dabei ist das Verhalten des Fertigmachens für eine Party oder das Hinterherpfeifen aus dem Auto durchaus als „normales“ Jugendverhalten sowie als soziale Anpassungsstrategien zu verstehen. Doch droht auch dabei ständig der Ausschluss aufgrund von Class und Rechtsstatus, die sich wiederum mit Age und Gender verweben: „Always I go out with Maltese. They have nice shoes and clothes. So always we go McDonalds. I have to wait outside, because I have no money“ (IG, Karim 04/13).

5 Fazit

Ziel des Beitrags war es, intersektionelles Zuschreiben, aber auch Aushandeln von Identitäts- und Differenzkategorien zu Flucht_Migration im Kontext junger Geflüchteter durch institutionelle und nicht-institutionelle Akteur*innen zu erschließen und dabei normalisierte Eindeutigkeiten nicht zu reproduzieren, sondern Uneindeutigkeiten, das Dazwischen und Praktiken der Differenzierungs- und Selbstproduktion – jenseits normativer Rahmensetzungen – aufzuzeigen. Dabei verdeutlichte sich, dass gerade auch die Rollen der Forscherin vielfältig, unabgeschlossen und uneindeutig waren. Die Geflüchteten wurden zwar vordergründig fremddefiniert und reglementiert – durch die Klassifizierung als UAM sowie durch das Wohnen im Heim – sie agierten aber auch aktiv miteinander, mit der Forscher*in und den institutionellen, verwaltenden Akteur*innen und konstruierten über diese Interaktionen durchaus brüchige und fluide, neue Selbstbilder.

Der regulative Rahmen suggeriert UAMs durch die Unterbringung in einem Heim besonders zu schützen. Auch wenn gewisse Zugänge gesetzlich geregelt sind, heißt dies nicht per se, dass sie den jungen Geflüchteten zugestanden werden. Dies liegt vordergründig daran, dass diverse Akteur*innen abseits der Regularien mit Handlungsmacht in der Migrationssituation agieren und Zugänge verhindern können. Junge Geflüchtete werden mit vielfältigen Bedeutungskonstruktionen und Positionierungen konfrontiert, die ihre Subjektivierungen beeinflussen. Die Kategorie „Minderjährigkeit“ ist vielschichtig und im Zusammenspiel mit dem Status als Geflüchtete hat sie zur Konsequenz, dass junge Geflüchtete anders behandelt werden als junge, nicht-geflüchtete Menschen.

Im maltesischen Kontext werden UAMs als stark, reif und gewitzt dargestellt. Um den formellen und moralischen Anforderungen an „Kindheit“ und „Vulnerabilität“, die den Diskurs dominieren, entsprechen zu können, dürfen sie diese Eigenschaften nicht haben. UAMs befinden sich folglich in einer paradoxen Situation: Einerseits werden sie als starke Überlebende konstruiert und müssen es aufgrund fehlender Unterstützung weiterhin sein. Sind sie dies, kann das im Umkehrschluss zur Identitätsanzweiflung führen. Vorurteile über ihre körperliche Stärke, im Sinne einer Erfüllung von Normalitätsvorstellungen von jugendlicher „Männlichkeit“ und ihr Durchhaltevermögen als Geflüchtete, widersprechen den an sie gerichteten Vulnerabilitätserwartungen.

Eine intersektionelle Analyse öffnet den Blick für die Komplexität von Identitäts- und Differenzbildungen und trägt dazu bei, stereotype Vorstellungskonstrukte nicht zu reproduzieren. Werden Geflüchtete ausschließlich nach den herkömmlich herrschenden Diversitätskategorien betrachtet, passiert zweierlei: Differenzen und Identifizierungen werden aberkannt; Wirkmechanismen und Konstruktionslogiken von Ausschluss und Diskriminierung verkannt. Durch die verbindende Betrachtung der Narrative, Richtlinien, institutionellen Bedingungen und Interaktionen lassen sich die in ihnen verhandelten Exklusionsprozesse erkennen (angelehnt an Kaufmann/Satilmis 2018). Zentral ist auch das Anerkennen der eigenen Positionierungen, Muster und Vorstellungen – in diesem Kontext als privilegierte *weiße* Frauen, Akademikerinnen und in Westeuropa aufgewachsenen Staatsbürgerinnen, die Hilfe leisten und zu einem besseren Verstehen beitragen wollen. Über das Deuten und Befragen von Diversity-Kategorien durch hermeneutische, machtkritische Verfahren und die Situierung des Wissens strebt unsere Analyse zwar antikategoriale Perspektiven an, (re)produziert jedoch über die intersektionellen Leseweisen das kategoriale Denken – eine Dialektik, die dem Umgang mit Identität und Differenz inhärent ist. Die Leseweisen ethnografischer Forschungen als konstruierende und dekonstruierende (Gegen-)Lektüren und (Gegen-)Diskurse ermöglichen ein Denken sowohl zu als auch gegen Kategorien.

Danksagung

Wir danken den jungen Geflüchteten und den institutionellen Akteur*innen für das Teilen ihrer Geschichten und ihrer Bereitschaft, Einblicke in ihren Alltag zu gewähren. Zusätzlichen Dank richten wir an die Gutachter*innen sowie die Herausgeber*innen für die Kommentare und Denkanstöße.

Literaturverzeichnis

- Aditus (2014). *Unaccompanied Minor Asylum-Seekers in Malta: A Technical Report on Age Assessment & Guardianship Procedures*. Zugriff am 22. Mai 2016 unter http://aditus.org.mt/Publications/uamsreport_102014.pdf.
- Agier, Michel (2016). *Borderlands. Towards an Anthropology of the Cosmopolitan Condition*. Cambridge: Polity Press.
- Ashcroft, Bill; Griffiths, Gareth & Tiffin, Helen (2000). *Post-Colonial Studies. The Key Concepts*. London: Routledge.

- Bhabha, Homi K. (2000). *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg.
- Bonz, Jochen & Struve, Karen (2006). *Homi K. Bhabha: Auf der Innenseite kultureller Differenz: „in the middle of differences“*. Wiesbaden: Springer.
- Brah, Avtar (1996). *Cartographies of Diaspora: Contesting Identities (Gender, Race, Ethnicity)*. London: Routledge.
- Breidenstein, Georg; Hirschauer, Stefan; Kalthoff, Herbert & Nieswand, Boris (2013). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz/München: UVK.
- Crawley, Heaven (2007). *When Is a Child Not a Child? Asylum, Age Disputes and the Process of Age Assessment*. ILPA: London.
- Crenshaw, Kimberlé (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241–1299. <https://doi.org/10.2307/1229039>
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *The University of Chicago Legal Forum*, 140, 139–167.
- Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun & Weinbach, Heike (2012). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*. München, Weinheim: Beltz Juventa.
- Eggers, Maureen Maischa; Kilomba, Grada; Piersche, Peggy & Arndt, Susan (2009). Konzeptionelle Überlegungen. In Maureen Maischa Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piersche & Susan Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 11–13). Münster: Unrast.
- EMN European Migration Network EMN (2009). *Unaccompanied Minors in Malta. Their Numbers and the Policies and Arrangements for their Reception, Return and Integration*. Valletta. Zugriff am 15. Dezember 2017 unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/unaccompanied-minors/18._malta_national_report_on_unaccompanied_minors_final_version_8dec09_en.pdf.
- Fassin, Didier (2013). The Precarious Truth of Asylum. *Public Culture*, 25(1), 39–63. <https://doi.org/10.1215/08992363-1890459>
- Foucault, Michel (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1993). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Berlin: Suhrkamp.
- Galli, Chiara (2017). A rite of reverse passage: the construction of youth migration in the US asylum process. *Ethnic and Racial Studies*, 40(7), 1–21. <https://doi.org/10.1080/01419870.2017.1310389>
- Geertz, Clifford (2003). *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erwing (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Haraway, Donna (1988). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. *Feminist Studies*, 14(3), 575–599.
- Hollenbach, David (2008). *Refugee Rights: Ethics, Advocacy, and Africa*. Washington: Georgetown University Press.
- Huxel, Karin (2012). *Männlichkeit, Ethnizität und Jugend: Präsentationen von Zugehörigkeit im Feld Schule*. Wiesbaden: Springer.
- Kaufmann, Margrit E. (2016a). „Diversity is our Business“ – Research-based Diversity Concepts and Their Impact on the Public Use and Organizational Implementation of Diversity. In Stefanie Averbek-Lietz, Indira Dupuis & Carola Richter (Hrsg.), *Diversity in Transcultural and International Communication* (S. 121–143). Berlin: LIT.

- Kaufmann, Margrit E. (2016b). Diversity nicht ohne Intersektionalität: Intersektionelle Diversity Studies für die Gestaltung der Diversity-Prozesse an Hochschulen. In Petia Genkova & Tobias Ringeisen (Hrsg.), *Handbuch Diversity Kompetenz, Bd. 1: Perspektiven und Anwendungsfelder* (S. 819–837). Wiesbaden: Springer.
- Kaufmann, Margrit E. & Satilmis, Ayla (2017). (Selbst-)Reflexion zu Rassismus und Dekolonisierung im Alltag. In Milena Detzner, Ansgar Drücker & Sebastian Seng (Hrsg.), *Rassismuskritik – Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen* (S. 107–110). Düsseldorf: IDA.
- Kaufmann, Margrit E. & Satilmis, Ayla (2018). Hochschulöffnung intersektionell?! – Konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung von ungleichheitssensiblen Lehr-Lern-Räumen. In Heike Buß, Manfred Erbsland, Peter Rahn & Philipp Pohlenz (Hrsg.), *Öffnung von Hochschulen: Impulse für die Weiterentwicklung von Studienangeboten* (S. 215–232). Stuttgart: Springer VS.
- King, Vera & Koller, Hans-Christoph (2006). *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kron, Stefanie (2011). Intersektionalität oder borderland als Methode? Zur Analyse politischer Subjektivitäten in Grenzräumen. In Sabine Hess (Hrsg.), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen* (S. 197–220). Bielefeld: transcript.
- McCall, Leslie (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 30(3), 1771–1180. <https://doi.org/10.1086/426800>
- Mezzadra, Sandro & Neilson, Brett (2013). *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke University Press.
- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: *Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010–2014)*. Zugriff am 15. Mai 2017 unter https://www.umwelt-online.de/PDFBR/2010/0281_2D10.pdf.
- NCPE (2012). *I'm not racist but ... Immigrant & Ethnic Minority Groups and Housing in Malta*. Zugriff am 15. Mai 2017 unter [https://ncpe.gov.mt/en/Documents/Projects_and_Specific_Initiatives/I_m_Not_Racist/imnrb_research\(1\).pdf](https://ncpe.gov.mt/en/Documents/Projects_and_Specific_Initiatives/I_m_Not_Racist/imnrb_research(1).pdf).
- Neuhauser, Johanna; Hess, Sabine & Schwenken, Helen (2016). Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In Sabine Hess, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz & Maria Schwertl (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 176–195). Hamburg: Assoziation A.
- Nimführ, Sarah; Otto, Laura & Samateh, Gabriel (2017). Gerettet, aber nicht angekommen. Von Geflüchteten in Malta. In Sabine Hess, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl & Simon Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. (S. 137–150). Hamburg: Assoziation A.
- Otto, Laura (2016). Ethnographic insights into the age assessment for young migrants in Malta. *Transnational Social Review*, 6(1/2), 187–191. <https://doi.org/10.1080/21931674.2016.1186381>
- Pries, Ludger (2007). *Die Transnationalisierung der sozialen Welt – Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. Berlin: Suhrkamp.
- Rutherford, Jonathan (1990). The Third Space. Interview with Homi Bhabha. In Jonathan Rutherford (Hrsg.), *Identity: Community, Culture, Difference* (S. 207–221). London: Lawrence and Wishart.
- Said, Edward (2003). *Orientalism* (25th Anniversary Ed. with 1995 Afterword Ed). London: Penguin Classics.
- SCEP Separated Children in Europe Programme (2012). *Position paper on age assessment in the context of seperated children in Europe*. Zugriff am 15. Juli 2017 unter www.refworld.org/pdfid/4ff535f52.pdf.
- Schroeder, Joachim (2003). Der Flüchtlingsraum als ein „totaler Raum“: Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen. In Ursula Neumann, Heike Niedrig, Joachim Schroeder & Louis Henri

- Seukewa (Hrsg.), *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien* (S. 379–397). Münster: Waxmann.
- Sirriyeh, Ala (2013). *Inhabiting Borders, Routes Home. Youth Gender, Asylum*. Surrey: Ashgate.
<https://doi.org/10.4324/9781315588551>
- Spindler, Susanne (2006). *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Münster: Unrast.

Zu den Personen

Margrit E. Kaufmann, Dr., Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: intersektionelle, kritische Diversity Studies, transkulturelle Prozesse, Gender/Queer/Postcolonial Studies.

Kontakt: Universität Bremen, Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Fachbereich 9, SFG 4320, Postfach 330 440, 28334 Bremen

E-Mail: mkaufm@uni-bremen.de

Laura Otto, M. A., Doktorandin am Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: ethnografische Grenzregimeforschung, transnationale Migration, kritische Diversity Studies.

Kontakt: Universität Bremen, Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, c/o Kaufmann, Fachbereich 9, SFG 4320, Postfach 330 440, 28334 Bremen

E-Mail: laura.otto@uni-bremen.de

Nadine V. Kegen

Exklusion oder Inklusion? Wahrgenommene und realisierte Einbindung von Spitzenforscher*innen in formale und informelle Netzwerke

Zusammenfassung

Der Artikel eruiert die subjektiv wahrgenommene sowie tatsächlich realisierte Einbettung von Frauen und Männern in formale und informelle Netzwerke der Spitzenforschung. Im Fokus steht die Frage, inwiefern die eigene Einbindung treffsicher eingeschätzt werden kann und ob Geschlechterdifferenzen bestehen. Zum einen nimmt die Studie Bezug auf Befunde, wonach sich Wissenschaftlerinnen schlechter involviert sehen. Zum anderen leistet sie einen methodischen Beitrag, da eine quantitative Matchinganalyse von gefühlter und realer Einbindung durchgeführt wird. Für die empirische Analyse wird auf Daten von Principal Investigators aus Clustern der Exzellenzinitiative zugegriffen. Die Ergebnisse zeigen, dass Spitzenforscherinnen ihre formale Eingliederung in akademische Strukturen akkurater einschätzen können als Männer. Zudem weisen die Resultate darauf hin, dass die allgemeine These einer schlechteren Einbettung von Frauen für die Spitzenforschung nicht bestätigt werden kann.

Schlüsselwörter

Exzellenzinitiative, Formale Netzwerke, Informelle Netzwerke, Soziale Netzwerkanalyse, Spitzenforschung

Summary

Exclusion or inclusion? Perceived and realised involvement of elite researchers in formal and informal networks

The article determines the subjectively perceived and actually realised embeddedness of women and men in formal as well as informal networks in cutting-edge research. The emphasis is placed on the question of to what extent one's own integration can be assessed accurately and whether there are any gender differences. On the one hand, the study refers to findings which indicate that women scholars feel less involved. On the other hand, it makes a methodical contribution by performing a quantitative matching analysis of perceived and actual involvement. The empirical analysis is based on the data of principal investigators in clusters of the Excellence Initiative. Results show that female elite researchers are able to assess their formal embeddedness in academic structures more accurately than men. Moreover, the findings indicate that the general assumption that women are less integrated than men cannot be supported when it comes to cutting-edge research.

Keywords

Excellence Initiative, formal networks, informal networks, social network analysis, cutting-edge research,

1 Einleitung

Wiederkehrend wird argumentiert und Studien weisen darauf hin, dass weibliche und männliche Wissenschaftende sich in ihrer Partizipation an Netzwerken voneinander unterscheiden und mithin ungleiche Karrieremöglichkeiten erfahren (z. B. Lang/Neyer 2004). In diesem Zusammenhang könnte die Unterrepräsentanz von Frauen auf akade-

mischen Spitzenpositionen (GWK 2016), die trotz beachtlicher gleichstellungspolitischer Bestrebungen in den 2000er-Jahren nach wie vor besteht, durch eine Verteilung von Beziehungskapital zu Ungunsten der aufstrebenden Wissenschaftlerinnen erklärt werden (Leinfellner 2014). Obwohl der Anteil von Frauen an solchen Positionen ansteigt (StBA 2016), kann dies nicht als Evidenz für gleiche Möglichkeiten im Hochschulsystem betrachtet werden. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sollten die sich für die Exzellenzinitiative bewerbenden Universitäten erfolgsversprechende Konzepte vorlegen.

Die von 2006 bis 2017 laufende Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder war zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland initiiert worden, nicht jedoch als spezielles Förderprogramm zur Geschlechtergleichstellung. Gleichwohl war sie vergleichsweise folgenreich (Engels et al. 2015): Chancengleichheit wurde zu einem Förderziel erklärt und diskursiv mit Forschungsexzellenz verknüpft (Zippel/Ferree/Zimmermann 2016). Eine von drei Förderlinien im Rahmen der Initiative sind die Exzellenzcluster (EC), welche mit dem Ziel gegründet worden waren, Spitzenforschung zu ermöglichen (DFG 2013). Ihre Führungsebene wird durch Principal Investigators (PI) gebildet – Wissenschaftende, die maßgeblich an der Ausrichtung ihrer Exzellenzeinrichtung beteiligt sind (Sondermann et al. 2008). Die EC stellen soziale Räume für fokussierte Aktivitäten dar, die die involvierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenbringen. In vielen Bereichen ist Forschung heutzutage ein gemeinschaftliches Unterfangen, weshalb es für eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft nicht mehr nur darauf ankommt, was man kann, sondern vermehrt darauf, wen man kennt.

Bis dato existieren indes kaum systematische Erkenntnisse zur Einbindung von Frauen in wissenschaftliche Netzwerke, wenngleich aus den vorhandenen Publikationen eine Tendenz in Richtung einer ungünstigeren Einbettung aufscheint. Einige Studien sind limitiert auf Fragestellungen zur subjektiv wahrgenommenen Netzwerkintegration. Andere Studien, die die faktische Einbindung untersuchen, basieren auf egozentrierten Netzwerkdaten, welche aber das Gesamtnetzwerk und dessen Globalzusammenhänge außer Acht lassen. Gesamtnetzwerke bestehen aus einem Set von Akteurinnen und Akteuren, die durch Beziehungen unterschiedlicher Art miteinander verbunden sind (Wasserman/Faust 1994). Eine wichtige Unterscheidung zwischen Beziehungsarten ist die nach formalen und informellen Kontakten. Formale Bindungen sind explizit, unpersönlich und funktionell spezifisch, informelle dagegen implizit, persönlich, unspezifisch sowie nicht festgeschrieben (Böröcz/Southworth 1998). Letzteren wird eine kritische Relevanz für den Transfer von Informationen und Wissen (Bauernberger 2009), den Austausch von Ideen und Unterstützung sowie die Evaluation von Forschungsarbeiten zugeschrieben (Tierney/Bensimon 1996).

Nach wie vor besteht Forschungsbedarf in der Analyse von formalen und informellen Gesamtnetzstrukturen und im Besonderen von geschlechtsspezifischer Einbettung im speziellen Feld der Spitzenforschung. Zudem fehlt es an Arbeiten, die die wahrgenommene und die realisierte Einbindung miteinander vergleichen, um Erkenntnisse über die „Korrektheit der Wahrnehmung“ zu erlangen. Zwar beruht im weiter gefassten Sinn auch die informelle realisierte (synonym faktische bzw. tatsächliche) Integration auf einem Wahrnehmungsprozess, jedoch werden in der Literatur Beziehungen, wenn sie mit den Methoden der sozialen Netzwerkanalyse erfragt und verarbeitet werden, als

„realised“ oder „actual contacts“ bezeichnet (Krackhardt 1990). So wie in dieser Untersuchung die realisierte Eingebundenheit ermittelt wurde, nämlich mittels Fragen nach der *konkreten Benennung* der Kooperations- bzw. Unterstützungspersonen, ist die tatsächliche klar abgrenzbar zur wahrgenommenen (synonym gefühlten bzw. geschätzten) Integration, welche mittels standardmäßigen Fragen zur *subjektiven Einschätzung* der Einbindung erhoben wurde. Die Studie widmet sich den folgenden Forschungsfragen, wobei der geschlechtsspezifische Vergleich zwischen wahrgenommener und realisierter Integration in die Strukturen von EC im Fokus steht: Wie nehmen die Spitzenforschenden ihre Einbettung in das formale und informelle Netzwerk ihres EC wahr? Wie sind sie tatsächlich in die wissenschaftlichen Netze eingebunden? Wie akkurat können sie ihre Netzwerkeingebundenheit einschätzen?

Der Beitrag rekurriert auf Befunde aus der Genderforschung, wonach sich Frauen schlechter in akademische Netze eingebettet sehen. Er leistet einen methodischen Beitrag, da zum einen neben den offeneren formalen auch die unsichtbaren informellen Beziehungen erhoben und erforscht werden, wodurch „vergeschlechtlichte Substrukturen des Wissenschaftsbetriebs“ (Maurer 2016: 13) enthüllt werden können. Zum anderen stellt eine quantitative Matching-Analyse die gefühlte und die tatsächliche Einbindung gegenüber, wodurch die Wahrnehmungsgenauigkeit der Spitzenforschenden offenbart werden kann.¹ Die Forschungsbemühungen sind von hoher Relevanz, da subjektive Erfahrungen von Befragten nicht unbedingt mit eher objektiven Daten, wie durch die Abfrage konkreter Namen generiert, kongruieren. Die Analysen lassen interessante Resultate mit Blick auf die bestehenden Erkenntnisse zur Einbettung von Frauen in wissenschaftliche Netzwerke erwarten.

2 Beziehungs- und geschlechtsspezifische Netzwerkintegration

In diesem Kapitel werden die theoretisch-konzeptionellen Hintergründe der Arbeit dargestellt. Darauf aufbauend und unter Hinzunahme weiterer empirischer Erkenntnisse werden Hypothesen für die Datenanalyse deduziert.

2.1 Formale und informelle Einbettung

Die akademische Kultur basiert auf Konkurrenz um ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital (Bourdieu 1986) und wird durch Gender mitgeprägt (Šadl 2009). Struktur und Kultur stellen durch ihre primär männliche Prägung den Ursprung für die weibliche Marginalisierung dar (Metz-Göckel/Selent/Schürmann 2010). Im Feld der Wissenschaft funktionieren Netzwerke als spezielle soziale und kulturelle Strukturen,

1 Die hier angewandten Verfahren wurden teilweise für eine ähnliche Auswertung im Rahmen des zugrunde liegenden Forschungsprojekts genutzt. Die zentralen Unterschiede liegen in der Datenbasis (hier: Fokus auf die rein forschungsorientierten EC sowie auf EC mit mind. einer Frau unter den PI) und in der Folge auch in den Ergebnissen sowie deren Bedeutung. Das Projekt wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union unter dem Förderkennzeichen 01FP0719 gefördert.

über die auf Ressourcen von anderen Personen zugegriffen werden kann. Frauen wie Männer nutzen formale und informelle Koordinierungsinstrumente unterschiedlicher Art, um ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nachzukommen; dies allerdings in unterschiedlichen Ausmaßen, wie beispielsweise Feeney und Bernal (2010) belegen.

Auch in der Exzellenzinitiative spielt Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle. Zum einen, weil mit steigendem Komplexitätsgrad eines Projekts die Notwendigkeit für kooperative Tätigkeiten zunimmt, zum anderen, da mit wissenschaftlicher Teamarbeit eine verbesserte Wissensproduktion antizipiert wird (Melin 2000). Kooperation als eine spezifische Beziehungsart wird im Rahmen dieser Untersuchung konzeptualisiert als bestehend aus formalen Forschungstätigkeiten, die zur Erreichung der wissenschaftlichen Ziele ausgeführt werden müssen.

Benötigtes Aufgabenwissen wird gemäß Cross, Borgatti und Parker (2001) zu einem nicht unerheblichen Teil aus informellen Quellen bezogen. Damit wird deutlich, dass derartige Verbindungen wesentlich zur Erfüllung wissenschaftlicher Aufgaben beitragen können. Zwei Kategorien informeller Kontakte können unterschieden werden: der Transfer von Informationen und Wissen als instrumentelle Beziehungen sowie Rat- und Hilfebeziehungen (Bhopal 2011), die zusätzlich eine affektive Komponente enthalten (Lazega/Pattison 1999). Netzwerke stellen folglich Gelegenheiten für Unterstützung dar, die in dieser Studie als zusammengesetzt aus informellen Forschungstätigkeiten beider Typen konzeptualisiert wird. Über informelle Beziehungen kann derweil auch, etwa durch das Geben bestimmter Ratschläge, Einfluss auf andere ausgeübt werden (Färber/Spangenberg 2008).

Bestimmte Formen von informellen Kontakten sind in gewissem Maße elitär. Männer können sie „gebrauchen“, um andere zu Insidern zu machen und wiederum andere als Outsider(innen) zu exkludieren. Als ein wesentlicher Faktor für die männliche Dominanz in universitären Führungspositionen gelten Old-Boys-Netzwerke (Blättel-Mink/Briken/Rau 2011). Dies sind Männerbünde, die im „Unsichtbaren und Informellen“ (Blättel-Mink/Briken/Rau 2011: 43) organisiert sind. Frauen werden häufig von dieser „heimlichen Netzwerkarbeit“ (Blättel-Mink/Briken/Rau 2011: 44) ausgeschlossen, womit ihr Zugriff auf wertvolle Beziehungsressourcen beschränkt bleibt. Dafür dienen solche Bünde Männern als wichtiges Reservoir an instrumentellen und affektiven Hilfsquellen. Das Formieren informeller Bündnisse als ein besonders vermännlichter Aspekt der akademischen Kultur besteht ungeachtet des Vorherrschens des individualistischen Ethos fort (Leathwood/Read 2009).

Die Ausführungen sprechen bis hierher tendenziell für eine Exklusion von Frauen aus informellen Wissenschaftsnetzen. Gemäß Šadl (2009) sollte dies auch für Wissenschaftlerinnen mit Erfahrung in Führungspositionen gelten. Da es in dieser Studie sowohl um die informellen als auch formalen Beziehungen zwischen PI aus EC geht, wird – mit Blick auf die Frauen – die erste Hypothese wie folgt formuliert:

H1: Frauen sind weniger gut in die clusterinternen informellen Wissenschaftsnetzwerke eingebunden als in die formalen (Informelle-Kontakte-Hypothese).

2.2 Realisierte Einbettung

Im Kontext von Geschlecht und Beruf sind es traditionsbedingt vornehmlich Männer, die über Beziehungskapital verfügen. Dass Frauen in Top-Positionen eine starke Minorität darstellen, kann durch Homophilie erklärt werden. Unter diesem Konzept wird die bevorzugte Interaktion mit gleichartigen Anderen verstanden (McPherson/Smith-Lovin/Cook 2001). Homophile Kontakte erleichtern die Kommunikation, verbessern die Vorhersehbarkeit von Handlungen und fördern Vertrauen und Reziprozität (Brass et al. 2004). Jeder Einschluss erzeugt indessen auch einen Ausschluss (Bourdieu 1986), der Frauen den Zugang zu größeren, männlich geprägten Netzen erschwert. Für die Exkludierten verbleiben kleinere, meist weiblich geprägte Netze, die nur noch wenig Informations- und Kooperationsvorteile bieten. In diesem Sinne schaffen und perpetuieren Netzwerke soziale Ungleichheit in der Wissenschaft (Keegen 2016).

Verschiedene Studien haben die Argumentationen in Bezug auf exkludierte Frauen bestätigt. So fanden Forschungsarbeiten zur Benachteiligung von Frauen im Hochschulwesen heraus, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen vergleichsweise weniger Kooperationspartnerschaften haben als Männer (Lang/Neyer 2004). Wissenschaftlerinnen sind im Vergleich zu Wissenschaftlern seltener in Unterstützungsnetzen vertreten (Feeney/Bernal 2010). Und Brass (1985) stellte in einem Unternehmen, bedingt durch Homophilie, zwei unabhängige Netzwerke fest: ein einflussreiches Männer- sowie ein einflussarmes Frauennetz.

Entsprechend der theoretischen Darlegungen sowie der empirischen Erkenntnisse wird vermutet, dass sich die schlechtere Einbettung von Wissenschaftlerinnen in Arbeitszusammenhänge durch ihren gesamten Karriereverlauf zieht und sich ihre immer noch bestehende Unterrepräsentanz auf Spitzenpositionen durch eine partielle Exklusion aus Netzwerken erklären lässt. Im Rahmen der Exzellenzinitiative erwarteten die internationalen Begutachtungsteams zudem teilweise von den Einrichtungen, dass sie ihren Anteil an Wissenschaftlerinnen deutlich erhöhen sollten (Engels et al. 2015). Möglicherweise wurden auf schnelleren Wegen der Rekrutierung auch Frauen in den bestehenden „inneren Kreis“ der EC geholt, die zwar auf dem Papier, nicht jedoch real in die Einrichtungen integriert worden sind. Die zweite Hypothese dieser Untersuchung lautet:

H2: Frauen sind weniger gut in die clusterinternen Wissenschaftsnetzwerke eingebunden als Männer (Realisierte-Einbindung-Hypothese).

2.3 Wahrgenommene Einbettung

In ihrem Aufsatz über die Folgen eines unausgeglichene Verhältnisses der Geschlechter betont Kanter (1977) die weibliche Rolle in einem männlich geprägten Arbeitsumfeld. Die Autorin spricht von einer kleinen Minorität, wenn das Geschlechterverhältnis bei circa 15:85 liegt – so wie es auch in den meisten der untersuchten EC der Fall ist (vgl. Kap. 3). Die weiblichen PI würden dort kaum als Individuen wahrgenommen, sondern vielmehr als „token“. Der Token-Status entfaltet laut Kanter verschiedene negative Wirkungen: Leistungsdruck aufgrund von hoher Sichtbarkeit, Isolation aufgrund von

Polarisierung (speziell in informellen Momenten) sowie Rollenverstrickung aufgrund von Stereotypisierung.

Im Kontext von wahrgenommener Einbindung können Kanter's Überlegungen dazu dienen, Annahmen über die gefühlte Integration (bzw. Isolation) der weiblichen PI abzuleiten. Auch die Resultate anderer Untersuchungen können hierzu beitragen. Beispielsweise erlangten Färber und Spangenberg (2008) die Erkenntnis, dass Wissenschaftlerinnen sich relativ zu ihren Kollegen schlechter in akademische Arbeitskontexte eingegliedert sehen. Zu diesem Ergebnis kommen auch Zimmer, Krimmer und Stallmann (2007). Dass die Netzwerke von Männern in der Forschung auch breiter sind, ist ein Resultat der Studie von Kemelgor und Etzkowitz (2001).

Token werden nicht nur von der Mehrheit als solche betrachtet, sondern auch von der Minderheit selbst. Da die Spitzenforscherinnen dieser Studie in einem männlich dominierten Umfeld arbeiten und interagieren, wird angenommen, dass sie sich ihrer Lage als Token-Frauen in den Einrichtungen bewusst sind. Infolgedessen fühlen sie sich wohl auch schlechter in die akademischen Netze ihres EC eingebunden als ihre Kollegen. Maranto und Griffin (2011) argumentieren ebenfalls in diese Richtung, indem sie zusätzlich auf Byrnes (1971) Ähnlichkeit-Anziehungskraft-Paradigma verweisen, wonach demografische Gleichartigkeit soziale Integration, Kohäsion sowie die Bindung zur Gruppe erhöht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass demografische Ungleichheit bezüglich einer für Frauen ungünstigen Geschlechterzusammensetzung bei ihnen zum Gefühl der Exklusion führen kann und auch führt, wie Maranto und Griffin belegen. Abgeleitet aus Kanter in Verbindung mit Maranto und Griffin sowie den dargestellten Forschungsergebnissen wird die nachstehende dritte Hypothese benannt:

H3: Frauen fühlen sich weniger gut in die clusterinternen Strukturen eingebunden als Männer (Wahrgenommene-Einbindung-Hypothese).

2.4 Treffsichere Einschätzung der Einbettung

Im Fokus des Beitrags steht die Frage, wie treffsicher die PI ihre eigene Integration in die beiden Netzwerke einschätzen können und ob es Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Freeman und Romney (1987) zeigen auf, dass die Fähigkeit, eine Sozialstruktur genau ins Gedächtnis rufen zu können, eine Funktion der eigenen Eingebundenheit ist. Krackhardt (1990) kombiniert diesen Befund mit Brass' (1984) Erkenntnissen und schließt daraus, dass Zentralität in einem informellen Netz zu kognitiver Akkuratess führen kann. Im Fall von Spitzenforschung bedeutete dies, dass die vermutlich eher peripher integrierten weiblichen PI ihre Eingebettetheit demnach weniger treffend einschätzen können müssten als die männlichen PI. Belegen kann Krackhardt einen direkten Zusammenhang zwischen zentraler Netzwerkposition und kognitiver Treffsicherheit in seiner Studie von (1990) jedoch nicht. Für die aktuelle Untersuchung kann deshalb aus diesen divergierenden Forschungsergebnissen keine klare Ableitung zu einer Annahme erfolgen. Daher wird hier ein anderer argumentativer Ansatz verfolgt, der die vorliegenden Zusammenhänge möglicherweise besser fassen kann.

Die beiden vorangegangenen Hypothesen (H2 und H3) nehmen sowohl eine ungünstigere tatsächliche Einbettung als auch eine schlechtere gefühlte Eingebunden-

heit der Frauen in die formalen und informellen Strukturen ihres EC, verglichen mit den Kollegen, an. Demografische Unterschiede zwischen Einzelnen und ihrer Arbeitsgruppe haben gleichwohl Auswirkungen darauf, wie die Minderheitspersonen ihr Umfeld wahrnehmen (Kirchmeyer 1995). Zu vermuten ist, dass die Frauen durch ihren Token-Status, der sie generell in vielen Situationen benachteiligt (Kanter 1977), ihre Arbeitsumgebung im Vergleich zu den Männern sensibler wahrnehmen. Dies könnte den weiblichen PI dazu verhelfen, einen besseren kognitiven Überblick über die Netzwerkstrukturen und jeweils ihre eigene Position darin zu erhalten. Demzufolge schätzen sie wahrscheinlich auch ihre Einbindung in das formale und in das informelle Netzwerk ihres EC realistischer ein als die Männer. Die vierte Hypothese wird insofern folgendermaßen aufgestellt:

H4: Frauen nehmen ihre eigene Einbindung in die clusterinternen Strukturen realistischer wahr als Männer (Matching-Hypothese).

3 Datenbasis der Untersuchung

Die Daten der Studie entstammen dem Forschungsprojekt „Frauen in der Spitzenforschung“, das die Einrichtungen der Exzellenzinitiative begleitend unter Gleichstellungsaspekten untersuchte. Eine Teilstudie, in deren Rahmen Daten aus vier EC und sieben Graduiertenschulen gesammelt wurden, widmete sich der Netzwerkanalyse. Allen PI der elf Einrichtungen wurde ein personalisierter Fragebogen zugeschickt.² Nach Bereinigung betragen die Rücklaufquoten in den Einrichtungen zwischen 59 und 92 %. Die Frauenanteile bewegen sich zwischen 0 und 33 %.

Grundlegender Leitgedanke der EC war es, Spitzenforschende stärker zu vernetzen (DFG 2013). Da in dieser Studie Forschungskontakte interessieren und in den EC im Vergleich zu den qualifizierungsorientierten Graduiertenkollegs mehr geforscht wird, werden nur die EC berücksichtigt. Ferner werden nur die EC einbezogen, in denen mindestens ein PI weiblich ist. Die verbleibenden EC lassen sich wie folgt charakterisieren: Eines ist schwerpunktmäßig den Lebenswissenschaften zuzuordnen und setzt sich nach einem Rücklauf von 80 % aus 61 PI zusammen (Frauenanteil: 16,4 %); ein EC mit ingenieurwissenschaftlichem Fokus weist nach einem Rücklauf von 65 % noch 15 PI auf (Frauenanteil: 6,7 %); ein naturwissenschaftlich ausgerichtetes EC mit einem Rücklauf von 72 % besteht aus 33 PI (Frauenanteil: 15,2 %).

Die Netzwerkumfrage bestand größtenteils aus soziometrischen Fragen. Beispielsweise wurde hinsichtlich kooperativer Forschungsaktivitäten gefragt: „Mit wem haben Sie in den letzten 12 Monaten gemeinsam eine Fachpublikation eingereicht oder veröffentlicht?“. Für jede Netzwerkfrage wurde eine Liste mit den Namen aller einrichtungsinternen PI bereitgestellt, auf der so viele Namen angekreuzt werden konnten, wie die befragten PI tatsächlich Kontakte hatten. Zur Abbildung von Verbindungen wird in der Netzwerkanalyse die Soziomatrix verwendet. Für eine existente Wissenschaftsbeziehung zwischen zwei PI wurde eine Eins, für eine inexistente eine Null in die entsprechende Matrixzelle eingetragen.

² Die Datenerhebung wurde von Tina Ruschenburg durchgeführt.

Die drei formalen Matrizen wurden jeweils durch die aus den einzelnen Netzwerkfragen erstellten Matrizen zu gemeinsamen Publikationen, Patenten, Projektarbeiten, externen sowie internen Mitteleinwerbungen zusammengefasst. Für das Publizieren etwa ist es förderlich, wenn Forschende auf Annotationsunterstützung zurückgreifen können. Zudem benötigen sie für ihre Forschungsarbeit aktuelle Informationen. Die drei informellen Matrizen wurden jeweils aus vier Matrizen aggregiert: Entwurf kommentiert, Entwurf kommentiert bekommen, auf wichtige Neuigkeiten hingewiesen und auf wichtige Neuigkeiten hingewiesen worden. Die multirelationalen Matrizen wurden in weiteren Schritten noch dichotomisiert und symmetrisiert (vgl. das Vorgehen bspw. bei Kegen 2015). Im Ergebnis stehen 3 x 2 binäre Matrizen, die die Existenz von Forschungskontakten unter den PI offenbaren.

Die Netzwerkbefragung umfasste weiterhin Fragen zur wahrgenommenen Einbindung. Zum Beispiel wurden die PI in Bezug auf formale Kontakte gefragt: „Wie stark fühlen Sie sich im Vergleich zu anderen PIs in die formalen Strukturen Ihres Exzellenzclusters eingebunden?“ Die PI wurden gebeten, das Ausmaß ihrer gefühlten Integration sowohl in das formale als auch in das informelle Netz ihrer Einrichtung anzugeben. Sie sollten dabei ankreuzen, ob sie sich stark, eher stark, eher schwach oder schwach eingebunden sehen. Im Nachhinein wurden die Antworten in Werte von 1 (schwach) bis 4 (stark) kodiert.

4 Empirische Untersuchung der Eingebundenheit in Wissenschaftsnetzwerke

Dieses Kapitel umfasst die empirischen Analysen der Arbeit. Einer Beschreibung des Vorgehens wird zunächst ein Überblick über relevante deskriptive Statistiken folgen. Anschließend werden die Ergebnisse der getesteten Hypothesen dargestellt und dann diskutiert.

4.1 Vorgehen bei der Analyse

Um die aufgestellten Hypothesen zu testen, war es zunächst erforderlich, die individuellen Netzwerkindikatoren zu berechnen. Dafür wurde auf das in der Netzwerkforschung bedeutende Konzept der Zentralität zurückgegriffen, das die Inklusion respektive Exklusion der einzelnen PI sichtbar machen kann. Individuelle Zentralität bedeutet, dass Spitzenforschende beispielsweise vermehrt auf Informationen zugreifen und Kontrolle über die Weitergabe ausüben können. Derartig positionierte Individuen besitzen Einfluss im Netz (Wasserman/Faust 1994). Eine elementare Statistik beruht auf der Anzahl an direkten Beziehungen zu anderen Netzagierenden und wird als Grad-Zentralität bezeichnet (Freeman 1979). Grundlage für die Bestimmung der Grad-Zentralitäten waren die aufbereiteten formalen und informellen Netzwerke in Form von Soziomatrizen. Für alle PI wurde mithilfe des Netzwerkprogramms UCInet je ein Maß der formalen und eines der informellen Einbettung ermittelt.

Da die Größe eines Netzwerks die individuellen Zentralitätswerte beeinflusst, mussten die Werte für die weiteren Analysen standardisiert werden.³ Für den Vergleich

3 Gleichwohl verblieben unter den normierten Netzindikatoren noch Restdifferenzen aufgrund begrenzter Beziehungskapazitäten (vgl. Tabelle 1).

zwischen realisierter und wahrgenommener Einbettung (H4) wurden zudem die metrisch skalierten Zentralitätswerte in ordinale umkodiert. Vier Variablen mit Merkmalsausprägungen von 1 bis 4 sind entstanden, wobei eine 1 für eine schwache Einbindung steht: realisierte Integration in das formale Forschungsnetz, wahrgenommene Integration in das formale Netz, realisierte Integration in das informelle Forschungsnetz und wahrgenommene Integration in das informelle Netz.

4.2 Deskriptive Statistiken

Bevor sich der nächste Abschnitt der Hypothesenprüfung widmet, werden hier relevante deskriptive Maße aufgeführt. Sie dienen dem Überblick über die Daten, da die statistischen Analysen einrichtungübergreifend durchgeführt werden. Tabelle 1 beschreibt nach Geschlecht differenzierend die drei untersuchten EC hinsichtlich des formalen und des informellen Netzes. Sowohl die arithmetischen Mittel der realisierten als auch der wahrgenommenen Einbindung der PI sind dargestellt.

Tabelle 1: Deskriptionen der untersuchten PI-Netzwerke nach Geschlecht

	Lebenswissenschaftliches EC		Ingenieurwissenschaftliches EC		Naturwissenschaftliches EC	
	FM NW (SD)	INF NW (SD)	FM NW (SD)	INF NW (SD)	FM NW (SD)	INF NW (SD)
Netzwerkgröße	61	61	15	15	33	33
Anzahl Geschlecht						
Frauen	10	10	1	1	5	5
Männer	51	51	14	14	28	28
ø realisierte Einbindung						
Frauen	0,21 (0,13)	0,12 (0,12)	0,57 (-)	0,71 (-)	0,21 (0,13)	0,14 (0,06)
Männer	0,16 (0,09)	0,14 (0,10)	0,39 (0,18)	0,41 (0,20)	0,16 (0,10)	0,20 (0,11)
ø wahrgenom. Einbindung						
Frauen	2,50 (1,18)	1,80 (1,14)	2,00 (-)	2,00 (-)	2,60 (1,14)	2,20 (0,84)
Männer	2,31 (0,87)	2,11 (0,86)	2,67 (1,15)	1,40 (0,52)	2,38 (1,01)	2,33 (0,76)

FM = formal; INF = informell; NW = Netzwerk; SD = Standardabweichung

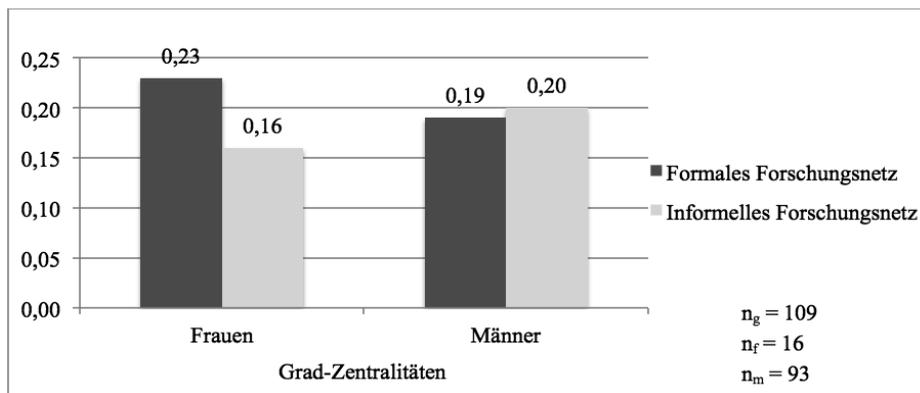
Quelle: eigene Darstellung.

Werden alle 109 PI betrachtet, von denen zwei Drittel auch eine Professur besetzen, sind bei der realisierten informellen Einbindung standardisierte Zentralitätswerte von 0 bis 1 anzutreffen. Die Werte bei der formalen Integration variieren hingegen nur zwischen 0,17 und 0,70. Alle extremen Merkmalsausprägungen sind Männern zuzuordnen. In Bezug auf die wahrgenommene Eingebundenheit liegt der Mittelwert bei der formalen Integration mit 2,38 höher als bei der informellen mit 2,02. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern finden sich höhere Durchschnittswerte bei der formalen Einbettung.

4.3 Überprüfung der Annahmen

Für die Prüfung der *Informelle-Kontakte-Hypothese* (H1) ist auf einen t-Test zwischen abhängigen Stichproben (innerhalb eines Geschlechts) zurückgegriffen worden, der mittels SPSS durchgeführt wurde. In dieser Analyse sind nur die Frauen ($n_f = 16$) der drei EC berücksichtigt. Abbildung 1 zeigt, dass das Zentralitätsmittel der Frauen im formalen Forschungsnetz mit 0,23 höher liegt als das im informellen mit 0,16. Die weiblichen PI sind demnach stärker formal als informell innerhalb ihres EC vernetzt. Dass der Unterschied zwischen den beiden Beziehungsarten auch systematisch ist, bestätigt der signifikante t-Test ($p < 0,01$). H1 wird folglich angenommen.

Abbildung 1: Durchschnittliche Grad-Zentralitäten der formalen und informellen Forschungsnetze nach Geschlecht



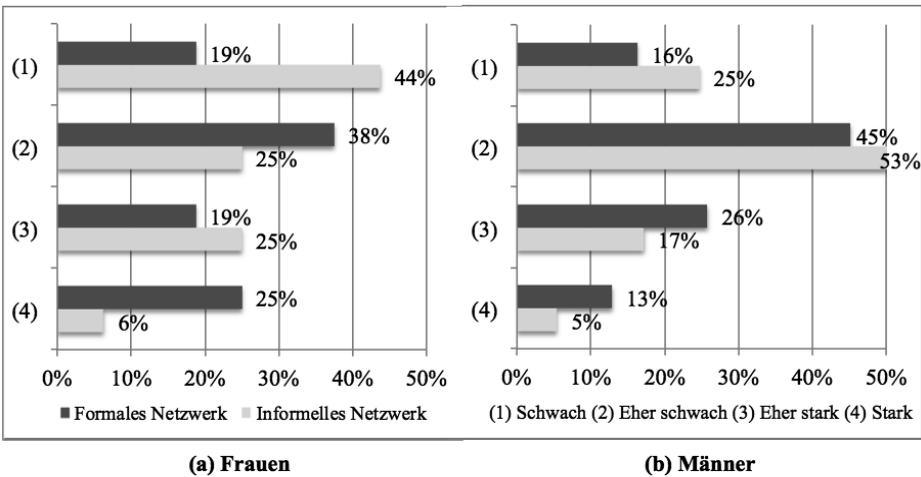
Quelle: eigene Darstellung.

Die *Realisierte-Einbindung-Hypothese* (H2) ist anhand von t-Tests für unabhängige Stichproben (zwischen den Geschlechtern) geprüft worden. In dieser Analyse sind alle 109 PI (davon $n_m = 93$ Männer) der untersuchten EC integriert. Aus Abbildung 1 lässt sich ebenfalls ablesen, dass die weiblichen PI im Durchschnitt stärker in das formale Geflecht ihrer Einrichtung eingebunden sind als die männlichen. Bei der informellen Integration dagegen weisen die Männer im Vergleich zu den Frauen insgesamt eine geringfügig höhere mittlere Zentralität auf. Für diese Geschlechterdifferenzen konn-

ten jedoch keine Systematiken festgestellt werden, worauf die insignifikanten t-Tests ($p < 0,05$) hindeuten. H2 wird deshalb abgelehnt.

Zur Prüfung der *Wahrgenommene-Einbindung-Hypothese* (H3) ist das für ordinale Daten gut geeignete Maß Kendall-Tau-b benutzt worden. Abbildung 2 zeigt, dass die weiblichen PI sich in die informellen Strukturen ihres EC schlechter integriert sehen als in die formalen. Sie weisen einen Mittelwert von 2,50 im formalen und 1,94 im informellen Netz auf. Die männlichen PI gaben bezüglich ihrer formalen als auch informellen Einbettung mehrheitlich an, sich eher schwach vernetzt zu fühlen. Sie kommen auf Durchschnittswerte von 2,35 respektive 2,03. Die Tests zu den Geschlechterunterschieden offenbaren sehr niedrige Effekte (-0,04 versus 0,05), die beide nicht signifikant sind ($p < 0,05$). H3 wird somit verworfen.

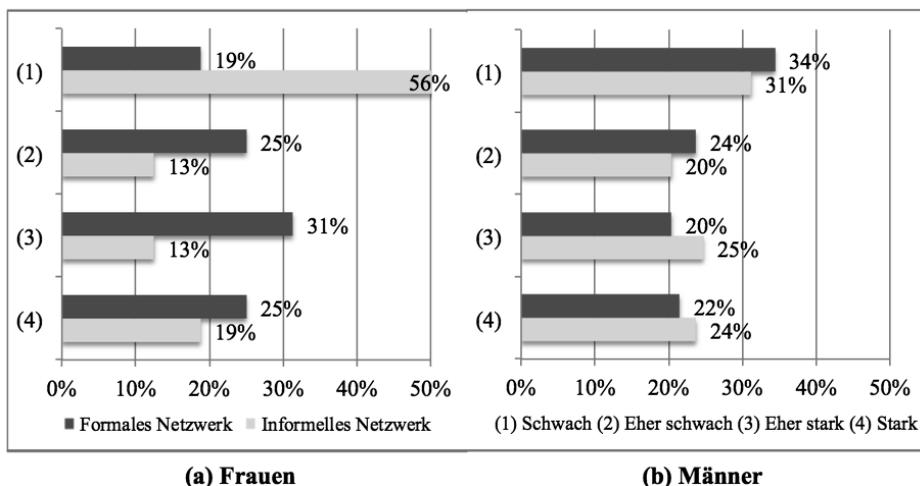
Abbildung 2: Verteilungen der Antworten zur gefühlten Einbindung in die formalen und informellen Strukturen nach Geschlecht



Quelle: eigene Darstellung.

Die *Matching-Hypothese* (H4) stellt den Kern dieser Untersuchung dar. Um die Annahme zu testen, bedurfte es eines zweistufigen Analyseverfahrens: Zunächst wurde die Frage untersucht, ob die weiblichen und männlichen PI ihre eigene Einbindung in die formalen und informellen Netze realistisch einschätzen können. Anschließend wurde analysiert, ob Geschlechterdifferenzen in den Matchings zwischen wahrgenommener und realisierter Strukturintegration bestehen. Neben den Daten zur gefühlten Eingebundenheit in die formalen und informellen Strukturen wurden hier auch die Daten zur tatsächlichen Einbettung benötigt. Abbildung 3 zeigt die prozentualen Anteile der für diese Analyse umkodierten Zentralitätsmaße.

Abbildung 3: Verteilungen der transformierten Grad-Zentralitätswerte nach Beziehungsart und Geschlecht



Quelle: eigene Darstellung.

Als Methode zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der gefühlten und der tatsächlichen Integration wurde auf die Rang-Korrelation nach Spearman zurückgegriffen. Damit sind die Spearman-Rho-Koeffizienten für die beiden Zusammenhänge $wahrgenommen_{formal}$ und $realisiert_{formal}$ sowie $wahrgenommen_{informell}$ und $realisiert_{informell}$ ermittelt worden. Tabelle 2 gibt die Ergebnisse der einrichtungübergreifenden Rang-Korrelationsanalysen nach Beziehungsart und Geschlecht an. Ihr ist zu entnehmen, dass die eigene Position innerhalb der formalen Netzstrukturen von den PI treffsicherer eingeschätzt wird als die Einbettung in die informellen Einrichtungsstrukturen. Ferner ist ersichtlich, dass die Frauen im Vergleich zu den Männern höhere Korrelationswerte aufweisen. Ob die Divergenz signifikant ist oder rein zufällig auftritt, wurde im Rahmen des zweiten Analyseteils eruiert.

Tabelle 2: Ergebnisse der Rang-Korrelationsanalysen zwischen wahrgenommener und realisierter Einbindung der PI nach Beziehungsart und Geschlecht

	Formal wahrgenom./realisiert	Informell wahrgenom./realisiert
Alle PI	0,40**	0,25**
Weibliche PI	0,74**	0,30
Männliche PI	0,34**	0,24*

** $p < 0,01$ * $p < 0,05$

Quelle: eigene Darstellung.

In dieser zweiten Stufe sind die Koeffizienten der beiden Geschlechter miteinander verglichen worden. Für solch einen Vergleich bedarf es eines besonderen Prüftests, der mittels des Programms R durchgeführt wurde.⁴ Der Test auf Geschlechterdifferenzen ($p < 0,05$) hinsichtlich der Einschätzung der Einbindung in die formalen Strukturen hat einen systematischen Unterschied zwischen Frauen und Männern hervorgebracht, dessen Größe auf einen relevanten inhaltlichen Zusammenhang hindeutet. Frauen sind signifikant um einiges besser als Männer in der Lage, ihre Eingebundenheit in formale Wissenschaftsnetzwerke richtig einzuschätzen. Ein gleichartiger Unterschied liegt bei der informellen Einbettung hingegen nicht vor, worauf das insignifikante Resultat bezüglich der Koeffizientenunterschiede hindeutet. Insgesamt wird H4 teilweise bestätigt.

4.4 Diskussion der Analyseergebnisse zur Einbindung und Exaktheit ihrer Einschätzung

Die Informelle-Kontakte-Hypothese konnte für den Bereich der deutschen Spitzenforschung bestätigt werden. Weibliche PI sind in der Exzellenzinitiative schwächer in die informellen Forschungsnetze ihres EC eingegliedert als in die formalen. Das Ergebnis kann ein Indiz für Old-Boys-Netzwerke in den Clustern sein. Solche Verbünde von Männern können wiederum ein Grund sein, weswegen Frauen auf akademischen Top-Positionen nach wie vor stark unterrepräsentiert sind. Denn: Informelle Kontakte bieten den involvierten Personen nicht nur Aufgabenwissen und -hilfe. Vielmehr gelten sie als ein zentraler Faktor für das erfolgreiche Durchlaufen von Berufungsverfahren (Hendrix et al. 2016) – und scheinbar auch für den Aufstieg an die Spitze, der immer noch vornehmlich Männern gelingt. Aus der geringeren informellen Integration lässt sich schließen, dass die wenigen weiblichen PI ihre möglichen Defizite, die sich durch Exklusion aus informellen Netzstrukturen ergeben können, mit höherer Performance in anderen karriererelevanten Bereichen wettmachen konnten. Das bedeutet, dass die Frauen nach wie vor für ihren wissenschaftlichen Werdegang mehr leisten müssen als ihre Kollegen.

Weder die Realisierte- noch die Wahrgenommene-Einbindung-Hypothese konnte für die Spitzenforschung im Rahmen dieser Studie empirisch belegt werden. Die insignifikanten Ergebnisse beim Geschlechtervergleich weisen darauf hin, dass sich die PI nicht bedeutsam voneinander entlang der Dimension Geschlecht unterscheiden. Daraus lässt sich schließen, dass die Frauen und Männer, die bis in die Spitzenforschung aufgestiegen sind, sich einander in Bezug auf relevante wissenschaftliche Kriterien angleichen konnten. Alternativ zu Kanter (1977) haben die Token-Frauen aus den EC vielfältige Selektionsprozesse überlebt und zeichnen sich nun als kleine Elite durch „exzellente“ Merkmale aus, wozu auch eine ausgeprägtere Netzwerkarbeit gehört. Möglicherweise konnten dazu die Programme im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Förderung der clusterinternen Forschungskooperation einen positiven Beitrag zu den Vernetzungs-

4 Die Methode zum Testen der Korrelationskoeffizientendifferenzen erfordert die Bildung von Konfidenzintervallen. Häufig wird dafür die r-zu-z-Transformation von Fisher angewendet, um für die negative Schiefe der Verteilung von r zu korrigieren. Hier ist die Verbindung von Fishers Transformation mit hyperbolischen Funktionen genutzt worden. Die Recherche zum Test sowie dessen Programmierung wurden von Daniel Gotthardt getätigt.

aktivitäten der Wissenschaftlerinnen leisten. Die männlichen sowie weiblichen PI der Cluster gehören also zu einer auserlesenen Gruppe unter den Wissenschaftenden, was bedeutet, dass für sie die meisten der bisher erlangten Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Einbettung in Wissenschaftsnetze quasi keine Gültigkeit mehr besitzen.

Wahrnehmung wird durch Filter beeinflusst, die einen Bias in der realistischen Einschätzung der eigenen Integration erzeugen können. Bei den untersuchten PI könnten verschiedene einrichtungs-, struktur- oder personenbezogene Faktoren Wahrnehmungsverzerrungen hervorgerufen haben. Ungeachtet dessen konnte bei den weiblichen PI eine hohe Treffsicherheit bei der Einschätzung ihrer Einbindung aufgedeckt werden. Zudem konnte die Matching-Hypothese hinsichtlich der formalen Strukturen attestiert werden. Spitzenforscherinnen in der Exzellenzinitiative schätzen ihre formale Einbettung in die clusterinternen Netze akkurater ein als ihre Kollegen. Dem Anschein nach unterstützt der Token-Status, und damit einhergehend die empfindsamere Wahrnehmung des Umfelds, die Frauen in ihrer Kognition der eigenen Position im formalen Wissenschaftsnetzwerk. Womöglich können sie darüber hinaus die Gesamtnetzstruktur besser überblicken und haben Nutzen aus dieser Fähigkeit gezogen. Der Argumentation von Krackhardt (1990) folgend könnte ihr guter Überblick den Spitzenforscherinnen dabei geholfen haben, existierende Bündnisse und damit potenzielle Machtstrukturen aufzuspüren. Die Frauen könnten diese Kenntnisse genutzt haben, um sich Vorteile im Hinblick auf mögliche Kooperationen zu verschaffen. Gleichzeitig könnte eine genaue Abschätzung der bestehenden Netzwerke Umgebungen mit mangelnden Unterstützungsgelegenheiten offenbart haben. Das bedeutet, dass das Vermögen von Wissenschaftlerinnen, Netzwerke adäquat erkennen zu können, einen „Machtvorteil“ für sie darstellen kann. Dieser vermag einen Beitrag zur Erklärung der ähnlichen Einbettung von Frauen und Männern in der Spitzenforschung zu leisten.

5 Resümee

In dieser Studie wurden die wahrgenommene und die realisierte Einbindung von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern in formale und informelle Netzwerke analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der geschlechtsspezifischen Fähigkeit, die eigene Integration akkurat einschätzen zu können. Die Auswertungen haben ergeben, dass die Frauen stärker in die formalen Forschungsstrukturen ihres EC involviert sind als in die informellen, dass es keine systematischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich sowohl der faktischen als auch der gefühlten Einbindung gibt und dass die weiblichen PI ihre Einbettung in die formalen Strukturen realistischer wahrnehmen als die männlichen PI.

Summa summarum präsentiert diese Untersuchung Ergebnisse, die größtenteils anders sind als das bisher Bekannte. Aus der Sicht einer Forscherin überraschen die Ablehnungen der Einbindung-Hypothesen. Im Testfeld Exzellenzinitiative scheint es trotz anfänglicher Skepsis, wonach die Förderperioden als zu kurz für tiefgreifende strukturelle Veränderungen angesehen wurden, gelungen, Wissenschaftlerinnen verstärkt in Netzwerke einzubinden. Die Grundannahme einer mangelnden Integration von Frauen kann für den Spitzenforschungsbereich am Beispiel von Exzellenzeinrichtungen

demzufolge nicht gestützt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Implementierung von Gleichstellungspolitik in den institutionellen Rahmen der Initiative nicht nur Erfolge mit Blick auf die Erhöhung des Anteils an Wissenschaftlerinnen gebracht hat, sondern auch mit Bezug auf ihre Einbettung in Netzwerkstrukturen. Das bedeutet, dass – und das hat die Genderforschung in der Vergangenheit bereits offenbart (Sondermann et al. 2008) – konkrete Vorgaben durch Wissenschaftspolitik sowie Einrichtungsleitungen positive Effekte hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung zeitigen können.

Ferner liefert die Beschäftigung mit der Matching-Hypothese in Hinsicht auf die Treffsicherheit der Einschätzung der eigenen Einbindung für die Forschung neue Erkenntnisse. Diese haben Auswirkungen auf die Schlüsse, die aus den Ergebnissen von Analysen zur wahrgenommenen Einbettung in wissenschaftliche Netzwerke abgeleitet werden. Von den Resultaten dieser Untersuchung kann die künftige Forschung profitieren, indem das Wissen darüber, dass Spitzenforscherinnen ihre Integration in *formale* Netzstrukturen ziemlich akkurat und weitaus treffender als Männer wahrnehmen und berichten können, zu valideren Schlussfolgerungen und damit zu aussagekräftigeren Forschungsergebnissen führen kann.

Aus der Sicht einer Gleichstellungsbeauftragten sind die Ergebnisse der Informelle-Kontakte- und Einbindung-Hypothesen von Bedeutung. Gleichstellungsprogramme von Exzellenzeinrichtungen sowie Maßnahmen der hochschulpolitischen Frauenförderung zielen darauf ab, Wissenschaftlerinnen mit Netzwerkkompetenz auszustatten bzw. direkt untereinander zu vernetzen. In einer fortgeschrittenen Karrierephase besteht indessen kein genereller Bedarf mehr, Netzwerken zu erlernen. Die Resultate deuten darauf hin, dass bei den weiblichen PI zumindest Potenzial für das Eingehen und Pflegen formaler Wissenschaftsbeziehungen vorhanden ist und auch eingesetzt wird. Während einige Forscherinnen die vielfach offerierten Standardangebote zur Förderung ihrer Netzaktivität wie beispielsweise Mentoring beanspruchen sollten (Bauernberger 2009), müssten vertiefende Programme für diejenigen Frauen bereitgestellt werden, die zwar schon gut in Kooperationen eingebunden sind, aber nach wie vor einen limitierten Zugang zu informellen Netzverbänden besitzen.

Solange in „Empfehlungen zur Gestaltung von Berufungsverfahren ...“ (Dölle/Schröder 2014) empfohlen wird, dass die Leitungen ihre informellen Einflussmöglichkeiten aktiv nutzen sollten, so lange kann noch von diskriminierenden Praktiken in Einstellungsprozessen ausgegangen werden. Die Sensibilisierung der Frauen für die Notwendigkeit des Formens informeller Kontakte sowie die Unterstützung dafür gehen also nicht ohne eine Veränderung der Organisationskultur auf Einrichtungs- respektive Hochschulebene einher. Da gleichstellungspolitische Maßnahmen durch verschiedene intraorganisationale Praktiken wie etwa organisationskulturelle Routinen wieder ausgebremst werden können (Sondermann et al. 2008), sind hier die Leitungen besonders gefragt, den Wandel nicht nur zu initiieren, sondern auch stetig vorzuleben, um Frauen ebenfalls zu „Insider(inne)n“ im Wissenschaftssystem zu machen.

Literaturverzeichnis

- Bauernberger, Marietta (2009). Das Potenzial von Mentoring in der universitären Frauenförderung. *GENDER*, 2, 123–132.
- Bhopal, Kalwant (2011). ‚We tend to stick together and mostly we stick to our own kind‘. British Indian women and support networks at university. *Gender and Education*, 23(5), 519–534. <https://doi.org/10.1080/09540253.2010.512271>
- Blättel-Mink, Birgit; Briken, Kendra & Rau, Alexandra (2011). Wissenschaftsmanagement. Neue Karrierewege für Frauen? In Birgit Blättel-Mink, Astrid Franzke & Anja Wolde (Hrsg.), *Gleichstellung im Reformprozess der Hochschulen. Neue Karrierewege für Frauen?* (S. 37–59). Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag.
- Böröcz, József & Southworth, Caleb (1998). ‚Who you know‘. Earning effects of formal and informal social network resources under late state socialism in Hungary. *Journal of Socio-Economics*, 27(3), 401–425. [https://doi.org/10.1016/S1053-5357\(99\)80096-1](https://doi.org/10.1016/S1053-5357(99)80096-1)
- Bourdieu, Pierre (1986). The forms of capital. In John G. Richardson (Hrsg.), *Handbook of theory and research for the sociology of education* (S. 241–258). New York: Greenwood.
- Brass, Daniel J. (1984). Being in the right place. A structural analysis of individual influence in an organization. *Administrative Science Quarterly*, 29(4), 518–539. <https://doi.org/10.2307/2392937>
- Brass, Daniel J. (1985). Men’s and women’s networks. A study of interaction patterns and influence in an organization. *Academy of Management Journal*, 28(2), 327–343. <https://doi.org/10.2307/256204>
- Brass, Daniel J.; Galaskiewicz, Joseph; Greve, Heinrich R. & Tsai, Wenpin P. (2004). Taking stock of networks and organizations. A multilevel perspective. *Academy of Management Journal*, 47(6), 795–817. <https://doi.org/10.2307/20159624>
- Byrne, Donn E. (1971). *The attraction paradigm*. New York: Academic Press.
- Cross, Rob; Borgatti, Stephen P. & Parker, Andrew (2001). Beyond answers. Dimensions of the advice network. *Social Networks*, 23(3), 215–235. [https://doi.org/10.1016/S0378-8733\(01\)00041-7](https://doi.org/10.1016/S0378-8733(01)00041-7)
- DFG (2013). *Excellence Initiative at a glance. The programme by the German Federal and State Governments to promote top-level research at universities*. Bonn.
- Dölle, Frank & Schröder, Thomas (2014). Wer sucht, der findet – wer besser sucht, findet besser. Empfehlungen zur Gestaltung von Berufungsverfahren an Musikhochschulen. *Hochschulmanagement*, 9(3+4), 101–108.
- Engels, Anita; Beaufäys, Sandra; Kegen, Nadine V. & Zuber, Stephanie (2015). *Bestenauswahl und Ungleichheit. Eine soziologische Studie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Exzellenzinitiative*. Frankfurt/Main: Campus.
- Färber, Christine & Spangenberg, Ulrike (2008). *Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Feeney, Mary K. & Bernal, Margarita (2010). Women in STEM networks. Who seeks advice and support from women scientists? *Scientometrics*, 85(3), 767–790. <https://doi.org/10.1007/s11192-010-0256-y>
- Freeman, Linton C. (1979). Centrality in social networks. Conceptual clarification. *Social Networks*, 1(1), 215–239.

- Freeman, Linton C. & Romney, A. Kimball (1987). Words, deeds and social structure. A preliminary study of the reliability of informants. *Human Organization*, 46(4), 330–334. <https://doi.org/10.17730/humo.46.4.u122402864140315>
- GWK (2016). *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung*. 20. Fortschreibung des Datenmaterials (2014/2015) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn.
- Hendrix, Ulla; Hilgemann, Meike; Kortendiek, Beate & Niegel, Jennifer (2016). Auf dem Weg zur Professur. Netzwerke und ihre Bedeutung für Wissenschaftskarrieren aus einer Geschlechterperspektive. In Uta C. Schmidt & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Netzwerke im Schnittfeld von Organisation, Wissen und Geschlecht* (S. 25–40). Essen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.
- Kanter, Rosabeth M. (1977). Some effects of proportions on group life. Skewed sex ratios and responses to token women. *American Journal of Sociology*, 82(5), 965–990. <https://doi.org/10.1086/226425>
- Kegen, Nadine V. (2015). Cohesive subgroups in academic networks. Unveiling clique integration of top-level female and male researchers. *Scientometrics*, 103(3), 897–922. <https://doi.org/10.1007/s11192-015-1572-z>
- Kegen, Nadine V. (2016). Zur Einbindung in und Bedeutung von Netzwerken. Eine kontrastive Analyse von Spitzenforscherinnen in der Exzellenzinitiative. In Uta C. Schmidt & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Netzwerke im Schnittfeld von Organisation, Wissen und Geschlecht* (S. 41–54). Essen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.
- Kemelgor, Carol & Etzkowitz, Henry (2001). Overcoming isolation. Women's dilemma in American academic science. *Minerva*, 39(2), 239–257. <https://doi.org/10.1023/A:1010344929577>
- Kirchmeyer, Catherine (1995). Demographic similarity to the work group. A longitudinal study of managers at the early career stage. *Journal of Organizational Behavior*, 16(1), 67–83. <https://doi.org/10.1002/job.4030160109>
- Krackhardt, David (1990). Assessing the political landscape. Structure, cognition, and power in organizations. *Administrative Science Quarterly*, 35(2), 342–369. <https://doi.org/10.2307/2393394>
- Lang, Frieder R. & Neyer, Franz J. (2004). Kooperationsnetzwerke und Karrieren an deutschen Hochschulen. Der Weg zur Professur am Beispiel des Fachs Psychologie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56(3), 520–538. <https://doi.org/10.1007/s11577-004-0076-2>
- Lazega, Emmanuel & Pattison, Philippa E. (1999). Multiplexity, generalized exchange and cooperation in organizations. A case study. *Social Networks*, 21(1), 67–90. [https://doi.org/10.1016/S0378-8733\(99\)00002-7](https://doi.org/10.1016/S0378-8733(99)00002-7)
- Leathwood, Carole & Read, Barbara (2009). *Gender and the changing face of higher education. A feminized future?* Maidenhead: Open University Press.
- Leinfellner, Stefanie (2014). ‚Ich hatte ein paar mehr Kämpfe auszustehen als mein Mann.‘ Dual-Career-Couples auf der Suche nach den Faktoren für gutes Leben und Arbeiten in der Wissenschaft. *GENDER*, 3, 78–93. [https://doi.org/10.1016/S0378-8733\(99\)00002-7](https://doi.org/10.1016/S0378-8733(99)00002-7)
- Maranto, Cheryl L. & Griffin, Andrea E. C. (2011). The antecedents of a ‘chilly climate’ for women faculty in higher education. *Human Relations*, 64(2), 139–159. <https://doi.org/10.1177/0018726710377932>
- Maurer, Elisabeth (2016). Networking und Gender im universitären Kontext. Die Zeit verlangt nach einem strukturellen und kulturellen Wandel. In Uta C. Schmidt & Beate Kortendiek

- (Hrsg.), *Netzwerke im Schnittfeld von Organisation, Wissen und Geschlecht* (S. 10–24). Essen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.
- McPherson, Miller; Smith-Lovin, Lynn & Cook, James M. (2001). Birds of a feather. Homophily in social networks. *Annual Review of Sociology*, 27(1), 415–444. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.27.1.415>
- Melin, Göran (2000). Pragmatism and self-organisation. Research collaboration on the individual level. *Research Policy*, 29(1), 31–40. [https://doi.org/10.1016/S0048-7333\(99\)00031-1](https://doi.org/10.1016/S0048-7333(99)00031-1)
- Metz-Göckel, Sigrid; Selent, Petra & Schürmann, Ramona (2010). Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 32(1), 8–34.
- Šadl, Zdenka (2009). ‚We women are not good at it‘. Networking in academia. *Czech Sociological Review*, 45(6), 1239–1263.
- Sondermann, Michael; Simon, Dagmar; Scholz, Annemarie & Hornbostel, Stefan (2008). *Die Exzellenzinitiative. Beobachtungen aus der Implementierungsphase*. Bonn: IFQ.
- StBA (2016). *Frauenanteile – akademische Laufbahn*. Zugriff am 23. Oktober 2016 unter www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/FrauenanteileAkademischeLaufbahn.html.
- Tierney, William G. & Bensimon, Estela M. (1996). *Promotion and tenure. Community and socialization in academe*. Albany: State University of New York Press.
- Wasserman, Stanley & Faust, Katherine (1994). *Social network analysis. Methods and applications*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511815478>
- Zimmer, Annette; Krimmer, Holger & Stallmann, Freia (2007). *Frauen an Hochschulen – winners among losers. Zur Feminisierung der deutschen Universität*. Opladen: Barbara Budrich.
- Zippel, Kathrin; Ferree, Myra M. & Zimmermann, Karin (2016). Gender equality in German universities. Vernacularising the battle for the best brains. *Gender and Education*, 28(7), 867–885. <https://doi.org/10.1080/09540253.2015.1123229>

Zur Person

Nadine V. Kegen, Dr. phil., Musikhochschule Lübeck. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtsbezogene Organisations- und Wissenschaftsforschung, Soziale Netzwerkanalyse.

Kontakt: Musikhochschule Lübeck, Große Petersgrube 21, 23552 Lübeck

E-Mail: nadine.kegen@mh-luebeck.de

Körper, Dinge und Macht. Wahlen und Geschlecht in den USA 1800–1914

Zusammenfassung

Der praxeologische Ansatz einer Neuen Geschichte der Wahlen ermöglicht einen neuen Blick auf die alte Frage, warum das Wahlrecht im 19. Jahrhundert zwar immer mehr Gruppen wie Armen, Angehörigen anderer Ethnien oder Ungebildeten zugesprochen wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen jedoch Frauen ohne Stimmrecht blieben. Die Praxis des Wählens und die Materialität des Wahlaktes, so meine These, verdichteten den Wahlakt als Herrschaftsakt der „Männlichkeit“ und determinierten die Exklusion der Frauen. Erst eine Welle von Reformbemühungen und damit einhergehend ein verändertes Körperregime konnten diese Konstellation aufbrechen und das Setting moderner Wahlen neu ordnen. Das geschah in den Jahren um 1900 im Zuge der internationalen Reformbewegungen – so meine zweite These.

Schlüsselwörter

Demokratie, Männlichkeit, Wahlen, Körper, Materialität, Herrschaft

Summary

Body, objects and power. Elections and gender in the USA 1800–1914

The praxeological approach of a new history of elections allows us to take a fresh look at the old question of why suffrage was granted to ever more groups in society in the 19th century, such as the poor, those belonging to other ethnicities and the uneducated, while, with a few exceptions, women were still excluded. It is my thesis that the practice of voting and the materiality of the act of voting condensed that act into one of the power of “masculinity”, which was determinative for the exclusion of women. Only a wave of reform efforts and, concomitantly, a new body regime were able to break up this constellation and to reorganize the setting for modern elections. It is my second thesis that this happened at the turn of the last century in the course of the international reform movements.

Keywords

democracy, manliness, elections, body, materiality, power

Wie genau sah es aus, wenn Menschen im 19. Jahrhundert zur Wahl gingen und ihre Stimme abgaben? Wer beherrschte die Straße am Wahltag, wer dominierte das Wahllokal, wer ließ sich sehen, wer bestimmte den Akt der Stimmabgabe? Wie wurde das lokale Setting inszeniert? Wie erteilten Stimmzettel, Urnen und Wahlkabinen Macht, und wie verweigerten sie diese? Dergleichen Fragen werden in einer Neuen Geschichte der Wahlen aufgegriffen (Buchstein 2017; Gatzka 2013; Anderson 2009).

Der praxeologische Ansatz ermöglicht einen neuen Blick auf die alte Frage, warum das Wahlrecht im 19. Jahrhundert zwar immer mehr Gruppen wie Armen, Angehörigen anderer Ethnien oder Ungebildeten zugesprochen wurde und das sogenannte „universal suffrage“ zunehmend als Standard einer „civilised nation“ galt, von wenigen Ausnahmen abgesehen jedoch Frauen ohne Stimmrecht blieben. Auf die Frage, warum sich diese Praxis trotz aller aufklärerischen Gleichheitsrhetorik als ein reines „Männerspiel“

(Pierre Bourdieu) gestaltete, betont die Forschung die Bedeutung der diskursiven Festlegung von Geschlechterrollen in der Moderne, die wesentlich zur Exklusion von Frauen beigetragen habe (Hausen 1976; Hauch/Thumser-Wöhs/Velek 2015). Diese Einsicht ist wichtig, weil der Hinweis auf die Diskursivität in besonderer Weise die Gemachtheit und Kontingenz von Geschlechterzuschreibungen aufzeigt. Doch unter den vielschichtigen Ursachen für die Exklusion der Frauen sollte die Macht der Praxis, des Körpers, der physischen Gewalt und der Dinge nicht unterschätzt werden.

Die Praxis des Wählens und die Materialität des Wahlaktes, so meine These, verdichteten den Wahlakt als Herrschaftsakt der „Männlichkeit“ und determinierten die Exklusion der Frauen. Erst eine Welle von Reformbemühungen und damit einhergehend ein verändertes Körperregime konnten diese Konstellation aufbrechen und das Setting moderner Wahlen neu ordnen, was um 1900 geschah – so meine zweite These. Wobei ich unter modernen Wahlen solche verstehe, die entsprechend dem aufklärerischen Gleichheitsgebot „Allgemeinheit“ proklamierten. Die beiden Thesen sollen anhand der USA im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg untersucht werden. In den Vereinigten Staaten war die Demokratie- und Gleichheitsrhetorik nahezu das ganze 19. Jahrhundert über virulent, sodass die tiefgreifenden Veränderungen im Hinblick auf die Frauen nicht allein auf Ideen und Diskurse zurückgeführt werden können, sondern eben auch auf die materiellen und körperlichen Umstände. Da jedoch gerade beim Thema Demokratie Sonderwegs- und Exzeptionalismusthesen besonders virulent sind, will ich den Vergleich mit anderen Ländern ziehen, insbesondere mit Preußen und Deutschland.

Mein Ansatz ist von Bruno Latour inspiriert, wichtiger aber ist Pierre Bourdieu, der von der scheinbaren „Natur der Dinge“ spricht und davon, wie tief Machtverhältnisse in die Körper eingeschrieben sind (Bourdieu 1975: 153–217; Latour 1995: 11, 14; Reckwitz 2008: 133, 147–149). Mit der Verbindung von Wahl- und Demokratieforschung bringe ich zwei Forschungsfelder zusammen, die meistens getrennt behandelt werden.¹

1 Stimmabgabe im Wahllokal und Männlichkeitsvorstellungen

Mit der Aufklärung und der Französischen Revolution stellte sich die Frage, wie Herrschaft in den neuen Zeiten möglich sei. Die aufklärerische Erzählung von „Gleichheit“ gewann immer mehr an Plausibilität, Herrschaft oder Herrschaftsvisionen wurden immer häufiger – auch in den deutschen Ländern – als „Demokratie“ bezeichnet (Meier 2004). Doch wie ließ sich trotz des Gleichheit-Ideals Herrschaft legitimieren, obwohl diese doch zwangsläufig Unterordnung und Asymmetrie bedeutet? Wahlen boten für dieses Dilemma eine plausible Lösung: Ihnen gelang es, Herrschaft bzw. Dominanz mit dem Gebot der Gleichheit aller Menschen zu vereinen. Sie ermöglichen die Fiktion der „Volksherrschaft“, der Herrschaft „aller“ (Morgan 1989: 38).

Um 1800 wurden in den meisten Ländern der nordatlantischen Hemisphäre Wahlen mit dem Anspruch auf Allgemeinheit eingeführt. „Allgemeinheit“ bezog sich zunächst nur auf die Bürger, und auch unter diesen betraf sie nur eine kleine Minderheit. In den

1 Ein Forschungsüberblick findet sich in Richter (2016b).

USA waren das bei den Präsidentschaftswahlen knapp 4 Prozent der Gesamtbevölkerung, in Preußen mit der Städteordnung knapp 3 Prozent. Auch bei den amerikanischen Kommunalwahlen weitete sich das Wahlrecht erst im Laufe der kommenden Jahrzehnte aus (Richter 2016a: 54–59). Diese sich durch das ganze Jahrhundert ziehende Parallelität, was die Zahl der Wahlberechtigten betrifft, zeigt, wie wichtig es ist, die Analyse nicht an den vorherrschenden Narrativen über ein demokratisches Amerika oder ein monarchisches Preußen auszurichten, sondern auch andere Ursachen und Ermöglichungen für demokratische Praktiken in die Analyse einzubeziehen.

Der Prozentsatz der Wahlberechtigten war vor allem wegen der Besitzqualifikationen so gering, aber auch, weil Frauen, Minderjährige und – in den USA – Minderheiten wie versklavte Personen, Native Americans oder Latinos und Latinas kein Wahlrecht besaßen (Keyssar 2000: TabA2–TabA4). Wahlen gestalteten sich zunächst in den Vereinigten Staaten ebenso wie in Preußen als ein Ritus elitärer, gepflegter Männlichkeit, als ein Akt der wohlhabenden, städtischen Bürger, die sich kannten und im kleinen Kreis trafen, die genügend Zeit hatten, die häufig Zeitungen bezogen und die Diskurse der Öffentlichkeit bestimmten. Gleichwohl wählte von den wahlberechtigten weißen Männern in den USA nur eine Minderheit – und in Frankreich oder Preußen sah es nicht wesentlich besser aus (Rogers 1990: 6; Stockinger 2012: 245f.; Morgan 1989: 303). Das liegt auch daran, dass sich der Wahlakt zeitraubend und langweilig gestaltete und meistens ohnehin nichts an den Herrschaftsverhältnissen änderte. Es waren vor allem die Eliten, die ein Interesse an den Wahlen hegten und auf ihre Einführung drängten (Formisano 1984: 143; Richter 2017: 37–135). In den USA erfolgte die Wahlrechtsausbreitung in den 1830er- und 1840er-Jahren vor allem auf Druck der Parteien, die sich miteinander in immer stärkerer Konkurrenz befanden. Daher stieg auch die Zahl der Wahlberechtigten wesentlich schneller als die Zahl der Wähler (Altschuler/Blumin 2000: 17, 37; Pole 1966: 318). In den 1840er-Jahren wurde dann das Wahlrecht auf alle weißen Männer erweitert.

Entsprechend den Männlichkeitskonzepten änderten sich mit der Erweiterung des Wahlrechts die körperliche Praxis und die Materialität des Wahlaktes. Wahlen entfalteten eine neue Attraktivität, und die Wahlbeteiligung stieg allmählich an, bis sie in den Vereinigten Staaten seit der Jahrhundertmitte häufig bei über 80 Prozent lag. Die Stimmabgabe wurde zu einem mehrtägigen Sauf- und Prügel-Spektakel weißer Männer, geprägt von uniformierten Parteileuten, intervenierenden Militärs, eklatanter Missachtung der Wahlgesetze, Korruption, Waffeneinsatz, ab und an von Mord und Totschlag. Das Gedränge vor den Wahllokalen war beachtlich und es kostete einige Mühen, ans „voting window“ zu gelangen (Davenport 1894: 75; Brewin 2008: 78). Dort reichte der Wähler den Stimmzettel von außen durch das Fenster hindurch dem Wahlleiter, der im Haus stand und den Wahlschein in die Urne warf. Das Arrangement mit einem Fenster oder einer Barriere war nötig, um die Wahlkommission und die Wahlurne vor den andrängenden Massen zu schützen. Für viele Amerikaner verhiess der Wahltag ein gutes Zusatzeinkommen. Ein Mann konnte seine Stimme über Jahrzehnte für etwa einen Dollar verkaufen. Bei der Korruption spielten die Parteien die entscheidende Rolle. Sie lockten die Männer nicht nur mit Geld und Alkohol zum Wahlort. Die siegreiche Partei konnte außerdem die öffentlichen Ämter an ihre Funktionäre verteilen. Die Gewinnaussichten und die Sauferei sorgten an den Wahltagen für gute Laune, es machte Spaß,

durch die Straßen zu ziehen, Parteigegner zu verprügeln und Afroamerikaner zu schikanieren, denen man sich selbst als armer Einwanderer überlegen fühlen konnte (Bensel 2004: 50, 62, 90).² In aller Regel aber ließen sich Schwarze am Wahltag ebenso wenig blicken wie andere Minderheiten. Zur amerikanischen Wahl-Gaudi gehörten die Wetten. Das Glücksspiel, das bei den oberen Schichten immer mehr in Verruf geriet, wurde zum Synonym für Wahlen und Politik – und nährte die notorische Abneigung gegen Parteien in den USA (Altschuler/Blumin 2000: 114).³

Amerika privilegierte die Jugend, und Wahlen wurden zum „manly sport of American politics“ (Grimsted 1998: 181), wie es der Historiker David Grimsted umschreibt. Europäische Amerikareisende wunderten sich darüber, wie früh die amerikanischen Knaben als erwachsen galten (Chevalier 1839: 324). Der Männlichkeitsforscher und Historiker Anthony Rotundo spricht von der amerikanischen „boy culture“ dieser Zeit (Rotundo 1993). Entscheidend ist, dass die jungen Männer eine wesentliche Gesellschaftsgruppe bildeten und oft – wie in den Frontstaaten – die Gesellschaft dominierten. In den USA durften die Männer bereits mit 21 Jahren wählen. In den meisten europäischen Ländern hingegen lag das Wahlalter einige Jahre höher. Während also beispielsweise die jungen Männer in Preußen am Wahltag aus der Ferne zusahen, wie die ältere Bürgerschaft geordnet zur Wahlversammlung zog, standen ihre Altersgenossen in den USA im Zentrum des Wahlgeschehens.

Die jungen weißen Männer in den USA beherrschten die neu entstandenen Massenparteien, und spätestens seit der Jahrhundertmitte dominierten sie am Wahltag die Straßen und das Wahllokal und damit häufig das Wahlergebnis. Nicht zuletzt damit lässt sich die Gewalttätigkeit, Aggressivität und Kompetitivität amerikanischer Wahlen erklären – alles Charakteristika, die dem männlichen Geschlecht insbesondere in jungen Jahren schon damals fest zugeschrieben wurden (Brewin 2008: 79; Kimmel 1996: 13–78). Ein Greis hingegen, der nicht mehr auf der Höhe seiner Körperkräfte stand, musste angesichts des Gewaltpotenzials am Wahllokal Vorsicht walten lassen oder gleich ganz vom Wählen Abstand nehmen (Bensel 2004: 228f.).⁴

So hatte die Stimmabgabe in den USA viel mit der Faust des Stärkeren und oft weniger mit der Ermittlung eines Mehrheitswillens zu tun. Das Arrangement des Wahllokals mit dem Wahlfenster schützte zwar bis zu einem gewissen Grad die Wahlkommission, lieferte aber den einzelnen Wähler umso mehr den Männern rings um das Wahllokal aus. Da der Stimmzettel durch das Fenster gereicht werden musste und – weil von den Parteien gedruckt – durch Farbe und Form leicht das Votum des Wählers erkennen ließ, war die Wahl (wie fast überall im 19. Jahrhundert) de facto offen, die Männer konnten kaum eine abweichende Stimme abgeben (Bensel 2004: 172f.).⁵ Der Historiker Richard Bensel erklärt, das amerikanische Wahllokal sei zuweilen „the least democratic site in all of American politics“ (Bensel 2004: 292) gewesen.

2 Affidavit of O. Rowley, in Common Council, January 12, 1829, NYC Common Council Papers, Box 122, Folder 2218, Elections 1829, MANYC (Municipal Archives New York City); „Hired repeaters crowding out thousands of voters“ (The Sun, 18.5.1870).

3 Proceedings of the Board of Aldermen, 18.11.1844, MANYC; Henry David Thoreau, Civil Disobedience. 1849, 11.

4 Vgl. dazu auch die Karikatur „Acts for the Better Maintaining the Purity of Elections“, Caricatures American, 1844, 1844-33, NYHS (New York Historical Society); vgl. zur prekären Lage der Alten auch 5th Board of Assistant Aldermen, 3.6.1833, Documents of the Board of Aldermen, NYCMA.

5 Chicago Daily Times, 25.3.1858.

In den USA standen die jungen Männer dauerhaft in Konkurrenz zur Staatsmacht. Männer, die Justiz und Wahlen jenseits gesetzlicher Verfahren in die Hand nahmen, verhinderten rechtsstaatliche Entwicklungen, und Amerikaner akzeptierten extralegale Gewalt in einem zerstörerischen Ausmaß. In der Jahrhundertmitte schnellten die Mordraten in die Höhe und ließen die anderer westlicher Staaten weit hinter sich (Roth 2009: 299). Amerikanische Zeitgenossen sprachen von „Mobocracy“, von „mob law“ oder „King Mob“ (Lincoln 1970 [1837]: 9f.; Grimsted 1998: 3f.). Der Historiker Mark Summers urteilt: „By the 1850s, many Americans were not only worried by slavery, but wondering whether democracy itself had failed, whether the price of it – demagogues, bribetakers, ballot-box stuffers – was too high to bear“ (Summers 1987: 303). „Free elections“, ein Slogan, den die Bürger als heiliges Prinzip beschworen, bedeutete vielfach: Wahlen frei von staatlich vorgeschriebenen Regeln (Henry B. Miller (1838) zitiert nach Grimsted 1998: 182).⁶ Doch wenn die Macht vom Volke ausgeht – was liegt näher, als dass es auch die Gewalt ausübt? Und zwar Gewalt als Herrschaft gegen den menschlichen Körper. Es wäre freilich ein Kurzschluss, zu glauben, darin bestätigte sich Barrington Moores These, dass Revolution und Gewalt eine notwendige Voraussetzung für Demokratisierungsprozesse seien. Denn Gewalt erwies sich immer wieder als hinderlich für Demokratie, nicht nur in den Vereinigten Staaten (Keane 2004; Berg 2016).

Zu keiner Zeit unterschieden sich Wahlen zwischen den USA und Kontinentaleuropa mehr als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In Europa war das hegemoniale Männlichkeitsbild nicht durch extralegale Gewalt geprägt. Die Revolution von 1848 verlor ebenso wie zuvor die Französische Revolution in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Gewalt an Legitimation (Baumgarten 1974 [1866]: 51; Andrae 1895: 17).⁷ Auch in Preußen stand physische Gewalt in starkem Kontrast zum herrschenden Ideal des guten Bürgers und Untertans. Bärtige, junge Männlichkeit galt eher als suspekt. 1848 beschrieb ein bürgerlicher Zeitgenosse eine Versammlung von Demokraten: „Schon das äußerliche Ansehen der Versammlung war im Allgemeinen so widerwärtig“ (Temme 1996 [1883]: 174); die Anwesenden versuchten

„durch vernachlässigte Kleidung, durch zerknitterte Hüte und schmierige Mützen, durch wüstes Haupt- und Barthaar, durch furchtbare Knittel und Knüppel zu imponieren; Schreien, Lärme, mit den Knüppeln und Knitteln auf den Boden stoßen, auf Stühle und Bänke schlagen, es nahm kein Ende“ (Temme 1996 [1883]: 174).

Junge Revolutionäre wanderten nach der Revolution in die USA aus, wo ihnen die Welt offen stand wie dem Bonner Studenten Carl Schurz, der amerikanischer Innenminister wurde. In New York und den anderen amerikanischen Metropolen gewann der Habitus der wilden Männer und der unteren Schichten politisch an Attraktivität – wobei Rassismus gegen farbige Personen integraler Bestandteil blieb. Der neue Politikertypus hatte sich als fester Trinker und als Anführer weißer Männerbünde wie der freiwilligen Feuerwehr zu bewähren. William Magear Tweed, der 1851 im Alter von 27 Jahren Stadtrat in New York wurde und in die amerikanische Geschichte als Inkarnation politischer Korruption eingehen würde, entsprach diesem neuen Männlichkeitsideal (Burrows/Wallace 1999: 823).

6 Ganz ähnlich Memorial [ca. 200 Unterschriften], 15.10.1831, S165015, Item 188, 1831, SCDAAH.

7 „Koblenz, den 2. Mai“, Vossische Zeitung, 6. Mai 1848, 5.

Korruption und ein undisziplinierter Wahlablauf schürten in den USA in besonderer Weise die Abneigung der Mittel- und Oberschichten gegen demokratische Praktiken (Keyssar 2000: XXII). Viele von ihnen empfanden Massenwahlen als neuartig, als beängstigend und irritierend. Seit der Jahrhundertmitte beschrieben konservative Zeitgenossen das Gefühl, dass immer mehr Gauner und unpatriotisches Gesindel in die öffentlichen Ämter gewählt würden (Bellinger 1860; Brewin 2008: 83; Hone 1927 [1828–1851]: 22, 48–51, 99f., 182, 322, 395).⁸ Überhaupt zeigte sich in den USA neben der bärtigen, demokratischen Männlichkeit ein luxusaffines Manneskonzept des reichen weißen Jünglings. Die Angehörigen der Geld-Aristokratie liebten es, ihren Wohlstand zur Schau zu stellen. Von den Wahlen hielten sie sich eher fern (Bristed 1852: 29; Burrows/Wallace 1999: 791; Bensel 2004: 185).⁹ Ein vornehmer Amerikaner berichtete über die Wahlen in New York City: „No decent man could get near the door it was so beset with scoundrels.“¹⁰ New Yorker Eliten sahen sich in ihrem Widerwillen durch die Tatsache bestärkt, dass sich im *Common Council* die Zahl der Kaufleute von 1838 bis 1850 halbiert hatte. Die neuen Stadtratsmitglieder kamen wie der erwähnte Mafia-Boss Tweed aus dem Kleinbürgertum: Sie waren Schlachthausbetreiber, Bäcker oder Kneipenbesitzer (Burrows/Wallace 1999: 823–825).

2 Die Abwegigkeit des Frauenwahlrechts und der nicht sichtbare Frauenkörper

Beim Akt der Stimmabgabe war von den Frauen – anders als beispielsweise bei den Wahlkämpfen – nichts zu sehen. Ein Frauenwahlrecht galt als das offensichtlich Abwegige, und die wählende Frau blieb für die Mehrheit tatsächlich undenkbar. Während die amerikanischen Männer am Wahlfenster so ziemlich alles verhandelten, Rasse, Alter oder Nationalität, blieben das Geschlecht und damit der Ausschluss der Frau unstrittig (Bensel 2004: 27). Als 1848 das denkwürdige Treffen von Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtlern in Seneca Falls im Staat New York stattfand, bildete sich für das Frauenstimmrecht selbst in dieser progressiven Runde nur eine äußerst knappe Mehrheit, während andere Forderungen wie die nach gleichem Besitz- und Erbrecht einstimmig angenommen wurden. Auch in Deutschland hielt der Ausschluss der Frauen an, und die Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters blieb eine kaum hörbare Stimme. In den öffentlichen Debatten, aber auch bei der Mehrheit der Frauen spielten die Anliegen der Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler ohnehin keine Rolle. Immerhin fühlten sich mittlerweile viele Konservative alarmiert – und verdeutlichten mit ihrer Abwehr am ehesten das Erwachen eines emanzipativen Bewusstseins für die Frauen. In den USA

8 The Nation, 30.5.1867; vgl. Brief an Taylor von L. [unleserl.], Philadelphia 6.10.1834, Taylor & Genet Letters 1796–1882, Box 1, Folder 3, NYHS; Memorial [ca. 200 Unterschriften], 15.10.1831, S165015, Item 188, 1831; weitere Beschwerden über die Stimmabgabe fremder Kaufleute: Memorial of Sundry citizens [34 Unterschriften], protesting against the return of the John Harleston Read as Senator elect from that Parish to the President and Members of the Senate of the State of SC, George Town, 15.12.1830, S165015, Item 44, 1830; Protest against John D Davis From the people of St James Goose Creek, 18.10.1832, alle Akten in SCDAH.

9 Frank Leslie's Illustrated Newspaper, 13.11.1857.

10 Brief James F. Chamberlain to Ansel McCall, 14.10.1851, zit. nach Altschuler/Blumin 2000: 113.

unterstrichen die *Democrats* ihre Männlichkeit mit Spott und tiefer Sorge über „manly women“, die den ihnen von der Natur zugeordneten Platz nicht akzeptierten (Pierson 1995: 25–40).¹¹ In Preußen, wo sich spätestens seit den 1840er-Jahren antifeministische Diskurse finden, verboten die Gesetzgeber im Jahr 1850 den Frauen ebenso wie den (zumeist sehr jungen) Gesellen die politische Betätigung in Vereinen. Für weltweite Irritation sorgte John Stuart Mill, der als anerkannter Gelehrter mit seiner Ehefrau Harriet Taylor für das Frauenwahlrecht kämpfte.

Mit dem Blick auf die Wahlpraxis wird es plausibler, warum die Exklusivität der Männer so lange unangefochten galt. Das ganze Arrangement der Wahl ließ den Anspruch auf ein Frauenwahlrecht als offensichtlich und augenscheinlich absurd erscheinen. Ihr Ausschluss lag in der „Natur der Dinge“, wie Bourdieu die Exklusionsmechanismen fasst (Bourdieu 1975: 159). Die Männer markierten das Wahllokal in jeder Hinsicht als männliches Areal. Frauen hatten an diesem Ort nichts verloren. In einer der Resolutionen von Seneca Falls im Jahr 1848 verdeutlichten die Frauenrechtler und Frauenrechtlerinnen die Bedeutung des Habitus und des Körpers – das Angewiesensein der Frauen auf körperlichen Respekt: „Resolved, That the same amount of virtue, delicacy, and refinement of behavior, that is required of woman in the social state, should also be required of man“ (zitiert in Stanton 1848: 5). Wie anstößig das Erscheinen der Frau im Wahllokal auch noch Jahrzehnte später war, zeigte sich beim Akt der Personen-Identifizierung (bei dem das Wahlalter oft über den Bartwuchs bestimmt wurde). Eine Zeitung berichtete in den 1880er-Jahren, wie eine Frauenrechtlerin ihre Stimme abgeben wollte: „While the window book men had no intention of allowing the vote to go in they were gallant enough to inquire her name, residence, and age. She started to answer, then paused, then blushed, and the next moment turned on her heel, and walked away“.¹² Die Analyse der Praxis verdeutlicht, warum – mit Bourdieu gesprochen – die Akzeptanz von Macht durch die Beherrschten „auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper“ beruht (Bourdieu 1975: 165). Auch die preußische Kultur, die weniger militarisiert und gewalttätig war, ließ den Wahlakt als unbedingt männliche Domäne erscheinen. Allein der Auftritt der Frau als selbstständige Person vor aller Augen im öffentlichen Raum widersprach bis ins 20. Jahrhundert dem Verhaltenscodex: Die Frau sollte ihren Blick senken, nicht ihre Stimme erheben, sich auf der Straße möglichst nur an der Seite eines Mannes zeigen. Die Nennung des eigenen Namens in der Öffentlichkeit musste in einer Gesellschaft befremdlich erscheinen, in der die Frau als Ehefrau identifiziert und titulierte wurde.

3 Legitimation durch Männlichkeit

Die enge Verbindung der Wahlen mit Männlichkeit lag vermutlich vorrangig an deren Legitimitätskraft. Dieser Effekt wurde auch die „explizite Maskulinisierung der politischen Partizipation“ (Bock 2000: 183) im 19. und frühen 20. Jahrhundert genannt. Die Überlegenheit des Mannes bedurfte im Wahllokal also gar nicht der Bestätigung durch

11 „Female Influence in the Affairs of State—Politics not Woman's Sphere“, *Democratic Review*, 43 (1859), 175.

12 *Inquirer*, 1888.

Gewalt – wenngleich diese einen beachtlichen Zusatzbeleg für die Unterlegenheit der Frau bot. Die Maskulinisierung von modernen Wahlen verlieh ihnen Ansehen und Anerkennung. Weiblichkeit wirkte gerade im zentralen Bereich der Politik und der Öffentlichkeit als lächerlich, Männlichkeit als richtig und selbstverständlich. John Stuart Mill argumentierte 1868 ähnlich wie Bourdieu, dass seit jeher die Gesetze, die Erziehung, die Religion, die Moral, Konventionen und alle Praktiken darauf angelegt seien, die Unterlegenheit der Frauen zu bestätigen und ihre freiwillige Unterwerfung zu besiegeln (Mill 1869: 26ff.).

Als um 1870 in den USA per Verfassungszusatz auch das Wahlrecht der schwarzen Männer gesichert wurde, schien die Verbindung von Männlichkeit mit Demokratie noch evidenter. In eben dieser Zeit wurde auch in Deutschland ein modernes allgemeines und gleiches Männerwahlrecht installiert. Wieder ist die zeitliche Nähe der Wahlrechtsausbreitung bemerkenswert. Aller demokratischen Rhetorik zum Trotz blieben amerikanische Frauen von den Wahlen ausgeschlossen; die bekannten Ausnahmen hatten wenig mit Frauenrechten zu tun, wie beispielsweise das 1870 in Utah eingeführte Frauenwahlrecht, das von der Obrigkeit zu dem Zweck installiert wurde, die Mormonen zu bekämpfen.

Die Diskurse um Politik und Nation bestätigen die These von der Legitimationskraft von Männlichkeit. „Unser Staat ist männlichen Geschlechts“ (Riehl 1861 [1855]: 5), erklärte Wilhelm Heinrich Riehl 1855 in seinem Buch *Die Familie*, das in kürzester Zeit zahlreiche Auflagen erlebte. Ein „Vordrängen der Frauen auf den offenen Markt“ (Riehl 1861 [1855]: 51f.) sei Ausdruck des Zerfalls, urteilte Riehl. Preußens Überlegenheit ließ sich damit erklären: „Es giebt keinen Staat der so wenig Weiberherrschaft gesehen hat wie der preußische“, so Heinrich von Treitschke, und: „Obrigkeit ist männlich“ (Heinrich von Treitschke zitiert nach Planert 1998: 36). Karen Hagemann hat gezeigt, wie eng National- und Geschlechtsidentität miteinander zusammenhingen. Die Menschen in Frankreich galten als „oberflächlich“, „fein“, dem Luxus und dem höfischen Adel zugewandt, die Deutschen hingegen „treu“, „einfach“, „ehrfhaft“ und „wehrhaft“ (Hagemann 1996: 571). In dem dichotomischen amerikanischen Staatskonzept zählte – von der reichen Minderheit abgesehen – Luxus zur Sphäre europäischer, weibischer Aristokratie, die im Gegensatz zum männlichen, kernigen Republikanismus stand (Kimmel 1996: 19, 28). Der „Wilde Westen“ wurde zum Inbegriff demokratischer amerikanischer Männlichkeit (Irving 1835; Kimmel 1996: 59–61). Die einflussreiche *Democratic Review* legte 1859 dar, warum Demokratie besonders männlich sei: Monarchien seien vor der Gefahr einer weiblichen Erbfolge nicht gefeit; in der Demokratie USA hingegen zählten nur Bildung und Leistung, weswegen Frauen – „disqualified by nature“ – in der ihnen zugeordneten Sphäre der Unterordnung blieben.¹³ Auch der Franzose Michel Chevalier erklärte die Überzeugungskraft der amerikanischen Demokratie mit ihrer Männlichkeit: „Society here is wholly masculine; woman, who in all countries has little of spirit of the representative system, here possesses no authority“ (Chevalier 1839: 324). Gerade die Vorstellung von Demokratie als der „natürlichen“ Staatsform „of everyman“ bestätigte in den Augen vieler Amerikaner den Anspruch der Männerherrschaft.

13 „Female Influence in the Affairs of State“, *Democratic Review*, 43 (1859), 175f., 177.

Doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergaben sich tiefgreifende Veränderungen. Männlichkeitsideale wurden neu definiert und insbesondere (aber nicht nur) im Bürgertum mit Sachlichkeit und „Temperance“ identifiziert.

4 Jahrhundertwende: die Neuordnung der Dinge

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden Wahlen üblicherweise in öffentlichen Gebäuden statt, im Rathaus, im Parlamentsgebäude oder im Gericht, oft in Kirchen, in Preußen auch in Synagogen. Die Glocken der staatlichen und kirchlichen Gebäude riefen die Herren zum Wahllokal. Mit der Ausbreitung des Wahlrechts mussten die Gemeinden mehr Lokale einrichten. Auf dem Land, wo die meisten Menschen lebten, wurden Wahllokale nun häufig in Scheunen, Schulen, bei Händlern, in Privat- und Feuerwehrlhäusern eröffnet. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt fand die Stimmabgabe zunehmend in Gaststätten statt. In einem New Yorker Stadtteil, in dem überwiegend Immigrantinnen und Immigranten wohnten, befanden sich rund 90 Prozent der Wahllokale in Kneipen (Bensel 2004: 9).¹⁴ Die frisch eingewanderten Männer konnten die Wahlen hier ganz als ihre Angelegenheit betrachten. Das gehörte zu jenen Umständen, die Politik und Wahlen vielen Angehörigen der mittleren und oberen Schichten in den USA verleideten. Doch in der Zeit nach dem Bürgerkrieg versuchten diese Schichten zunehmend, mit Reformen die Politik zurückzuerobern – und mit Politik ihr Land zu reformieren (Richter 2016b).

Diese Reformerrinnen und Reformer erkannten die Bedeutung der Materialität beim Wahlakt.¹⁵ Dabei wird deutlich, in welchem Ausmaß Dinge gestaltend wirken und wie entscheidend für Demokratieggeschichte der Blick auf die Wahlpraxis ist. So setzten sich die Reformer und Reformerrinnen dafür ein, Kneipen nicht länger als Wahllokale zu nutzen (Tindall/Shi 2010: 630). Nach und nach konnten sie eine Inspektion der Wahllokale durch die Behörden durchsetzen, die prüften, ob das Wahllokal gefegt, beheizt und gut beleuchtet war (Davenport 1894: 71; Arsenschek 2003: 333–335).¹⁶ 1916 fand nach intensiver Lobbyarbeit in New York zum ersten Mal die Stimmabgabe ausschließlich in öffentlichen Gebäuden statt. Die *Evening Post* berichtete begeistert: „The atmosphere and surroundings of the schoolhouse cannot fail to have a very wholesome effect upon those who go there to register and cast their votes“.¹⁷

14 Resolution for new Election, 24.9.1827, NYC Common Council, Elections 1827, Box 109, Fold. 2064, MANYC.

15 Voorhis, Board of Elections, to McClellan, 20.10.1904, Office of the Mayor, McClellan, George B. Administration, Box 27, Fold. 28, Board of Elections 1904, MYNYC; Board of Elections and Mayor Gaynor, 8.2.1910, darin Brief von Ann L. Muller, 3.2.1910, u. weitere Unterlagen in der Akte von 1910, Office of the Mayor, Gaynor, William J. Administration, Box 21, Fold. 190, MYNYC.

16 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL (New York Public Library); Secretary, Board of elections, to Mr. Quinn, Brooklyn, NY, 6.10.1914, NYC Office of the Mayor, Mitchel, John P. Administration, Box 25, Fold. 263, Board of Election 1914, MYNYC; „Wallstein (Commissioner of Accounts) praises board of elections“, New York Times, 5.6.1915.

17 Evening Post, 17.1.1916; vgl. zur Organisation Edwin Hatfield Anderson records. Central Administration. Director's Office, NYPL; vgl. auch President Boyle, Board of Elections, to Hon. William Williams, Commissioner, Dep of Water supply, Gas & Electricity, Municipal Building, Manhattan, NYC, 11.4.1916, NYC Office of the Mayor Mitchel, John P. Administration, Box 25, Fold. 265, Board of Election 1916, MYNYC.

Die Reformdiskurse bezogen sich in einem erstaunlich großen Ausmaß auf den Körper, sei es in der Kleiderreform, bei Wohnungs- und Gesundheitsreformen, Mutter-, Kinder- und Arbeiterschutz oder im Kampf gegen Alkohol, der einer der wichtigsten Reformstränge überhaupt war. Wobei zu den Irritationen der Zeit der anschwellende Rassismus gehörte, auch er auf den Körper bezogen, auf Rassenhygiene, Volksgesundheit etc.; mit niederträchtigen Zusatzregulierungen gelang es der weißen Bevölkerung Amerikas in den 1890er-Jahren die meisten schwarzen Männer wieder vom Wahlgeschehen auszuschließen.

Viele der Reformbemühungen wandten sich aber allgemein gegen überkommene Männlichkeitsvorstellungen und zielten auf die Domestizierung des Mannes generell, den sie als gewalttätig darstellten, als wenig häuslich, seine Frau verprügelnd und seinen Lohn vertrinkend. In diesem Kontext muss die Umgestaltung des Wahlgeschehens gesehen werden, das die Reformer und Reformerrinnen zu disziplinieren und zu einem rationalen Akt zu transformieren versuchten. Und tatsächlich lag um 1900 ein Großteil des Wahlverlaufs in den USA nicht länger in der Hand der Parteien, was Gewalt und Korruption eindämmte. Für jedes Wahllokal gab es (zumindest de jure) einen zuständigen Polizisten, der für Sauberkeit und Ordnung sorgte.¹⁸ Bis ins kleinste Detail wurde in der Wahlordnung das Verhalten des Wählers vorgeschrieben, sein Körper und seine Bewegungen determiniert (Levy 1895: 50). Das Wahllokal präsentierte im Kleinen das reformerische Ideal vom richtigen Leben: eine bürgerliche, hygienische, standardisierte, lichte, korruptionsfreie Welt.

In dieser Zeit kamen in Deutschland ganz ähnliche Reformbemühungen wie in den USA auf – von der Kleidungs-, Architektur- und Lebensreform bis hin zu Bemühungen um eine kindgemäße Pädagogik. In Deutschland sorgten Bürger, Beamte und Politiker für Wahlreformen, die eine konsequentere Nutzung von öffentlichen Gebäuden zeitigten und gut ausgeleuchtete Räume vorsahen.¹⁹ Zahlreiche Länder – neben den USA und dem Deutschen Reich auch Frankreich oder Dänemark – installierten um die Jahrhundertwende jene Wahltechnik, die bis heute als Standard demokratischer Wahlen gilt. Dazu gehörten ein einheitlicher Stimmzettel bzw. ein neutraler Umschlag und penible Angaben über die Höhe, Breite und Ausstattung von Urnen und Wahlkabinen, um deren Effektivität sicherzustellen. Entscheidend war aber auch ein klar vorgeschriebenes Prozedere über den Wahlablauf und den Weg innerhalb des Wahllokals: vom Empfang des Stimmzettels über das Ankreuzen in der Kabine bis zur Abgabe des Wahlscheins.²⁰

Alle Reformen trugen zur Domestizierung des Mannes bei, zur Regulierung seiner Praktiken, seines Körpers und zur Unterweisung seines Willens, den er in der Wahlkabine dem Staat zur Verfügung zu stellen hatte. Tatsächlich vermag nur wenig die Diszi-

18 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL.

19 Zusammenstellung der Wünsche der Wahlvorsteher, Berlin, o. D., 1913, A Rep. 001-03, Nr. 56, Magistrat zu Berlin, 1848–1919, LAB; Protokoll, dritte Sitzung der Wahlrechtskommission, 22.2.1910, 2. Teil, I. HA Rep. 169 C 80, Nr. 2e, GStA PK; C. Loeser, Bankgeschäft, an Magistrat, Berlin, 17.1.1907, A Rep. 001-03, Nr. 83, Bd. 3, 1907, Bl. 117, LAB; Minister des Innern an Regierungspräsidenten, Berlin, 12.12.1903, Rep. 66 (Grfswld), Nr. 2, Landratsamt Greifswald, 1888–1918, LAG.

20 Police Department of the City of New York, 300 Mulberry Street, 29.10.1906, General Order No. 84, Box 66, Fold. 1, Bard Papers, 1896–1959, NYPL; State of Maine (1916): Australian Ballot, 13.

plinierung des Mannes in der Moderne (Kucklick 2008) so treffend zu veranschaulichen wie der standardisierte Urnengang des Wählers. In den zeitgenössischen Darstellungen zeigt sich der Stolz, mit dem die Männer diesen disziplinierten Akt der Willensbekundung und der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung ausübten (Biefang 2009: 121). „It becomes a more and more serious matter every year to be an American citizen, more of an honor, more of a duty“ (Baker 1910: 614), schrieb 1910 ein reformerischer Journalist.

Standardisierung war eine mühsame kollektive Lernerfahrung. In der Reformzeit wurden Wahlgesetze zu umfangreichen Werken und umfassten bis zu mehreren hundert Seiten. Nichts blieb dem Zufall überlassen. Kundige Bürger und emsige Parteimitglieder in den USA und in Deutschland schrieben zahlreiche Handbücher, die den Wähler über den korrekten Ablauf der Wahlen informierten (O’Brien 1905; Levy 1895). Die nicht abreißende Flut an Fachliteratur zeigt aber auch, dass das – bis heute vorherrschende – Ideal des allseitig informierten Bürgers, der seine rationale Sachentscheidung fällt, weiterhin mit der Realität kollidierte. Nach wie vor interessierten sich die meisten Wähler nicht für die Details der Wahlentscheidung, oft kannten sie nicht die Namen der Kandidaten. Freie Massenwahlen, das wurde immer wieder deutlich, funktionierten nur, wenn der Aufwand für die Wähler minimal blieb (Altschuler/Blumin 2000: 265ff.).

Die Transmission des hegemonialen Männlichkeitsbildes in der Moderne hin zu einem egalitären, disziplinierten Männlichkeitsideal kann für die Geschichte der Wahlen nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Zähmung des Wahlaktes war eine Bedingung dafür, den Gedanken zu ermöglichen, dass Frauen ebenso wie Männer wählen konnten. Das wurde von manchen Historikerinnen und Historikern übersehen, die grundsätzlich ein düsteres Bild der Reformbewegung zeichnen (Kleppner 1987: 171). Zu diesem Umdenken in der Geschlechterordnung gehört wesentlich der Schutz des Körpers, der für die Emanzipation der Frau fundamental blieb. Denn die Gewalt bei den Wahlen nahm nach der Jahrhundertwende selbst in den USA gravierend ab und verschwand, von Ausnahmen abgesehen, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Berg 2016). Es ist daher wenig erstaunlich, dass das Wahlrecht in vielen Ländern nach dem Ersten Weltkrieg etwa zur gleichen Zeit mit der Neuordnung der staatlichen Angelegenheiten eingeführt wurde: in Deutschland im Jahr 1919 und in den Vereinigten Staaten 1920 mit dem 19. Verfassungszusatz. Die Wahlkabine kann als Verdinglichung dieses Emanzipationsprozesses interpretiert werden: Sie domestizierte den männlichen Wähler und diente als Schutz für die Schwächeren. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war die für den Wahlakt vorgeschriebene isolierte, geheime Wahl ein wichtiges Moment für die freie Stimmabgabe von Frauen (Gatzka 2013).

5 Ausblick

Gewiss ist die Antwort auf die Frage, warum moderne Wahlen – von Ausnahmen abgesehen – bis ins 20. Jahrhundert eine reine Männersache blieben, vielschichtig. Gisela Bock hat bereits Ende der 1990er-Jahre überzeugend dargelegt, wie wenig die üblichen nationalen Erzählungen von den Sonderentwicklungen der jeweiligen Frauenbewegungen taugen (1999). So war beispielsweise die in den USA gepflegte republikanische Rhetorik weniger entscheidend, nicht nur, weil sie unter Umständen explizit die Un-

gleichheit der Geschlechter forcierte. Wichtiger scheint offenbar die Wahlpraxis – zumal sie die bemerkenswerten Parallelitäten zwischen den USA und Deutschland im Hinblick auf die Entwicklung des Wahlrechts eher erklären kann. Der Wahlakt gewann ebenso wie das jeweilige Staatskonzept und wie Herrschaft überhaupt durch seine ganz praktische Identifizierung mit Männlichkeit grundsätzlich an Bedeutung und Attraktivität. Dass Arbeiter und Fabrikanten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die gleiche selbstbewusste Rolle des wählenden Bürgers spielten, bestärkte und unterstrich die Relevanz des männlichen Geschlechts. Zugleich wurden gerade auch beim Herrschaftsakt des Wählens Körper und Geschlecht in routinierter Praxis gemacht und bestätigt. Der Wahlakt, bei dem der aufrechte (weiße) Mann als freier Bürger und als Herr der Straße zum Wahllokal lief, dem Alkohol zusprach, sich prügelte, im Tabakqualm Politik diskutierte, vor der Wahlkommission laut seinen Namen nannte, sein Votum abgab und damit Herrschaft ausübte und Selbstbestimmung postulierte – dieser Wahlakt war also nicht nur eine Rechtfertigungsperformanz moderner, demokratischer Herrschaft, sondern auch der männlichen Dominanz (Bourdieu 1975: 156).

Mit der Standardisierung des Wahlaktes um 1900, die einen kaum beachteten Teil der ersten Globalisierungswelle in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bildet, ergaben sich grundlegende Neuerungen. Ein neues Körperregime trug zur allmählichen Zähmung der Massenwahlen bei und damit zu einem Ideal rationaler Nüchternheit und Gewaltfreiheit. Diese neue Vorstellung – die sich freilich nicht überall und synchron durchsetzen konnte – trug dazu bei, dass Frauen erstmals von einer breiteren Bevölkerungsschicht überhaupt als Bürgerinnen mit allen Rechten und Pflichten gedacht werden konnten. Die Einführung des Frauenwahlrechts nach dem Ersten Weltkrieg war ohne die Entwicklungen vor dem Krieg nicht denkbar. Es stellt sich daher die Frage, so die weiterführende Überlegung, ob die Emanzipation der Frau durch den Weltkrieg womöglich eher hinausgezögert als beschleunigt worden war. Damit schließe ich mich der These von Historikerinnen wie Birgitta Bader-Zaar (2009) oder Angelika Schaser (2009) an, dass sich die Einführung des Frauenwahlrechts nicht oder doch nicht ausschließlich als „Belohnung“ für den Einsatz an der „Heimatfront“ während des Ersten Kriegs erklären lässt.

Literaturverzeichnis

- Altschuler, Glenn C. & Blumin, Stuart M. (2000). *Rude Republic: Americans and Their Politics in the Nineteenth Century*. Princeton: Princeton University Press.
- Anderson, Margaret L. (2009). *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*. Stuttgart: Steiner.
- Andrae, Alexander (1895). *Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848*. Bielefeld.
- Arsenscheck, Robert (2003). *Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914*. Düsseldorf: Droste.
- Bader-Zaar, Birgitta (2009). Women's Suffrage and War: World War I and Political Reform in a Comparative Perspective. In Irma Sulkunen, Seija-Leena Nevala-Nurmi & Pirjo Markkola (Hrsg.), *Suffrage, gender and citizenship: international perspectives on parliamentary reforms* (S. 193–218). Newcastle: Cambridge Scholars.

- Baker, Ray Stannard (1910). „Negro Suffrage in a Democracy“. *Atlantic Monthly*, 106, 612–619.
- Baumgarten, Hermann (1974 [1866]). *Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik*. Frankfurt/Main: Ullstein.
- Bellinger, Edmund (1860). *Compilation of the Law in Relation to Elections in South Carolina, Embracing Statutes, Reports, Resolutions, Contested Cases, Forms, &c: Prepared Under Resolution of the Legislature*. Columbia: R. W. Gibbes.
- Bensel, Richard Franklin (2004). *The American Ballot Box in the Mid-Nineteenth Century*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Berg, Manfred (2017). Eine wilde und unordentliche Demokratie: Wahlen und Gewalt in der amerikanischen Geschichte. In Hedwig Richter & Hubertus Buchstein (Hrsg.), *Idee und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie* (S. 123–140). Wiesbaden: Springer VS.
- Biefang, Andreas (2009). *Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890*. Düsseldorf: Droste.
- Bock, Gisela (1999). Das politische Denken des Suffragismus: Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich. In Michael Grüttner, Rüdiger Hachtmann & Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup* (S. 95–136). Frankfurt/Main: Campus.
- Bock, Gisela (2000). *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- Bourdieu, Pierre (1975). Die männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Beate Kraus (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (S. 153–217). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Brewin, Mark W. (2008). *Celebrating Democracy: The Mass-mediated Ritual of Election Day*. Frankfurt/Main, New York: Peter Lang.
- Bristed, Charles Astor (1852). *The Upper Ten Thousand: Sketches of American Society*. London: Parker.
- Burrows, Edwin G. & Wallace, Mike (1999). *Gotham. A History of New York City to 1898*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Chevalier, Michel (1839). *Society, Manners and Politics in the United States. Being a Series of Letters on North America*. Boston: Weeks, Jordan and Company.
- Davenport, John I. (1894). *The Election and Naturalization Fraud in New York City. 1860–1870*. New York: Davenport.
- Formisano, Ronald P. (1984). *The Transformation of Political Culture. Massachusetts Parties, 1790s–1840s*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Gatzka, Claudia Christiane (2013). Des Wahlvolks großer Auftritt. Wahlritual und demokratische Kultur in Italien und Westdeutschland nach 1945. *Comparativ*, 1, 64–88.
- Gatzka, Claudia Christiane; Richter, Hedwig & Schröder, Benjamin (2013). Zur Kulturgeschichte moderner Wahlen in vergleichender Perspektive. Eine Einleitung. *Comparativ*, 1, 7–19.
- Grimsted, David (1998). *American Mobbing. 1828–1861. Toward civil war*. New York: Oxford University Press.
- Hagemann, Karen (1996). Nation, Krieg und Geschlechterordnung. *Geschichte und Gesellschaft*, 4, 562–591.
- Hauch, Gabriella; Thumser-Wöhs, Regina & Velek, Luboš (Hrsg.). (2015). Frauen Politik Transformation/Women Politics Transformation. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 2.

- Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.
- Hone, Philip (1927 [1828–1851]). *The Diary of Philip Hone, 1828–1851* (Band 1). New York: Dodd, Mead and Company.
- Irving, Washington (1835). *A Tour on the Prairies*. London: Murray.
- Keane, John (2004). *Violence and Democracy*. New York: Cambridge University Press.
- Keyssar, Alexander (2000). *The Right to Vote: The Contested History of Democracy in the United States*. New York: BasicBooks.
- Kimmel, Michael (1996). *Manhood in America. A Cultural History*. New York: The Free Press.
- Kleppner, Paul (1987). *Continuity and Change in Electoral Politics, 1893–1928*. New York: Greenwood Press.
- Kucklick, Christoph (2008). *Das unmoralische Geschlecht. Zur Geburt der negativen Andrologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Latour, Bruno (1995). *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Berlin: Suhrkamp.
- Levy, Jefferson M. (1895). *The Elector's Hand Book or Digest of the Election Laws of the State of New York, applicable to the City of New York*. New York: W. P. Mitchell.
- Lincoln, Abraham (1970 [1837]). On the Challenge of Violence to the Perpetuation of Our Political Institutions. In Richard Maxwell Brown (Hrsg.), *American Violence* (S. 9–10). Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Meier, Christian (2004). Demokratie. In Otto Brunner, Werner Conze & Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* (Band 1, S. 821–899). Stuttgart: Klett.
- Mill, John Stuart (1869). *The Subjection of Women*. London: Longmans Green.
- Morgan, Edmund S. (1989). *Inventing the people: the rise of popular sovereignty in England and America*. New York: Norton.
- O'Brien, John F. (Hrsg.). (1905). *The Election Law of the State of New York with Notes and Instructions*. Albany: Brandow Print.
- Pierson, Michael D. (1995). 'Guard the Foundation Well': Antebellum New York Democrats and the Defense of Patriarchy. *Gender & History*, 7(1), 25–40.
- Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pole, Jack R. (1966). *Political Representation in England and origins of the American republic*. London, New York: Mcmillan.
- Reckwitz, Andreas (2008). *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Richter, Hedwig & Buchstein, Hubertus (2017). Eine Neue Geschichte der Wahlen. Einleitung. In Hedwig Richter & Hubertus Buchstein (Hrsg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie* (S. 1–27). Wiesbaden: Springer VS.
- Richter, Hedwig (2016a). Schnaps für die Wähler. *ZEIT Geschichte*, 3, 54–59.
- Richter, Hedwig (2016b). Transnational Reform and Democracy. Election Reform in New York City and Berlin around 1900. *Journal of the Gilded Age and Progressive Era*, 15, 149–175.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (1861 [1855]). *Die Familie*. Stuttgart: Cotta.

- Rogers, Donald W. (1990). Introduction – The Right to Vote in American History. In Donald W. Rogers (Hrsg.), *Voting and the spirit of American democracy: essays on the history of voting and voting rights in America* (S. 3–18). Chicago: University of Illinois Press.
- Roth, Randolph (2009). *American Homicide*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.
- Rotundo, Anthony (1993). *American Manhood: Transformations in Masculinity from the Revolution to the Present Era*. New York: BasicBooks.
- Schaser, Angelika (2009). Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918. *Feministische Studien*, 1, 97–110.
- Stanton, Cady (1848). *The First Convention Ever Called to Discuss the Civil and Political Rights of Women*. Seneca Falls/New York.
- Summers, Mark W. (1987). *The Plundering Generation. Corruption and the Crisis of the Union, 1849–1861*. New York: Oxford University Press.
- Stockinger, Thomas (2012). *Dörfer und Deputierte. Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland*. Köln, Wien: Böhlau.
- Temme, Jodocus D. H. (1996 [1883]). *Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Tindall, George Brown & Shi, David Emory (2010). *America. A narrative history*. New York: Norton.

Zur Person

Hedwig Richter, PD Dr., Historikerin, Hamburger Institut für Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie- und Diktaturforschung, Migration, Religion, Gender, europäische und US-Geschichte, 19. und 20. Jahrhundert.

E-Mail: hedwig.richter@his-online.de

Geschlechterverhältnisse und Klima im Wandel. Erste Schritte in Richtung einer transformativen Klimapolitik

Zusammenfassung

Die Genderperspektive auf Klimawandel und Klimaschutz hat seit einigen Jahren deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Der Beitrag geht der Frage nach, welche Erkenntnisse zu den Wirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Geschlechterverhältnisse aus Industrieländern vorliegen. Die Ergebnisse eines umfassenden Literaturreviews zeigen, dass die Anzahl der Publikationen zu Gender und Klima in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, dies aber nicht auf alle Handlungsfelder der Klimapolitik zutrifft. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Handlungsfeldern des Klimaschutzes, während die Anpassung an den Klimawandel aus der Geschlechterperspektive für Industrieländer eher unterbelichtet ist. Auch scheint es, dass sich der Fokus der wissenschaftlichen Diskurse in den letzten zehn Jahren deutlich verengt und auf die Mikroebene verlagert hat, Strukturen und Dynamiken dagegen seltener untersucht werden. Die Treiber von Ungleichheit und damit die Hintergründe der geschlechterspezifischen Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels wie auch der tendenziell androzentrischen Sichtweise auf den Klimawandel und auf die Entwicklung von Lösungsansätzen stehen eher selten im Mittelpunkt.

Schlüsselwörter

Gender, Carbon Footprint, Klimaschutz, Klimaanpassung, UNFCCC, Transformatorische Ansätze

Summary

Changing gender relations, changing climate. First steps towards a transformative climate policy

The gender perspective on climate change and climate protection has attracted ever more attention in recent years. The article explores what evidence is available on the effects of climate change and climate policy on gender relations in industrialized countries. The results of a comprehensive literature review show that the number of publications on gender and climate has increased significantly in recent years, although this does not apply to all areas of activity of climate policy. The main focus is on the areas of activity of mitigation, while adaptation to the impacts of climate change from a gender perspective is still lacking for industrialised countries. It also seems to be the case that the focus of the scientific discourse has narrowed significantly over the last decade and shifted to the micro-level, while structural issues and the dynamics of developments are less frequently investigated. The drivers of inequality and thus the background to the gender-specific causes and effects of climate change, as well as the tendency to adopt an androcentric view of climate change and its potential solutions are rarely the focus of interest.

Keywords

gender, carbon footprint, climate change mitigation, adaptation, UNFCCC, transformational approaches

1 Einleitung

Nachdem Klimapolitik lange Zeit als geschlechtsneutral betrachtet wurde, gewinnt die Genderperspektive auf Klimawandel und Klimaschutz seit einigen Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit. Das gilt in erster Linie für die internationale Klimapolitik, hier haben die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen die Wahrnehmung der Relevanz von Genderaspekten für Klimagerechtigkeit vorangetrieben und das Thema Gender und Klima als regelmäßigen Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Vertragsstaatenkonferenzen gesetzt (United Nations Framework Convention on Climate Change 2012). Mehrere Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenzen befassen sich unter anderem mit der Geschlechterparität bei der Beteiligung und Frauen in Führungsrollen, genderresponsiver Klimapolitik und der Anwendung entsprechender Umsetzungsinstrumente sowie mit Fragen des Wissensaustauschs und der Kommunikation, des Monitorings und der Berichterstattung (United Nations Framework Convention on Climate Change 2014, 2017). Mit diesen, im Prinzip für alle Vertragsstaaten gültigen Mandaten zu Gender können Industrieländer wie Deutschland Geschlechtergerechtigkeit nicht mehr als ausschließlich den Globalen Süden betreffende Frage wahrnehmen.

Seit kurzem zeigt sich auch in Deutschland eine größere Offenheit gegenüber möglichen geschlechterdifferenzierten Wirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf nationaler und kommunaler Ebene. Gefordert wird allerdings von Seiten der Politik immer wieder, dass zunächst belegt werden sollte, welche forschungsbasierten Erkenntnisse zu den Wirkungen des Klimawandels und der entsprechenden Klimapolitik auf die Geschlechterverhältnisse in Industrieländern überhaupt vorliegen und welchen Mehrwert die Integration der Genderperspektiven für die Klimapolitik hat. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Frage beantworten, wie die Genderperspektive in der Klimaforschung auf- und wahrgenommen wird und auf der anderen Seite, ob und wie sich die Geschlechterforschung mit den Wirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Geschlechterverhältnisse auseinandersetzt und welches Wissen dadurch zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Ausgangsthese ist, dass jeder Aspekt des Klimawandels genderrelevant ist, also die Verursachung von Treibhausgasemissionen, die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels und die Anpassung daran, der Zugang zu klimarelevanten Ressourcen wie etwa Energie- und Transportdienstleistungen, Präferenzen, Optionen und Kapazitäten zur Vermeidung von Emissionen auf der Akteursebene, und letztlich die Auswirkungen politischer Interventionen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Wirkungen des Klimawandels. Ein Literaturreview, der im Frühjahr 2017 als Teil des Forschungsvorhabens „Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik. Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen“¹ durchgeführt wurde, sollte die oben genannten Fragen beantworten und zeigen, inwieweit sich unsere These durch Forschungsergebnisse belegen lässt.

1 Das Forschungsvorhaben wird im Rahmen der Ressortforschung des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes gefördert und vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Institut für sozial-ökologische Forschung sowie GenderCC – Women for Climate Justice durchgeführt (Laufzeit 11/2016 bis 02/2019).

Die Recherche beschränkte sich auf in der Regel peer reviewte Beiträge in Fachzeitschriften, die seit 2010 erschienen sind und die sich auf die Situation in den Ländern des Globalen Nordens beziehen.

2 Die Genderperspektive bei der Verursachung des Klimawandels

Für die Verursachung des Klimawandels ist in erster Linie die Verbrennung fossiler Brennstoffe für die Strom- und Wärmeerzeugung sowie für den Verkehr verantwortlich. Neben der industriellen Produktion und dem Gütertransport sind es die Haushalte, die durch die Nutzung von Energie als Hauptemittenden des Treibhausgases CO₂ verantwortlich gemacht werden. Der Bereich Landwirtschaft trägt zusätzlich durch die Emission von Methan und Lachgas zum Klimawandel bei. In der Klimaforschung werden Genderaspekte bisher vor allem auf der Mikroebene der Haushalte analysiert, d. h. der Wärme- und Strombedarf von Frauen und Männern wird disaggregiert, ggf. verbunden mit weiteren sozio-ökonomischen Kategorien wie Einkommen, Alter, Bildung. Gleiches gilt für die Ernährung. Gender wird also meist erst am Ende der Produktionskette betrachtet, während alle vorangegangenen Schritte – vom Rohstoffabbau über die Produktion bis hin zur Entsorgung/Wiederverwertung weitgehend genderblind bleiben. Dies wird von der Geschlechterforschung vor allem hinsichtlich der Zuschreibung von Verantwortlichkeiten auf die Mikroebene bei geringen Einflussmöglichkeiten auf der Meso- und Makroebene kritisiert (Weller 2013).

2.1 ‚Doing Gender‘ bei der Energienutzung im Privathaushalt

Noch vor wenigen Jahren wurde das Thema ‚Energie‘ von der Geschlechterforschung weitgehend vernachlässigt. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der damit verknüpften Energiewende wurde es von den Gender Studies zunehmend aufgegriffen. Geschlechterdifferenzierte Daten zur Wahrnehmung und Akzeptanz der politischen Umsetzung der Energiewende sowie dem Wissen darüber (Verbraucherzentrale Bundesverband 2013) weisen auf die Notwendigkeit hin, diese gendersensibel zu gestalten. Diese empirischen Daten mögen für eine aktuelle Situationsanalyse sinnvoll sein, für eine Transformation, also um das Ziel der Energiewende zu erreichen, ist es aber notwendig, die gesellschaftlichen Bedingungen und strukturellen Ungleichheitslagen sowie das prozedurale ‚Doing Gender‘ stärker in den Blick zu nehmen (Kanning/Mölders/Hofmeister 2016).

In Verbindung mit der Energiewende hat das zunehmende soziale Risiko der Energiearmut, die eine deutliche Genderkomponente hat, an Aufmerksamkeit durch die Forschung gewonnen. Dabei wird zumeist Einkommensarmut als bestimmender Faktor definiert, der durch eine schlechte Wohnsituation und energiepolitische Entwicklungen, wie steigende Energiepreise durch die Erneuerbare-Energien-Umlage, verstärkt wird (Bleckmann et al. 2016). Aus intersektionaler Perspektive wird aber deutlich, dass Energiearmut eine multiple Deprivation darstellt, die vor allem strukturell bedingt ist und nur vor dem Hintergrund diskriminierender Systeme ausreichend erklärt werden

kann. So muss beispielsweise die schlechte Wohnsituation im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt betrachtet werden, der wiederum inhärente Diskriminierungen und Stigmatisierungen aufweist, die die Wohnungszuteilung beeinflussen. Nur so lässt sich erklären, dass

„z. B. eine alleinerziehende Mutter mit Migrationshintergrund, eine alleinlebende deutsche, hoch gebildete Seniorin oder eine in einer Wohngemeinschaft lebende Studierende, [...] ein ähnlich niedriges Einkommen [...] und trotzdem eine sehr unterschiedliche Deprivationslage in Punkto Energie [haben können]“ (Großmann 2017: 56).

Im Bereich der Privathaushalte zeigen Untersuchungen den geschlechterdifferenzierten Energiekonsum auf (z. B. Kleinhüchelkotten/Neitzke/Moser 2016) und verweisen auf Möglichkeiten zu dessen Reduzierung (z. B. Kopsakangas-Savolainen/Juutinen 2013). Als Ursachen für die Unterschiede werden neben den deutlichen Einkommens- und Vermögensunterschieden die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und -zuständigkeiten benannt (z. B. Elnakat/Gomez 2015). Hier gilt es, einen vertieften Blick auf die Haushaltsdynamiken zu werfen, um herauszufinden, wie die entsprechenden Entscheidungsprozesse ablaufen. Gerade der Bereich des Energiekonsums ist durchdrungen von Geschlechterstereotypen, die sich z. B. beim Marketing und in sogenannten ‚Gender Scripts‘ widerspiegeln (Nentwich et al. 2010).

Speziell im Bereich des Wärmekonsums spielen Geschlechterdifferenzen im Wärmeempfinden und bei der Komforttemperatur eine Rolle, die einerseits auf physiologische Unterschiede und damit das biologische Geschlecht zurückgeführt werden können (z. B. Hashiguchi/Feng/Tochihara 2010), andererseits aber auch auf kulturelle und psychologische Faktoren (Karjalainen 2007). Beides resultiert bei Frauen in einem erhöhten Wärmebedarf im Winter, bei Männern in einem erhöhten Kühlungsbedarf im Sommer (Schellen et al. 2012).

Beim Thema ‚Smart Home Technologies‘ schlagen sich Geschlechterdifferenzen im stärkeren Interesse von Männern an diesen Technologien nieder (z. B. Strengers 2013) und könnten damit auch zu einer Veränderung der Zuständigkeiten bei der Versorgungsarbeit beitragen. Durch die Fixierung auf Technologien werden allerdings andere Aspekte, beispielsweise die Auswirkungen auf Haushaltsroutinen, Zeitverwendung und Flexibilität, häufig übersehen (Torriti et al. 2015). Auch politische Interventionen zur effizienten Energienutzung im Haushalt wirken sich auf die Verteilung der Aufgaben aus und lassen die Frage aufkommen, wer die Mehrarbeit trägt. Jede Verhaltensänderung beeinflusst zwangsläufig die Arbeitslast der Bewohner/-innen. Abhängig davon, wie die Haushaltsaufgaben und andere notwendige Arbeiten zwischen den Geschlechtern zugewiesen bzw. wie sie verteilt sind, können diese Mehrarbeiten überproportional denjenigen aufgebürdet werden, die die Versorgungsarbeit leisten (Carlsson-Kanyama/Lindén 2007). Gleiches gilt für die Energiesuffizienz, die als Abkehr von einem konsum- und wachstumsorientierten Lebensstil mit dem Ziel der Nachhaltigkeit verstanden wird und damit die Energieeffizienz ergänzen soll, die bei weiterem Wachstum an ihre Grenze stößt. Da Suffizienz bedeutende Veränderungen im Lebensstil und in Alltagsroutinen erfordert, besteht ein enger Zusammenhang mit den Geschlechterverhältnissen. Erste Untersuchungen dazu nähern sich der Suffizienzdebatte aus einer nicht-androzentristischen, emanzipatorischen Perspektive (Spitzner/Buchmüller 2016). Die Energiesuffi-

zienz bedarf danach einer anderen Rahmung, Konzeptualisierung und methodischer Elemente, wie z. B. einer Doppelstrategie, die sowohl Ansätze zum Empowerment als auch zur Begrenzung negativer Treiber in den Blick nimmt, um daraus die entsprechenden Strategien und Maßnahmen geschlechtergerecht zu entwickeln. Hier ist die Genderforschung gefragt, vorhandene Forschungslücken zu schließen

2.2 Maskulinität und Versorgungsarbeit: wichtige Genderdimensionen im Verkehrsbereich

Verkehr ist im Gegensatz zu Energie ein Thema mit dem sich die Frauen- und Genderforschung bereits seit den 1980er-Jahren befasst. Kritische und vor allem androzentrismus-kritische Ansätze wurden aber, unter anderem mangels Förderung, in den Jahren ab 2010 kaum noch weitergeführt. Stattdessen hat sich die Genderaspekte bearbeitende Forschung deutlich ausdifferenziert mit teilweise sehr detaillierten Analysen zu Einzelaspekten auf der Mikroebene. Dabei liegt der Fokus eher auf der Nachfrageseite durch Nutzer/-innen. Die Angebotsseite und damit die Bereitstellung entsprechender (Infra-)Strukturen wird selten thematisiert. Ausnahmen kommen aus der Maskulinitätsforschung in Skandinavien, die Verbindungen zwischen Maskulinität, Normen und Mobilität problematisiert und vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen aus diesem Bereich auch Hindernisse bei der Übertragung dieser Verbindungen in Forschung und Politik benennt (z. B. Kronsell/Smidfelt Rosqvist/Winslott Hiselius 2016).

Der in vielen Berechnungen deutlich höhere CO₂-Fußabdruck von Männern resultiert nachweislich aus deren Mobilitätsverhalten, das sich in größeren Autos und häufigerer Nutzung bei längeren Strecken (Brand et al. 2013) zeigt, darüber hinaus auch in unterschiedlichen Wegezwecken und Wegekettten von Frauen und Männern, bedingt durch Versorgungsarbeit und Begleitverkehr (z. B. CIVITAS 2014). Verbindungen zwischen der durch Verkehr hervorgerufenen Luftverschmutzung und Umweltgerechtigkeit zeigen für verschiedene Länder (Kanada, Deutschland und Großbritannien) auf, dass Männer nicht nur mehr Emissionen generieren als Frauen, sondern auch, dass diejenigen, die in Orten mit geringster Luftverschmutzung wohnen, am meisten emittieren und umgekehrt diejenigen, die in Gegenden mit höchster Luftverschmutzung leben, am wenigsten zum Problem beitragen (Shekarrizfard et al. 2016). Langzeitbetrachtungen des geschlechterspezifischen Mobilitätsverhaltens machen allerdings deutlich, dass sich die zurückgelegten Strecken von Männern und Frauen langsam angleichen, was auf längere mit dem PKW gefahrene Strecken bei Frauen in mittleren Altersgruppen und deutlich geringere Strecken bei jungen Männern zurückzuführen ist (Frändberg/Vilhelmson 2011; Scheiner/Sicks/Holz-Rau 2011).

2.3 Geschlechterunterschiede beim Carbon Footprint

Der Frage, ob es einen signifikanten Unterschied in den Carbon Footprints von Männern und Frauen gibt, sind in den letzten Jahren verschiedene Forschungsprojekte mit unterschiedlichen Ansätzen nachgegangen. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die dahinterliegenden strukturellen Fragen, die auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft angegangen werden müssen.

Die Ökonomin Marjorie Griffin Cohen (2014) analysiert die Genderunterschiede bei den Treibhausgasemissionen in Kanada. Emissionen entstehen vor allem in den Bereichen industrielle Produktion, Transport und Haushalte, so die Basis ihrer Überlegungen. Griffin Cohen rechnet die CO₂-Emissionen, die durch die Produktion entstehen, den dort arbeitenden Beschäftigten zu. Je mehr Treibhausgase in einem Industriesektor emittiert werden, desto stärker ist die Belegschaft männlich dominiert, zeigt eines der Ergebnisse. Im Transportsektor werden die Emissionen entsprechend den Fahrer/-innen zugerechnet. Auch hier zeigt sich, je schwerer ein Kraftfahrzeug, desto eher wird es von Männern gefahren (LKWs), was den Carbon Footprint der Männer weiter in die Höhe treibt. Die Emissionen der privaten Haushalte werden von der Autorin mangels einer Methodik zur Allokation auf einzelne Haushaltsmitglieder jeweils zur Hälfte Männern und Frauen zugerechnet. Das Ergebnis ist so eindeutig wie fragwürdig: Knapp ein Viertel der Treibhausgase wurde durch Frauen, drei Viertel wurden durch Männer produziert. Mit diesem Ansatz will die Ökonomin aufzeigen, dass die Politik beim Klimaschutz vor allem die hochemittierenden Industrien mit ihren männlich dominierten Arbeitsplätzen unterstützt, z. B. durch Subventionen für effizientere Technologien. Genderaspekte werden allenfalls einbezogen, um Frauen für diesen Arbeitsmarkt fit zu machen und sie so davon profitieren zu lassen. Die Emissionsminderung in diesen Industrien ist unbestritten wichtig, aber viel wichtiger ist es, die Ökonomie grundsätzlich neu zu denken und in eine Richtung zu bringen, die die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt, ohne die Umwelt zu zerstören (Griffin Cohen 2014).

Die Lücke bei Griffin Cohen, die Haushaltsemissionen mangels Methodik schlicht zu jeweils 50 Prozent den Geschlechtern zuzuordnen, versuchen Druckman und ihre Kollegen (2012) in Großbritannien zu füllen. Sie allokieren die direkten und indirekten Haushaltsemissionen anhand der Aktivitäten, wie sie aus Zeitverwendungsstudien hervorgehen. Auf der Basis vorhandener Daten berechnen sie die CO₂-Intensität pro Stunde für verschiedene Aktivitäten: Schlafen, Freizeit, Hausarbeit, Fahrten, Essen und Trinken inklusive der Vor- und Nachbereitung. Neben dem Schlafen haben die Freizeitaktivitäten (ohne Fahrten) die niedrigste CO₂-Intensität, deutlich höher liegen sie bei Hausarbeiten, die Produktion von Essen und Trinken ist am CO₂-intensivsten. Aufgrund der unterschiedlichen Aktivitäten von Frauen und Männern außerhalb der Erwerbsarbeitszeit, aber auch aufgrund der durchschnittlich geringeren Erwerbsarbeitszeit von Frauen und der dadurch bedingten höheren Anzahl von Stunden, die sie im Haushalt verbringen, ist bei dieser Berechnung der Carbon Footprint von Frauen im Haushalt leicht höher als der von Männern. Auf der Grundlage vorhandener Daten beschränken sich alle Berechnungsansätze für den Carbon Footprint auf die Zuteilung der Emissionen auf Männer und Frauen, also auf das biologische Geschlecht. Entsprechende Studien, die das soziale Geschlecht in den Fokus nehmen, fehlen. Trotz dieser Einschränkungen zeigen die Berechnungen deutlich, welche Auswirkungen – auch und gerade aus Genderperspektive – die Zeitverwendung auf den Carbon Footprint hat und wo Ansatzpunkte zur Verringerung der Emissionen liegen (Druckman et al. 2012).

Eine Untersuchung der Korrelation zwischen dem Gleichstellungsstatus und der Höhe des Carbon Footprints in mehr als 100 Ländern aller Weltregionen zeigt, dass nach dem Bruttosozialprodukt die Gleichstellung der Geschlechter der Faktor mit den größten Wirkungen auf die Minderung von CO₂-Emissionen ist (Ergas/York 2012). Ähnliche

Ergebnisse liegen aus Skandinavien vor, wo Kommunen mit einem hohen Wert beim Genderbewusstsein auch die höchste Punktzahl bei der Bewertung ihrer Klimapolitik haben – und umgekehrt (Dymén/Andersson/Langlais 2013). Einschränkend muss aber auch darauf verwiesen werden, dass dabei weitere, in den Studien nicht untersuchte Faktoren eine Rolle spielen können, wie etwa der Energiemix bei der Stromversorgung oder auch eine vergleichsweise fortschrittlichere Haltung, die beides – die Geschlechtergleichstellung wie auch die Klimapolitik – forciert.

Wirklich schlüssig sind die verschiedenen Ansätze zur Berechnung und zum Vergleich der Carbon Footprints noch nicht, sie verweisen aber auf grundlegende Erfordernisse an die Datenerhebung und bieten durchaus Anstöße zur weiteren Diskussion, etwa zu grundlegenden Fragen von Klimagerechtigkeit oder zu den Zielgruppen für klimapolitische Maßnahmen.

2.4 Geschlechterunterschiede bei der Wahrnehmung des Klimawandels und ihre Hintergründe

Bevölkerungsbefragungen werden seit Langem regelmäßig nach (biologischem) Geschlecht ausgewertet und belegen bekannte Geschlechterunterschiede bei den Einstellungen zur Klimapolitik, der Akzeptanz von Lösungsansätzen und beim Umweltverhalten. Neuere Erkenntnisse weisen nach, dass der sogenannte ‚White Male Effect‘² stark mit gesellschaftlicher Gerechtigkeit verknüpft ist: Je gerechter eine Gesellschaft ist, desto geringer die ‚Ausreißer‘ bei der Risikobewertung durch ‚weiße‘ Männer (Olofsson/Rashid 2011). Weiterhin zeigt sich, dass die geringere Leugnung des Klimawandels durch Frauen wie auch dessen stärkere Wahrnehmung als Risiko einhergehen mit weniger konservativen Einstellungen (McCright/Dunlap 2013), sodass der ‚White Male Effect‘ vor allem ein ‚Conservative White Male Effect‘ ist. Andere Studien machen dafür die ‚System Justification‘ von Männern und die geringere ‚Social Domination Orientation‘ von Frauen verantwortlich (Milfont/Sibley 2016). Durch ‚System Justification‘ werden Besorgnis, Angst und Unsicherheit beschwichtigt, um den Status quo nicht infrage stellen zu müssen. Beide Konzepte verweisen auf Folgendes: Je tiefer die Einzelnen in ein System eingebettet sind, desto stärker halten sie an dem System fest und akzeptieren dessen Strukturen. Männer profitieren aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse eher als Frauen von der aktuellen sozialen Ordnung. Das erklärt ihre geringere Bereitschaft, sich mit Klimaproblemen zu konfrontieren, und ihren Widerstand gegen Veränderungen, die durch die Anpassung an die Realitäten des Klimawandels induziert werden.

Die Ergebnisse von ‚weichen‘ Daten aus Bevölkerungsbefragungen unterliegen großen geografischen und zeitlichen Schwankungen, zeigen aber bei den Genderaspekten auch langfristig konstante Ergebnisse – z. B. bei der erwähnten Wahrnehmung des Klimawandels und seiner Einschätzung als Risiko –, die im Prinzip für die gesellschaftliche Transformation zu einer CO₂-armen Gesellschaft wichtige Hinweise auf Stellenschrauben für notwendige Veränderungen geben können.

2 Der ‚White Male Effect‘ erklärt das durchgängig niedrigere Risikobewusstsein von Männern dadurch, dass eine relativ kleine Gruppe weißer, gut gebildeter Männer mit hoher Entscheidungsbefugnis und hohem Einkommen ein so extrem niedriges Risikobewusstsein hat, dass sie die Werte der Gesamtgruppe Männer deutlich drückt.

Auffällig ist, dass kaum eine der zumeist quantitativen Erhebungen zu Einstellungen und klimabezogenem Verhalten über Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern hinausgeht. Damit bleiben Fragen der strukturellen Gegebenheiten und Machtverhältnisse weitgehend ausgeblendet. Die Ergebnisse bieten damit weder Erkenntnisse für mögliche Veränderungen noch weisen sie in Richtung einer gesellschaftlichen Transformation.³ Forschung zu den Hintergründen der Geschlechterdifferenzen steht, mit Ausnahme von psychologischen Ansätzen, weitgehend aus. Gender muss mit anderen Variablen als dem biologischen Geschlecht und damit der bipolaren Aufteilung in männlich und weiblich gemessen werden, um adäquate Ergebnisse bei den Erklärungen für Unterschiede bei den Einstellungen, der Akzeptanz oder dem Verhalten im Klimaschutz- und Klimaanpassungsbereich zu erzielen (Xiao/McCright 2012). Allerdings mangelt es bisher an Lösungsvorschlägen dafür, wie diese Variablen definiert und gemessen werden sollten.

2.5 Ressourcennutzung, Konsum, Ernährung – nur eine Frage des biologischen Geschlechts?

Auch in den Themenfeldern Ressourcennutzung, Konsum, Ernährung gehen die Erkenntnisse kaum über Geschlechterdifferenzen hinaus. Selten wird über widersprüchliche Anforderungen bei Ressourcennutzung und Konsum gesprochen, z. B. zwischen Wachstum und suffizienten Lebensstilen, zwischen Beschleunigung und Entschleunigung oder zwischen Partizipation und staatlicher Verantwortungsübernahme. Jeder einzelne Pfad hat hochgradige Auswirkungen auf Geschlechterrollen und Rollenverantwortlichkeiten bzw. deren geschlechtliche Zuschreibungen (Schäfer 2013). Noch seltener werden kritisch-transformative Ansätze verfolgt. Gleichwohl verweist der „Trendbericht für eine vorausschauende Ressourcenpolitik“ (Langsdorf/Hirschnitz-Garbers 2014) der Bundesregierung auf Kompensationskonsum durch die Verdichtung des Arbeitsalltags hin und drückt die Hoffnung aus, dass Frauen als autarke Konsumentinnen zu einem ‚Female Shift‘ beitragen könnten. Den Konsumententscheidungen von Verbraucher/-innen sind aber enge Grenzen gesetzt durch die individuellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die Grundvoraussetzungen für einen nachhaltigen, CO₂-armen Konsum wären (z. B. Weller 2013).

Aus dem Konsumbereich liegt eine relativ große Anzahl geschlechterdisaggregierter Daten vor (Kleinhückelkotten/Neitzke/Moser 2016), das gilt in besonderem Ausmaß für den Bereich der Ernährung. Fleischkonsum mit seiner besonderen Bedeutung für Treibhausgasemissionen (neben CO₂ vor allem das hochgradig wirksame Treibhausgas Methan) und damit für den Klimawandel weist in fast allen Weltregionen deutliche Geschlechterunterschiede auf. Der hohe Fleischkonsum von Männern wird dabei häufig mit Maskulinitätskonzepten in Verbindung gebracht (Rothgerber 2013).

3 Zu transformatorischen Ansätzen aus Genderperspektive siehe Friedrich (2016).

3 Auswirkungen des Klimawandels und Anpassung: kein Thema für den Globalen Norden?

Im Gegensatz zu den Beiträgen, die die Situation in Entwicklungsländern beleuchten und ihren Schwerpunkt auf der Anpassung an den Klimawandel haben, konzentrieren sich die genderreflektierenden Forschungen aus Industrieländern weitgehend auf Klimaschutz bzw. die Verminderung von Treibhausgasemissionen. Dieser Mangel an Genderforschung zur Anpassung an den Klimawandel spiegelt sich auch in den hier dargestellten Erkenntnissen wider.

Grundsätzlich fällt im Bereich der Genderforschung zu den Wirkungen des Klimawandels auf, dass immer wieder die geschlechtsspezifische Vulnerabilität, aber selten deren gesellschaftliche Ursachen, allen voran die zugrundeliegenden Machtverhältnisse, thematisiert werden. Werden in der Forschung zum Globalen Süden Frauen in erster Linie als besonders verwundbar dargestellt, zeigen sie sich im Globalen Norden umweltfreundlicher und besorgter um den Schutz des Klimas. Dadurch werden die Erfahrungen und das Verhalten von Frauen und Männern stark vereinfacht, die Unterschiede innerhalb der Geschlechter ignoriert, aber auch die Dichotomie zwischen dem Globalen Norden und Süden reproduziert. Intersektionale Verschränkungen sozialer Faktoren bei der Durchführung von Vulnerabilitäts- und Anpassungsstudien, aber auch neue Ansätze, die Menschenrechte, menschliche Entwicklung und Grundbedürfnisse vereinen, könnten hier Abhilfe schaffen (z. B. Bauriedl 2014; Tschakert et al. 2013).

Die unterschiedlichen Phasen des Katastrophenschutzes – bei der Vorsorge, in der akuten Situation, beim Aufräumen und der Nachsorge – gehören zu den Themenfeldern, die bereits seit Längerem aus der Genderperspektive untersucht werden, wenn auch mit Fokus auf der Situation in Entwicklungsländern. Auch in Industrieländern zeigt sich bei der Reaktion auf Katastrophen besonders deutlich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die doppelt belasteten Frauen häufig zusätzliche Versorgungsarbeit während und nach der Katastrophensituation und beim Zusammenbruch der Infrastrukturen aufbürdet (Dominelli 2013). Der Schwerpunkt der untersuchten Katastrophen steht dabei in engem Zusammenhang mit den geografischen und regionalen Situationen. So fokussiert sich die Katastrophenforschung in den USA bezüglich Gender und Klima auf die Auswirkungen von Hurrikanen, vor allem des Hurrikans Katrina, der unter vielfältigsten Aspekten aus der Genderperspektive untersucht wurde (David/Enarson 2012). In Australien liegt der Fokus auf Dürrekatastrophen und ihren Folgen für die Landwirtschaft (Whittenbury 2013). Basierend auf Daten zu den hohen Suizidraten von Männern in und nach Dürren wurden hier die Auswirkungen von Klimakatastrophen auf Geschlechterverhältnisse mittels kritischer Maskulinitätsforschung vergleichsweise fundiert analysiert. Für deren Verständnis muss bei den Untersuchungen ein stärkerer Fokus auf den kulturellen Kontext, die ungleichen Geschlechterverhältnisse und die dominierende Form maskuliner Hegemonialität gelegt werden (Alston 2012). In Deutschland befindet sich die genderreflektierende Katastrophenforschung erst in den Anfängen. Analysen der Auswirkungen von Hochwasser und Überflutungen deuten allerdings darauf hin, dass es hier kaum relevante Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse gibt (Chavez-Rodriguez 2013).

Unsere Ausgangsthese, dass alle Aspekte des Klimawandels genderrelevant sind, kann für den Bereich der Anpassung nur sehr eingeschränkt belegt werden. Auch eine

2016 durchgeführte Auswertung von 600 Publikationen zu Gender und Klimaanpassung zeigte, dass der weitaus größte Teil die Situation im Globalen Süden adressiert. Die unterschiedliche Betroffenheit vom Klimawandel von Frauen und Männern in Industrieländern zeigt sich z. B. dadurch, dass in Zeiten nach Naturkatastrophen der Bedarf an Sorgearbeit steigt oder dass Mortalitäts- und Morbiditätsraten nach Hitzewellen für Frauen und Männer unterschiedlich sind (Global Gender and Climate Alliance 2016). Diese Erkenntnisse werden aber bislang nicht substanziell in Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigt, wie Untersuchungen aus Schweden (Lidsell 2016) und Kanada (Rochette 2016) zeigen.

4 Diskussion und Empfehlungen: von Geschlechterdifferenzen zu transformatorischen Ansätzen

Der Review zeigt, dass es eine substanzielle Menge von Forschungsergebnissen gibt, die die Relevanz der Geschlechterverhältnisse für alle Aspekte von Klimawandel und Klimapolitik belegen und dass sich durch die Vielfalt und Breite der Forschungsergebnisse die Anschlussfähigkeit an klimapolitische Diskurse, Strategien, Programme und die Umsetzung von Maßnahmen deutlich verbessert hat. Allerdings zeigt sich auch, dass dabei die Treiber von Ungleichheit und damit die geschlechterspezifischen Verursachungen und Auswirkungen des Klimawandels, wie auch die tendenziell androzentrische Sichtweise auf den Klimawandel und auf die Entwicklung von Lösungsansätzen, eher selten im Mittelpunkt stehen. Ein Grund dafür könnte sein, dass sich die Genderforschung bisher noch wenig mit der Klimathematik befasst. Wenn doch, bleibt sie eher auf der Ebene von Methodenkritik und Vorschlägen für eine andere Herangehensweise stehen: Auffällig viele Beiträge befassen sich damit, mit welchen konzeptionellen oder methodischen Ansätzen das Thema Gender und Klima beforscht werden sollte, ohne dass dies bisher in die Tat umgesetzt wurde.

Umgekehrt betrachtet die politikwissenschaftlich orientierte Klimaforschung allenfalls quantifizierbare Geschlechterdifferenzen, deren Ursachen sie aber, abgesehen von Mutmaßungen, nicht analysiert. So geht der mit Abstand größte Teil der reviewten Beiträge von Differenzansätzen aus, zumeist ohne dies dezidiert zu benennen: Die Unterschiede qua Geschlecht werden als relevant angenommen und in den Mittelpunkt der Analysen und daraus folgender Empfehlungen gestellt. Kritisch ist dabei, dass die Fokussierung auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Planung und Gestaltung von Maßnahmen zu einer Festschreibung traditioneller Rollenzuschreibungen beitragen und damit strukturell symbolische Hierarchisierungen reproduzieren kann. Das gilt vor allem für Forschungen, die mit quantitativen Daten arbeiten – hier finden sich ausschließlich Daten zum biologischen Geschlecht, genderdifferenzierte Daten fehlen völlig. Ebenso fehlen Vorschläge, anhand welcher Kriterien diese Daten zu erheben wären.

Die naturwissenschaftliche Klimaforschung befasst sich gar nicht mit den Genderaspekten ihres Forschungsbereichs. Hier gibt es allenfalls methodische Vorschläge basierend auf den Konzepten der feministischen politischen Ökologie und der postko-

lonialen Studien, wie feministische oder Gender-Forschung die Betrachtung der Forschungsgegenstände verändern könnte.⁴

Auffällig ist die unterschiedliche Aufmerksamkeit, die den einzelnen *Handlungsfeldern der Klimapolitik* durch die genderreflektierende Forschung gewidmet wird. Dies mag mit den Schwerpunkten der aktuellen Klimapolitik sowie der entsprechenden Förderpolitik zusammenhängen, aber auch damit, wie offensichtlich sich die Genderperspektiven in den jeweiligen Handlungsfeldern erschließen. So finden sich im Themenfeld Energie die meisten Publikationen aus der Genderperspektive, dagegen liegen im Handlungsfeld Wasser kaum Erkenntnisse aus der Genderforschung vor, die die Situation in Industrieländern betreffen. Zum Handlungsfeld Anpassung wurde bereits auf die große Forschungslücke hingewiesen. Auch das Thema Gender und Migration bzw. Flucht wird in Verbindung mit Klimawandel bisher ausschließlich bezogen auf die Situation in den Herkunftsländern (zumeist im Globalen Süden), nicht auf die Situation in den Zielländern betrachtet. Aus den Herkunftsländern sind die (positiven wie negativen) Wirkungen von Migration auf die Geschlechterverhältnisse und den Status von Frauen bekannt. Wie sich Migration im Kontext von klimabedingten Umweltveränderungen auf die Geschlechterverhältnisse in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichem Status der Migrantinnen/-innen bzw. Asylbewerber/-innen in den Zielländern auswirkt, wird dagegen bisher nicht thematisiert.

Der hier nur in Ausschnitten dargestellte Review⁵ hat gezeigt, dass die Forschung zu Geschlechterverhältnissen in den Handlungsfeldern des Klimaschutzes immer stärker ins Detail geht. Bekanntes wird bestätigt, in anderen regionalen Kontexten oder mit immer spezifischeren Zielgruppen erforscht. Neue Themen werden kaum aufgegriffen, vorhandene Forschungslücken bleiben so bestehen. Beiträge, die die gesellschaftlichen Ursachen des Klimawandels und der Geschlechterungleichheiten in den Blick nehmen, bleiben häufig einer grundsätzlichen Gesellschafts- und Ökonomiekritik verhaftet, ohne Ansätze zu deren Überwindung anzubieten. Mehr noch, es scheint, dass sich der Fokus der akademischen Literatur und wissenschaftlichen Diskurse in den letzten zehn Jahren tendenziell verengt hat: Der Blick hat sich auf die Mikroebene verlagert, während Strukturen und Dynamiken kaum noch untersucht werden. Wissenschaftliche Diskurse werden nicht mehr in ihrer Gänze weiterverfolgt, wie sich z. B. anhand des in den 1990er- und 2000er-Jahren fundiert untersuchten Mobilitätsbereichs aufzeigen lässt (siehe z. B. Spitzner 2004). Dies führt insgesamt zu einer Entpolitisierung des Diskurses. Über die Ursachen dafür, ob dies z. B. der Forschungsfinanzierung oder aber der Forschungsverfasstheit zuzuschreiben ist, kann hier nur spekuliert werden.

Auch Strategien und Methoden zur Integration der Genderperspektiven in Klimapolitik werden eher selten beforscht. Mangelndes Monitoring, fehlende Berichterstattung und Analysen tragen dazu bei, dass Erfahrungen aus Prozessen zur Implementation von Gender-Strategien nicht weitergegeben und genutzt werden. Vor allem negative Erfahrungen und Hemmnisse werden kaum analysiert, möglicherweise aufgrund der

4 Beispielsweise haben Carey et al. (2016) einen feministischen Forschungsrahmen für die Glaziologie (Gletscherkunde) entwickelt und zeigen auf, dass und wie die Gletscherforschung seit Jahrhunderten und bis heute durch stereotype und maskuline Praktiken geprägt ist.

5 Der vollständige Review ist verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gendergerechtigkeit-als-beitrag-zu-einer> (Zugriff am 20. März 2018).

Befürchtung, damit die Genderpolitik insgesamt der Kritik auszusetzen. Auch bessere Indikatoren zur Erfassung der Wechselbeziehungen zwischen Gender und Klima sowie verlässliche Daten über die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Einbezug von Gender fehlen.

Einer wachsenden Anzahl an Forschungsvorhaben, die zumindest Geschlechterunterschiede reflektieren, steht allerdings das Gros der Mainstream-Klimaforschung gegenüber, die Genderaspekte völlig ignoriert. Aber auch in der Geschlechterforschung zeigt sich umgekehrt nur geringer Enthusiasmus, sich mit allen Aspekten des Klimawandels intensiver zu befassen. Hier sind nicht nur die Genderforscher/-innen gefragt, sondern auch die Forschungsförderung, indem sie Vorhaben unterstützt, die dazu beitragen, den Mangel an Zusammenarbeit zwischen Geschlechterforschung und den verschiedenen Disziplinen der Klimaforschung zu überwinden, Gender und Klima in all seinen Facetten zu adressieren und damit fundierte Erkenntnisse zu liefern.

Zudem müssen die Ergebnisse so übersetzt und kommuniziert werden, dass sie auch in den politischen Diskurs hineinwirken, der ansonsten beim Aufgreifen von Genderaspekten tendenziell zu Vereinfachungen neigt und komplexere Sachverhalte und schwer zugängliche Texte ignoriert. Inwieweit dann der politische Wille besteht, Genderaspekte nicht nur zur inkrementellen Effektivierung klimapolitischer Maßnahmen einzubeziehen, sondern auch transformatorische Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, ist eine andere Frage.

Für eine tiefgreifende Transformation muss die kapitalistische Ökonomie, die maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich ist, stärker in den Fokus genommen werden, um nachhaltige Alternativen zur marktausgerichteten Klimapolitik zu erforschen und dabei die Geschlechter- und Machtverhältnisse mit in den Blick zu nehmen. Gleichmaßen gilt es, nach strukturellen Lösungsansätzen zu suchen, die den bisherigen Fokus der Klimapolitik auf Einzelmaßnahmen und technische Lösungsansätze überwinden.

Literaturverzeichnis

- Alston, Margaret (2012). Rural male suicide in Australia. *Social Science & Medicine*, 74(4), 515–522. <http://dx.doi.org/10.1016/j.socscimed.2010.04.036>
- Bauriedl, Sybille (2014). Geschlechter im Klimawandel. Soziale Differenzierung in der Anpassungsforschung. *GAI A*, 23(1), 8–10. <http://dx.doi.org/10.14512/gaia.23.1.4>
- Bleckmann, Lisa; Luschei, Frank; Schreiner, Nadine & Strünck, Christoph (2016). *Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik*. Siegen: Hans-Böckler-Stiftung.
- Brand, Christian; Goodman, Anna; Rutter, Harry; Song, Yena & Ogilvie, David (2013). Associations of individual, household and environmental characteristics with carbon dioxide emissions from motorised passenger travel. *Applied Energy*, 104, 158–169. <http://dx.doi.org/10.1016/j.apenergy.2012.11.001>
- Carey, Mark; Jackson, M; Antonello, Alessandro & Rushing, Jaclyn (2016). Glaciers, gender, and science: A feminist glaciology framework for global environmental change research. *Progress in Human Geography*, 1(24). <http://dx.doi.org/10.1177/0309132515623368>

- Carlsson-Kanyama, Annika & Lindén, Anna-Lisa (2007). Energy efficiency in residences – challenges for women and men in the North. *Energy Policy*, 35(4), 2163–2172. <http://dx.doi.org/10.1016/j.enpol.2006.06.018>
- Chavez-Rodriguez, Libertad (2013). *Klimawandel und Gender: Untersuchung der Bedeutung von Geschlecht für die soziale Vulnerabilität in überflutungsgefährdeten Gebieten* (Dissertation). Bremen: Universität Bremen.
- CIVITAS (2014). *Smart choices for cities. Gender equality and mobility: mind the gap!* Zugriff am 15. März 2018 unter www.civitas.eu/sites/default/files/civ_pol-an2_m_web.pdf.
- David, Emmanuel & Enarson, Elaine (Hrsg.). (2012). *The women of Katrina: How gender, race, and class matter in an American disaster*. Nashville: Vanderbilt University Press.
- Dominelli, Lena (2013). Mind the gap: Built infrastructures, sustainable caring relations, and resilient communities in extreme weather events. *Australian Social Work*, 66(2), 204–217. <http://dx.doi.org/10.1080/0312407X.2012.708764>
- Druckman, Angela; Buck, Ian; Hayward, Bronwyn & Jackson, Tim (2012). Time, gender and carbon: A study of the carbon implications of British adults' use of time. *Ecological Economics*, 84, 153–163. <http://dx.doi.org/10.1016/j.ecolecon.2012.09.008>
- Dymén, Christian; Andersson, Måns & Langlais, Richard (2013). Gendered dimensions of climate change response in Swedish municipalities. *Local Environment*, 18(9), 1066–1078. <http://dx.doi.org/10.1080/1523908X.2013.824379>
- Elnakat, Afamia & Gomez, Juan D. (2015). Energy engenderment: An industrialized perspective assessing the importance of engaging women in residential energy consumption management. *Energy Policy*, 82(1), 166–177. <http://dx.doi.org/10.1016/j.enpol.2015.03.014>
- Ergas, Christina & York, Richard (2012). Women's status and carbon dioxide emissions: A quantitative cross-national analysis. *Social Science Research*, 41(4), 965–976. <http://dx.doi.org/10.1016/j.ssresearch.2012.03.008>
- Frändberg, Lotta & Vilhelmson, Bertil (2011). More or less travel: Personal mobility trends in the Swedish population focusing gender and cohort. *Journal of Transport Geography*, 19(6), 1235–1244. <http://dx.doi.org/10.1016/j.jtrangeo.2011.06.004>
- Friedrich, Beate (2016). Mit uns die Zukunft – Nachhaltige Transformationen brauchen andere Geschlechterverhältnisse. Tagung am 11. und 12. Juli 2016 an der Leuphana Universität Lüneburg. *GENDER*, 8(3), 154–159. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-48545-2>
- Global Gender and Climate Alliance (2016). *Gender and climate change: A closer look at existing evidence*. o. O.: Global Gender and Climate Alliance.
- Griffin Cohen, Marjorie (2014). Gendered emissions: Counting greenhouse gas emissions by gender and why it matters. *Alternate Routes*, 25, 55–80.
- Großmann, Katrin (2017). Energiearmut als multiple Deprivation vor dem Hintergrund diskriminierender Systeme. In Katrin Großmann, André Schaffrin, & Christian Smigiel (Hrsg.), *Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa* (S. 55–78). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-11723-8_2
- Hashiguchi, Nobuko; Feng, Yue & Tochiyama, Yutaka (2010). Gender differences in thermal comfort and mental performance at different vertical air temperatures. *European Journal of Applied Physiology*, 109(1), 41–48. <http://dx.doi.org/10.1007/s00421-009-1158-7>
- Kanning, Helga; Mölders, Tanja & Hofmeister, Sabine (2016). Gendered Energy – Analytische Perspektiven und Potenziale der Geschlechterforschung für eine sozial-ökologische Gestal-

- tung der Energiewende im Raum. *Raumforschung und Raumordnung*, 74(3), 213–227. <http://dx.doi.org/10.1007/s13147-016-0392-9>
- Karjalainen, Sami (2007). Gender differences in thermal comfort and use of thermostats in everyday thermal environments. *Building and Environment*, 42(4), 1594–1603. <http://dx.doi.org/10.1016/j.buildenv.2006.01.009>
- Kleinhüchelkotten, Silke; Neitzke, Hans-Peter & Moser, Stephanie (2016). *Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen)*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Kopsakangas-Savolainen, Maria & Juutinen, Artti (2013). Energy consumption and savings: A survey-based study of Finnish households. *Journal of Environmental Economics and Policy*, 2(1), 71–92. <http://dx.doi.org/10.1080/21606544.2012.755758>
- Kronsell, Annica; Smidfelt Rosqvist; Lena & Winslott Hiselius, Lena (2016). Achieving climate objectives in transport policy by including women and challenging gender norms: The Swedish case. *International Journal of Sustainable Transportation*, 10(8), 703–711. <http://dx.doi.org/10.1080/15568318.2015.1129653>
- Langsdorf, Susanne & Hirschnitz-Garbers, Martin (2014). *Die Zukunft im Blick: Trendbericht für eine vorausschauende Ressourcenpolitik*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Lidsell, Karolina (2016). *Women and climate change adaptation. A qualitative research of a gender perspective on climate change adaptation for national authorities in Sweden* (Bachelor thesis). Jönköping University, School of Education and Communication.
- McCright, Aaron M. & Dunlap, Riley E. (2013). Bringing ideology in: The conservative white male effect on worry about environmental problems in the USA. *Journal of Risk Research*, 16(2), 211–226. <http://dx.doi.org/10.1080/13669877.2012.726242>
- Milfont, Taciano L. & Sibley, Chris G. (2016). Empathic and social dominance orientations help explain gender differences in environmentalism: A one-year Bayesian mediation analysis. *Personality and Individual Differences*, 90, 85–88. <http://dx.doi.org/10.1016/j.paid.2015.10.044>
- Nentwich, Julia C.; Offenberger, Ursula; Kaenzig, Josef & Heinzle, Stefanie (2010). *Moving beyond gender differences in research on sustainable consumption. Evidence from a discrete choice experiment* (Soziale, ökologische und ökonomische Dimensionen eines nachhaltigen Energiekonsums in Wohngebäuden, Working Paper No. 6). St. Gallen: Universität St. Gallen.
- Olofsson, Anna & Rashid, Saman (2011). The white (male) effect and risk perception: Can equality make a difference? *Risk Analysis*, 31(6), 1016–1032. <http://dx.doi.org/10.1111/j.1539-6924.2010.01566.x>
- Rochette, Annie (2016). Climate Change is a Social Justice Issue: The Need for a Gender-Based Analysis of Mitigation and Adaptation Policies in Canada and Québec. *Journal of Environmental Law and Practice*, 29, 383–410.
- Rothgerber, Hank (2013). “Real men” don’t eat (vegetable) quiche: Masculinity and the justification of meat consumption. *Psychology of Men & Masculinity*, 14(4), 363–375. <http://dx.doi.org/10.1037/a0030379>
- Schäfer, Martina (2013). Kommentar: Nachhaltiger Konsum im Spannungsfeld gesellschaftlicher Leitbilder. In Sabine Hofmeister, Christine Katz & Tanja Mölders (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. Die Kategorie Geschlecht in den Nachhaltigkeitswissenschaften* (S. 296–300). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Scheiner, Joachim; Sicks, Kathrin & Holz-Rau, Christian (2011). Gendered activity spaces. Trends over three decades in Germany. *Erdkunde*, 65(4), 371–388. <http://dx.doi.org/10.3112/erdkunde.2011.04.04>
- Schellen, Lisje, Loomans, Marcel G. L. C.; de Wit, Martin H.; Olesen, Bjarne Wilkens & Lichtenbelt, Wouter D. van Marken (2012). The influence of local effects on thermal sensation under non-uniform environmental conditions – Gender differences in thermophysiology, thermal comfort and productivity during convective and radiant cooling. *Physiology & Behavior*, 107(2), 252–261. <http://dx.doi.org/10.1016/j.physbeh.2012.07.008>
- Shekarrizfard, Maryam; Faghieh-Imani, Ahmadreza; Crouse, Dan L.; Goldberg, Mark; Ross, Nancy; Eluru, Naveen & Hatzopoulou, Marianne (2016). Individual exposure to traffic related air pollution across land-use clusters. *Transportation Research, Part D-Transport and Environment*, 46, 339–350. <http://dx.doi.org/10.1016/j.trd.2016.04.010>
- Spitzner, Meike (2004). *Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Gender-Analyse am Beispiel ÖPNV*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Spitzner, Meike & Buchmüller, Sandra (2016). *Energiesuffizienz – Transformation von Energiebedarf, Versorgungsökonomie, Geschlechterverhältnissen und Suffizienz* (Wuppertal Report 8). Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.
- Strengers, Yolande (2013). *Smart energy technologies in everyday life: Smart utopia?* Basingstoke: Palgrave Macmillan. <http://dx.doi.org/10.1057/9781137267054>
- Torriti, Jacopo; Hanna, Richard; Anderson, Ben; Yeboah, Godwin & Druckman, Angela (2015). Peak residential electricity demand and social practices: Deriving flexibility and greenhouse gas intensities from time use and locational data. *Indoor and Built Environment*, 24(7), 891–912. <http://dx.doi.org/10.1177/1420326X15600776>
- Tschakert, Petra; van Oort, Bob; St. Clair, Asuncion Lera & LaMadrid, Armando (2013). Inequality and transformation analyses: A complementary lens for addressing vulnerability to climate change. *Climate and Development*, 5(4), 340–350. <http://dx.doi.org/10.1080/17565529.2013.828583>
- United Nations Framework Convention on Climate Change (2012). *Promoting gender balance and improving the participation of women in UNFCCC negotiations and in the representation of Parties in bodies established pursuant to the Convention or the Kyoto Protocol*. Decision 23/CP.18 (No. FCCC/CP/2012/8/Add.3). Doha.
- United Nations Framework Convention on Climate Change (2014). *Lima Work Programme on Gender*. Decision 18/CP.20 (No. FCCC/CP/2014/10/Add.3). Lima.
- United Nations Framework Convention on Climate Change (2017). *Gender and climate change. Draft conclusions proposed by the Chair. Recommendation of the Subsidiary Body for Implementation* (Gender Action Plan). Decision 16/CP.23 (FCCC/SBI/2017/L.29). Bonn.
- Verbraucherzentrale (2013). *Verbraucherinteressen in der Energiewende. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*. Berlin: Verbraucherzentrale Bundesverband.
- Weller, Ines (2013). Nachhaltiger Konsum, Lebensstile und Geschlechterverhältnisse. In Sabine Hofmeister, Christine Katz & Tanja Mölders (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. Die Kategorie Geschlecht in den Nachhaltigkeitswissenschaften* (S. 286–296). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Weller, Ines; Röhr, Ulrike; Fischer, Karin; Böckmann, Melanie & Birk, Nanna (2016). *Chancengerechtigkeit im Klimawandel*. Bremen, Berlin: artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit, Universität Bremen, GenderCC – Women for Climate Justice.

- Whittenbury, Kerri (2013). Climate change, women's health, wellbeing and experiences of gender based violence in Australia. In Margaret Alston & Kerry Whittenbury (Hrsg.), *Research, action and policy: Addressing the gendered impacts of climate change* (S. 207–221). Dordrecht: Springer. http://dx.doi.org/10.1007/978-94-007-5518-5_15
- Xiao, Chenyang & McCright, Aaron M. (2012). Explaining gender differences in concern about environmental problems in the United States. *Society & Natural Resources*, 25(11), 1067–1084. <http://dx.doi.org/10.1080/08941920.2011.651191>

Zu den Personen

Ulrike Röhr, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GenderCC. Arbeitsschwerpunkte: Genderaspekte der Klima- und Energiepolitik in Deutschland.

Kontakt: GenderCC – Women for Climate Justice e. V., Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

E-Mail: u.roehr@gendercc.net

Gotelind Alber, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GenderCC. Arbeitsschwerpunkte: Gender, kommunale und internationale Klimapolitik und Multilevel Governance.

Kontakt: GenderCC – Women for Climate Justice e. V., Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

E-Mail: g.alber@gendercc.net

Digitalisierung (mit)gestalten – was wir vom Cyberfeminismus lernen können

Strategien und Ansätze einer aktivierenden Perspektive auf Informations- und Kommunikationstechnologien im 21. Jahrhundert

Zusammenfassung

Dieser Beitrag erörtert, ob die machtkritischen feministischen Ansätze und Strategien des Cyberfeminismus für aktuelle, von Digitalisierung und Heterogenität geprägte Debatten im Bildungsbereich fruchtbar gemacht werden können. Cyberfeminismus wird zunächst als historische Bewegung verortet, die in ihrer Mannigfaltigkeit in die Kontexte post-strukturalistischer und künstlerischer Auseinandersetzungen mit Körper und Geschlecht gestellt wird. Theorien und Perspektiven des Cyberfeminismus werden anhand zentraler Texte vorgestellt und durch Beispiele unterfüttert. Ausgehend von aktuellen Projekten, die die technisch-medialen Fähigkeiten von Frauen im Sinne der Selbstermächtigung stärken wollen, wird eine Brücke geschlagen zu institutionellen Angeboten der MINT-Frauenförderung, die die Berufschancen von Frauen verbessern sollen. Schließlich wird der dekonstruktivistische Charakter des Cyberfeminismus betont und dazu angeregt, Digitalisierung als heterogenes gesellschaftliches Feld zu fassen, das offen für neue Praktiken und Diskursformationen ist.

Schlüsselwörter

Cyberfeminismus, Digitalisierung, Partizipation, IT, Medien, Selbst-Ermächtigung

Summary

Designing digitalization – What we can learn from cyberfeminism. Strategies and approaches of an activating perspective on information and communication technology in the 21st century

The article discusses whether the critical feminist approaches and strategies of cyberfeminism can be put to good use in the context of current debates in the field of education which are characterized by digitalization and heterogeneity/diversity. Cyberfeminism is first defined as a historical movement which, in all its diversity, is placed in the contexts of post-structuralist and artistic explorations of body and gender. Theories and perspectives of cyberfeminism are presented based on key texts and are supplemented by concrete examples. Extending from current projects which aim to strengthen women's technical/media skills in the sense of self-empowerment, a link is created to institutional offers which aim to increase women's interest in MINT subjects (Mathematics, Information Technology, Natural Sciences and Technology) and to improve women's career opportunities in these fields. Finally, the deconstructive nature of cyberfeminism is emphasized and the authors suggest regarding digitalization as a heterogeneous social field which is open to new practices and formats of discourse.

Keywords

cyberfeminism, digitalization, participation, information technology, media, self-empowerment

1 Einleitung

„Cyberfeminism is a feminism, of course, focussing on the digital medium“ (Sollfrank 2000: o. S.).

In der öffentlich geführten Debatte um Digitalisierung¹ ist häufig die Rede von Potenzialen und Chancen (z. B. Wanka/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 2 oder Zypries/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017: 2). Die für eine „digitale Wissensgesellschaft“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 9) verfassten Texte beschreiben die Digitalisierung der Hochschullehre als „wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung des hochschulischen Lehrens und Lernens“ (Zentel et al. 2002: 224) und behaupten, durch den Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht könne „mehr Chancengleichheit erreicht werden“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 9). Dabei werden wichtige gesellschaftliche Aspekte übersehen, die mit Begriffen wie gendergerecht oder diversitätssensibel beschrieben werden können. Hinter diesen Begriffen stehen Theorien, Methoden und Konzepte, die wesentliche Erkenntnisse der Geschlechterforschung integrieren.² Insbesondere die Forschung zum Verhältnis von Technik und Geschlecht lässt den Schluss zu, dass technische Artefakte vergeschlechtlicht sind (Tigges 2008: 15) und technischen Medien dementsprechend bestimmte Nutzungsweisen der hierzulande männlich dominierten Informatik eingeschrieben sind. Eine immer stärkere Verbreitung entsprechender Medientechnologien hätte also auch „Einfluss auf die (Re-)Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse“ (Tigges 2008: 15).

Um eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht durch einen unreflektierten Einsatz digitaler Medien im Bildungsbereich und anderen gesellschaftlichen Feldern zu vermeiden, halten wir es für unumgänglich, dass bei der Gestaltung, der Programmierung und dem Einsatz digitaler Medientechnologien die besondere Rolle berücksichtigt wird, die das Geschlecht dabei spielt. Dies tun wir im Rückgriff auf eine heterogene, interdisziplinäre Bewegung, die bereits in den 1990er-Jahren versucht hat, feministische Ziele mit den Möglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu kombinieren und den damals als ‚Cyberspace‘ bezeichneten, virtuellen Raum zu besetzen, um bestehende Machtverhältnisse aufzulösen. Diese als Cyberfeminismus bekannte Bewegung steht heute für eine (noch) nicht eingelöste Hoffnung des ausgehenden 20. Jahrhunderts, wonach innovative Medientechnologien zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft beitragen sollten, in der Frauen und Männer gleichermaßen mediale Räume entwerfen, technisch umsetzen und für das Erreichen ihrer Ziele nutzen können.³

1 Eine (zunehmende) Digitalisierung wird angestrebt und gefordert u. a. für Fertigungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse diverser Branchen sowie auch im Gesundheits- und Bildungswesen.

2 Dazu zählen insbesondere die soziale Konstruiertheit von Geschlecht und die Tatsache, dass Geschlecht und damit verbundene gesellschaftliche Machtverhältnisse tagtäglich durch bestimmte Praktiken des „Doing Gender“ reproduziert werden.

3 Eine wichtige Rolle spielte dabei die Vorstellung von einem neuen Menschen, der seine Geschlechtszugehörigkeit zugunsten einer Cyborg-Identität transformiert und so die Grenzen zwischen den Geschlechtern ebenso auflöst wie die zwischen Mensch und Maschine. Programmatisch für diese Utopie ist Donna Haraways „Manifest für Cyborgs“, ein zentraler Text des Cyberfeminismus (Orig. 1985; deutsche Fassung 1995).

Veranlasst zu diesem Text hat uns die Tatsache, dass wichtige bildungs- und wissenschaftspolitische Akteure wie die Kultusministerkonferenz oder das Bundesministerium für Bildung und Forschung in ihren Papieren zur Digitalisierung⁴ weder implizit noch explizit Bezug nehmen auf die etwaige Benachteiligung durch Geschlecht, Herkunft, Alter usw.. Dies ist angesichts der zeitgleich geführten Debatte über Inklusive Bildung bzw. über die Heterogenität/Diversität von Lernenden nicht nachvollziehbar.⁵

Im Folgenden skizzieren wir die Theorien, Praktiken und gesellschaftlichen Utopien des Cyberfeminismus und nehmen von dort aus Bezug auf die Herausforderungen einer zunehmend von digitalen Medien geprägten Gesellschaft. Dadurch möchten wir dazu beitragen, das Bewusstsein für Geschlechterfragen zu stärken. Wir sehen in der kritischen Auseinandersetzung des Cyberfeminismus⁶ mit dem Verhältnis von Technik, Geschlecht und Macht Ansätze, die anschlussfähig an aktuelle Forschungsfelder im Bereich der Medien- und Techniksoziologie, der Medienwissenschaft, der Medien- und Kunstpädagogik sowie auch der (Schul-)Informatik sind.

2 Cyberfeminismus: Definition und Verortung, Theorieansätze und Positionen

Im Laufe der 1990er-Jahre etabliert sich durch die Arbeiten vorwiegend weiblicher Personen aus Kunst und Wissenschaft der so genannte Cyberfeminismus. Vor dem Hintergrund neuer, informationstechnologischer Entwicklungen und medialer Räume tritt der Cyberfeminismus als eine heterogene Bewegung in Erscheinung, die eine utopische Perspektive auf die Möglichkeiten einer durch Technik erweiterten und veränderten Körperlichkeit und Geschlechtsidentität vertritt. Sie nährt und pflegt den Mythos einer mannigfaltigen, nicht festgeschriebenen (Subjekt-)Identität, der in den poststrukturalistischen Texten von Deleuze und Guattari (1984, 1992)⁶ seine Entsprechung findet.

Grundlegend für das Verständnis des Cyberfeminismus ist nach Draude (2001) die immanente Widersprüchlichkeit, einen „-ismus“ zu konstituieren, der sich zugleich der Definition entziehen will. Es wird versucht, den Begriff Cyberfeminismus so offen wie möglich zu halten, um der Ausschlussproduktion entgegenzuwirken, die mit feststehenden Labeln einhergeht (Peter 2001). Statt wieder neue Festschreibungen vorzunehmen, soll der Begriff sozusagen „under construction“ und „under reconstruction“ belassen werden (Peter 2001: 1). Dies wird beispielsweise an den „100 Anti-Theses“ (old boys network 1997) deutlich, die im Rahmen der ersten cyberfeministischen Konferenz formuliert wurden und – zum Teil auf recht ironische Art – ausdrücken, was Cyberfeminismus nicht ist. Bekannte cyberfeministische Autorinnen wie Rosi Braidotti, Sadie Plant oder Nancy Paterson bestimmen den Begriff bzw. das, was er bezeichnen soll, auf sehr unterschiedliche Weise. Sie verstehen sich wie auch andere Cyberfeministinnen

4 Z. B. dem 2016 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Dokument „Bildung in der digitalen Welt“ sowie den in der Literaturliste genannten Papieren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

5 Kritische Beleuchtung des Themas Inklusion und Digitalisierung in der Hochschulbildung siehe Zorn (2017).

6 Zur Arbeit von Deleuze und Guattari im Kontext poststrukturalistischer Theorien siehe z. B. Hillebrandt (2014: 48ff.).

„ganz im Geist der Neunziger – bewusst und mit Lust als Teil einer sehr heterogenen Bewegung, in der (identitätslogische) Definitionen eher als problematisch eingeschätzt werden“ (Weber 2001: o. S.). Vor diesem Hintergrund kann der Cyberfeminismus als kritische Praxis beschrieben werden, die die differenztheoretischen Debatten in und um den Feminismus der vorangegangenen Jahrzehnte berücksichtigt, wobei die benannte Widersprüchlichkeit auf das Spannungsverhältnis verweist, in dem Cyberfeministinnen agieren (Draude 2001). So finden sich im Cyberfeminismus auch kritische Positionen im Hinblick auf die Festschreibung dessen wieder, was Feminismus ist (siehe dazu z. B. Wilding 1997). Eine differenzierte Wahrnehmung soll an die Stelle der unangemessenen Homogenisierung beispielsweise „der Frau“ als Subjekt feministischer Bestrebungen treten (Draude 2001). Auf dieser Basis stellt sich der Cyberfeminismus den Veränderungen, die mit den in den 1990er-Jahren entstehenden, neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einhergehen (Peter 2001). Hawthorne und Klein (1999) betonen, dass Cyberfeminismus als Philosophie zu begreifen ist, die anerkennt, dass es im Hinblick auf digitale Diskurse Machtunterschiede zwischen Männern und Frauen gibt und dass CyberfeministInnen diese Situation ändern wollen. Dabei wendet sich der Cyberfeminismus gegen die scheinbare Zwangsläufigkeit der Einschreibung (einseitiger) kultureller, politischer und sexueller Stereotype in die Gestaltung und Verwendung neuer Technologien (Paterson o. J.). Somit ist Cyberfeminismus „political, it is not an excuse for inaction in the real world, and it is inclusive and respectful of the many cultures that women inhabit“ (Hawthorne/Klein 1999: 2). Der Fokus cyberfeministischer Aktivität liegt auf dem medial erzeugten Sinnhorizont des ‚Cyberspace‘, womit die Lebenswelt Internet (vgl. Draude 2001) überschrieben wird. Das Internet

„ist gerade kein neutrales Gebiet, kein machtfreier, pluralistischer, körperloser oder strukturell demokratischer Raum, sondern es finden hier die Machtverhältnisse und die ausschussproduzierenden Faktoren und Stereotypisierungen der analogen Welt ihren Niederschlag. Cyberfeminismus ist eine Antwort auf diese bestehenden Machtstrukturen und Ausgangspunkt für weitere Überlegungen, Praktiken und Perspektiven in dieser ‚contested zone‘“ (Peter 2001: 1).

Als eine der einflussreichsten TheoretikerInnen des Cyberfeminismus gilt Donna Haraway mit ihrem Essay „A Cyborg Manifesto“ (1991), das bereits 1983 erstmals veröffentlicht wurde. Ihr Text stellt eine sozialistisch-feministische Analyse der Situation von Frauen in einer postmodernen, technologisch fortgeschrittenen Welt dar, wobei sie auf das Bild der ‚Cyborg‘ zurückgreift. Diese hybride Lebensform, deren Existenz weder ausschließlich dem Konzept ‚Natur‘ noch dem der ‚Kultur‘ zugeordnet werden kann, dient Haraway als Basis einer Kritik an dualistischen Denkweisen, die mit dichotomen Kategorien wie Natur/Kultur oder weiblich/männlich verbunden sind. So wendet sich ihr Aufsatz gegen ein grundsätzlich ausschussorientiertes Denken und auch differenztheoretische Positionen im Feminismus, die Dualismen konstruieren. Mit Hilfe der Cyborg-Metaphorik formuliert sie eine Utopie, die Dualitäten überwindet. In dieser Utopie wird anerkannt, dass soziale Beziehungen durch die „gesellschaftlichen Wissenschafts- und Technologieverhältnisse strukturiert werden“ (Haraway 1995: 48) und wir Verantwortung für sie übernehmen, indem wir die Begrenzungen unseres alltäglichen Lebens in der Kommunikation rekonstruieren. Darin steckt der Wunsch sowohl tradierte Stereotype und Rollenbilder aufzulösen als auch die (Re-)Produktionsprozesse

von Machtstrukturen, die auf eben jenen Kategorien basieren. Mit der zunehmenden Verbreitung des Internet wurden ähnliche Wunschvorstellungen nach geschlechtslosen oder geschlechtsneutralen Interaktionsräumen in ganz unterschiedlichen Kontexten formuliert und haben sich (zumindest bisher) als Utopien erwiesen. Wilding (1997) konstatiert dazu, dass neue Medien immer schon etablierte soziale Strukturen aufweisen, was bedeutet, dass Sexismus und Rassismus bereits in ihnen eingeschrieben sind. Dies referenziert u. a. auf konstruktivistische Positionen des postmodernen Feminismus, in der die „historische, soziokulturelle Gewordenheit jeglicher Kategorien – von Geschlecht und Natur genauso wie von Technik“ (Weber 2001: o. S.) betont wird.

Eine andere Perspektive auf Frauen im Kontext neuer Technologien eröffnet beispielsweise Sadie Plant. Ihr zufolge seien Frauen sozusagen prädestiniert als Handelnde in digitalen Räumen, da traditionell als ‚weiblich‘ betrachtete Tätigkeiten wie Kommunizieren und Netzwerken den neuen (Internet-)Technologien immanent seien (vgl. Plant 1997). Auch Gajjala und Mamidipudi (1999) schlagen eine von der Dualismuskritik abweichende Richtung ein, indem sie Cyberfeminismus als jegliche Form von Anstrengung beschreiben, die Frauen zu mehr als Onlineshopping und Surfen im Internet aktiviert. Ihnen zufolge teilen CyberfeministInnen den Glauben daran, dass Frauen im Zuge des ‚self empowerment‘ die Kontrolle über Internet-Technologien übernehmen und sich deren Nutzung aneignen sollen. Dieses zentrale Ziel – ‚Empowerment‘ von Frauen im (Arbeits-)Feld neuer Technologien – wird in cyberfeministischen Texten immer wieder betont (siehe dazu z. B. Paterson o. J.; Joshi 1999; Peter 2001). Nach Paterson kann dies nur auf Basis der Entmystifizierung von und dem Zugang zu Technologie stattfinden. Technologie sei essentiell, so Joshi: „it enables women in grass-roots movements to effectively disseminate information on a global scale“ (Joshi 1999: o. S.).

Zusammenfassend lässt sich Cyberfeminismus wohl am ehesten (be)greifen als facettenreiches und heterogenes Feld theoretischer und politischer Aktivitäten, das die Aneignung und Entmystifizierung des (damaligen) ‚Cyberspace‘, die Einflussnahme auf die Bedeutungsproduktion (Peter 2001) sowie die Partizipation an medialen Prozessen und Diskursen anstrebt. Berücksichtigt werden dabei die sozialen Dynamiken der medial konstruierten Lebenswelt. Um diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen, haben CyberfeministInnen – gemäß der Heterogenität dieser Bewegung – sehr unterschiedliche Herangehensweisen und Strategien entwickelt und umgesetzt. So blickt beispielsweise Braidotti „with hope in the direction of (women) artists. There is no question that the creative spirits have a head start over the masters of meta discourse“ (Braidotti 1998: o. S.). Im Folgenden werden cyberfeministische Strategien vorgestellt und anhand konkreter Projekte exemplarisch verdeutlicht.

3 Cyberfeministische Strategien und Projekte

Cyberfeministisch aktive Personen bzw. Gruppen haben schon vor der Wende zum 21. Jahrhundert verschiedene Strategien erprobt, um ihre Positionen zu verbreiten und ihre Ziele in der Praxis umzusetzen. Neben der Einrichtung zahlreicher digitaler Plattformen, die primär der Vernetzung dieser heterogenen, internationalen Bewegung dienen sollten (darunter die nicht mehr existenten Webseiten von FACES und xxero),

erfüllten andere Plattformen außerdem den Zweck, die Ziele und Mittel des Cyberfeminismus sichtbar zu machen (old boys network, Dolores' Bulimic Breakfast). Viele der Netz-Initiativen sind im weitesten Sinne künstlerischer Natur: Neben der berühmten Künstlerinnengruppe VNS Matrix und den prominenten aber anonymen Guerilla Girls, zählt auch das Kunstkollektiv subRosa dazu. SubRosa ist ein 1998 von der US-amerikanischen Autorin und Künstlerin Faith Wilding (1997) gegründeter Zusammenschluss cyberfeministisch engagierter Personen aus Kunst und Wissenschaft. Das Portal ermöglicht – ebenso wie das vorwiegend deutschsprachige old boys network – den Austausch, die Organisation und die Präsentation cyberfeministischer Projekte. Der Fokus von subRosa liegt auf Arbeiten, die sich multiperspektivisch und multimedial mit dem Thema Bio- und Reproduktionstechnologie befassen. Die Beteiligten des Kunstkollektivs agieren weltweit. In ihren Performances, Texten und Ausstellungen hinterfragen sie kritisch „the intersections of information and bio technologies on women's bodies, lives and work“ (subRosa o. J.: o. S.). Ein weiteres Projekt an der Schwelle zum 21. Jahrhundert beschreibt Jutta Weber in „Ironie, Erotik und Techno-Politik: Cyberfeminismus als Virus in der neuen Weltordnung?“ (2001): Mit dem Projekt „Women with Beards“ hinterfragen niederländische Kunstschaffende gängige Inszenierungen von Geschlecht, wie sie auf pornografisch-erotischen Internetseiten üblich sind. Indem hier Personen in erotisch aufgeladenen Positionen gezeigt werden, deren Geschlechtsidentität für die RezipientInnen verwirrend zwischen männlich, weiblich und trans changiert, persifliert das Projekt nicht nur die „Pornographiemaschine Internet“ (Draude 2000 zitiert nach Weber 2001: o. S.). „Women with Beards“ stellt grundsätzlich zur Debatte, dass und ob Bilder von Menschen (in Massenmedien wie auch in der Kunst) meistens heteronormativen Logiken folgen müssen, um als erotisch empfunden zu werden.

Ein Projekt der Cyberfeministin und (Netz-)Künstlerin Cornelia Sollfrank, Gründerin des old boys network, verdient besondere Aufmerksamkeit in diesem Kontext, da es nicht nur aufdeckt, wie Frauen vom Kunstbetrieb systematisch ausgeschlossen werden, sondern wie konservativ dieser Betrieb auch dann noch agiert, wenn er sich besonders innovativ gibt: Im Jahr 1997 schrieb die Hamburger Kunsthalle den „Extension“-Wettbewerb für Internet-Kunst aus. Man wollte sich damit als besonders avantgardistisch produzieren, was augenscheinlich misslang, wie Sollfranks „Netzkunst-Aktion“ zeigen sollte: Auf die Ausschreibung bewarben sich überdurchschnittlich viele Künstlerinnen. Die Kommission vergab die drei ersten, mit Preisgeld dotierten Plätze des Wettbewerbs jedoch an männliche Kunstschaffende. Was die Kommission erst später erfuhr und offenbar keines Preises für würdig erachtete, war Sollfranks „Hack“ der Ausschreibung, indem sie zum Wettbewerb die Arbeiten von 127 Fake-Künstlerinnen eingereicht hatte, deren Identitäten, inklusive Postanschrift und E-Mail-Adresse, sie zuvor gemeinsam mit anderen Netzkünstlerinnen erstellt hatte. Trotz der frappierenden Ähnlichkeit der Arbeiten, was den Schluss nahelegte, dass dahinter ein und dieselbe Person stehen könnte, wurde dies durch die Jury weder nachgefragt noch problematisiert. Das tat Sollfrank stattdessen auf einer eigenen Pressekonferenz. Das Verhalten der Jury führt Vorkoeper darauf zurück, dass deren Mitgliedern „das Bauprinzip der Seiten offenkundig hinter einem Künstlerinnenbild, das unverändert mit Epigonentum, Nicht-Originalität und Reproduktion verknüpft bleibt“ (Vorkoeper 1999: o. S.), entgangen war. Sollfrank gilt heute als eine der wichtigsten cyberfeministischen Künstlerinnen, deren künstlerische

Methoden und Texte gleichermaßen zeigen, worum es im Cyberfeminismus geht: „Hacking the (art operating) system“ (Sollfrank 2001: o. S.).

Neben cyberfeministischen Ansätzen gibt es eine Vielzahl technofeministischer Ansätze, die sich unter Bezug auf Judy Wajcman's wegweisendes Buch „Technofeminism“ (2004) stärker auf jene Gestaltungsmacht beziehen, die Frauen durch die Verbindung von neuen Technologien und Feminismus eröffnet würde. An historischen Beispielen erinnert Wajcman daran, welche technischen Leistungen Frauen über die Jahrhunderte erbracht haben. In Kapitel 3 nimmt sie direkt Bezug auf den Cyberfeminismus von Sadie Plant:

„[It] emphasizes women's subjectivity and agency, and the pleasure immanent in digital technologies. They accept that industrial technology did indeed have a patriarchal character, but insist that new digital technologies are much more diffuse and open“ (Wajcman 2004: 63).

Eine entsprechende Position steht hinter „Take Back The Tech!“, einer Kampagne der nonprofit-Organisation APC (Association for Progressive Communications), die 2006 als Teil des Women's Rights Programme ins Leben gerufen wurde. Ziel der Kampagne war und ist es, Frauen im Sinne der Selbstermächtigung zu stärken und zu vernetzen. „Take Back the Tech!“ versteht sich selbst als feministischer Aufruf, die Kontrolle über neue Technologien und Medien zu ergreifen, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen im Kontext von Informationstechnologien zu verhindern. Neben Empfehlungen zum aktiven Umgang mit und zur Prävention von Hate Speech oder Cybermobbing, ruft die Website regelmäßig zu neuen Aktionen auf, an denen weltweit über das Netz teilgenommen werden kann. Ein aktuelles Projekt der „Take Back the Tech!“-AktivistInnen aus Dezember 2016 ist ein Best-Practice-Toolkit, das die Öffentlichkeitsarbeit feministischer Bewegungen unterstützt, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien (englisch kurz ICT) basieren. Unter „ICTs for Feminist Movement Building: Activist Toolkit“ wird erläutert, wofür das Toolkit eingesetzt werden kann:

„It offers a practical guide to writing a communication strategy and reviews a number of tools (ICTs) and technology-related campaigns which can be used in organising work [...]. The toolkit is also about feminist practice and how to use tools and communicate in ways that are democratic, make women's voices stronger and louder whilst challenging stereotypes and discriminatory social norms“ (Take Back The Tech! 2016: o. S.).

Das Toolkit wird in Form einer übersichtlich gestalteten Broschüre von knapp 160 Seiten als PDF zum Download angeboten und soll auch PR-unerfahrene Gruppen in die Lage versetzen, ihre Ziele adressatengerecht in Text und Bild zu verbreiten. In einer zunehmend von Medien geprägten Welt wird die öffentliche Sichtbarkeit politisch engagierter Personen und Gruppen zu einem wichtigen Erfolgsfaktor.

4 Cyberfeminismus – im Mainstream angekommen?

Mit einer zunehmenden Digitalisierung von immer mehr Arbeitsprozessen – oft unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ (Botthoff/Hartmann 2014; Spatz 2013) subsumiert – finde, so Jeremy Rifkin, eine „Third Industrial Revolution“ (Rifkin 2011) statt, welche

die Art und Weise des Arbeitens ebenso grundlegend verändere wie sie zu einem technischen Entwicklungsschub beitrage.⁷ In diesem Zusammenhang sollen auch die Interessen, Bildungs- und Berufschancen von Frauen aktiv gefördert werden, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu neu entstehenden Arbeits- und Berufsfeldern zu eröffnen. Einige aktuelle Maßnahmen, die – vermutlich ohne es zu wissen – cyberfeministische Ziele verfolgen, beziehen sich konkret auf neue Informationstechnologien, die daran gekoppelten Arbeitsweisen und im Wandel begriffenen Berufsbilder. Angeregt nicht zuletzt durch die politische Strategie des Gender Mainstreaming, gehen die Ziele öffentlich geförderter Maßnahmen von Bund und Ländern oft – aber nicht immer – über die Vermittlung von Anwendungskenntnissen hinaus: Frauen werden durch groß angelegte Initiativen wie „Komm, mach MINT“⁸ explizit darin bestärkt, Digitalisierung selbst zu gestalten und ihren technischen Interessen nachzugehen, statt wie bisher häufig die Erfindung gesellschaftlich relevanter Technologien von der Seitenlinie aus zu beobachten und deren Auswirkungen bestenfalls zu kommentieren.⁹ Der Bund stellt erhebliche Ressourcen bereit, um Maßnahmen zu entwickeln und ins bestehende Bildungssystem zu integrieren, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Bereich führen sollen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012). Folgt man den Darstellungen der Bundesministerien, dann leistet MINT-Frauen-Förderung einen Beitrag zur „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“. Bei dieser Offensive handelt es sich um eine Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die wiederum Teil der so genannten „Digitalen Agenda 2014–2017“ (Bundesregierung 2014: 27) der derzeitigen Bundesregierung ist. Der „Bildungsoffensive“ geht es um die Verankerung, Verbesserung und Stärkung jener Kompetenzen und Strukturen, die notwendig seien, um die „Chancen des digitalen Wandels“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016: 2) nutzen zu können. Da ist von „Wohlstand“, „Lebensqualität“ und „freier Entfaltung“ die Rede, ohne darauf einzugehen, dass diese drei Begriffe für jede/n der gut 80 Millionen EinwohnerInnen Deutschlands vermutlich etwas anderes bedeuten. Auch die Behauptung, ‚die Digitalisierung‘ als solche verändere unsere Gesellschaft (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016: 4) ist schlicht falsch, denn ob und zu welchem Zeitpunkt welche Arbeits- und Produktionsschritte/Dokumente oder Kommunikationswege digitalisiert werden, ist abhängig von Entscheidungen der Wirtschaft, der Politik, der Gesellschaft und somit von Personen und Gruppen, die sich dafür oder auch dagegen entscheiden. Der Bund begründet sein Engagement im Bereich der MINT-Frauen-Förderung auffallend häufig unter Rückgriff auf den Diskurs zum Fachkräftemangel. Dieser prognostizierte Mangel an qualifizierten Fachkräften wird in vielen öffentlichen Papieren als Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Technologiestandorts Deutschland inszeniert. So behauptet Wissenschaftsministerin Johanna Wanka: „Damit sich unser Land auch künftig im globalen Wettbewerb erfolgreich behaupten kann, brauchen wir qualifizierte Fachkräfte“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012: Vorwort/-1). Auf diese Weise wird die Bereitstellung öffentlicher Gelder für Maßnahmen im Bereich der MINT-

7 Kritische Gegenpositionen dazu bieten z. B. Hirsch-Kreinsen (2015) und Kohlmann/Schumann (2015).

8 www.komm-mach-mint.de (Zugriff: 21. Oktober 2017).

9 MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. MINT-Angebote, die Frauen adressieren, haben sich in den letzten Jahren auch in der Gleichstellungsarbeit von Hochschulen etabliert (Steuer 2015; Augustin-Dittmann/Gotzmann 2015; Stöger/Ziegler/Heilemann 2012).

Frauenförderung sowie für die technische Ausstattung von Schulen und Hochschulen mit digitaler Infrastruktur gerechtfertigt. Trotz dieser ökonomisch motivierten Argumentation sind die landesweiten Angebote für Frauen im Rahmen von MINT-Initiativen eine Möglichkeit, Klischees zu durchbrechen. Und auch wenn die Kritik an Projekten, die sich exklusiv an „die Frauen“ richten – und damit „die Grundannahme einer ‚natürlichen‘ Zweigeschlechtlichkeit“ (Rosenstreich 2002: 28) wiederaufleben lassen – teilweise berechtigt ist, können solche Angebote in ihrer Vielfalt durchaus dazu beitragen, die Chancen von Mädchen und Frauen in MINT-Fächern, -Studiengängen und -Berufen zu verbessern. So versucht die Initiative „Klischee-frei“ sich seit kurzem in einem Ansatz, der jenseits von Frauenförderung auf eine vorurteilsfreie Vermittlung von Berufsbildern setzt. Die Website der öffentlich geförderten Initiative, hinter der ein Bündnis aus Politik, Wirtschaft, Praxis und Forschung steht, „informiert und unterstützt bei der Berufs- und Studienwahl ohne einschränkende Vorurteile“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016) und folgt der Utopie der uneingeschränkten Bildungsgerechtigkeit. Die Projektverantwortlichen übersehen allerdings dabei, dass systemimmanente Hürden innerhalb von Institutionen und Unternehmen nicht von selbst verschwinden, wenn der eine oder andere Mann als Erzieher arbeitet und die eine oder andere Frau im Maschinenbau.¹⁰

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die jüngst veröffentlichte Strategie der Kultusministerkonferenz, „Bildung in der digitalen Welt“ (2016), den Aspekt Geschlecht nirgends in dem 53 Seiten umfassenden Dokument erwähnt, obwohl seit Jahren bekannt ist, dass Strukturen, Zugänge und Nutzungsweisen von Informations- und Kommunikationstechnologien wesentlich durch die Kategorie Geschlecht geprägt werden. Wie alle technischen Erfindungen zuvor ist auch das Internet kein neutraler Ort, sondern „immer schon von Machtstrukturen durchzogen, die zur Ausgrenzung von Frauen und sogenannten ‚anderen Anderen‘ – wie z. B. Farbige, Menschen ohne privilegierte Ausbildung, Arme, Homo- und Transsexuelle – führen“ (Weber 2001: o. S.). Das Übersehen dieses Aspekts mag dem Umstand geschuldet sein, dass Medien im Strategiepapier oft auf Werkzeuge zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen reduziert werden (Kultusministerkonferenz 2016: 5). Auch wenn wiederholt von politischer Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten in der digitalen Welt die Rede ist, so scheint es doch mehr um die erfolgreiche Bewältigung von schulischen bzw. beruflichen Anforderungen zu gehen und weniger um die individuelle Gestaltung der digitalen Welt selbst. Die kommenden Jahre werden zeigen, welches Verständnis von Medienbildung sich in Schule und anderen Bildungsbereichen durchsetzen wird und inwiefern dabei das Ideal gleichberechtigter Teilhabe nicht nur konzeptionell berücksichtigt, sondern praktisch gelebt werden wird. Deshalb sind institutionell organisierte und geförderte Projekte stets mit kritischer Zurückhaltung zu betrachten. Letztlich reicht der Einsatz von Tablets und Whiteboards im Mathematikunterricht nicht aus, um Machtstrukturen und Einstellungen zu verändern, die seit Generationen die Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Geschlechter bestimmen. Die zunehmende Popularität differenzpädagogischer Ansätze und entsprechender Steuerungsmaßnahmen (z. B. Diversity Management) im öffentlichen Bildungsbereich haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Implementierung neuer Sicht- und Arbeitsweisen Organisationen vor umfangreiche Herausforderungen stellen (De Ridder 2013; Klammer/Ganseuer 2013;

10 Strukturelle Hürden zeigen sich bis heute z. B. in dem Phänomen der so genannten „leaky pipeline“, der Abwesenheit von Frauen in höheren beruflichen Positionen (Knoll/Ratzer 2010: 40ff.).

Blome/Erfmeier/Gülcher/Smykalla 2013).¹¹ Es reicht nicht aus, dass sich Institutionen zu bestimmten Werten in ihrem Leitbild bekennen; vielmehr muss ein grundlegender Kultur- und Wertewandel stattfinden, eine Neuausrichtung auf epistemologischer und organisationaler Ebene, der alle Akteure im Bildungsbereich in die Lage versetzt, stereotype Berufsbilder ebenso aufzubrechen wie traditionelle Geschlechter- und Familienbilder. Etablierte Ansichten, Deutungsmuster, Praktiken und Wissensfelder müssen neu beschrieben und in der praktischen Auseinandersetzung mit Technologien verändert werden.

5 Bedeutung des Cyberfeminismus im Hinblick auf aktuelle ‚antifeministische‘ Strömungen

Wie weit wir von einer geschlechterklischeefreien Gesellschaft entfernt sind, zeigen aktuelle Phänomene wie misogynen Formen von Hate Speech¹², Cyberbullying, #GamerGate, Anti-Feminismus und Anti-Genderismus. Antifeministische und Anti-Gender-Strömungen brechen sich oftmals gerade in sozialen Medien Bahn und (re)konstruieren tradierte Stereotype in dem Versuch, bestehende, heteronormative (Macht-)Strukturen aufrechtzuerhalten. Diese sind häufig als Reaktion auf Entwicklungen zu begreifen, die etablierte Strukturen und Ansichten aufbrechen oder umdeuten und so als Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft gelesen werden können. Die zunehmenden Beschimpfungen und Verunglimpfungen von (Netz-)FeministInnen, GenderforscherInnen und FrauenrechtlerInnen sind Zeichen eines überaus aktiven Anti-Genderismus, der sich vehement gegen Gender, Diversity und Gleichstellung richtet (siehe dazu Hark/Villa 2015). Mittels populistischer Argumentationsweisen werden im Netz wahre Kulturkämpfe um die Deutungshoheit der Kategorie Geschlecht ausgefochten, die laut Ganz und Meßmer darauf abzielen, Positionen der Gender-Studies und des Feminismus als „unwissenschaftlich und manipulativ zu disqualifizieren. Mitunter wird eine mächtige feministische Verschwörung behauptet, die unter Ignoranz der Faktenlage politische Entscheidungen beeinflusst“ (Ganz/Meßmer 2015: 63).

Dies zeigen beispielsweise die aggressiven Angriffe auf die Medienkritikerin Anita Sarkeesian, die ebenso wie die prominente (Netz-)Feministin Laurie Penny in sozialen Medien wie Twitter persönlich kritisiert, beschimpft und verunglimpft wird.

Anita Sarkeesian ist eine Medienkritikerin und Bloggerin, die aus einer feministischen und sozialkritischen Perspektive heraus Frauenstereotype in der Popkultur thematisiert. Als Plattform nutzt sie dafür ihren Blog ‚Feminist Frequency‘¹³. Die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit fanden sie und ihre Arbeit, nachdem das von ihr initiierte Projekt ‚Tropes vs. Women‘ (Start 2013) einen regelrechten Shitstorm mit sowohl sexistischen als auch rassistischen Beschimpfungen und Hasstiraden zur Folge hatte, der letztlich sogar in Morddrohungen gipfelte. Und all dies wegen einer fünfteiligen Videoserie, die frauenbezogene Stereotype in digitalen Spielen in den Fokus nimmt? Interessant ist, dass Sarkeesian ihr Projekt über eine Kickstarter-Kampagne finanzierte, die in

11 Kritisch zum erziehungswissenschaftlichen Diskurs um Heterogenität, Vielfalt und Differenz siehe z. B. Fereidooni/Zeoli 2016 sowie Emmerich/Hormel 2013 und Eickhoff 2018.

12 Ausführlicher dazu: Eickelmann 2017.

13 <https://feministfrequency.com> (Zugriff: 21.10.2017).

weniger als 24 Stunden das benötigte Kapital einbrachte. Dies zeigt das hohe Interesse an ihrer Arbeit jenseits einer auf Ablehnung basierenden Aufmerksamkeit. Zahlreiche Medien berichteten ausgiebig über diesen Fall. So fragte beispielsweise Spiegel Online unter dem bezeichnenden Titel „Wer Sexismus anprangert, wird mit Vergewaltigung bedroht“: „Dass dieses Thema noch immer einen derartigen Hass auslösen kann – ist das nicht verwunderlich? Müssen wir im Jahr 2014 wirklich noch darüber diskutieren, ob es sexistisch ist, Frauen in Videospielen vorrangig halb nackt, übersexualisiert, passiv und als Opfer zu zeigen?“ (Spiegel Online 2014: o. S.) Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen: Ja, ist es offensichtlich. Spiegel Online beantwortet diese eigene Frage jedoch so: Dieses „Netz der Milliarden schafft einen großen Stammtisch, der von all denjenigen besetzt wird, die in der Nouvelle Cuisine der ‚Mainstreammedien‘ nichts für sich finden“ (Spiegel Online 2014: o. S.). Und genau diese, durchaus häufig so vertretene Interpretation der Situation ist eine problematische: Misogyne und ebenso rassistische Attacken werden letztlich gesellschaftlich toleriert, indem sie beispielsweise als „Stammtisch-Problem“ behandelt und dadurch marginalisiert werden. Sie könnten stattdessen als Ausdruck einer sich entwickelnden Gesellschaft und ihrer – für manche durchaus schmerzhaften – Veränderungsprozesse aufgefasst werden, denen mit dem Versuch begegnet wird, „das Althergebrachte“ aufrechtzuerhalten bzw. wiederzubringen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der anti-feministische Part der durchaus heterogenen #Gamergate-Bewegung zu betrachten, innerhalb derer männliche User versuchen, bestimmte Räume heteronormativ zu besetzen und Frauen auszuschließen (ausführlich dazu Stoltenhoff/Raudonat 2016). Die Marginalisierung von Ausschlussversuchen in und mittels Medien – seien sie nun sexistisch motivierte oder gerichtet auf (vermeintliche) Randgruppen – kann eben auch selbst als medial getragener Ausschlussversuch betrachtet werden; und genau dagegen richten sich cyberfeministische Bestrebungen. Dies verdeutlicht in hohem Maße die Aktualität von Positionen, Forderungen und Aktivitäten, die dem Cyberfeminismus entspringen oder zuzuordnen sind.

6 Fazit

„Der feministische Konstruktivismus [ging] davon aus, daß Wissenschaft und Technik [...] nicht als objektive Produzenten von Wissen und Artefakten zu betrachten seien, sondern daß technisch-wissenschaftliche, gesellschaftliche und symbolische Prozesse auf das engste miteinander verwoben sind“ (Weber 2001: o. S.).

Diese Perspektive wird vom Cyberfeminismus aufgenommen und mit künstlerisch-kreativen Mitteln geöffnet für subversive Praktiken der Um- bzw. Neudeutung. „Hacking the system“ (siehe oben) gilt dabei als durchaus realistische Möglichkeit, die hegemoniale Ordnung (z. B. des Internet) aufzubrechen und im Sinne feministischer Ziele umzuprogrammieren. Zwar scheint das derzeitige gesellschaftliche Klima keinen fruchtbaren Nährboden für eine feministische Revolution zu bieten und

„the struggle to keep practices and histories of resistance alive today is harder in the face of a commodity culture which thrives on novelty, speed, obsolescence, evanescence, virtuality, simulation, and utopian promises of technology“ (Wilding 1997: o. S.).

Und auch wenn das aktuell dominierende Verständnis von Medienkompetenz vermuten lässt, „dass weder die Politik noch die Wirtschaft und die Medien ein ernsthaftes Interesse an dem reflektierten, kreativen und kritischen Mediennutzer haben“ (Weiner 2011: 46), sollten wir an der Grundidee des Cyberfeminismus festhalten, der gedacht war als „an intervention, a fight for participation in knowledge production“ (@riotmango 2010: 7).

Deshalb möchten wir im Anschluss an Verena Kuni vorschlagen, das Internet und andere IK-Technologien als Handlungsraum zu begreifen, „den wir sehr wohl nutzen und aktiv gestalten können. Dies heißt, die Frage nach unserer Handlungsfähigkeit in den Raum zu stellen, und für diese Handlungsfähigkeit angemessene Strategien zu entwickeln“ (Kuni 2002: 5). Der Cyberfeminismus hat in der Vergangenheit vielfältige Strategien der Kommunikation und Beteiligung erprobt, die wir auch zukünftig nutzen können und sollten, um ein gleichberechtigtes Miteinander im Kontext einer globalisierten, von digitalen Medien/Techniken geprägten Welt zu erreichen. In diesem Sinne folgen wir Cornelia Sollfranks Appell: „Create your own Cyberfeminism, and you find out the truth about it“ (Sollfrank 2000: o. S.).

Literaturverzeichnis

- @riotmango (2010). *Cyberfeminism. An Annotated Bibliography*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter <http://riotmango.de/wp-content/uploads/2012/04/Cyberfeminism.pdf>.
- Augustin-Dittmann, Sandra & Gotzmann, Helga (Hrsg.). (2015). *MINT gewinnt Schülerinnen: Erfolgsfaktoren von Schülerinnen-Projekten in MINT*. Wiesbaden: Springer VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03110-7>
- Blome, Eva; Erfmeier, Alexandra; Gülcher, Nina & Smykalla, Sandra (2013). *Handbuch zur Gleichstellungspolitik an Hochschulen: Von der Frauenförderung zum Diversity Management?* Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Botthof, Alfons & Hartmann, Ernst Andreas (Hrsg.). (2015). *Zukunft der Arbeit in Industrie 4.0*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Braidotti, Rosi (1998). *Cyberfeminism with a difference*. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.let.uu.nl/womens_studies/rosi/cyberfem.html.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). *Für eine Berufs- und Studienwahl ohne Klischees* (Pressemeldung zum go-life des Web-Portals www.klischee-frei.de). Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/berufs-studienwahl-ohne-klischees.html.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012). *Perspektive MINT. Wegweiser für MINT-Förderung und Karrieren in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.bmbf.de/pub/perspektive_mint.pdf.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016). *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft. Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.bmbf.de/pub/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). *Vernetzen. Fördern. Gestalten*. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter https://www.bmbf.de/pub/Vernetzen_Foerdern_Gestalten.pdf.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017). *Digitalgipfel 2017. Vernetzt besser leben*. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digital-Gipfel/Publikation/2017/digital-gipfel-2017-gipfelbroschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

- Bundesregierung (2014). *Digitale Agenda 2014–2017*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- Deleuze, Gilles & Guattari, Félix (1984). *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles & Guattari, Félix (1992). *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin: Merve Verlag.
- De Ridder, Daniela (2013). Herausforderung Diversity Management. Warum Hochschulen sich verändern müssen und neue Konzepte brauchen. In Caroline Kolisang (Hrsg.), *Bundesweiter Bildungstreik 2009. Protestbewegung – Aktionismus – Reformen der Reformen* (S. 59–77). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Draude, Claude (2001). Introducing Cyberfeminism. *Nylon*, 2001(3), 22–24.
- Eickelmann, Jennifer (2017). „Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. *Phänomene medialisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies*. Bielefeld: transcript.
- Eickhoff, Verena (2018). Organisationswerdung durch Diversität – zur Subjektivierung von Organisationen am Beispiel der Hochschule. In Thomas Alkemeyer, Ulrich Bröckling & Tobias Peter (Hrsg.), *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript.
- Fereidooni, Karim & Zeoli, Antonietta P. (2016). Einleitung. In Karim Fereidooni & Antonietta P. Zeoli (Hrsg.), *Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung* (S. 9–15). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Emmerich, Marcus & Hormel, Ulrike (2013). *Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Gajjala, Radhika & Mamidipudi, Annapurna (1999). Cyberfeminism, Technology, and International ‘Development’. *Gender and Development*, 7(2), 8–16. <https://doi.org/10.1080/741923122>
- Ganz, Kathrin & Meßmer, Anna-Katharina (2015). Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 59–77). Bielefeld: transcript.
- Haraway, Donna (1991). A Cyborg Manifesto. In Donna Haraway (Hrsg.), *Simians, Cyborgs, and Women: The Reinvention of Nature* (S. 149–182). New York: Routledge.
- Haraway, Donna (1995). Ein Manifest für Cyborgs. In Carmen Hammer & Immanuel Stieß (Hrsg.), *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen* (S. 33–72). Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Hawthorne, Susan & Klein, Renate (1999). *Cyberfeminism. Connectivity, Critique + Creativity*. Melbourne: Spinifex Press.
- Hillebrandt, Frank (2014). *Soziologische Praxistheorien: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2015). Digitalisierung industrieller Arbeit. In Hartmut Hirsch-Kreinsen, Peter Ittermann & Jonathan Niehaus (Hrsg.), *Digitalisierung industrieller Arbeit* (S. 10–31). Berlin: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845263205>
- Joshi, Aiko (1999). *Humanising Cyberspace* (Vortrag auf dem South Asian Women’s Forum am 29.11.1999). Zugriff am 01. Januar 2017 unter <http://riotmango.de/cyberfeminism>.

- Klammer, Ute & Ganseuer, Christian (2013). *Diversity Management in Hochschulen*. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Center für lebenslanges Lernen C3L. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.mba.uni-oldenburg.de/downloads/leseproben/bildungsmanagement_-_studienmaterial_leseprobe_diversity_management_klammer_ganseuer.pdf.
- Knoll, Beate & Ratzler, Brigitte (2010). *Gender Studies in den Ingenieurwissenschaften*. Wien: Facultas.
- Kultusministerkonferenz (2016). *Bildung in der digitalen Welt*. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf.
- Kuni, Verena (2002). Cherchez la Femme Fatale Digitale? Weit mehr als eine neue Masche: Cyberfeministische Netzwerkpraxis. In Verena Kuni, Helga Schnabel-Schüle & Claudia Winter (Hrsg.), *Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Trier* (S. 58–63). Trier: Universität Trier.
- old boys network (1997). *100 Anti-Theses*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.obn.org/cfundef/100antitheses.html.
- Paterson, Nancy (o. J.). *Cyberfeminism*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.vacuumwoman.com/CyberFeminism/cf.txt.
- Peter, Ulrike (2001). *Bildungsaspekte im Cyberfeminismus*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter <http://fiff.informatik.uni-bremen.de/2001/html/AG10-peter.pdf>.
- Plant, Sadie (1997). *Zeroes + Ones: Digital Women and the New Technoculture*. New York: Doubleday.
- Rifkin, Jeremy (2011). *The Third Industrial Revolution: How Lateral Power is Transforming Energy, the Economy, and the World*. New York: Macmillan USA.
- Rosenstreich, Gabriele (2002). Gender Mainstreaming: für wen? In Barbara Nohr & Silke Veth (Hrsg.), *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie* (S. 26–36). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Sollfrank, Cornelia (2000). *The Truth about Cyberfeminism*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.obn.org/reading_room/writings/html/truth.html.
- Sollfrank, Cornelia (2001). *Hacking the art operating system*. Cornelia Sollfrank interviewt von Florian Cramer am 28.01.2001 beim jährlichen Kongress des Chaos Computer Club in Berlin. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.obn.org/reading_room/interviews/html/hacking.html.
- Spiegel Online (2014). *Videospiel-Debatte: Wer Sexismus anprangert, wird mit Vergewaltigung bedroht*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anita-sarkeesian-feministische-videospielkritik-und-morddrohungen-a-988906.html.
- Stauber, Barbara & Kaschuba, Gerrit (2006). Dem Verhältnis von Medienkompetenz und Gender-Kompetenz auf der Spur – Anregungen aus einer Evaluation medienpädagogischer Projekte. In Annette Treibel, Maja Maier, Sven Kommer & Manuela Welzel (Hrsg.), *Gender medienkompetent. Medienbildung in einer heterogenen Gesellschaft* (S. 327–342). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Steuer, Lisa (2015). *Gender und Diversity in MINT-Fächern: Eine Analyse der Ursachen des Diversity-Mangels*. Wiesbaden: Springer VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-08150-8>
- Stöger, Heidrun; Ziegler, Albert & Heilemann, Michael (Hrsg.). (2012). *Mädchen und Frauen in MINT: Bedingungen von Geschlechtsunterschieden und Interventionsmöglichkeiten*. Berlin: LIT.
- Stoltenhoff, Ann-Kathrin & Raudonat, Kerstin (2016). Medienpädagogik im Spannungsfeld der (Re)Produktion heteronormativer Machtstrukturen und emanzipatorischer Bildungsideale –

- Eine poststrukturalistische Perspektive [Macht, Souveränität, Herrschaft]. *MEDIENIMPULSE*, 4. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.medienimpulse.at/pdf/Medienimpulse_Medienpaedagogik_im_Spannungsfeld_der_Re_Produktion_heteronormativer_Machtstrukturen_und_emanzipatorischer_Bildungsideale___Eine_poststrukturalistische_Perspektive___Stoltenhoff_20161118.pdf.
- subRosa, a cyberfeminist art collective (o. J.). *About subRosa*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter <http://cyberfeminism.net>.
- Take Back The Tech! (2016). *ICTs for Feminist Movement Building: Activist Toolkit*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.takebackthetech.net/take-action/2016-12-09.
- Vorkoeper, Ute (1999). *Programmierte Verführung. Cornelia Sollfranks Netzkunstgeneratoren testen das Autorenmodell*. Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.obn.org/generator/src/vorkoeper_de.html.
- Weber, Jutta (2001). *Ironie, Erotik und Techno-Politik: Cyberfeminismus als Virus in der neuen Weltunordnung?* Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.obn.org/reading_room/writings/html/ironie.html.
- Weiner, Joachim (2011). ‚Medienkompetenz‘ – Chimäre oder Universalkompetenz? [Jugend und Medien]. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, (3), 42–46. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter www.bpb.de/apuz/33557/medienkompetenz-chimaere-oder-universalkompetenz-essay?p=all.
- Wajcman, Judy (2004). *TechnoFeminism*. Cambridge: Polity Press.
- Wilding, Faith (1997). *Where is Feminism in Cyberfeminism?* Zugriff am 01. Januar 2017 unter www.obn.org/reading_room/writings/html/where.html.
- Zentel, Peter; Bett, Katja; Meister, Dorothee & Wedekind, Joachim (2002). Trends und Perspektiven der virtuellen Hochschule in Deutschland. *it + ti – Informationstechnik und Technische Information*, 44(4), 223–229.
- Zorn, Isabel (2017). Inklusion und Digitalisierung in der Hochschulbildung. Zugriff am 21. Oktober 2017 unter <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/inklusion-und-digitalisierung-der-hochschulbildung>.

Zu den Personen

Ann-Kathrin Stoltenhoff, M. A., Doktorandin der Erziehungswissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Medienbildung, Gender/Media Studies, Diskursforschung, Educational Governance Forschung, Gleichstellung/Diversity.
E-Mail: ann-kathrin@stoltenhoff.de

Kerstin Raudonat, Dr. phil., Hochschule Heilbronn. Arbeitsschwerpunkte: mediale Interaktion und Lernprozesse, Games Studies, Gender/Media Studies.
E-Mail: kerstin.raudonat@hs-heilbronn.de

Rezensionen

Bettina Jansen-Schulz

Meike Hilgemann, 2017: *Der Übergang vom Bachelor zum Master. Bildungsentscheidungen im Schnittfeld von Gender und Fachkultur*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 385 Seiten. 48 Euro

Ungleichbehandlungen im Bildungssystem bestehen besonders für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Herkunftsfamilien. Diese werden an den jeweiligen Stufen und Übergängen des Bildungssystems deutlich. Durch den Bologna-Prozess und die damit verbundene Stufung der hochschulischen Bildung wurde eine zusätzliche Hürde aufgebaut. Insbesondere in den Karrierestufen der akademischen Ausbildung zeigen sich die „Lecks“ der sogenannten „leaky pipeline“, die verdeutlicht, dass viele Frauen nach jeder Hierarchiestufe aus dem akademischen Karriereweg herausfallen. Zu Beginn des Bologna-Prozesses zeigte sich beim Übergang vom Bachelor zum Master noch¹, dass mehr Frauen als Männer die Hochschulen nach dem Bachelor verließen. Dies hat sich zwar inzwischen zu Gunsten der Frauen verbessert, dennoch gibt es ein „Leck“ für Frauen, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Herkunftsfamilien. Für die beruflichen Karrieren sind jedoch zunehmend Masterabschlüsse wichtig.

Warum sich Frauen und Männer nach dem Bachelor für eine Berufstätigkeit und gegen ein Masterstudium entscheiden, untersucht die Dissertation von Meike Hilgemann *Der Übergang vom Bachelor zum Master*. Sie betrachtet die (geschlechtsspezifischen) Entscheidungsprozesse, Strukturen und Muster, die hinter den sozialen Ungleichheiten liegen, und fragt, ob diese durch das gestufte Studiensystem (re)produziert und aufrechterhalten werden (S. 15). In der Arbeit wird folgenden relevanten Fragen nachgegangen: Wie entwickeln sich Bildungsentscheidungen im Rahmen der beruflichen und fachlichen Orientierung? Wer oder was beeinflusst diese Entscheidungen? Und was kann das System Hochschule tun, um (geschlechtsspezifische) Ungleichheiten auszugleichen? Meike Hilgemann wählt für ihre Untersuchung eine biografische Forschungsperspektive und eine qualitative Methode, durch die sie hinter die „Fassade“ der Bildungsentscheidungen schauen kann.

Die Arbeit gliedert sich als klassische Dissertation in sieben Kapitel. Kapitel eins und zwei behandeln die Einleitung und die Darstellungen des Forschungsstands zum Bologna-Prozess und zu sozialen Ungleichheiten im akademischen Bildungsbereich. Daran schließen sich die theoretische Einbettung der Forschung in das Habituskonzept des reproduktionsanalytischen Ansatzes Pierre Bourdieus an (Kapitel drei). Die Begründung zur Wahl der qualitativen Forschungsmethode mit problemzentrierten Interviews und die Interpretation auf der Grundlage der Grounded Theory wird in Kapitel vier diskutiert. In Kapitel fünf stellt Hilgemann dann in exemplarischen Falldarstellungen ihr

1 Becker, Ruth; Jansen-Schulz, Bettina; Kortendiek, Beate & Schäfer, Gudrun (2006). *Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter Studiengänge – eine Handreichung* (Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr. 7). Dortmund

Konzept der beruflichen Identitätsentwicklungen (S. 117) vor, um in den letzten beiden Kapiteln ihre Ergebnisse zu diskutieren und ein theoretisches Modell zur „beruflichen Identitätsentwicklung“ (S. 348) herauszuarbeiten.

Meike Hilgemann hat 20 Interviewpartnerinnen und -partner, die entweder nach dem Bachelor beruflich tätig waren oder sich für ein Masterstudium entschieden und das Masterstudium beendet hatten, ein Jahr nach ihrer Entscheidung befragt. Die Interviewten waren Frauen und Männer, die aus z. T. bildungsfernen Herkunftsfamilien kamen, sie waren die Erststudierenden in ihren Familien und hatten z. T. einen Migrationshintergrund. Einige stammten aus einer akademisch gebildeten Herkunftsfamilie. Die Befragten studierten das weiblich dominierte Fach Erziehungswissenschaft, das männlich dominierte Fach Informatik und das geschlechtsspezifisch ausgeglichene Fach Wirtschaftswissenschaften.

In Hilgemanns Interviewauswertung kristallisierte sich „berufliche Identitätsentwicklung“ (S. 348) als Schlüsselkategorie mit vier Ausprägungen heraus, welche sie im Verlauf ihrer Arbeit näher beleuchtet (S. 357f.). Bei der Interpretation der Daten, insbesondere bei der Bezugnahme auf elterliche Bildungshintergründe, unterlaufen ihr in zwei Fällen Unschärfen bezüglich der beruflichen Statusbeschreibungen der Herkunftsfamilien, die die Interpretation unklar werden lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass sich 50 Prozent der Interviewten eher in einem Zustand der Orientierungslosigkeit befinden (S. 353) und dass die Kategorien Geschlecht, Bildungshintergrund und Migrationshintergrund hier nach wie vor eine große Rolle spielen.

Mit Blick auf ältere Studien zu Frauen in hochschulischen Aktionsfeldern ist das Ergebnis nicht überraschend, dass insbesondere Frauen in der Informatik, aber auch in den Wirtschaftswissenschaften, eher Differenzerfahrungen hinsichtlich ihrer Fachkompetenz und ihrer Lebensplanung und damit auch in ihrer beruflichen Identitätsentwicklung erlebten. Die Untersuchung von Hilgemann vertieft und bestätigt aufs Neue diese Erkenntnisse: Die Differenzerfahrungen, die zeigen die Interviews, haben einen einschüchternden Effekt auf Frauen, der ein „Aussteigen aus dem Hochschulprozess“ (S. 364) bewirken kann. Interessant ist, dass die interviewten Männer in dem weiblich dominierten Fach Erziehungswissenschaften diese Differenzerfahrungen nicht machten. Im Gegenteil fühlten sie sich offenbar durch ihre „Andersartigkeit“ akzeptiert „und vielleicht sogar bewundert [...] als Hahn im Korb“ (S. 344). Ähnliche Ergebnisse finden sich auch in älteren Untersuchungen zu Frauen in MINT-Studienfächern und -Berufen sowie zu Lebensplanungs- und Berufsorientierungsforschungen. Hilgemann aktualisiert und vertieft diese alten Ergebnisse für den Übergang von Bachelor zu Master mit einer qualitativen Methode. Die Kategorie Geschlecht ist, und das kann die Arbeit nachweisen, neben der Kategorie der sozialen Herkunft nach wie vor insbesondere für Frauen hochwirksam in Bezug auf die beruflichen Identitätsentwicklungsprozesse. Diese beiden Kategorien (re)produzieren bestehende Machtverhältnisse und Ausschließungsprozesse.

Auf der Basis ihrer Interviewinterpretationen und Kategorisierung der o. g. Einflussfaktoren entwickelt Meike Hilgemann ein theoretisches Modell zur beruflichen Identitätsentwicklung (S. 350), das

„den Prozess der beruflichen Identitätsentwicklung mit vier unterschiedlichen Ausprägungen als differente Stadien, in denen sich die befragten BachelorabsolventInnen befinden, widerspiegelt und zugleich die vielfältigen Einflussfaktoren aufzeigt, die im Hochschulsozialisationsprozess virulent werden und befördernde oder behindernde Wirkung auf den Identitätsentwicklungsprozess haben.“ (S. 351)

Dieses Modell bietet hinreichend theoretisch begründete Handlungsaufgaben und -felder für Hochschulen, um stärker und sensibler auf die mitgebrachten individuellen Ressourcen der Studierenden einzugehen. Hochschulstrukturen müssen so gestaltet werden, dass den Studierenden bessere Anpassungsbedingungen und Sozialisationsmöglichkeiten in den hochschulischen Aktionsfeldern geboten werden. Hier sind also nach wie vor die Hochschulen mit Gender- und Diversitykonzepten gefragt. Hilgemann nennt darüber hinaus weitere hochschulische Handlungsfelder wie Mentoring-Angebote und Praktika (S. 363ff.), die berufsorientierend und karrierewirksam sind.

Für die Beschreibung des Forschungsstandes zur studentischen Mobilität, zu Übergängen von Bachelor zu Master und zum Übergang in den Arbeitsmarkt werden ältere Daten (bis 2014) genutzt. Dies waren zum Erhebungszeitpunkt sicherlich die aktuellen Zahlen. Es wäre jedoch hilfreich gewesen, am Ende noch einmal einen kurzen Einblick in aktuelle Zahlen von 2016 zu geben, denn der Arbeitsmarkt und die Studiensituation haben sich gerade in den beiden Jahren stark verändert. Die Studie nimmt keinen Bezug auf ältere Forschungen zu Frauen in MINT-Studiengängen und MINT-Berufen sowie zu Forschungen zu Lebensplanung und Berufsorientierung. Hier wäre ein Vergleich mit Ergebnissen der vorliegenden Studie interessant – insbesondere hinsichtlich der Veränderungen oder auch der Beharrungstendenzen bei Studierenden, bei deren Herkunftsfamilien und in den Fach- und Studierendenkulturen. Es fehlt auch ein Ausblick auf weitere notwendige Forschungen.

Insgesamt leistet Meike Hilgemann mit ihrer Studie einen wichtigen Beitrag zu neuen Erkenntnissen der Geschlechterverhältnisse im Studium, insbesondere in den MINT-Bereichen und die damit verbundenen Studien- und Lebensplanungen und wirft gleichzeitig ein erhellendes Licht auf die Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund. Hochschulforschung und Hochschulstrukturen können von den Erkenntnissen dieser Arbeit genauso profitieren wie die Bildungs- und Biografieforschung. Die Arbeit zeigt theoretisch begründet die immer noch notwendigen Handlungsfelder auf, um die Differenz- und Diskriminierungserfahrungen von Frauen und auch Männern im Hochschul- und Studiensystem aufzubrechen.

Zur Person

Bettina Jansen-Schulz, Dr. phil., Dipl. Päd., *1950, selbständige Referentin und Beraterin für Hochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Hochschuldidaktik, Weiterbildung und Gender und Diversity.

E-Mail: jansen-schulz@transferconsult.de

Christina Müller

Eva Tolasch/Rhea Seehaus (Hrsg.), 2017: *Mutterschaften sichtbar machen*. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 304 Seiten. 38 Euro

Die Diskrepanz, dass einerseits innerhalb populärwissenschaftlicher Debatten Typologisierungen von Müttern als bspw. ‚Helikopter-Mütter‘ oder ‚Risikomütter‘ zunehmend *en vogue* erscheinen und andererseits fundierte Theoretisierungen und wissenschaftliche Studien diesbezüglich ein Schattendasein führen, nehmen die beiden Herausgeber*innen Eva Tolasch und Rhea Seehaus als Anlass, um Mutterschaft in ihrem Buch *Mutterschaften sichtbar machen* als relevanten Forschungsgegenstand (wieder) zu beleben. Da „Mutterschaft keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein höchst anspruchsvolles feldabhängiges Biografie-Projekt und Politikum“ (S. 9), intendieren sie, Mutterschaftenforschung als eigenständige Forschungsdisziplin im Anschluss an die Mother(hood) Studies, die in den USA seit über 30 Jahren ein anerkanntes Forschungsfeld konstituieren, im deutschsprachigen Raum voranzutreiben.

Der Band gliedert sich in vier Abschnitte, denen einleitende Worte von Eva Tolasch und Rhea Seehaus vorangestellt sind. Sie arbeiten unter Verweis auf die Debatten der zweiten Frauenbewegung heraus, dass ‚Mutterschaften‘ in jeweils historische, soziale und kulturelle Gegebenheiten eingebunden sind und sich weitergehend entlang unterschiedlicher Differenzkategorien höchst individuell ausgestalten. Ziel der Publikation sei es, feminisierte Care-Arbeiten und damit verbundene Mehrfachbelastungen zu thematisieren und kollektive Vorstellungen, Adressierungen und Diskursivierungen von Mutterschaften in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern zu dekonstruieren sowie die historische Herausbildung von ‚Muttersein‘ einer kritischen Analyse zu unterziehen. Das Plädoyer für (mehr) Mutterschaftenforschung endet mit dem Hinweis, dass sich der Terminus ‚Mutter‘ sowohl auf soziale als auch auf biologische Mutterschaften in vielfältigen Lebensformen bezieht.

Der erste Abschnitt „Gefühle, Techniken, Programme – historische Annäherungen an Mutterschaften“ widmet sich mit drei Beiträgen der Geschichte der Mutterwerdung. *Lisa Malich* thematisiert die Verknüpfung von Schwangerschaft und Muttersein. Aufbauend auf einer diskursanalytischen Untersuchung von medizinischer Fachliteratur, von Ratgebern und Hebammenliteratur vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 21. Jahrhundert skizziert sie die Diskursgeschichte der an schwangere Frauen adressierten Emotionen und arbeitet abschließend heraus, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Figur der Mutter zunehmend an Bedeutung gewann, wobei erstens Mutterschaft zu einem wichtigen Austragungsort von Debatten hinsichtlich der Positionierung von Frauen im gesellschaftlichen Gefüge avancierte sowie zweitens die Schwangerschaft zunehmend als risikoreicher Zustand konzeptioniert und damit weitergehend durch Expert*innenschaft in den Zuständigkeitsbereich multipler professionalisierter Berei-

che gedrängt wurde. *Elsbeth Bösl* stellt in ihrem Beitrag die These auf, dass Muttermilchpumpen zwischen dem 19. und 21. Jahrhundert als Lifestyleprodukte zunehmend Akzeptanz erfahren haben, während die mit deren Nutzung verknüpften gesellschaftlichen Diskriminierungen einerseits sowie die potenzielle Verschiebung von Fürsorgepraktiken zwischen den Geschlechtern andererseits zumeist unreflektiert bleiben. Im abschließenden Beitrag von *Felix Krämer* steht das in den 1970er-Jahren in den USA etablierte Staatsprogramm „Special Supplemental Nutrition Program for Woman, Infants and Children“ und die damit verbundene Verknüpfung von Ernährung, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe im Kontext der Skandalisierung von prekärer Mutterschaft im Fokus der Analyse.

Die nachfolgenden sieben Beiträge des zweiten Teils sind mit „Mutterschaften im Alltag: rahmen, problematisieren, ver(un)eindeutigen“ übertitelt. Zu Beginn widmet sich *Sarah Dionisius* Elternschaftsmodellen von lesbischen und queeren Paaren. Anhand problemzentrierter Interviews arbeitet sie heraus, dass multiple elterliche Identitätskonzepte hierbei zum Tragen kommen. Der Beitrag von *Tomke König* und *Katharina Wojahn* zeigt mittels Interviews auf, dass für pendelnde Mütter die Unerreichbarkeit von idealisierten Mutterschaftsvorstellungen zugleich das Potenzial der Kritik an eben diesen Idealbildern und etablierten Geschlechterordnungen birgt – wobei die Kritik sich weniger vehement, sondern vielmehr zaghaft abzeichnet. *Sabine Dreßler* untersucht in ihrem Beitrag kollektive Orientierungen unter akademischen Müttern und wirft vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Imperative die Frage auf, inwiefern sich diese an egalitären Elternschaftsnormen orientieren. Der Beitrag von *Tino Heimerdinger* setzt sich mit sozialwissenschaftlichen Diskurspraktiken am Beispiel der Säuglingsernährung auseinander und hinterfragt deren normative Implikationen. Im Anschluss knüpft *Christina Mundlos* an die Studie *Regretting Motherhood* von *Orna Donath* an und identifiziert zwei Typen bereuender Mütter für den deutschsprachigen Raum. *Cornelia Schadler* fokussiert aus einer neomaterialistischen Sichtweise Subjektpositionen in Praktiken intensiver Mutterschaft und verdeutlicht mittels dreier Analyseeinheiten die Reduzierung von Frauen auf ihre Mutterrolle: „Mutter und Kind werden hier zu höchst-individualisierten, aber immer-verbundenen Wesen: Polyviduen“ (S. 166). Die divergierenden gesellschaftlichen Zuschreibungen und Handlungsorientierungen von Drogenabhängigkeit und Mutterschaft fungieren als Ausgangspunkt der Studie von *Sabine Härtl*. In ihrem abschließenden Beitrag stellt sie die biografischen Herausforderungen und Strategien im Umgang mit diesem Spannungsverhältnis vor.

Der dritte Teil „Mutterschaft in den Medien“ widmet sich mit drei Beiträgen der medialen Verhandlung, Herstellung und Aneignung von Mutterschaften. *Daniel Hornuff* analysiert die „neue Sichtbarkeit des schwangeren Körpers“ (S. 192) und die in diese Visualisierungspraxis eingelagerten Apelle der Selbstdisziplinierung, welche die zeitgenössische Alltagskultur dominieren. Anhand einer Analyse von Geburtsberichten im Internet stellt *Cecilia Colloseus* die These auf, dass die „öffentliche Wahrnehmung von Geburt maßgeblich davon bestimmt wird, wie Männer sie sehen, und nicht, wie Frauen sie erleben“ (S. 208). Dem Spannungsfeld von Sexarbeit und Mutterschaft widmet sich

der Beitrag von *Carolyn Küppers*, in welchem sie Mutterschaft in deren Verflochtenheit mit dem Sexarbeitsdiskurs zur WM 2010 in Südafrika analysiert.

Der letzte Themenkomplex „Mutterschaften in professionellen Handlungsfeldern“ verbindet die spezielle Figuration ‚Risikomutterschaft‘ mit professionellen Bearbeitungspraktiken in insgesamt fünf Beiträgen. Hierbei widmet sich *Julia Feiler* einleitend der Thematik ‚Social Freezing‘. Der Aufsatz der beiden Herausgeber*innen veranschaulicht auf Basis ethnografischer Beobachtungen institutioneller Stillförderung einer Wochenbettstation die Transformation pränatal gefasster gemeinsamer Elternverantwortung als „gemeinsames Elternschaftsprojekt“ (S. 241) hin zu alleiniger Mutterverantwortung: „Kaum ist das Kind jedoch auf der Welt, wird die Ernährung als eine der elementaren Care-Aufgaben des Familienlebens als ausschließliche Arbeit der Mutter konzipiert“ (S. 252). *Judith Pape* zeigt nachfolgend auf, dass die „Maternalisierung von Ernährungsverantwortung“ (S. 255) mit Beginn des Beikostalters fortgeführt wird. Aus einer machtanalytisch informierten Perspektive diskutiert *Marion Ott* „mütterliche Kompetenz im Spannungsfeld von Darstellung und Adressierung“ (S. 271) in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen. Die Publikation abschließend analysiert *Maya Halatcheva-Trapp* die Deutungsfigur ‚Mutterschaft‘ in der professionellen Trennungs- und Scheidungsberatung.

Die Beiträge des Sammelbandes veranschaulichen, dass sich trotz einer intensivierten Debatte über väterliches Engagement die geschlechtsbezogene Ungleichverteilung der Fürsorge- und Erziehungsarbeit nicht egalisiert hat. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Dekonstruktion von gängigen Mutterschaftsnarrativen das durch familienpolitische Maßnahmen gerahmte Beziehungsgeflecht von Müttern, Vätern und Kindern im familiären Zusammenhang irritiert und somit das Potenzial neuer Sicht- und Sagbarkeiten birgt. Die unterschiedlichen Ausführungen verdeutlichen meines Erachtens weitergehend die Bedeutung institutioneller Logiken, die zur Retraditionalisierung von Geschlechterrollen führen. Der Band liefert einen erkenntnisreichen Beitrag zur Beleuchtung des Themenkomplexes Mutterschaften, indem er aktuelle Studien sowie theoretische Verdichtungen aus unterschiedlichen Analyseperspektiven in einer Publikation nachvollziehbar strukturiert vereint.

Zur Person

Christina Müller, Dipl.-Berufspäd., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Arbeitsschwerpunkte: qualitative Forschungsmethoden, Kindheitsforschung, Diversity, aktuelle Medienkultur.

E-Mail: christina.mueller@uni-bamberg.de

Barbara Stiegler

Kerstin Jürgens/Reiner Hoffmann/Christina Schildmann, 2017: *Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung. Bielefeld: transcript. 256 Seiten. 24,99 Euro

Zwei Jahre lang hat die Kommission getagt, die von der Hans-Böckler-Stiftung eingesetzt wurde und Antworten auf die Fragen finden sollte, wie die Arbeit der Zukunft aussehen wird und welche arbeitspolitischen Gestaltungsaufgaben sich demgemäß formulieren lassen. Mitglieder waren Aufsichtsrät_innen und Betriebsrät_innen, Gewerkschafter_innen sowie Vertreter_innen aus Ministerien und unterschiedlichen Forschungsdisziplinen, insgesamt 32 Personen, davon 20 weiblich. Das Ergebnis ist ein Werk von 256 Seiten, das sich durch eine klare Gliederung in sieben Schlüsselworte und durch eine verständliche Sprache relativ leicht lesen lässt. Die Schlüsselworte sind: Erwerbstätigkeit, Einkommen, Qualifizierung, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Migration und Gesellschaft. Zur Transparenz des Textes trägt bei, dass die unterschiedlichen Meinungen der Kommissionsmitglieder unter der Überschrift „Debatte“ vorgestellt werden. Einvernehmliche Überlegungen und Vorschläge werden „Denkanstoß“ genannt.

Ich werde diesen Bericht ausschließlich unter einer gleichstellungspolitischen und feministischen Perspektive betrachten. Meine Absicht ist es, zu erkunden, wieweit feministische Debatten der letzten Jahre aufgenommen worden sind. Dabei sind mir zwei Fragen besonders wichtig. Erstens: Ist die Erkenntnis angekommen und entsprechend einbezogen, dass es neben der Erwerbsarbeit auch die private Sorgearbeit gibt und dass erst die Betrachtung beider Arbeitsformen die „ganze“ gesellschaftliche Arbeit, auch in Zukunft, erfasst? Zweitens: Wird die geschlechtsbezogene Spaltung des Arbeitsmarktes in horizontaler (Berufe und Tätigkeiten) und vertikaler Sicht (Stellung in der Hierarchie) als ein Kernproblem weiterer Digitalisierung gesehen? Darüber hinaus untersuche ich, ob und, wenn ja, wie die unterschiedlichen Themen geschlechtersensibel aufgegriffen werden.

Zur ersten Frage: Es ist für den „offiziellen“ gewerkschaftlichen Diskurs erstaunlich, dass der privaten Arbeit in diesem Bericht so viel Beachtung geschenkt und sie nicht mehr als „Doppelbelastung“ oder privates Problem von Frauen gesehen wird. Als Vereinbarkeitsfrage für Männer und Frauen formuliert, wird die neue Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit sogar als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben beschrieben. Das zeigt sich vor allem unter den Stichworten Erwerbstätigkeit, Einkommen und Arbeitszeit, also genau in den Bereichen, in denen ein solcher Blick die meisten Veränderungen nach sich ziehen müsste. So wird konstatiert, dass die Normalarbeitszeit für

1 Das umfangreiche elektronische Archiv des seit 2001 bestehenden Arbeitskreises findet sich unter www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISO/de/Lehr-und-Forschungsbereiche/soziologie_der_geschlechterverhaeltnisse/AIM_Gender/index.html (Zugriff am 10.01.2018). Ein Tagungsbericht von Stephan Höyng ist nachzulesen in der Zeitschrift *GENDER: Höyng, Stephan* (2016). Männlichkeitenforschung: Bilanz und Perspektiven. 10. Tagung des Arbeitskreises AIM Gender vom 10. bis 12. Dezember 2015 in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. *GENDER*, 8(2), 135–140.

Frauen immer schon von der männlichen Norm abwich, und es wird ein neues Leitbild der Arbeit vorgeschlagen. Dieses neue Leitbild verabschiedet sich vom Orientierungsrahmen des „Alleinernährers“ und folgt dem, auch im Zweiten Gleichstellungsbericht favorisierten, Earner-Carer-Modell, also der egalitären Verteilung und Zuständigkeit für Sorgearbeit und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen.

In der Diskussion um die Arbeitszeit der Zukunft wird konsequent die Sorgearbeit in den Blick genommen: Lohnersatzleistungen für Sorgearbeit sind die Richtschnur. Für die speziellen Bedarfe bei der Pflege wird ein flexibleres Zeitbudget für die Erwerbstätigen vorgeschlagen, die diese Verantwortung übernehmen. Ein Konsens über eine lineare Arbeitszeitverkürzung war in der Kommission offensichtlich nicht herzustellen, es bleibt bei einer „Debatte“. In der Digitalisierung und den damit veränderten Arbeitsformen wird nur dann eine Chance zur besseren Vereinbarkeit gesehen, wenn starke Schutzrechte tariflich vereinbart sind.

Zur zweiten Frage: Es wird zu Recht darauf verwiesen, dass die Debatte zur „Arbeit der Zukunft“ bislang auf die Industrie fokussiert und der soziale Dienstleistungsbereich wenig im Blick war. Nun wird der Blick nicht nur auf den sozialen Dienstleistungsbereich gerichtet, sondern es werden auch Überlegungen zu einem neuen Produktivitätsbegriff angestellt, der den personennahen Dienstleistungen entspricht. Die neuen Erkenntnisse über die Fragmentierung in der Tariflandschaft des sozialen Dienstleistungssektors, die Unzulänglichkeit der Ausbildungssysteme, die Unterbewertung und die besonders belastenden Arbeitsbedingungen werden ebenfalls dargestellt. Selbst die für die Gewerkschaften als Tarifpartnerinnen kritische Forderung nach der Nutzung geschlechtergerechter Arbeitsbewertungssysteme als Grundlage für gerechtere Eingruppierungen findet Erwähnung. Zu den Arbeitsformen, die für Frauen im Hinblick auf eine lebenslange eigenständige Existenzsicherung am gefährlichsten sind (Minijob, Teilzeit), werden erfreulicherweise klare Worte gefunden. Unter dem Stichwort „Arbeit aufwerten“ wird die für Frauen so entscheidende Frage, ob es zukünftig eine überproportionale Lohnanhebung für die unteren Gruppen geben soll (Festbeträge), dann zwar nur „zur Debatte gestellt“, aber das Thema ist immerhin wieder diskutabel. Leider fehlt die Forderung aus dem Zweiten Gleichstellungsbericht nach einem geschlechtersensiblen, branchenbezogenen Arbeitsmarktmonitoring. Gerade bei fortschreitender Digitalisierung und Verschmelzung von Arbeitsbereichen scheint es notwendig, zu erforschen, inwieweit sich dadurch alte Geschlechtertrennungen verstärken oder auflösen könnten.

Und wie steht es mit der geschlechtersensiblen Behandlung der anderen Themen? Werden feministische Debatten aufgenommen? Die Überlegungen zur Gesundheitserhaltung bzw. -förderung durch die Gestaltung der Arbeitsorganisation sind geschlechtsneutral behandelt. Sie würden aber vor allem in den sogenannten Frauenberufen erhebliche Verbesserungen bedeuten: Die vorgeschlagenen Tarifverträge zur Personalbemessung und die Erhöhung der Wirksamkeit von Gefährdungsbeurteilungen könnten gerade hier helfen, die immer noch schlechten Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wenig Gendersensibilität findet sich auch beim Stichwort Qualifizierung: In den geforderten Qualitätsnormen für frühkindliche Bildung fehlt der Hinweis auf eine geschlechterreflexive Erziehung. In

dem wichtigen Feld der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung ist die heutige Benachteiligung von Frauen nicht erwähnt. Zur „Führung der Zukunft“ wird zwar diskutiert, ob es gesetzliche Anreize bzw. Verpflichtungen zu „Guter Führung“ geben sollte. Leider kommt die Genderkompetenz als Führungsqualifikation dabei gar nicht vor.

Höchst erstaunlich ist, dass im Kapitel „Migration. Bekenntnis zur Diversität“, in dem es um Diskriminierungen gehen soll, Geschlechterdiskriminierung mit keinem Wort erwähnt wird. Dass Beurteilungen, Aufstiegsmöglichkeiten und die Besetzung von attraktiven Arbeitsplätzen immer noch durch traditionelle Geschlechterbilder der Entscheidenden beeinflusst werden, wird nicht diskutiert. Geschlechterquoten, die den Ausschluss von Frauen auf Spitzenpositionen verhindern können, sind demzufolge auch kein Instrument für die Arbeitswelt der Zukunft. Und wenn den Betriebs- und Personalräten nur ein starkes Engagement zum Diversity Management empfohlen wird, ohne ihre „alte“ Aufgabe der Gleichstellung von Männern und Frauen zu erwähnen, scheint die Kommission auf diesem Auge blind. Geschlechterdiskriminierung und die Diskriminierung von LSBTIQ in der Arbeitswelt werden leider ausgeblendet.

Unter dem Stichwort Diversität geht es vor allem um die Probleme von Geflüchteten und Migrant_innen. Dabei werden allerdings Frauen besonders erwähnt: Ihre Potenziale gelte es auszuschöpfen. Auch die spezielle Lage der transnationalen Migrant_innen in der häuslichen Pflege wird beschrieben. Die Lösungsansätze für diese Art der Ausbeutung sind jedoch schwach, denn da, wo Beschäftigte keine Gewerkschaftsmitglieder sind, fehlt es auch an wirksamer Unterstützung. Immerhin wird das Problem aber auch als ein gewerkschaftliches erkannt. Die feministischen Diskurse um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und deren neue Form des Cyber Harassment werden dagegen nicht aufgegriffen, obschon es dazu bereits einige tarifliche Schutzbestimmungen gibt.

Als Resümee lässt sich festhalten: Der Kommissionsbericht hat in den entscheidenden Zukunftsfragen die „ganze“ Arbeit im Blick und sieht die veränderten Geschlechterverhältnisse als zukunftsbestimmenden Trend, dem die Gestaltung der Arbeitswelt gerecht werden muss. Weniger deutlich ist die Sensibilität für den geschlechtsbezogenen gespaltenen Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung. Wenn die Digitalisierung die Strukturen der Arbeit in sämtlichen Branchen verändern wird, so ist es von großer Bedeutung, ob diese Entwicklung die geschlechtsbezogenen Spaltungen verstärkt oder, besser gesagt, wie die Spaltung durch eine geschlechtergerechte Steuerung abgebaut werden könnte. Dazu gibt es nur wenige Ansätze. Dem Bericht ist eine breite Diskussion zu wünschen, die auch aus einer feministischen Perspektive aufgegriffen werden sollte.

Zur Person

Barbara Stiegler, Dr., bis 2011 Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: bezahlte und unbezahlte Arbeit, Care im Alter/Pflege, Institutionalisierung von Geschlechterpolitik, geschlechterpolitische Strategien.
E-Mail: barbara.stiegler@t-online.de

Lina Vollmer

Andrea Löther/Birgit Riegraf (Hrsg.), 2017: Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. Veränderte Governance und Geschlechterarrangements in der Wissenschaft. Verlag Barbara Budrich. 206 Seiten. 33,00 Euro

Im Zuge der Hochschulreformprozesse der letzten Jahre, die unter dem Stichwort *New Public Management* (NPM) diskutiert werden, hat die Gleichstellungspolitik an deutschen Hochschulen einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Gleichstellung ist Teil des Wettbewerbs der Hochschulen um Reputation und finanzielle Ressourcen geworden.¹ In diesem Zusammenhang fand eine zunehmende Institutionalisierung der Geschlechterforschung an deutschen Hochschulen statt. Dabei hat sich an der Schnittstelle zwischen Geschlechterforschung und Gleichstellungspraxis ein hohes gegenseitiges Interesse zwischen Forscher*innen und Praktiker*innen entwickelt.² Im Bereich der Geschlechter- und der Hochschulforschung sind in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsprojekte entstanden, die sich mit dem Zusammenspiel von Hochschulgovernance und Gleichstellung auseinandergesetzt und bis zum heutigen Zeitpunkt eine Fülle an Forschungsergebnissen und Analysen hervorgebracht haben. Folgerichtig ist daher die Publikation des Sammelbands *Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung – Veränderte Governance und Geschlechterarrangements in der Wissenschaft*, der die bisherigen Ergebnisse aus deutschsprachigen Forschungs- und Projektkontexten gebündelt vorstellen und sie miteinander in Diskussion bringen will (S. 10).

Die neun Beiträge des Bandes behandeln das Zusammenspiel von Hochschulgovernance und Gleichstellungspolitik und verteilen sich auf vier thematische Schwerpunkte: *Veränderte Governance, Exzellenzanforderungen und Geschlechterarrangements* (1), *Governance von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen* (2), *Governance der Gleichstellungspolitik* (3) und *Neue Governance der Gleichstellungspolitik und Diversity* (4). Gerahmt werden die Beiträge durch eine ausführliche Einleitung der Herausgeberinnen Andrea Löther und Birgit Riegraf, die eine Verortung der Beiträge in die hochschulpolitischen Entwicklungen vornehmen sowie durch eine abschließende Einschätzung der aktuellen gleichstellungspolitischen Lage in Form eines Interviews mit der Leiterin des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) Jutta Dalhoff.

Der Band umfasst überwiegend empirische Beiträge, deren methodischer Schwerpunkt auf qualitativen Fallbeispielen auf Ebene der Hochschulen liegt. Diese dienen meist dem Vergleich unterschiedlicher Governance-Regime und der fallbezogenen Analyse gleichstellungspolitischer Umsetzungslogiken an Hochschulen. Zahlreiche Einzel-fallanalysen tragen zudem zu einer anschaulichen Darstellung der unterschiedlichen

1 Schacherl, Ingrid; Roski, Melanie; Feldmann, Maresa & Erbe, Birgit (2015). *Hochschule verändern. Gleichstellungspolitische Innovationen im Hochschulreformprozess*. Opladen: Budrich Barbara.

2 Vollmer, Lina (2017). *Gleichstellung als Profession? Gleichstellungsarbeit an Hochschulen als professionssoziologischer Sicht*. Wiesbaden: Springer VS.

Formen der Implementierung von Gleichstellung bei. Gleichzeitig verdeutlichen die Fallbeispiele in ihrer Gesamtheit, wie heterogen die Umsetzung von Gleichstellungspolicies ausfällt. So wird im Beitrag von Birgit Erbe deutlich, dass die Verbindung von Wettbewerb und Gleichstellung allein nicht zu einem Kulturwandel an Hochschulen führt, sondern dies stark von den spezifischen hochschulinternen Ausgangsbedingungen abhängt, während Lena Weber aus einer international vergleichenden Perspektive den Zusammenhang von länderspezifischen Wissenschaftssystemen und Wohlfahrtsstaatsarrangements mit der Umsetzung von Gleichstellung herausarbeitet. Ein spannender Aspekt des Sammelbandes ist zudem die Diskussion von Ausschlussmechanismen gegenüber Wissenschaftlerinnen, die in Verbindung mit Anforderungen an Exzellenz analysiert werden. So zeigt Birgit Riegraf auf, dass die Verschränkung von Gleichstellung und Exzellenz förderlich für bereits gut etablierte Wissenschaftlerinnen sein kann, die androzentristisch geprägten Strukturen des Wissenschaftssystems davon jedoch nicht berührt werden. Eine interessante Ergänzung zu dieser Thematik liefert der Beitrag von Kristina Binner, die Geschlechterungleichheiten auf Ebene der alltäglichen Arbeitsarrangements identifiziert, welche sich aus der Vereinbarkeit von Exzellenzanforderungen und Sorgearbeit ergeben.

Insgesamt geht aus dem Sammelband eine ambivalente Bilanz im Hinblick auf die gleichstellungspolitischen Entwicklungen unter den Vorzeichen des NPM hervor. Viele Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass der Legitimationsdruck für Gleichstellung an Hochschulen zugenommen habe, jedoch sei eine umfassende strukturverändernde Wirkung ausgeblieben. So attestiert Melanie Roski der Gleichstellung eine fehlende Institutionalisierung als fächerübergreifendes Ziel. Notwendig wäre laut Roski ein nachhaltiger Kulturwandel auch auf Fakultätsebene. Konterkariert werden Gleichstellungsbemühungen dabei durch die Wirkmächtigkeit des „vorgeblich geschlechtsneutrale[n] Leistungsprinzip[s]“ (S. 118). Auch Marieke Rother und Angela Ittel sprechen von einer inkonsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming an Hochschulen. Der Vermittlung von Geschlechterwissen in die Praxis sprechen sie dabei eine Schlüsselrolle zu. Explizit widmet sich noch Heike Kahlert dem Verhältnis von Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik, indem sie anhand von Fallbeispielen aufzeigt, in welcher Abhängigkeit die beiden Bereiche zueinanderstehen. Für die angestrebte Anerkennung der Geschlechterforschung als ernstzunehmende Wissenschaftsrichtung kann die Verknüpfung beider Bereiche jedoch problematisch sein, denn „[d]ie der Geschlechterforschung über ihren Beitrag zur Gleichstellung zugeschriebene Gesellschaftsrelevanz und ihre institutionalisierungspolitisch notwendige strategische Nähe zur Gleichstellungspolitik tragen innerwissenschaftlich dazu bei, die Geschlechterforschung [...] abzuqualifizieren oder erschweren zumindest deren wissenschaftliche Anerkennung“ (S. 155).

Im letzten Kapitel des Sammelbandes werden die Themen Diversity und Intersektionalität anhand von zwei Beiträgen aufgegriffen. Während Karin Zimmermann und Anette Dietrich dabei das Dilemma der Reproduktion von sozialen Kategorien durch Diversity diskutieren und eine intersektionale Diversity-Policy fordern, untersucht Angela Wroblewski die Hindernisse einer Verschränkung von Gleichstellungs- und Di-

versity-Arbeit am Beispiel der Bereiche Behinderung und Geschlecht. Im abschließenden Beitrag untermauert Jutta Dalhoff im Interview die Ergebnisse des Sammelbands. In Bezug auf gleichstellungspolitisch relevante Programme der letzten Jahre resümiert sie, dass diese zwar eine positive Dynamik entfaltet haben, gemeinsam sei diesen Programmen allerdings auch, „dass die darin vereinbarten Ziele und Vorgehensweisen zu wenig verbindlich, sanktionsbewehrt und ihre Erreichung zu wenig überprüfbar sind“ (S. 201). Dalhoff beendet ihre Einschätzung mit konkreten Handlungsempfehlungen an Politik, Hochschulen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Der Sammelband bietet einen gebündelten Forschungsüberblick zum Wandel der Gleichstellungspolitik und -praxis der letzten Jahre. Die Beiträge beruhen jedoch teilweise auf Projekten, die seit einiger Zeit abgeschlossen sind. Dies macht sich in einer schwachen Anknüpfung an den aktuellen Diskurs zu Diversity und Intersektionalität bemerkbar, der für die hochschulische Gleichstellungspolitik von hoher Relevanz ist. Eine international vergleichende Perspektive auf den Wandel von Gleichstellungspolicies vor dem Hintergrund veränderter Hochschulgovernance erschöpft sich im Beitrag von Weber, obwohl im einleitenden Kapitel Interesse für die Spezifika europäischer Länder und ihrer Governanceregime geweckt wird. Anders als der Buchtitel erwarten lässt, wird auch dem Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung wenig Platz eingeräumt und nur in zwei Beiträgen ausführlich behandelt (s. Rother und Ittel; Kahlert). Gleichzeitig erfüllt diese Publikation eine wichtige Transferfunktion zwischen Geschlechterforschung und Gleichstellungsarbeit und bietet wertvolle inhaltliche Anknüpfungspunkte für Wissenschaftler*innen aus der anwendungsbezogenen Geschlechter-, Organisations- und Hochschulforschung sowie für Gleichstellungspraktiker*innen, die sich auf einer strategisch-konzeptionellen Ebene mit Gleichstellungspolitiken auseinandersetzen und die Fallstricke des Zusammenspiels von Wettbewerb, Exzellenz und Gleichstellung für die eigene Hochschule in den Blick nehmen wollen.

Zur Person

Lina Vollmer, Dr., Mitarbeiterin im Referat Gender & Diversity Management an der Universität zu Köln. Arbeitsschwerpunkte: Diversity Management, Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft.

Kontakt: Universität zu Köln, Referat Gender & Diversity Management, Eckertstraße 4, 50931 Köln.

E-Mail: l.vollmer@verw.uni-koeln.de